

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. Juli 1964

Tagesordnung	Inhalt
1. Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien	Personalien Krankmeldung (S. 2854) Entschuldigung (S. 2854)
2. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und sonstige umsatzsteuerrechtliche Maßnahmen	Fragestunde Beantwortung der mündlichen Anfragen 695, 680, 699, 681, 700, 701, 683, 696, 684, 704, 707, 708, 688, 709, 689, 693, 715, 716 und 698 (S. 2854)
3. Neuerliche Abänderung des Beförderungssteuergesetzes 1953	Ausschüsse Zuweisung der Anträge 115 bis 118 (S. 2866)
4. Einkommensteuernovelle 1964	Verhandlungen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (446 d. B.): Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien (486 d. B.) Berichterstatter: Machunze (S. 2867) Redner: Dr. Broesigke (S. 2868) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2869)
5. Neuerliche Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Abänderung der Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959, über die Regierungsvorlage (448 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und umsatzsteuerrechtliche Maßnahmen, und über die Regierungsvorlage (449 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen (504 d. B.) Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 2869) Redner: Mitterer (S. 2870), Dr. Broesigke (S. 2875), Kostroun (S. 2877) und Marberger (S. 2883) Ausschußentschließung, betreffend Milderung der Umsatzsteuerbelastung für Spitäler, Volksbüchereien und Mensen (S. 2870) — Annahme (S. 2885) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2885)
6. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (451 d. B.): Neuerliche Abänderung des Beförderungssteuergesetzes 1953 (500 d. B.) Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 2885) Redner: Kulhanek (S. 2886), Dr. Broesigke (S. 2890) und Chaloupek (S. 2892) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2893)
7. Ausfuhrförderungsgesetz 1964	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (447 d. B.): Einkommensteuernovelle 1964 (501 d. B.) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Neuerliche Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (502 d. B.)
8. Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1964/65 und die Grundsätze des ERP-Fonds	
9. Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen	
10. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese	
11. Schulzeitgesetz	
12. 8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938	
13. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates über die Behandlung von Staatsverträgen, die ohne Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen worden sind	
14. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend die Ausfuhrgesetzgebung der Länder nach Artikel 15 Abs. 6 B.-VG. bzw. die Durchführung von Staatsverträgen durch die Länder nach Artikel 16 B.-VG.	
15. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend Anregungen für eine Änderung der vom Verwaltungsgerichtshof geübten Praxis bei der Versendung von Erkenntnissen an Interessenten	
16. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zu Punkt II 3 (Arbeitsrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962	
17. Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957	
18. Weingesetz 1961	
19. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kern	
(Die Punkte 12 bis 19 kamen in dieser Sitzung nicht zur Verhandlung)	

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963 (503 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 2894)

Redner: Dr. Kummer (S. 2897), Kindl (S. 2900), Dr. Staribacher (S. 2903 und S. 2916), Mitterer (S. 2906), Meißl (S. 2911) und Dr. Haider (S. 2912)

Ausschußentschließung, betreffend Studienhilfen und Kinderermäßigung (S. 2897) — Annahme (S. 2917)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 2916)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (450 d. B.): Ausfuhrförderungsgesetz 1964 (499 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2918)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2918), Ing. Helbich (S. 2919) und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 2922)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2925)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1964/65 und die Grundsätze des ERP-Fonds (482 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 2925)

Redner: Czettel (S. 2926) und Kulhanek (S. 2929)

Kenntnisnahme (S. 2930)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen (483 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2930)

Kenntnisnahme (S. 2931)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (498 d. B.): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese (510 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2931)

Redner: Mahnert (S. 2931)

Genehmigung (S. 2932)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (474 d. B.): Schulzeitgesetz (511 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 2932)

Redner: Harwalik (S. 2933), Dr. Neugebauer (S. 2937), Mahnert (S. 2940) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 2943)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2945)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Glaser, Gabriele, Dr. Kranzlmayr, Harwalik, Regensburger, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Altenburger, Stohs und Genossen, betreffend Kürzung der Überstellungsverluste für Beamte der Verwendungsgruppen A und B (119/A)

Anfragen der Abgeordneten

Matejcek, Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Presseaussendung des Handelsministeriums zum Bau von Pipelines (156/J)

Stürgkh, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ein internationales Zentrum für fortgeschrittenes Studium der Landwirtschaft im Mittelmeerraum (157/J)

Dr. van Tongel, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bekenntnis österreichischer Staatsbürger zum Deutschtum (158/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Mittendorfer.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Tödling.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 695/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Rechtsstellung der Staatssekretäre:

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, angesichts des soeben veröffentlichten Rechtsgutachtens Nr. 34 der Sozialwissenschaftlichen Arbeits-

gemeinschaft in Wien über die Rechtsstellung der Staatssekretäre, bereit, Ihre Auffassung über diese Frage dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Ich bin selbstverständlich gerne bereit, meine Ansicht über die Rechtsstellung der Staatssekretäre im Sinne der Frage des Herrn Abgeordneten zu beantworten. Ich darf ihn bitten, diese Frage zu präzisieren.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich frage, ob die im Rechtsgutachten Nr. 34 der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Wien I., Freyung 6, behandelten Gedankengänge über die Rechtsstellung der Staatssekretäre nach Ihrer Ansicht und nach Ansicht der Bundesregierung zutreffend sind beziehungsweise ob die Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden, von Ihnen geteilt werden.

Dr. van Tongel

Bundeskanzler Dr. Klaus: Meine Rechtsansicht stützt sich auf die Bundesverfassung. Wenn wir vom Wortlaut der Bundesverfassung ausgehen, so erfahren wir aus dem Artikel 69, daß die Staatssekretäre nicht Mitglieder der Bundesregierung sind. Die obersten Organe sind, soweit nicht der Bundespräsident in Frage kommt, der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die Bundesminister. Die Staatssekretäre haben dementsprechend in der Bundesregierung auch nicht an den Beschlüssen mitzuwirken; sie besitzen kein Stimmrecht.

Weiters ist in Artikel 78 Abs. 2 festgehalten, daß die Staatssekretäre den Ministern nur zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben sind. Auch daraus ist zu entnehmen, daß sie nicht Mitglieder der Bundesregierung sind.

Auch die Vertretung der Bundesminister ist so geregelt, daß ein Bundesminister wohl durch einen anderen Bundesminister oder durch einen hohen Beamten vertreten werden kann, jedoch nicht durch einen Staatssekretär, und schließlich, was das entscheidende ist, steht in Artikel 78 Abs. 3 der Bundesverfassung: „Der Staatssekretär ist dem Bundesminister unterstellt und an seine Weisungen gebunden.“

Die Rechtsstellung der Staatssekretäre ist also in der Verfassung eindeutig klargestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich darf die richtige Zitierung des Textes unserer Bundesverfassung bestätigen.

In dem zitierten Rechtsgutachten sind aber ganz konkrete Fragen aufgeworfen, und ich möchte, ohne mich in den Koalitionsstreit über die Stellung der Staatssekretäre zum jeweilig konträren Koalitionsminister einzumischen, nur fragen, ob die Klarstellung, daß der Staatssekretär unterstellt und daher — ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck — Befehlsempfänger und zum Gehorsam gegenüber seinem Ressortminister verpflichtet ist, auch von der gegenwärtigen Bundesregierung geteilt wird. Das ist nämlich der wesentliche Inhalt dieses Rechtsgutachtens, und ich darf daher die diesbezügliche Anfrage an Sie, Herr Bundeskanzler, richten.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Auffassung haben Staatsrechtslehrer vom Range eines Professor Kelsen oder eines Präsidenten Adamovich ebenfalls wiederholt kundgetan. Es ist im Sinne des Artikels 20 der Bundesverfassung, aber auch im Sinne des von mir zitierten Artikels 78 Abs. 3 der Bundesverfassung tatsächlich so, daß der Staatssekretär dem Minister unterstellt und an seine Weisungen gebunden ist.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich weiß nicht ...

Präsident: Bitte sich an die Geschäftsordnung zu halten. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage zu stellen, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Der Herr Bundeskanzler hat mich um eine Präzisierung meiner Frage gebeten. Das war also nicht die erste Zusatzfrage, sondern die jetzige war die erste, und jetzt kommt die zweite Zusatzfrage:

Teilen Sie die Schlußfolgerung des Rechtsgutachtens, die sich auf Seite 14 befindet, wonach — ich möchte mir diese Meinung nicht zu eigen machen, sondern ich möchte nur Ihre Meinung hören — die Gehälter der Staatssekretäre „sich in Wahrheit als einer Rechtsgrundlage entbehrende Subvention an die an der Bildung der Bundesregierung beteiligten Parteien“ darstellen. Diese Schlußfolgerung ist nämlich das Ende dieses Rechtsgutachtens.

Präsident: Ich darf eine Feststellung machen. Nach der Geschäftsordnung sind lediglich Anfragen in bezug auf die Vollziehung zugelassen, nicht aber verfassungsrechtliche Diskussionen. Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Besoldung für die obersten Organe ist in einem Bundesgesetz aus dem Jahre 1957 geregelt. Dort sind die Staatssekretäre genannt, und deren Bezüge werden daher in der gleichen Weise gewertet wie die Bezüge der Bundesminister.

Präsident: Ich danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 680/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (ÖVP) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Dividendenzahlungen im Jahre 1965:

Sind, Herr Vizekanzler, von der Sektion IV des Bundeskanzleramtes die Beratungen mit den Herren Vorständen der verstaatlichten Betriebe über die Höhe der 1965 zu erwartenden Dividendenzahlungen bereits aufgenommen worden?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Nach dem Aktiengesetz ist es Angelegenheit des Vorstandes, an den Aufsichtsrat Anträge wegen der Gewinnverteilung zu stellen. Der Aufsichtsrat legt dann entweder diesen oder einen davon abweichenden Antrag der Hauptversammlung vor, die für die verstaatlichten Unternehmungen nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz derzeit namens der Republik Österreich von mir repräsentiert wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines solchen Vorschlages legt das Aktiengesetz für die ersten fünf Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres fest. Das bedeutet, daß der Antrag über die Gewinn-

Vizekanzler DDr. Pittermann

verteilung, also über die Dividendenzahlung, vom Vorstand innerhalb der ersten fünf Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres erstellt werden muß. Derzeit, also etwa nach dem ersten Halbjahr — mehr kann man nicht sagen —, sind alle Vermutungen über die Höhe der Dividenden Schätzungen, sodaß eine bestimmte Zusage in dieser Richtung von niemand Verantwortlichem gemacht werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Vizekanzler! Wird die Sektion IV die Herren Vorstände aber trotzdem bei der Festlegung jener zu erwartenden Dividendenzahlungen, die ja bei den Budgetberatungen im Herbst festgelegt werden müssen, konsultieren?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. **Pittermann:** Hier liegt eine Überschneidung zweier verschiedener Materien vor, des Budgets und des Aktienrechtes. Nach dem Aktiengesetz haben über die Gewinnverteilung Vorstand, Aufsichtsrat und allenfalls Hauptversammlung nach Abschluß des Geschäftsjahres zu entscheiden. Der Vertreter des Eigentümers kann daher dem Finanzminister bestenfalls Schätzungen über die zu erwartenden Dividenden übermitteln, für deren Einhaltung niemand, auch ich nicht, eine Garantie übernehmen kann, da die Bestimmung darüber nach dem Aktiengesetz anderen Organen obliegt.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 699/M des Herrn Abgeordneten **Horejs (SPÖ)** an den Herrn Innenminister, betreffend Preisauszeichnung auf Speise- und Getränkearten:

Welche Maßnahmen können getroffen werden, um die Gaststätten, besonders in den Grenzbezirken, zu veranlassen, die Preisauszeichnung auf den Speise- und Getränkearten in Schillingbeträgen vorzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Das Bundesministerium für Inneres hat seinerzeit mit Erlaß vom Jahre 1958 alle Ämter der Landesregierungen und Preisbehörden darauf hingewiesen, daß den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes hinsichtlich der Ersichtlichmachung von Preisen nur dann Genüge getan wird, wenn die Preise in österreichischer Währung ausgezeichnet werden. Die Ämter der Landesregierungen wurden damals außerdem ersucht, die Gewerbetreibenden auf geeignete Weise von dieser Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde gebeten, auf die Durchführung dieses Erlasses hinzuwirken.

Der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol wurde diese Rechtslage mit Erlaß vom August 1959 noch einmal mitgeteilt und gleichzeitig ausgeführt, daß vom preisrechtlichen Standpunkt aus keine Einwendungen dagegen bestehen, wenn neben der Preisauszeichnung in österreichischer Währung die Preise auch in ausländischer Währung ersichtlich gemacht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Minister! Bestünde auch die Möglichkeit, anzuordnen, daß auf den Speisekarten, deren Preise in mehreren Währungen angegeben sind, auch die Umrechnungskurse angeführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Soweit ich über die Rechtslage informiert bin, besteht keine rechtliche Grundlage dafür, daß angeordnet werden kann, daß ein Umrechnungskurs — es könnte nur der offizielle Umrechnungskurs der Nationalbank sein — angeführt werden muß. Eine solche rechtliche Möglichkeit besteht nicht.

Ich möchte aber, Herr Abgeordneter, hinzufügen: Selbst dann, wenn eine solche rechtliche Möglichkeit bestünde, könnte man keinen Gewerbetreibenden oder Geschäftsmann verpflichten, sich an den Umrechnungskurs der Nationalbank zu halten.

Abgeordneter **Horejs:** Danke, Herr Minister.

Präsident: Anfrage 681/M des Herrn Abgeordneten **Hartl (ÖVP)** an den Herrn Innenminister, betreffend Alarmeinheit bei der Bundesgendarmerie:

Entspricht es den Tatsachen, daß die Aufstellung einer Alarmeinheit bei der Bundesgendarmerie in Wien geplant ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Nein, Herr Abgeordneter, es besteht nicht die Absicht, eine Alarmeinheit bei der Bundesgendarmerie aufzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Es ist in Fachkreisen allgemein bekannt, daß dennoch in der Rucker-gasse eine diesbezügliche Einheit aufgestellt wird, da man auch bereits mit Einkäufen, die für diese Alarmabteilung notwendig sind, begonnen haben soll.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Herr Abgeordneter! Sie dürften einer Fehlinformation zum Opfer gefallen sein. In der Rucker-gasse befinden sich das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und das Zen-

Bundesminister Olah

tralbeschaffungsamt der österreichischen Bundesgendarmerie. Alle Einkäufe, für ganz Österreich, werden durch das Beschaffungsamt der Bundesgendarmerie in der Ruckergasse getätigt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Herr Minister! Werden Sie dafür sorgen, daß eine Militarisierung der Exekutive, der Gendarmerie und der Sicherheitswache, verhindert wird, denn wir wissen aus der Vergangenheit, daß das nur zum Schaden der Beamten gereicht hat? (*Abg. Horr: Hartl, denkst du noch daran?*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ich brauche Ihnen, Herr Abgeordneter, wohl nicht zu versichern, daß ich persönlich für militärische Spielereien nichts übrig habe. Militär ist das Bundesheer, und Gendarmerie und Polizei sind Beamtenkörper. Sie werden sich vielleicht erinnern, Herr Abgeordneter, daß es mir sogar zum Vorwurf gemacht worden ist, daß ich das Defilieren mit Stahlhelm und Eichenlaub und Gewehr abgeschafft habe, weil ich der Meinung bin, daß Beamtenwachkörper solche Dinge nicht zu machen brauchen, daß das eine Sache des Bundesheeres ist. Daher kann von einer Militarisierung keine Rede sein. Ich kann also die Versicherung geben, daß ich so etwas nicht plane und nicht daran denke. Unsere Beamten der Polizei und Gendarmerie haben mit anderen Aufgaben genug zu tun.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 700/M der Frau Abgeordneten Hella Hanzlik (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz:

Welche Möglichkeiten haben Sie, Herr Minister, darauf einzuwirken, daß Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz im ganzen Bundesgebiet möglichst gleichmäßig geahndet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz **Dr. Broda:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Justiz hat wiederholt, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz bekanntgegeben und in diesem Zusammenhang auf eine ungleichmäßige Behandlung durch die Gerichte verwiesen hat, die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof ersucht, eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes und zur Herstellung einer einheitlichen Spruchpraxis zu erheben. Solche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes sind auch bisher wiederholt ergangen.

Das Bundesministerium für Justiz ist im Rahmen seines Aufsichtsrechtes und seiner

Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Staatsanwaltschaften weiterhin bemüht, auf eine einheitliche Praxis bei den Gerichten zu dringen, wobei sich das Problem ergibt, daß naturgemäß in verschiedenen Fällen auch verschiedene Sachverständigengutachten erstellt werden.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß auch bei Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz unabhängige Gerichte entscheiden, die der Weisungsbefugnis des Bundesministeriums für Justiz entzogen sind.

Präsident: Anfrage 701/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Zeitungsmeldungen frage ich an, mit welchen neuen Möglichkeiten der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in pädagogischer und psychologischer Hinsicht sich das Justizministerium derzeit beschäftigt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz **Dr. Broda:** Die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf ist seit Jahren bemüht, die Anwendung moderner Methoden der Behandlung der Zöglinge zu verstärken. Wir haben nunmehr im Einvernehmen mit der Universitätsklinik Wien und deren Vorstand, Universitätsprofessor Hoff, und Universitätsdozent Spiel vorgesorgt, daß wir in Zukunft verstärkte Möglichkeiten der Klassifikation der Zöglinge haben werden. Die Zöglinge sollen nach den Ursachen der festgestellten Verwahrlosung — Erziehungsmängel, Neurosen, psychischen Defekten usw. — klassifiziert werden. Diese Vorarbeiten sollen dann die Möglichkeiten individueller Behandlung der Zöglinge und individueller Prognosenstellung für die Zöglinge verbessern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Danke, Herr Bundesminister. Ich darf Sie nun fragen, ob Sie eine Möglichkeit sehen, in absehbarer Zeit die Bewährungshilfe, deren wertvolle Arbeit ich hier nicht besonders hervorstreichen muß, in die Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher einzuschalten, und zwar in einem solchen Maße, daß ihre Arbeit wirklich Erfolg verspricht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz **Dr. Broda:** Frau Abgeordnete! Die Bewährungshilfe auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes 1962 ist in vollem Ausbau begriffen. Wir konnten die Bewährungshilfe nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Bundesländern ausbauen. Wir haben weit über 100 vorwiegend freiwillige Bewäh-

Bundesminister Dr. Broda

rungshelfer, die in der Bewährungshilfe tätig sind. Wir ziehen in der Bewährungshilfe verstärkt auch Pädagogen, Psychologen und natürlich auch ärztliche Berater heran. Wir hoffen, daß, wenn im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform ein Bewährungshilfegesetz erlassen werden soll, schon sehr wichtige praktische Erfahrungen gesammelt sein werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 683/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend wissenschaftliche Bibliotheken:

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Unterricht unternommen, um die Kapazität der wissenschaftlichen Bibliotheken den gestiegenen Studentenzahlen anzupassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß seit einigen Jahren durch das ungeheure Ansteigen der Publizistik auf wissenschaftlichem Gebiete in der ganzen Welt ein enormer Raumbedarf für Bibliotheken entstanden ist. Dieser Raumbedarf ist in Österreich überdies deswegen besonders groß, weil in Österreich nicht nur die deutsche wissenschaftliche und schöngeistige Literatur, sondern auch in hohem Maß die ausländische, die angelsächsische, die russische Literatur und so weiter, zu speichern ist.

Auf allen Gebieten der Wissenschaft gibt es eine geradezu explosive Entwicklung. Dementsprechend ist die Sorge, mit dem Bibliotheksraum nachzukommen, sehr groß. Auf diesem Gebiete hat die Unterrichtsverwaltung auch schon beachtliche Anstrengungen unternommen, Anstrengungen sowohl hinsichtlich des Baues von Bibliotheksraum als auch hinsichtlich des Dienstpostenplanes und überhaupt des Budgets. So wurde die Zahl der Beamten und Vertragsbediensteten des Bibliotheksdienstes von 1960 bis 1964 von 232 auf 296 erhöht. In der gleichen Zeit stiegen die Mittel für den Ankauf von Literatur von 6,450.000 S auf 12,100.000 S.

Schließlich sind folgende Bauvorhaben im Zuge:

1. der Ausbau der Studienbibliothek Salzburg, der an sich bereits vollendet ist;
2. der Neubau von Unterbringungsmöglichkeiten und Räumen für die Nationalbibliothek in der Neuen Hofburg;
3. die Adaptierung neuer Räume für die Universitätsbibliothek in Wien;
4. der Speicherzubau zur Universitätsbibliothek Innsbruck sowie der Zubau zur Universitätsbibliothek in Graz.

Wir sind uns bewußt, daß wir auf diesem Gebiete noch sehr große Anstrengungen vor uns

haben und dazu auch noch zusätzliche Budgetmittel benötigen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Verteilen sich diese Maßnahmen, von denen Sie gesprochen haben, in gleicher Weise auf alle Hochschulen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Ja, ich habe eben auch auf Salzburg, Innsbruck, Graz und Wien und die Nationalbibliothek hingewiesen. Derzeit ist an der Technischen Hochschule kein Unternehmen unmittelbar im Gange, aber an sich verteilt sich die Obsorge natürlich auf alle Hochschulen.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke.

Präsident: Die Anfrage 703/M des Herrn Abgeordneten Steininger (*SPÖ*) wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 696/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittel des Bundesjugendplanes:

Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß die Mittel des Bundesjugendplanes künftig auch Jugendorganisationen, die dem Bundesjugendring nicht angehören, zugutekommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Ich bin durchaus bereit, mich in der von Ihnen skizzierten Richtung zu bemühen. Ich habe dies schon getan, indem ich die Vertreter des Bundesjugendringes darauf aufmerksam gemacht habe, daß mir ihre derzeitige Handhabung der Aufnahme mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht parallel zu verlaufen scheint. Ich habe sie gebeten, diese Frage zu überprüfen, und werde mich bei allen mit dem Bundesjugendring zusammenhängenden Fragen in dieser Richtung verwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Auf welcher Ermächtigung des Gesetzgebers, also des Nationalrates, beruht eigentlich die bisherige Praxis Ihres Ministeriums, die Mittel des Bundesjugendplanes ausschließlich an die Mitglieder des Bundesjugendringes zu vergeben? Ich kann darauf verweisen, daß in der ersten Ausschußdebatte, in der erstmalig diese Mittel zur Sprache kamen, Ihr Vorgänger, der damalige Minister Dr. Drimmel, auf meine Frage erklärt hat, es sei an kein Monopol des Bundesjugendringes hinsichtlich der Mittel des Bundesjugendplanes gedacht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Für diese Zwecke ist im Bundesvoranschlag ein Betrag eingesetzt, der nach bestimmten Überlegungen aufgeteilt wird auf die Anliegen des Bundesjugendplanes, der Jugendverbände und Jugendherbergsorganisationen betreut, und auf einen freien Betrag zur Förderung von Jugendverbänden, aus dem ich, wie ich gestern erwähnt habe, auch dem Alpenverein für die Brückierung, die er bisher erfahren hat, Genugtuung leiste.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert**: Herr Minister! Hätte demnach nicht eigentlich schon bisher die rechtliche Möglichkeit bestanden, auch die Mittel des Bundesjugendplanes selbst nicht auf Grund eines Monopols, also nicht exklusiv, zu verwenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Diese Frage müßte ich, soweit sie die Vergangenheit betrifft, prüfen.

Präsident: Anfrage 684/M der Frau Abgeordneten Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulbauprogramm des Bundes:

Wie wirkt sich die Schulgesetzgebung auf das Schulbauprogramm des Bundes aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Das Schulgesetzwerk erfordert — das war dem Hohen Hause anlässlich der Beschlußfassung voll bewußt — natürlich maßgebliche bauliche Vorsorgen. Auf die Schulbauabsichten wirkt sich also das Schulgesetz in mehrfacher Hinsicht aus.

Erstens nach dem Grundsatz der Erschließung möglichst aller Landesteile durch höhere Schulen. Es ist daran gedacht, in verschiedenen Orten unseres Vaterlandes, in denen bisher keine höheren Schulen bestanden, solche Schulen zu gründen. Das bedarf in der Regel zusätzlicher Bauten, wenn auch die ersten Schritte darin bestehen, daß die Gemeinden Räume bereitzustellen haben. Aber im weiteren Verlaufe müssen die Gemeinden Grundstücke beistellen, um endgültige Regelungen durch Neubauten zu schaffen und zu ermöglichen.

Zweitens erfordert die Bestimmung über die Verlängerung der Schulzeit — im Bereich des Bundes handelt es sich dabei um die höheren Schulen — um ein zusätzliches 9. Jahr zusätzlichen Schulraum, der eben zu schaffen sein wird, wenn er sich nicht schon anbietet. Ich verweise weiters auf die Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse. Sie wissen, daß mit 1. 1. 1965 die Höchstschrülerzahl auf 40 ge-

senkt werden soll. Auch dies erfordert infolge der notwendigen Teilung von Klassen zusätzlichen Schulraum, also zusätzliche Bauten.

Drittens erfordert die Einführung neuer Schultypen zusätzliche Bauten. Ich erwähne als besonders hervorstechendes Beispiel die Pädagogischen Akademien, die neu zu errichten sind und in den meisten Ländern neue Unterkunftsräume brauchen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola **Solar**: Herr Minister! In welcher Weise wird für jene Bundesschulen vorgesorgt, die bis zur Auswirkung des Schulgesetzes trotz aller Anstrengungen noch nicht die notwendigen Voraussetzungen bieten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Die Frage richtet sich nach dem Träger der Schulerhaltungspflicht für die nicht vom Bunde selbst geführten Schulen, die also von Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden geführt werden. In einigen Bundesländern bestehen schon konkrete Vorschläge und Maßnahmen, wie etwa in Salzburg. Salzburg ist noch nicht um irgendeine Hilfe herangetreten und hat noch keine Vorschläge, etwa für eine gesamtösterreichische Schulbauleihe, gemacht. Wohl hören wir aus anderen Ländern Wünsche, daß der Bund die Schulerhalter in den Gemeinden draußen unterstützen möge.

Was die Bauten anlangt, die vom Bunde selbst zu errichten sind, so sind wir bestrebt, im jeweils laufenden Budget beziehungsweise im allfälligen Extraordinarium Beträge sicherzustellen, um die notwendigen Bauten durchführen zu können.

Präsident: Anfrage 704/M des Herrn Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Waidhofen an der Ybbs:

Wann wird die seit langem fällige Generalreparatur des Bundesrealgymnasiums in Waidhofen an der Ybbs durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Herr Abgeordneter! Die Inangriffnahme der Generalsanierung des Gebäudes des Bundesgymnasiums und -Realgymnasiums in Waidhofen an der Ybbs hat sich bis jetzt verzögert, weil, wie sehr eingehende Planungen gezeigt haben, die Schaffung der unbedingt erforderlichen zusätzlichen Räume durch Zubau oder Aufstockung nicht möglich ist. Über den Ankauf des unmittelbar anschließenden in allen Geschossen niveaugleichen Volksschulgebäudes sind Verhandlungen mit der Stadtgemeinde im Gange, die aber aus

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

Überlegungen seitens der Gemeinde noch nicht zu einem endgültigen Abschluß geführt haben. Erst wenn diese Frage der Planung und Ausführung des Erweiterungsbaues geklärt ist, ist es sinnvoll, die Generalsanierung auch des alten Gebäudes durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß die Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, die, wie Sie hier ausführten, die Verhandlungen mit dem Bundesministerium führt, obwohl sie im Grundbuch steht, eigentlich nicht Besitzer dieser Schule ist, sondern daß die vormalige Schulgemeinde Besitzer ist und daß es hier noch einen Rechtsstreit gibt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Diese Spezialfrage ist mir nicht bekannt, es ist aber sicherlich vorstellbar, da auf diesem Gebiete an verschiedenen Orten Österreichs noch ungeklärte Rechtsverhältnisse vorhanden sind, das heißt, ich glaube zwar, daß die Verhältnisse rechtlich geklärt wären, daß es aber verschiedene Abwicklungsschwierigkeiten gibt. Es ist bekannt, daß das in diesem Ort der Fall ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß seit zwei Jahren um zirka 1 Million Schilling Teile für die kommende Zentralheizung, die wahrscheinlich wieder zu klein sein wird auf Grund der von Ihnen erwähnten Umbau-, Zubau- oder Ankaufsschwierigkeiten, im Keller lagern? Was soll damit geschehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Ich glaube nicht, daß eine Zentralheizung ... (*Abg. Pölz: Nein, Zentralheizungsteile um 1 Million Schilling!*) Die sind offenbar in einem Augenblick angeschafft worden, in dem man glaubte, mit dem bisherigen Gebäude auskommen zu können. Die moderne Schulgesetzgebung und der Andrang an Schülern haben in der Zwischenzeit gezeigt, daß eine Ausweitung notwendig ist. Man wartet also damit, bis diese Teile im Zuge einer Generalumgestaltung des gesamten Schulkomplexes sinnvoll eingesetzt werden können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 707/M des Herrn Abgeordneten Czettel (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Aktienbeteiligung von Beamten des Landes Niederösterreich bei der Continentale Bank AG.:

Herr Bundesminister, halten Sie es als Aufsichtsbehörde für richtig, daß an der

Continentale Bank AG., in der das Land Niederösterreich im Jahre 1961 in laufender Rechnung 274.414.150 S und auf Festgeldkonten 88.383.350 S angelegt hatte, mindestens zwölf Beamte des Landes Niederösterreich, darunter der beamtete Finanzreferent und der politische Finanzreferent, mit Aktien im Eigenbesitz beteiligt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1961 hat die Continentale Bank AG. anlässlich der Erhöhung des Grundkapitals von 8 Millionen Schilling auf 10 Millionen Schilling zur Zeichnung öffentlich aufgerufen und 20 Prozent des Aktienkapitals, breit gestreut, zum Kurs von 125 Prozent angeboten. Mehr als drei Viertel des Gesamtkapitals stehen im Eigentum von zwei dem Lande Niederösterreich nahestehenden Unternehmen. Die Frage, in welchem Kreditunternehmen ein Bundesland seine Gelder einlegt beziehungsweise ob der Besitz bestimmter Wertpapiere für einen Landesbeamten als inkompatibel angesehen wird, ist jedoch Landessache. Eine diesbezügliche Frage wäre meines Erachtens im vorliegenden Fall an den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich zu richten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Minister! Ist es für die Aufsichtsbehörde ebenfalls uninteressant, daß die Festgeldeinlagen des Landes, die auf einige Anstalten verteilt sind, allein zu 52 Prozent auf der Continentale Bank, von der wir sprechen, liegen und nur mehr 14 Prozent all dieser Mittel der landeseigenen Hypothekenanstalt zugeführt werden und daß somit allein die Festgeldeinlagen des Landes Niederösterreich die Hälfte der Bilanzsumme dieser Continentale Bank ausmachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Die Aufsicht im Rahmen des Kreditwesengesetzes bezieht sich auf die Institute und nicht auf die Länder, die ihre Gelder veranlagen. Ich glaube, es ist keine Verletzung der Befugnisse einer Bank, diese Gelder aufzunehmen. Hier kann ich keinen Ansatzpunkt für eine Kritik aus dem Titel der Kreditaufsicht sehen. Die Frage müßte lauten, ob das Land Niederösterreich zu diesem Vorgehen berechtigt ist; aber das unterliegt nicht der Kreditaufsicht des Finanzministeriums.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Minister! Darf ich aus der Beantwortung dieser Frage schließen, daß die Aufsichtsbehörde somit nicht in der Lage ist, zu verhindern, daß in einem

Bundesminister Dr. Schmitz

noch nicht zur Gänze überblickt werden kann. Aber ich kann hinzufügen, daß alle Vorbereitungen in meinem Haus getroffen sind, um diesen berechtigten Wünschen so bald wie möglich Rechnung zu tragen.

Präsident: Anfrage 709/M des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen:

Sind Sie bereit, zu erklären, wieso Ihrer Meinung nach das Stabilisierungsprogramm des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen bereits erfüllt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß vor der Beantwortung die Anfrage wiederholen, damit die Antwort auch verstanden werden kann.

Die Anfrage lautet: „Sind Sie bereit, zu erklären, wieso Ihrer Meinung nach das Stabilisierungsprogramm des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen bereits erfüllt wurde?“

Ich kann als Antwort darauf nur sagen, daß ich nicht der Meinung bin, daß das Stabilisierungsprogramm des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen bereits erfüllt wurde. Aber ich nehme an, daß Sie, Herr Abgeordneter, etwas anderes damit beabsichtigen, als die Frage erkennen läßt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Finanzminister! Ich habe damit absolut keine andere Absicht, als die Frage gelautet hat. Ich möchte erläuternd sagen, daß Sie bekanntlich einmal erklärt haben, daß dieses Stabilisierungsprogramm weitestgehend erfüllt ist. Ich frage in der ersten Zusatzfrage, ob Sie es nicht für möglich und zweckmäßig halten, auf Ihren Sektoren bezüglich Zollsenkungen und Senkung der Kreditkosten entsprechende Schritte zu unternehmen, um eine Erfüllung dieses Stabilisierungsprogramms zu gewährleisten.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: In diesem Vortrag, auf den Sie, Herr Abgeordneter, Bezug nehmen und der in eine Presseaussendung aufgenommen wurde, habe ich nicht gesagt, daß das Stabilisierungsprogramm des Beirates erfüllt wurde, sondern daß es seinen Zweck weitgehend erreicht hat. Das ist, glaube ich, etwas anderes.

Ohne Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einem längeren Vortrag aufzuhalten — das entspräche nicht dem Sinn der Fragestunde —, muß ich doch auf den Zweck hinweisen, den der Beirat — ich kann in

diesem Fall sagen: wir — damals mit dem Programm verfolgt hat, inwieweit dieser Zweck schon erfüllt ist und inwieweit das Stabilisierungsprogramm, das sich ja auch die Regulierung zu eigen gemacht hat, noch weiterer Maßnahmen bedarf, um wirklich stabilisierend zu wirken.

Wir haben, Herr Abgeordneter, im Beirat damals, im Jänner und Februar 1964, plötzlich eine Erhöhung des Preisniveaus im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres festgestellt, und zwar betrug der Kaufkraftverlust ohne Saisonprodukte 6 Prozent, während ein Verlust von 4,3 Prozent gemäß dem gesamten Preisindex festzustellen war. Wir waren alle der Meinung, daß, wenn aus diesen Preisbewegungen die Konsequenzen sowohl auf der Lohn- wie auf der Preisseite gezogen würden, dann eine völlig neue Preislawine ausgelöst würde, die nicht nur die Gefahr mit sich bringt, daß diese Differenz erhalten bleibt, sondern daß sie noch vergrößert wird. Wir waren damals übereinstimmend der Meinung, daß diese Preiswelle ausgelöst wurde durch die Erhöhung der Preise der Grundnahrungsmittel in der Jahresmitte des Vorjahres, durch die darauf einsetzenden Lohn- und Gehaltsbewegungen und durch die Tertiärauswirkung auf der Preisseite.

Wenn ich meine, daß der Zweck dieses Programms weitgehend erfüllt ist, dann bestätigen das die Indexziffern, die seither gemeldet wurden. Es ist zwar nicht so, daß das Preisniveau nicht mehr weiter steigt — leider steigt es noch —, aber die Differenzerhöhung, die wir damals befürchtet haben, ist Gott sei Dank verhindert worden. Ich glaube daher, daß der Zweck des Beiratsprogramms, das darauf abgestellt war, bis zum Sommer den Anschluß an die sinkenden Saisonpreise zu gewinnen, weitgehend erreicht ist — ich sage nicht: restlos.

Wir müssen uns in der jetzigen Konjunktursituation gegenüber der Situation, die damals den Beirat zu diesem Programm bewogen hat, vor Augen halten, daß eine völlig neue Konjunkturwelle, die wir damals nicht vorhergesehen haben, nunmehr anläuft. Daher muß nach wie vor größte Energie auf die Stabilisierung aufgewendet werden. Aber es müssen auch noch andere Maßnahmen dazutreten, damit es gelingt, Auftriebstendenzen aufzufangen. Ich versuche vor allem auf dem Gebiet der Budgetpolitik und dem der Währungspolitik, diesem Umstand Rechnung zu tragen, auch dort, wo diese Empfehlungen im Beirat deswegen noch nicht aufgenommen wurden, weil damals die Konjunktursituation eine andere gewesen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher**: Die erste Zusatzfrage, Herr Minister, ist zwar nicht beantwortet worden, weil ich konkret gefragt habe, inwieweit Sie bereit sind, auf dem Kreditsektor Kostensenkungen durchzuführen und zweitens auf dem Gebiet der Zölle eventuell Senkungen vorzunehmen.

Ich möchte Ihnen als zweite Zusatzfrage die Frage stellen: Wenn Sie feststellen, die Preisseite habe die Konsequenzen ergeben, dann kann ich sagen, daß das richtig ist. Es wurden weitere Preissteigerungen gemeldet. Ich frage Sie daher sehr konkret, ob Sie bereit sind, auf Ihren Sektoren bezüglich Kreditkosten und Zollsenkungen Maßnahmen zu setzen.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Auf die Kreditkosten habe ich dort schon eingewirkt, wo es am Finanzministerium liegt, die Kreditkosten mitzubestimmen; das war zum Beispiel auf dem Schatzscheinsektor. Da haben wir — Sie können mir glauben, daß das nicht leicht war — die Kosten bei den dreimonatigen Schatzscheinen von 5,5 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt, ähnliche Senkungen haben wir bei den anderen Schatzscheinen erreicht. Der Einfluß des Finanzministeriums auf das gesamte Kreditkostenniveau ist nicht kurzfristig und liegt nicht allein bei der Hoheitsverwaltung.

Zu den übrigen Maßnahmen, die auf die Stabilisierung wirken, kann ich nur sagen, daß das, was bisher geschehen ist, um im Sinne des Beirates neue Auftriebstendenzen zu vermeiden, auch weiterhin geschehen wird, wobei man auf dem Gebiet der Auslandsanleihen zum Beispiel mengenmäßig genau feststellen kann, welche Erhöhung des Zahlungsbilanzenüberschusses vermieden werden konnte, aber auch welche ganz konkreten Preiserhöhungen — ich denke an die Kaffeezollsenkung — verhindert werden konnten.

Übrigens glaube ich sagen zu müssen, daß auch bei der Art der Bedeckung der Forderungen des öffentlichen Dienstes sehr wesentliche Stabilisierungsüberlegungen Pate gestanden sind, wobei man auch ziemlich konkret sagen kann, was dadurch verhindert worden ist, daß die Bedeckung so erfolgt, wie sie stabilisierungsmäßig notwendig ist.

Ist das eine befriedigende Antwort, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Dr. **Staribacher**: Das war die Antwort auf die erste Frage, die zweite habe ich leider verloren! (*Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte, wir haben hier keine wirtschaftspolitische Debatte, sondern nach der

Geschäftsordnung kurze Anfragen und kurze Antworten. Diese Frage ist erledigt.

Anfrage 689/M des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Umstellung der Besteuerung von Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen vom Hubraum auf PS-Motorleistung durch die Ausarbeitung einer entsprechenden Regierungsvorlage, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, in die Wege zu leiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umstellung der Besteuerung von Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen vom Hubraum auf PS-Motorleistung erscheint mir für eine Änderung des geltenden Kraftfahrzeugsteuerrechtes der geeignetste Weg zu sein. Die Frage, wie eine solche Umstellung auf PS durchgeführt werden kann, wird bereits eingehend geprüft. Ich bin daher bereit, sobald über die Forderung der Länder, ob ihnen der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer überlassen werden soll, was jetzt im Rahmen des Länderprogramms zur Diskussion steht, entschieden ist, eine entsprechende Regierungsvorlage auszuarbeiten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 693/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Aufbau eines Reserveoffizierskorps:

Welche Ergebnisse hat der Aufbau eines Reserveoffizierskorps im Rahmen der freiwilligen Waffenübungen bisher gezeigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader**: Herr Abgeordneter! Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Wehrpflichtigen seit der Einführung der freiwilligen Waffenübungen, deren gesetzliche Grundlagen die Wehrgesetznovelle 1960 geschaffen hat, die mit einer Ergänzung durch die Wehrgesetznovelle 1962 nach den Erfordernissen der Praxis weiter ausgebaut wurden, von diesen Einrichtungen in steigendem Maß Gebrauch machen.

So haben sich im Jahre 1961 766 Wehrpflichtige zu freiwilligen Waffenübungen gemeldet, im Jahre 1962 768, im Jahre 1963 776 Wehrpflichtige. Für das Jahr 1964 liegen Abschlußzahlen noch nicht vor. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungswerte ist damit zu rechnen, daß eine weitere Steigerung eintreten wird.

2864

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Bundesminister Dr. Prader

Bis zum 1. Juli 1964 konnten bereits 1412 Wehrpflichtige vom Herrn Bundespräsidenten zu Reserveoffizieren und Fähnrichen der Reserve ernannt werden. In absehbarer Zeit ist mit der Ernennung von weiteren 800 Reserveoffiziersanwärtern zu Reserveoffizieren beziehungsweise zu Fähnrichen zu rechnen. Ich glaube, daß diese Entwicklung günstig und außerordentlich zufriedenstellend ist.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, daß die Reserveoffiziere über ausgezeichnete Kenntnisse auf militärischem Gebiet verfügen und vielfach auch ihre durch ihr einschlägiges Fachwissen im zivilen Bereich erworbenen Kenntnisse bei diesen Waffenübungen sehr fruchtbringend dem Bundesheer zur Verfügung stellen. Die Reserveoffiziere sind teilweise als Einheitskommandanten, ja sogar als Bataillonskommandanten eingesetzt. Besonders möchte ich hervorstreichen, daß die Reserveoffiziere im Bereich der Grenzschießeinheiten eine ganz hervorragende und dankenswerte Arbeit leisten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Wie hoch ist ungefähr der Anteil jener Reserveoffiziere beziehungsweise Fähnriche, die aus den Präsenzdienern des Bundesheeres der Zweiten Republik hervorgegangen sind?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung **Doktor Prader:** Von der Gesamtzahl bilden fast genau je die Hälfte jene Reserveoffiziere, die aus dem jetzigen Bundesheer hervorgegangen sind, und jene, die kriegsgedient sind und im Wege von Waffenübungen zu Reserveoffizieren des österreichischen Bundesheeres ernannt wurden.

Präsident: Anfrage 715/M des Herrn Abgeordneten Pay (*SPÖ*) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Rundflüge mit einem Bundesheer-Hubschrauber am 14. Juni 1964:

Ist es richtig, daß Sie, Herr Bundesminister, im Anschluß an die Weihe eines Kriegerdenkmals in Oberhaag, Bezirk Leibnitz, am 14. Juni 1964 mit einem Bundesheer-Hubschrauber Rundflüge für die Zivilbevölkerung veranstalteten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Ich habe anlässlich der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Oberhaag zwei kurze Rundflüge, ungefähr in der Dauer von fünf Minuten, durchführen lassen. Es waren nicht Rundflüge für die Zivilbevölkerung, sondern an diesen Rundflügen haben die Organisatoren dieser Feier teilgenommen, die Feuerwehrehauptleute, soweit sie bei der Feier anwesend

waren, die Obmänner der dort anwesenden Kameradschaftsbünde und auch Behördenvertreter.

Ich habe bereits anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Kindl darauf hingewiesen, daß ich außerordentlich großen Wert auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit des österreichischen Bundesheeres lege und daß es mir sehr sinnvoll und wertvoll erscheint, wenn die verschiedensten Stellen in unserem Land die Einrichtungen des Bundesheeres kennenlernen. Das ist übrigens keine Originalität, die sich nur auf das Bundesheer bezieht, sondern etwas, was seit langem auch in den Bereichen anderer Ressorts gehandhabt wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang allen Ernstes darauf hinweisen, daß wir im Bereich des Bundesheeres in der Öffentlichkeitsarbeit sehr stark zurückliegen. In der Schweiz, wo eine ganz andere, eine viel günstigere wehrpsychologische Situation besteht, findet derzeit im Zuge der EXPO in Lausanne eine sehr große Wehrausstellung statt, die sich mit der Wehrebereitschaft beschäftigt. Major Albot, der einen Vortrag in Wien gehalten hat, hat darauf hingewiesen, daß für diese Thematik nicht nur ein gewaltiger Pavillon zur Verfügung gestellt wurde, sondern daß vom 5. bis 9. September 1964 auch große militärische Schauvorführungen durchgeführt werden, an denen sich ein Infanterieregiment und ein Panzerregiment, Artillerie und Flieger beteiligen werden.

Ich weise außerdem darauf hin, daß auch bereits im Zuge der Winterolympiade solche Flüge in einem viel größeren Ausmaß durchgeführt wurden.

Im übrigen, Herr Abgeordneter Pay, sind ja auch Sie mit dem Hubschrauber im Zuge einer Exkursion geflogen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), auch andere Herren als Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses, weil es ebenfalls sinnvoll war, daß sie diese Einrichtung kennenlernen. Auch in Oberhaag habe ich nicht den Eindruck gehabt, daß die Bevölkerung es ablehnt. Ganz im Gegenteil, es wurde das außerordentlich begrüßt. Und der steirische SPÖ-Landtagsabgeordnete und dritte Vizepräsident des steirischen Kameradschaftsbundes, Edlinger, hat mich besonders beglückwünscht, daß ich dieses Vorhaben dort durchgeführt habe. (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist doch ein gewisser Unterschied, ob Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses auf Einladung des zuständigen Mini-

Pay

sters an solchen Flügen zur Information teilnehmen (*Abg. DDr. Pittermann: Und denen man es nachher vorhält!*) oder ob uniformierte Zivilisten — denn das sind Feuerwehrmänner und Angehörige des Kameradschaftsbundes — bei solchen Flügen dabei sind. (*Abg. Glaser: Seid ihr gegen die Feuerwehr?*)

Ich möchte nochmals dezidiert fragen, ob Sie wirklich der Meinung sind, Herr Bundesminister, daß solche Rundflüge — die in Oberhaag veranstaltet waren ja nicht die ersten, es sind andere auch noch abgehalten worden — im Interesse des Bundesheeres liegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Ich bin absolut der Meinung, daß wir diese Einrichtungen des Bundesheeres einer möglichst breiten Öffentlichkeit zeigen müssen, nicht nur diese Einrichtungen, sondern auch alle anderen, über die das österreichische Bundesheer verfügt, weil es mir sehr wichtig erscheint, um der Bevölkerung ein Bild davon zu geben, was geleistet wird und was an Geräten zur Verfügung steht. Das soll anschaulich dargestellt werden.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß ich hier bisher absolut keine großzügige Haltung eingenommen habe. Der Herr Bürgermeister von Innsbruck, Dr. Lugger, hat zum Beispiel um Beistellung eines Hubschraubers zwecks dringender Teilnahme an einer Besprechung über den Bau der unteren Illkraftwerkstufe im Kaunertal gebeten. Ich habe das abgelehnt, weil ich geglaubt habe, daß sich das mit den Aufgaben des Bundesheeres nicht in Einklang bringen läßt. Ich war dann sehr erstaunt, als ich kurz nachher erfuhr, daß der Herr Innenminister ihm nach meiner Absage bereitwilligst einen Hubschrauber zur Verfügung gestellt hat. (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Da mir bekannt ist, daß das Bundesheer keine Konzession für die Ausführung von Rundflügen hat und daher auch keine Gebühren einheben kann, möchte ich fragen, wer die Kosten für diese Rundflüge trägt. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: In allen Heeren der Welt wird das gemacht!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres sind aus Budgetmitteln des Bundesheeres zu bestreiten. Ich habe, wenn auch in einem sehr, sehr schmalen Rahmen, von meinem Ressort aus ebenfalls etwas hierfür zur Verfügung.

Präsident: Anfrage 716/M des Herrn Abgeordneten Konir (*SPÖ*) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Rundflüge mit Bundesheer-Hubschraubern in Münchendorf:

Zu welchen militärischen Zwecken haben Sie, Herr Bundesminister, in der Gemeinde Münchendorf, Bezirk Mödling, Rundflüge mit Bundesheer-Hubschraubern für Zivilpersonen gestattet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen im grundsätzlichen die gleiche Antwort geben, die ich bereits dem Herrn Abgeordneten Pay auf seine Anfrage erteilt habe.

Ich habe zwei kurze Rundflüge, ebenfalls in der Dauer von etwa fünf Minuten, gestattet. An diesen Rundflügen haben hohe Beamte der niederösterreichischen Landesregierung teilgenommen, die sehr eng mit dem Verteidigungsressort zusammenarbeiten, vor allem auf dem Gebiete des Straßenwesens, im Bereich des Zivilschutzes und auch im Bereich der Rechtsabteilung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Ich nehme an, daß Sie in den meisten Fällen den Hubschrauber als Minister benützt haben. Nun erlaube ich mir die Frage: War das in Münchendorf auch so, oder sind Sie vielleicht in Münchendorf nur als — wie Sie das letztmal gemeint haben — Prader gewesen? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich bin nach Oberwart geflogen. Die Maschine ist in der Kaserne Zwölfaxing gestartet. Auf dem Rückflug von Oberwart bin ich in Münchendorf ausgestiegen. Da ich kein Fallschirmspringer bin, mußte ich landen, weil das sonst nicht möglich gewesen wäre. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Ich will nicht den Teufel an die Wand malen. Aber auch bei privaten Flügen wäre es doch möglich, daß einmal etwas passiert. Daher kann ich wohl mit Recht fragen: Sind die Zivilpersonen, die den Hubschrauber benutzt haben, irgendwie gegen Unfälle versichert? (*Abg. Horr: Da muß dann die Krankenkasse wieder einspringen!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Entweder erfolgt bei allen diesen Flügen eine Unfallversicherung oder es wird

2866

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Bundesminister Dr. Prader

ein Revers unterfertigt, daß den Bund im Unglücksfall keine Schadenshaftung trifft.

Präsident: Anfrage 698/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Landesverteidigungsminister, betreffend Referatsleiter im Wehrpolitischen Büro:

Auf Grund welcher Voraussetzungen wurde der Mittelschulprofessor Johannes Zopp bei der Neuregelung der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Wirkung vom 15. Juni 1964 zum Referatsleiter im Wehrpolitischen Büro bestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß ich den Herrn Professor Zopp zum Leiter eines Referates im Bereich des Landesverteidigungsministeriums bestellt habe. Ich konnte ihn nicht bestellen, weil ihn — obwohl das mein Vorschlag war — die Unterrichtsverwaltung nicht freigestellt hat beziehungsweise erst zu einem Zeitpunkt freigestellt hat, der mir zu spät war.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Es ist sehr schwer für einen Volksvertreter, eine solche Antwort entgegenzunehmen, wenn man einen von Ihnen, Herr Minister, gezeichneten Erlaß vom 2. Juni 1964 über die Neueinteilung des Wehrpolitischen Büros in Händen hat, in dem steht: „Angelegenheiten der wehrpolitischen Information, Aufklärung und Propaganda; Verbindung in diesen Angelegenheiten zu öffentlichen und privaten Institutionen, insbesondere zu Schulen, Vereinen und Verbänden: Zopp Johannes, Prof.“.

Ich frage: Ist dieser Erlaß von Ihnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Dieser Erlaß ist von mir, Herr Abgeordneter. Ich habe Ihnen auch erklärt, daß ich die Absicht gehabt habe, Professor Zopp zu verwenden. Es hat sich das aber leider zerschlagen. Es war zwar die Zusage der Freigabe des Bundesministeriums für Unterricht vorhanden, die Durchführung dieser Freigabe konnte jedoch erst im September erfolgen. Das war aber zu spät, und aus diesem Grund ist das Arrangement unterblieben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie den Professor Zopp für dieses Referat bestellen wollten und auch schriftlich bestellt haben, daß aber daraus nichts wurde. Herr Professor Zopp hat im „Wiener Kirchenblatt“ einen Artikel geschrieben, in dem er gegen das Bundesheer mit Ausdrücken vorgeht,

die ihn nicht gerade qualifizieren, derartige Funktionen zu bekleiden. Meine Frage lautet: Wieso konnte ein solcher Mann, der solche Dinge schreibt, wie hier im „Wiener Kirchenblatt“ — ich kann es nicht vorlesen, der Herr Präsident würde mich wieder rügen —, zu einem solchen Referatsleiter bestellt werden? (*Abg. Dr. Hurdes: Vielleicht sollte er bekehrt werden! — Abg. Probst: Wer? Der Prader?*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe erraten, was Sie vorbringen werden, ich habe das gleiche Material mit (*Heiterkeit*), es ist mir daher die Sache bekannt. Es stand nicht nur im „Kirchenblatt“. Herr Abgeordneter! Sie lesen die „Furche“ nicht. Dort waren ebenfalls Artikel, die sich darauf beziehen. (*Abg. DDr. Pittermann: Bitte keine Propaganda!*)

Professor Zopp war bereits in den Jahren 1959/60 maßgeblich an der Publizistik im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung beteiligt; er hat eine sehr gute Feder, eine sehr gute organisatorische Ader, und ich gebe zu, daß der angeführte Artikel nicht unbedingt in diese Richtung paßt. Aber, Herr Abgeordneter, ich kenne viele, die sich einmal verrannt haben. Ich kenne auch die Hintergründe, sie waren in diesem Falle persönliche Verärgerungen. Das kommt sogar — wie ich mir habe sagen lassen — im Rahmen Ihrer Partei vor, und daher ist es also möglich, daß das hier der Fall war. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich muß schon sagen: Das übersteigt eine Anfragebeantwortung! Das ist allerhand! — Abg. Dr. Kos: Von der Ministerbank polemisieren ist allerhand!*) Diese Verärgerungen verwischen jedoch nicht das sonstige Bild dieses Mannes, und ich hätte mir von der Mitarbeit des Professors Zopp sehr viel versprochen. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte ich um diese Mitarbeit, die eben nicht zustande gekommen ist, nicht ersucht. (*Abg. Dr. van Tongel: Wir werden den Artikel veröffentlichen! — Abg. Dr. Hurdes: Das „Kirchenblatt“ in der „Neuen Front“!*)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet. (*Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 115/A der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sowie über die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, und

Antrag 118/A der Abgeordneten Rosa Jochmann und Genossen, betreffend Abänderung

Präsident

des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (14. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Hausfrauenunfallversicherung), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 116/A der Abgeordneten Mahnert und Genossen auf eheste Vorlage eines Diätendozentengesetzes dem Unterrichtsausschuß, und

Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1963 (Mühlengesetz-Novelle 1964), dem Handelsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

die Einkommensteuernovelle 1964,

die neuerliche Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes und

der Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine drei Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 bis 6 wird daher unter einem abgeführt.

Die gemeinsame Debatte über die Punkte 13 und 14 der heutigen Tagesordnung ist bereits gestern beschlossen worden.

Es ist mir gemäß § 43 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes der Vorschlag zugekommen, hinsichtlich folgender Tagesordnungspunkte von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschüßberichte Abstand zu nehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht ohnehin erst — was voraussichtlich bei mehreren Punkten der Fall sein wird — in der morgigen Sitzung zur Beratung gelangen.

Es sind dies:

Punkt 10: Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese;

Punkt 11: Schulzeitgesetz;

Punkt 12: 8. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938;

Punkt 17: Antrag 110/A der Abgeordneten Libal, Dr. Prader und Genossen, betreffend die Novellierung des Kriegspopferversorgungsgesetzes 1957;

Punkt 18: Antrag 108/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Novellierung des Weingesetzes 1961, und

Punkt 19: Ersuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Kern.

Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden würde, könnten die genannten Gegenstände in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Berichte zu den von mir bekanntgegebenen Tagesordnungspunkten ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien I., Universitätsstraße 11 (486 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Veräußerung der Geschäftsanteile an der Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, hat ein Stammkapital von 4 Millionen Schilling. Sämtliche Geschäftsanteile standen im Eigentum der Deutschen Arbeitsfront und sind auf Grund des Verbotsgesetzes vom Jahre 1945 der Republik Österreich verfallen.

Diese Anteile sollen nunmehr verkauft werden, wozu eine Ermächtigung an das Bundesministerium für Finanzen durch ein eigenes Bundesgesetz erforderlich ist. Die Geschäftsanteile der „Neue Heimat“ wurden in einem aus dem Jahre 1963 stammenden Gutachten unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 1960 mit rund 17 Millionen Schilling bewertet.

Für die Geschäftsanteile der „Neue Heimat“ liegt seitens der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung „Aichfeld“ ein Kaufangebot auf 16,500.000 S vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 2. Juli 1964 die Regierungsvorlage behandelt, und es wurde der Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten, der

2868

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Machunze

Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die jetzt zur Behandlung steht, ist wohl der unerfreulichste Punkt der heutigen Tagesordnung. Es handelt sich um die Veräußerung — besser wäre der Ausdruck Verschleuderung — der Anteile des Bundes an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“.

Ich möchte zuerst feststellen, daß einige Gemeinden Niederösterreichs sich um diese Anteile beworben und Kaufanbote gemacht haben. Sie haben diese Anteile nicht bekommen, sondern nach der Regierungsvorlage sollen die Geschäftsanteile an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung „Aichfeld“ veräußert werden, eine Gesellschaft, die zum Einflußbereich der Sozialistischen Partei gehört.

Die wesentliche Frage ist nun, was der Kaufpreis für diese Geschäftsanteile ist, ob er ihrem Wert entspricht oder ob die Geschäftsanteile unter dem Wert verkauft werden. Wie sich aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ergibt, wurde ein Gutachten im Jahre 1963 erstellt, welches allerdings auf dem Rechnungsabschluß 1960, also vier Jahre zurück, basiert. Jedermann wird zugeben müssen, daß ein derartiges Gutachten, das die Entwicklung von 1960 bis 1964 unberücksichtigt läßt, auf keinen Fall als seriös angesehen werden kann.

Dieses Gutachten kommt zu einem Wert der Anteile von 17 Millionen Schilling. Die Bilanz der Gesellschaft aber, die auf den 31. 12. 1959 erstellt war, wies allein ein Gesellschaftskapital von 4 Millionen Schilling und Rücklagen von 40 Millionen Schilling aus, sodaß also anzunehmen ist, daß der Wert dieser Geschäftsanteile ein Mehrfaches dessen ist, was in dem Schätzungsgutachten aufscheint.

Wir haben im Ausschuß auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Der Herr Bundes-

minister hat die Meinung vertreten, er habe ein Schätzungsgutachten, er habe keinen Anlaß, anzunehmen, daß dieses Schätzungsgutachten nicht stimme, und aus diesem Grunde trete er für diese Vorlage ein. Wir sind dagegen der Meinung, daß schon allein die Dinge, die wir vorbringen konnten, nämlich daß der Stand des Jahres 1960 für ein Schätzungsgutachten im Jahre 1963 herangezogen wurde und daß derart hohe Rücklagen bei dieser Ges. m. b. H. ausgewiesen waren, es erforderlich gemacht hätten, eine genaue Überprüfung dieses Schätzungsgutachtens anzuordnen und durchzuführen.

Es ist das nicht geschehen. Im Gegenteil, der Kaufantrag liegt noch um 500.000 S unter dem Schätzungsgutachten; er lautet nämlich nur auf 16,5 Millionen Schilling; also nicht einmal diesen höchst anfechtbaren Schätzwert hat man dem Verkauf zugrunde gelegt. (*Abg. Zeillinger: Da ist schon die Provision abgezogen!*) Ja, die Provision — von der ist noch zu sprechen! (*Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Die kommt ja noch, warten Sie!*)

Nun ist es sicherlich auffällig, daß etwas Derartiges ohne weiteres und ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden soll. Für sich allein wäre diese Regierungsvorlage wohl nicht erklärbar. Aber sie hat natürlich ein Gegenstück, bei dem die rechte Seite dieses Hauses ein genau solches Geschäft macht (*Abg. Dr. van Tongel: Dubioses Geschäft!*), wo in ihrem Einflußbereich stehende Gesellschaften unter dem Wert etwas aus Bundesmitteln ankaufen! Und nun ist das Fazit aus dieser Sache sehr einfach. Es gibt zwei verschiedene Berechnungsmethoden. Sie (*zu den Regierungsparteien gewendet*) rechnen so: Auf Kosten des Bundes bekommt die linke Seite einen Vermögensvorteil und die rechte Seite einen Vermögensvorteil, und das gleicht sich wieder aus, das wird kompensiert. Wir rechnen so: Das, was die linke Seite bekommt, ist ein Nachteil für den Staat, was die rechte Seite bekommt, ist ein Nachteil für den Staat; das wird zusammengezählt, und das hat die Allgemeinheit zu tragen!

Wenn heute bei späteren Tagesordnungspunkten der Herr Finanzminister vielleicht darauf verweisen wird, daß nicht genügend Geld da sei, um bestimmte Forderungen der Steuerzahler zu berücksichtigen, so darf ich schon darauf aufmerksam machen, daß allein das, was der Republik bei diesen beiden Verkäufen entgeht, zur Befriedigung eines wesentlichen Teiles der erhobenen Forderungen ausreichen würde. Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. In zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. (*Abg. Dr. van Tongel: Ein Doppelgesetz! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein Sieg der Koalitionsgesinnung! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen — Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ*) — ich bitte, sich etwas zu beruhigen! —, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (*Zwischenruf des Abg. Fachleitner. — Abg. Dr. van Tongel: Seien Sie ruhig, sonst kommt noch etwas anderes! — Abg. Horr: Es wäre für Sie auch besser, wenn Sie ruhig wären! Das ist das Geld der Arbeiter und nicht Ihres gewesen! Sie haben es notwendig!*)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 abgeändert werden,

über die Regierungsvorlage (448 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird und mit dem umsatzsteuerrechtliche Maßnahmen getroffen werden, und

über die Regierungsvorlage (449 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird und mit dem Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden

(504 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 und neuerliche Abänderungen des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter DDr. Neuner: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat drei Vorlagen, betreffend Abänderungen des Umsatzsteuergesetzes 1959, vorgelegt.

Die Regierungsvorlage 443 der Beilagen bezweckt, daß die Anlage E und die Anlage F des Umsatzsteuergesetzes an die Nomenklatur der 2. Zolltarifgesetznovelle angepaßt werden. Die Vorlage 448 der Beilagen bezweckt vornehmlich eine Sanierung verfassungswidriger Bestimmungen im Umsatzsteuergesetz. Die dritte Vorlage schließlich — 449 der Beilagen — bezweckt eine Umsatzsteuer senkung für bestimmte Umsätze.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 2. Juli 1964 zur Vorberatung dieser Vorlagen einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß kam nach sehr eingehenden Beratungen einhellig zu der Auffassung, daß diese drei Regierungsvorlagen zu einer Vorlage zusammenzufassen sind. In dieser zusammengefaßten Vorlage sind an den Regierungsvorlagen lediglich zwei Abänderungen vorgenommen worden, ansonsten sind sie unverändert angenommen worden.

Im einzelnen ist nun aus der zusammengesetzten Vorlage zu berichten:

Im § 4 Abs. 1 Z. 1 soll entsprechend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Begriff der Rohstoffe deutlicher umrissen werden, und es soll die Aufzählung in der Freiliste 1, die das Bundesministerium für Finanzen im Verordnungswege mit Zustimmung des Hauptausschusses erläßt, in einer verfassungsmäßig einwandfreien Weise determiniert sein.

Eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand ist noch dadurch eingetreten, daß nunmehr das Bundesministerium für Finanzen dem Hauptausschuß über den Steuerausfall bei den in die Freiliste 1 einbezogenen Wirtschaftsgütern zwar weiterhin halbjährlich berichten soll, der Hauptausschuß hat jedoch die Möglichkeit, den ersten Halbjahresbericht nicht anzufordern.

Im § 7 des Umsatzsteuergesetzes werden Steuersätze neu gefaßt. Es soll eine Ermäßigung in der Weise eintreten, daß die Lieferungen und der Eigenverbrauch der Lebensmittel-einzelhändler, der Gemischtwarenhändler mit Lebensmitteleinzelhandel, der Milch-, Obst-, Gemüse- und Süßwareneinzelhändler, der Fleischer und Pferdefleischer einem Steuersatz von insgesamt 4,8 Prozent mit Bundeszuschlag und Rechnungsstempelabgeltungspauschale unterzogen werden sollen. Weiters soll für Küchenumsätze im Gast- und Schankgewerbe eine ebensolche Ermäßigung eintreten. In beiden Fällen wird das aber davon abhängig gemacht, daß der Gesamtumsatz im letzten

DDr. Neuner

vorangegangenen Kalenderjahr 750.000 S nicht überstiegen hat.

Die Vorlage sieht ferner vor, daß ab dem 1. Jänner 1966 für diese Umsätze eine weitere Ermäßigung eintreten soll auf 4,14 Prozent Umsatzsteuer mit Bundeszuschlag und Rechnungstempelpauschale. Für das Jahr 1965 findet noch der im Artikel VI der Vorlage vorgesehene Stufenausgleichsabschlag Anwendung, um hier in der Übergangszeit eine Anpassung an die ab 1. Jänner 1966 weiterhin ermäßigten Steuersätze zu schaffen.

Weiters ist aus der Vorlage nennenswert, daß durch eine Novellierung des § 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes nunmehr über einen strittigen Gegenstand in der Praxis Klarheit geschaffen wurde. Wenn nämlich eine Anlage im Inland erstellt und ins Ausland exportiert wird, so muß sie in vielen Fällen in ihre Bestandteile zerlegt transportiert werden. Nun soll klargestellt werden, daß die Einreihung für die Umsatzsteuervergütung nicht nach den Bestandteilen, sondern nach der Gesamtanlage zu erfolgen hat.

Ferner erwähnt die vorliegende Novelle eine Reihe von Gegenständen, die, im Großhandel geliefert, steuerfrei werden sollen. Es sind hier insbesondere Mischfuttermittel und Düngemittel zu nennen; weiters sind in der Novelle zulässige Bearbeitungen dieser Gegenstände aufgezählt, die die Steuerfreiheit nicht beeinträchtigen.

In den Artikeln II und III ist dann die erwähnte Anpassung an die 2. Zolltarifgesetznovelle hinsichtlich der Nomenklatur dieser Zolltarifgesetznovelle für die Anlage E betreffend Ausgleichsteuersätze und für die Anlage F betreffend die Vergütungsgruppen enthalten.

Ferner wäre zu erwähnen, daß auch die Anlage G des Umsatzsteuergesetzes, die sogenannte Ausschußliste, die die Waren aufzählt, die von einer Umsatzsteuervergütung ausgeschlossen sind, entsprechend einer Auffassung des Verfassungsgerichtshofes nunmehr in das Gesetz selbst aufzunehmen ist.

Schließlich saniert die Vorlage die Aufhebung jener Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof, die die Zollfreizonenverordnungsermächtigung enthalten haben. Die Vorlage sieht vor, diese Bestimmungen aus der Zollfreizonenverordnung direkt in das Gesetz zu übernehmen, jedoch mit der Beschränkung, daß diese gesetzlichen Bestimmungen nur bis 31. Dezember 1969 Geltung haben sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß verließ des weiteren auch seiner Meinung Ausdruck, daß die Regler zu den in der Tarifnummer 84.07 angeführten Maschinen auch nach dem Inkrafttreten der 2. Zolltarifgesetznovelle unter

diese Tarifnummer fallen und daher auch künftig gemäß Artikel II Z. 14 des Entwurfes in die Gruppe 3 der Ausgleichsteuer und gemäß Artikel III Z. 56 des Entwurfes in die Vergütungsgruppe 5 eingereiht sein werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1964 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz den Bericht des Unterausschusses zur Kenntnis genommen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Czettel, Prinke und Dr. Broesigke eine EntschlieÙung angenommen, wonach die Bundesregierung er sucht wird, ehebaldigst zu prüfen, ob und wie eine Milderung der Umsatzsteuerbelastung für eine Reihe von Umsätzen möglich ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beige druckte EntschlieÙung annehmen.

Ich stelle weiters den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, die Novelle des Umsatzsteuergesetzes mit Maßnahmen, betreffend Ausgleich der ein- und mehrstufigen Unternehmen sowie Zollfreizone und technische und formelle Korrekturen, veranlaßt mich, zuerst einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Es wird immer wieder gesagt: In diesem Hause geht nichts weiter, es geschieht überhaupt nichts; es geschieht auch nichts in der Koalition, sie ist totgelaufen. Ich glaube, wir müssen feststellen, daß gerade auf finanzpolitischem Gebiet eine ganze Reihe von Agenden erledigt werden konnten und nunmehr erledigt werden. Man soll nicht so leichtin globale Behauptungen aufstellen, sondern feststellen, was schlecht ist, aber auch was gut ist.

Mitterer

Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, daß ich meinen Dank dem Herrn Abgeordneten Prinke und dem Herrn Abgeordneten Dr. Migsch ausspreche, die beide in einer politisch sehr brisanten Zeit, in der auch eine ziemliche Nervosität zu verzeichnen war, loyal, korrekt und vorbildlich den Vorsitz bei den Verhandlungen geführt haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich habe schon gesagt — und der Herr Berichterstatter hat es ausführlich dargelegt —, um welche Fragen es sich handelt. Ich möchte daher nicht den Bericht wiederholen, sondern nur einmal feststellen, daß für die Frage des Ausgleiches der ein- und mehrstufigen Betriebe erreicht werden konnte, daß ab 1. 1. 1965 an Stelle fester Stufenausgleichsabschlüsse eine Umwandlung in ermäßigte Steuersätze, und zwar ab 1. 1. 1965 von 5,25 auf 4,8 Prozent und ab 1. 1. 1966 von 4,8 auf 4,14 Prozent, eintreten wird, daß darüber hinaus eine Hinaufsetzung der Obergrenze für die Inanspruchnahme der Vergünstigung von 480.000 S auf 750.000 S Umsatz eintritt. Weiter haben wir die Einbeziehung der Obst- und Gemüsehändler zur Klarstellung, die Übergangsbestimmung für die Kleinstbetriebe durch Festsetzung von Mindestfestbeträgen, sodaß auch hier durch den Übergang keine Härten entstehen. Ich darf vielleicht als Beispiel erwähnen, daß ab 1. 1. 1966 bei einem Totalumsatz von 150.000 S der Steuerabschlag 1665 S betragen wird.

Gestatten Sie mir, daß ich nur einige Beispiele anführe, wie sich die Ermäßigungen auswirken werden: Bei einem Umsatz von 300.000 S beträgt derzeit der Freibetrag 750 S und bleibt es in der ersten Zeit, er wird aber dann steigen. Bei einem Umsatz von 330.000 S beträgt dieser Satz derzeit 600 S, ab 1. 1. 1965 wird er 885 S und ab 1. 1. 1966 3063 S betragen. Bei 480.000 S betrug er bisher 150 S, nunmehr 2010 S und ab 1. 1. 1966 5178 S.

Ich habe nur einige Beispiele erwähnt, um darzutun, daß es doch endlich einen weiteren Schritt gegeben hat, einen weiteren Schritt nach vorne, und ich darf daran erinnern, daß 1961 erstmals auf Initiative der ÖVP ein Stufenausgleichsabschluss nach meinen Vorschlägen aus dem Jahr 1959 erfolgt ist.

Es war ein langer und dornenvoller Weg, und schon damals war mein Grundgedanke, daß die Abschläge für kleine Betriebe zugleich auch Zuschläge für die steuerprivilegierten Betriebe bringen sollten — ein Antrag, der in der vorigen Legislaturperiode lange Zeit zur Diskussion stand. Das war weder eine Neidsteuer noch eine Strafsteuer, es war aber

auch nicht der Grundsatz, der in Amerika seinerzeit um 1900 galt: bigger and better, also größer und besser, sondern wir sind der Meinung, daß allen Betrieben eine gleiche Startbedingung gegeben werden soll.

Das derzeitige Umsatzsteuerprivileg ist immerhin sehr erheblich. Wenn mehrstufige Betriebe — ich nehme jetzt nur Betriebe mit zwei Stufen — die gleichen wirtschaftlichen Vorgänge vornehmen, ersparen sie sich nach der derzeit geltenden Allphasensteuer praktisch 7 Prozent! Das sind bei nur 1000 S Umsatz immerhin 70 S. Ich möchte als Beweis nur einige Ziffern nennen: bei der Produktion 5,25 Prozent, beim Großhandel 1,8 Prozent, beim Kleinhandel 5,25 Prozent, das sind zusammen 12,3 Prozent Umsatzsteuer. Der mehrstufige Betrieb — ich nehme nur ein bescheidenes Beispiel mit zwei weiteren Stufen — hat aber nur einmal 5,25 Prozent zu zahlen, und somit erspart er sich volle 7 Prozent! Es gibt noch viel tollere Beispiele, ich will sie aber hier nicht bringen, damit man nicht sagt, ich übertreibe diese Problematik.

Das ist ein hoffnungsloses Rennen für alle einstufigen Betriebe, also typisch mittelstandsfeindlich. Man sagt immer: Das ist ja überwältigbar; die Umsatzsteuer ist bekanntlich ein Kalkulationsfaktor, wir können ihn überwälzen! Das ist theoretisch richtig, praktisch aber nicht. Oder können Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel eine Schokolade, die einen Endpreis von 2 S hat, von einem einstufigen Betrieb nun um 2,14 S verkauft wird, weil tatsächlich mehr Umsatzsteuer darauf lastet? Das glaubt kein Mensch, es ist also reine graue Theorie. (*Abg. Dr. Staribacher: Manche verkaufen sie um 1,60 S!*) Herr Kollege Dr. Staribacher, Sie sind zwar ein Mann des billigen Ladens und haben immer alles besser gewußt — aber wenn sie um 1,60 S verkaufen, dann seien Sie froh, daß es so ist. Ich stelle nur fest, die Ungleichheit bleibt, ganz gleich, wie sich der Preis auch entwickelt, weil die ungleiche Steuerbelastung auch dann, wenn er die Schokolade um 1,20 S verkauft, vorhanden ist. Das ändert nichts an der Problematik.

Man sagt, eine Gleichziehung, eine winzige Mehrbelastung der Großbetriebe würde den Preisspiegel heben. Das heißt zu deutsch, man betreibt Preispolitik durch Steuer geschenke. Denn etwas anderes ist es nicht. Ich habe den Vorschlag gemacht, ein halbes Prozent Zusatzsteuer für Großbetriebe, also für jene Betriebe, die einen Umsatz von über 10 Millionen im Einzelhandel haben, meinet halben aber auch bei einem höheren Betrag, einzuführen und damit das Steuerprivileg der mehrphasigen Betriebe von 7 Prozent auf

Mitterer

ganze — hören Sie bitte zu! — 6,5 Prozent zu ermäßigen. Ich glaube, 6,5 Prozent Steuerprivilegium würden noch immer genügen und würden weder die Betriebe in Schwierigkeiten bringen, noch könnten sie ernstlich eine Auswirkung auf den Preisspiegel haben. Aber was hat man getan? Man hat es wie immer abgelehnt und hat erklärt, das würde eine Beunruhigung der Preise bringen. Wenn aber Tarife des Bundes und der Gemeinden, die Straßenbahn, der Strom und die Löhne erhöht werden, spielt all das keine Rolle! Nur dieses halbe Prozent Gleichziehung der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit soll also eine Preisspiegelauslösung auslösen.

Es sind das Romane der beati possidentes in allen Lagern, ich nehme keines aus, und leider Gottes haben sie hier wieder gesiegt. Keiner opfert gerne ein Privileg, das sehe ich vollkommen ein, aber das Parlament sollte die Gerechtigkeit mehr achten als die Gruppeninteressen steuerprivilegierten Unternehmungen.

Die Sozialistische Partei hat es immer wieder abgelehnt, über diese Frage überhaupt zu reden. Leider hat man sehr gezögert für eine Hilfe für die Kleinen, und niemals hat man eine Zusatzsteuer konzediert, und nur vor den Kammerwahlen oder vor anderen Wahlen ist eine mildere Situation eingetreten: man hat auch den Selbständigen ein Brotkrümchen geben wollen, und der Freie Wirtschaftsverband hat in Ausnützung der Vorwahlära einen weiteren Schritt getan. Leider ist dieser Schritt — ich betone es nochmals — nur zu Lasten des Budgets erfolgt und nicht auch zu Lasten der Privilegierten! Dennoch wäre es gerade jetzt sehr wichtig, daß wenigstens in Richtung der Mehrwertsteuer nicht die einzelnen Phasen besteuert und dem Zufall anheimfallen würden, sondern daß sie wenigstens nach einem Teil der Wertschöpfung besteuert werden sollten.

Man muß feststellen, daß es sich hier nicht, wie immer wieder gesagt wird, um Sozialhilfen handelt, um Almosen oder sonstige unterstützungsähnliche Maßnahmen, sondern um die Gerechtigkeit, und nur dafür, meine Damen und Herren, habe ich hier namens aller dieser Betriebe zu kämpfen. Alle wissen, daß es eine Ungerechtigkeit ist, das bestreitet gar niemand, in keinem Lager. Sogar Finanzwissenschaftler haben das festgestellt, aber auch ausländische Redner haben es immer wieder gesagt. Aber dennoch, obwohl man es weiß, wagt man nicht, dieses „zementierte Unrecht“ einmal aufzulockern. Ich bedaure das außerordentlich, und auch die Betriebe haben das sehr genau registriert.

In Deutschland läuft eine Verfassungsklage, und die deutsche Bundesrepublik bestätigt

diese Ungerechtigkeit sogar. In einem Artikel, der im „Industriekurier“ vom 17. März erschienen ist, können wir es nachlesen.

Es heißt dort: „Die Bundesregierung gab überraschend die Erklärung ab, daß sie gleicher Auffassung über die Ungleichheitswirkung und die Wettbewerbsverzerrung mit den Beschwerdeführern sei, daß sie sich weiter den Zielen der Beschwerdeführer anschließe, daß sie es aber ablehne, das bisherige Gesetz als verfassungswidrig anzusehen“. Ein typischer Widerspruch. Dann heißt es weiter: „Die Vertreter der Bundesregierung bezifferten das staatliche Risiko auf 30 Milliarden DM. Die Beschwerdeführer bezifferten das jährliche Privileg der mehrstufigen Betriebe auf 7,6 Milliarden DM.“ Soweit die Ausführungen dieser Zeitung. Ich glaube, sie zeigen am besten, welch krasses Unrecht hier vorliegt.

Es ist richtig: Die Umstellung auf Grundsatzänderung ist mühsam, kompliziert, risikoreich, aber man kann ja auch nicht sagen, ein Justizirrtum dürfe nicht mehr aufgegriffen, nicht mehr geändert und es dürfe nichts mehr dazu getan werden, weil die Sanierung dieses Irrtums Geld kostet und Arbeit verursacht. Das hat noch niemand zu sagen gewagt. Das gleiche liegt auch hier vor. Wir sollten daher alle an die Arbeit zur Totalreform gehen.

Die Bundeskammer hat inzwischen ein wissenschaftliches Komitee von Hochschulprofessoren zum ersten Studium für exakte und wissenschaftlich fundierte Vorarbeiten eingesetzt. Ich hoffe, daß hier eine Empfehlung vorgelegt werden wird, die wissenschaftlich fundiert ist und keinerlei politische Färbung hat, sodaß wir dann hoffentlich zu einer Verbesserung der Situation kommen können.

Ich weiß, daß es eine echte Dauerlösung erst nach dem Entscheid in Richtung Umsatzsteuer im EWG-Raum geben wird und geben kann, denn wir werden nicht auf der einen Seite von der Assoziation reden und auf der anderen Seite jetzt eine neue Reform durchführen, die der Entwicklung im EWG-Raum zuwiderlaufen würde. Das ist klar. Aber die Zwischenlösungen sollen doch systemkonform und nicht systemwidrig sein!

Erst vor einigen Tagen ist mir eine Mitteilung zugekommen, daß die Beratungen über die Umsatzsteuerreform in der Bundesrepublik — wir haben ja bekanntlich genau das deutsche Umsatzsteuerrecht, mit einigen kleinen Korrekturen, aber das Prinzip ist das gleiche — nunmehr über die Bühne gingen, und der Finanzausschuß hat trotz anderer Belastungen nur noch geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Der Finanzminister bereitet dem Parlament durch laufende Besprechungen mit inter-

Mitterer

essierten Spitzenverbänden den Weg. Das Handwerk ist nun grundsätzlich einverstanden. Hier folgt nun eine Auseinandersetzung über die Art, wie man sie in der deutschen Bundesrepublik machen wird.

Ich bin keiner, der das, was in der deutschen Bundesrepublik geschieht, bedingungslos nachbetet, ich bin nur der Meinung, daß die Änderungen, die dort gemacht werden, woher wir ja das Umsatzsteuersystem übernommen haben, eine gewisse Aufmerksamkeit verdienen. Bis zu einer Generalreform müssen daher weitere Schritte auf Ausbau der Abschläge nach dem von mir entwickelten System erfolgen, denn nur dann kann man den Betrieben bis zu einer Systemänderung helfen.

Immer wieder wird die Frage gestellt: Was sind schon 1000 oder 2000 S Ermäßigung für diese Betriebe? Das kann doch keine Rolle spielen! Dazu muß ich eine Feststellung treffen, die sehr bedauerlich ist. Für gut verdienende Gruppen ist das sicherlich kein nennenswerter Betrag, aber vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, daß schon durch das Umsatzlimit von 750.000 oder bisher 480.000 S es sich um Betriebe handelt, deren Nettoeinkommen im Jahr zwischen 15.000 und 30.000 S total liegt, daß das also Klein- und Kleinstbetriebe sind. Und das ist die Mehrzahl der Betriebe, die wir heute in Österreich haben, Sie brauchen nur in der Steuerstatistik nachzulesen. Für einen Menschen, der nur 25.000 S im Jahr verdient, ist aber ein Freibetrag von 1000 oder 2000 S eine echte Hilfe. Das sollte man feststellen und auch allen jenen sagen, die immer meinen, mit so kleinen Bagatellbeträgen komme man ja mit der Sache nicht zu Rande.

Gewiß, es ist keine Ideallösung, kein Stein der Weisen, keine echte Sanierung, aber es ist ein echter Schritt nach vorne für die Steuerparias, für die tausenden braven und anständigen Bürger, die in diesen Branchen arbeiten und heute ein lächerliches Einkommen für sich in Anspruch nehmen.

Die Ersparnisse, die sich hier ergeben, liegen, wie eine Liste, die ich vorlegen kann, ebenfalls klarmacht, immerhin ziemlich hoch. Wenn Sie bedenken, daß die Beträge eine Ersparnis von 500 S bis 5000 und 6000 S ausmachen, wird man nicht bestreiten können, daß hier ein guter und richtiger Schritt getan wurde — leider, ich betone es nochmals, ohne Zuschlag.

Und jetzt sage ich noch etwas — das gehört sehr wesentlich dazu —: Es wäre bei einer Errechnung eines solchen kleinen Abbaues des Steuerprivilegs möglich gewesen, andere Wünsche in Richtung Umsatzsteuer zu erfüllen, Wünsche, die von der einen und von der anderen Seite gekommen sind, aber auch unsere Wünsche. Wir hätten es lieber gesehen, daß

das Umsatzlimit bei 1 Million Schilling läge, es könnten weitere Branchen einbezogen werden, man hätte die Budgetentlastung durchführen können und hätte damit Wünsche, die von allen Teilen des Hauses herangetragen wurden, erfüllen können, weil das Budget dann nicht so belastet worden wäre. Die Belastung, die durch ein halbes Prozent Einbehalt dieser Privilegiumsteuer entstanden wäre, hätte ungefähr 40 Millionen Schilling ausgemacht, und um diesen Betrag hätte man eine ganze Reihe berechtigter Wünsche erfüllen können. Aber leider sind wir, wie gesagt, nicht dazu gekommen, und ich werde davon immer wieder reden, weil ja auch die Mehrwertsteuer noch in viel größerem Maß das Sonderprivileg der steuerlich privilegierten Betriebe abbauen und man nach dem Wertschöpfungsgedanken zu echten Besteuerungsgrundlagen kommen wird.

Viele Wünsche sind offengeblieben. Ich erwähne zum Beispiel die Sache mit dem Küchenumsatz, ein neuralgischer Punkt im Fremdenverkehr — vielleicht wird darüber noch jemand anderer reden, ich möchte es nur andeuten —, ein sehr berechtigter Wunsch einer Gruppe, die immerhin im letzten Jahr 11 Milliarden Schilling an Devisen abgeliefert hat, also ein Devisenbringer ersten Ranges geworden ist. Sie wissen alle, daß der Fremdenverkehr als Ausgleichsfaktor in der Zahlungsbilanz wirkt, denn unsere Handelsbilanz ist passiv. Die Entwicklung, die wir hier feststellen können, daß nämlich immer mehr Hotels sich auf Frühstückspensionen umstellen und die Gaststätten immer weniger werden, ruft gebieterisch nach einer Lösung dieser Frage.

Es wurde auch der Wunsch geäußert, daß sich die 750.000 S-Umsatzgrenze nur auf den Küchenumsatz beziehen soll und nicht auf den Totalumsatz des Betriebes. Den gleichen Wunsch haben auch Kreise aus dem Lebensmittelhandel geäußert, die gesagt haben: Wir möchten gerne, daß sich diese 750.000 S-Umsatzgrenze nur auf den Umsatz mit Normalwaren bezieht, also auf die, die zu 5,25 Prozent zu versteuern sind, und nicht auf jene Waren, die ohnehin „sozialkalkuliert“ sind und überhaupt nichts mehr an Spannen übriglassen und daher für den Betrieb lediglich eine Frage des Küchendienstes darstellen und keinen Ertrag mehr liefern. Leider war es mit Rücksicht auf das Nichtzustandekommen dieser Zusatzsteuer oder Ausgleichsteuer nicht möglich, diesen Wunsch zu erfüllen.

Die Handelsvertreter hatten den Wunsch, daß ihr Freibetrag ausgebaut wird.

Die Herausnahme — auch das sollte, glaube ich, so eine Herzenssache von uns allen sein — der Bücher aus der Umsatzsteuer, wie es in fast allen Kulturstaaten der Erde ist, ist ein

Mitterer

solcher Wunsch. Darf ich Ihnen zumindest die Länder Europas aufzählen, in denen eine aktive Kulturpolitik betrieben wird. Ich darf Ihnen sagen, daß die Schweiz die Warenumsatzsteuer auf Bücher aufgehoben hat, Großbritannien die Purchase Tax dafür aufgehoben hat, Kanada sie von der Manufacturers' Sales Tax befreit hat, daß in den Niederlanden Buchlieferungen völlig von der Umsatzsteuer befreit sind, daß Belgien die taxe de transmission für den Buchhandel aufgehoben hat, daß in Dänemark die Sonderstellung des Buches als Kulturgut vom Reichstag anerkannt worden ist und es daher von der Umsatzsteuer befreit wurde, daß Bücher in Schweden nicht der Verkaufssteuer unterliegen, daß Frankreich eine Verkaufssteuerermäßigung für die Bücher auf die Hälfte vorgenommen hat und daß auch Italien wegen der Sonderstellung des Buches eine drastische Herabsetzung der Umsatzsteuer beziehungsweise der diesbezüglichen Verkaufssteuer vorgenommen hat, daß in Finnland seit 1950 der vertreibende Buchhandel steuerbefreit ist und auch Australien die Sales Taxes für Bücher aufgehoben hat.

Ich glaube, das sollte doch auch uns zu denken geben, wenn wir einmal feststellen können, daß alle Kulturstaaten einen entsprechenden Schritt getan haben. Aber wir werden das nicht so machen können, daß wir diese Steuer einfach aufheben, sondern wir müssen trachten — darauf komme ich noch zurück —, den Totalbetrag des Umsatzsteueraufkommens zu erhalten. Nur der Kulturstaat Österreich hat für die Bücher noch immer eine Umsatzsteuer!

Der Bergrettungsdienst hat Umsatzsteuer dafür zu zahlen, daß die Männer ihr Leben im gefährlichen Einsatz riskieren.

Es gibt auch eine Reihe anderer Wünsche, sie wurden auch von der sozialistischen Fraktion vorgebracht. Wir hätten sehr viel — ich betone es nochmals — an Wünschen erledigen und befriedigen können, wenn es gelungen wäre, in der Umsatzsteuerfrage durch die Teilabschaffung des Privilegs einen Ausgleich herbeizuführen. Eine ganze Flut echter Anliegen konnte daher nicht erfüllt werden. Die Umsatzsteuer als Säule der Einnahmenseite soll nicht zerbrochen werden, aber ich glaube, bei 11 Milliarden Ertrag werden wir weiter darüber nachdenken müssen, wie es möglich ist, auch weitere Wünsche zu erfüllen.

Ich möchte mich beim Herrn Minister und bei der Finanzverwaltung für ihre Hilfe und das Verständnis bedanken, das wir hier gefunden haben. Bis zu einer echten Dauerlösung, die eben — das habe ich schon ausgeführt — erst später kommen kann, darf es keinen Stillstand mehr geben. Man kann nicht erwarten, daß wir jetzt sagen: Jetzt ist diese Umsatzsteuernovelle über die Bühne gegangen, und es gibt jetzt nichts

mehr bis zur Generalreform. Wir werden weiter dafür kämpfen müssen, daß die wirtschaftliche Konzentration in Österreich nicht steuerlich belohnt wird und damit die Großen noch größer werden, sondern daß die Steuerpolitik darauf abgestellt wird, daß die Großen nicht größer und die Kleinen nicht kleiner werden, sondern daß für alle gleiche echte Startbedingungen geschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, man hat mich mit reizenden Namen bedacht wie „Phasenrat“ und „Greißlerpapst“ und ähnlichen Dingen, weil ich seit Jahren für die Umsatzsteuer eingetreten bin, für die Gerechtigkeit, für den gewerblichen Mittelstand, und ich glaube, ich kann mit ruhigem Gewissen sagen: Dies ist ein echtes Anliegen unserer Partei, und wenn man mich auch auslacht: für mich ist und bleibt es eine Herzenssache.

Ich möchte mich auch bei den modernen Staatskulis, den Lebensmittelhändlern, die um 4 Uhr früh auf dem Markt und um 7 Uhr abends noch immer im Betrieb sein müssen, und bei deren Frauen herzlich bedanken, daß sie noch bereit sind, diese Arbeit zu erfüllen, obwohl andere weit bessere Arbeitsbedingungen bei höherem Einkommen haben.

Und nun muß ich leider — und es tut mir sehr leid, denn ich habe bis jetzt keinerlei Polemik geführt —, veranlaßt durch einige Äußerungen in der Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes „Der Selbständige“, ein paar klärende Worte sagen. Ich habe volles Verständnis für politische Propaganda, für Scherze, für alle möglichen Dinge, aber was hier geschehen ist, ist doch des Guten zuviel.

Der Herr Abgeordnete Kostroun — so wird es hier zitiert, ich kann es nicht kontrollieren — hat sich geäußert, gesagt in einer Rede oder geschrieben, ich sei bei den Steuerverhandlungen, sowohl bei den Verhandlungen über die steuerlichen Fragen als auch bei den Verhandlungen über die Beförderungssteuer, gar nicht dabei gewesen und könnte daher im Fernsehen keine solche Erklärung abgeben. Herr Kollege Kostroun! Wenn Sie sich nur über jene Steuerverhandlungen äußern können, wo Sie dabei waren, dann können Sie sich nie äußern, denn Sie waren noch nie bei solchen dabei, ausgenommen die Beförderungssteuer. Bei allen anderen sind Sie leider — ich bedaure es ehrlich — von Ihrer Partei nicht zugezogen worden. Ich gehöre dem politischen Steuerkomitee seit zehn Jahren an, ich habe Sie leider nie dort sehen können. Ich hätte mich gefreut, wenn auch ein Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes den Standpunkt der Wirtschaft in Ihrer Partei in diesem Ausschuß hätte vertreten können. Aber ausnahmsweise war ich nur bei der Beförderungssteuer nicht dabei, und meine

Mitterer

Erklärungen im Fernsehen waren absolut nicht polemisch, ich habe nur klargestellt, was wahr ist, und habe zu der Beförderungsteuer gesagt, die große Reform sei am Widerstand des Herrn Ministers Probst gescheitert. Aber Sie haben nun in Ihrer Zeitung geschrieben: der Herr Generaldirektor Schantl ist schuld daran. Offenbar glauben Sie, daß er der zuständige Mann sei, aber verantwortlich ist in jedem Ressort der Minister und nicht der führende Beamte.

Ich möchte aber nochmals sagen: Ich habe nicht polemisiert, aber diese Äußerungen kann ich mir nicht gefallen lassen. Und wenn hier in dieser Zeitung steht, ich wäre nicht dabeigewesen, ich hätte dafür nichts getan, dann kann ich Ihnen nur sagen: Si tacuisses, philosophus mansisses, wenn Sie zu dieser Frage geschwiegen hätten, wären Sie ein Philosoph geblieben. Die Überheblichkeit, die hier zutage tritt, daß Sie und nur Sie für die Umsatzsteuerwünsche, die Frage der mitarbeitenden Ehegattin eingetreten sind — ich habe nicht gesagt, nicht Sie auch —, nur Sie und ich nicht und wir nicht, glaube ich, ist doch ein bißchen zuviel. Und ich weiß auch, daß alle Leute gelächelt haben, als sie diese Ausführungen und diese Äußerungen in der Zeitung „Der Selbständige“ in der Doppelnummer 23/24 und in der Sondernummer vom Juni gesehen haben.

Ich konzidiere Ihnen, daß Sie auf die „Arbeiter-Zeitung“ nur einen sehr kleinen oder vielleicht gar keinen Einfluß haben, ich weiß es nicht. Aber auf diese Zeitung haben Sie Einfluß! Ich glaube, es wäre loyal und korrekt gewesen, entweder gar nichts darüber zu schreiben oder wenigstens die volle Wahrheit, nicht aber zu sagen, wir hätten uns darum nicht gekümmert, aber Sie seien gewissermaßen als „Kostroun der Gütige“ durch die Welt gezogen und hätten nun beim Herrn Vizekanzler dafür plädiert. Es war sehr schön, daß Sie es getan haben. Ich hätte Ihnen auch dafür gedankt, aber Sie hätten es nicht so tun dürfen, daß Sie mich als den darstellen, der nichts getan hat, und sich selbst als den Erlöser für die gewerbliche Wirtschaft.

Das soll man nicht tun. Ich finde es nicht korrekt und nicht loyal, wenn man so vorgeht, zumindest dann nicht, wenn wir letzten Endes Kollegen sind, die in verschiedenen Organisationen zusammen für die gewerbliche Wirtschaft einzutreten haben. Jede noch so geringe Verbesserung für die Selbständigen wurde abgerungen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich kann es verstehen, daß andere Gruppen nicht sehr viel Freude damit haben, aber dann sollten Sie solche Dinge nicht behaupten!

Was soll also die neue Aktion, die Sie hier gestartet haben, bedeuten? Ist es ein Kam-

mervorwahlgefecht oder sonst etwas? Ich habe, wie gesagt, für alles Verständnis, aber nicht dafür, daß man jemanden, der sich Tag und Nacht für eine Sache einsetzt, einfach derart durch Unwahrheiten herabsetzt und diskriminiert.

Herr Kollege Kostroun! Mein Initiativantrag, der Initiativantrag der ÖVP, ist einhalb Jahre hier im Hause gelegen. Sie hätten genug Möglichkeiten gehabt, ihm beizutreten. Ich habe Sie eingeladen, aufgefordert, ersucht — es war umsonst. Vielleicht haben Sie nicht beitreten können, aber dann sagen Sie es entweder ehrlich, oder sagen Sie gar nichts darüber, aber reden Sie nicht so herum, daß der Eindruck entsteht, daß Sie der Alleinseligmachende seien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun darf ich zum Schlusse nach der Feststellung dieser plumpen Verdrehungen und Romane sagen: Wir alle sollten diese Vorlage begrüßen, weil die Betroffenen nämlich — darüber sollten wir in der Politik uns alle klar sein — nicht immer hören wollen, warum nichts zustande gekommen ist, sondern sie wollen hören, was zustande gekommen ist, denn es geht letzten Endes um ihre Existenz und um ihr Leben. Wenn wir daher trotz aller Erzählungen, es gehe nichts weiter in der Koalition, vorwärtsgekommen sind, wenn wir hier einen echten Schritt nach vorne getan haben, so sollten wir mit Recht diese echten Lösungen begrüßen, und wir sollten erwarten, daß es in dieser Richtung weiter so gehen möge. Deshalb wird meine Partei der Vorlage als einem echten Beitrag für den Mittelstand, der in Österreich noch immer eine Säule dieses Landes war und immer sein wird, gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Auch wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, allerdings kann ich die Begeisterung meines Vorredners nicht teilen; denn es ist erschreckend, wenn man feststellen muß, daß der wesentliche Teil der Vorlage darin besteht, Dinge zu sanieren, die durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes als unrichtig aufgezeigt wurden. Sie können sich sehr leicht davon überzeugen: die meisten Seiten der Vorlage sind nur das Ergebnis von Aufhebungen durch den Verfassungsgerichtshof. Wenn man dies alles abzieht, so bleibt als kümmerlicher Rest die neue Regelung bezüglich der Lebensmittel-einzelhändler, des Küchenumsatzes und dergleichen übrig.

Auch diese Regelung entspricht nach unserer Auffassung nicht den Wünschen der Betrof-

Dr. Broesigke

fenen. Durch den neuen § 7 Abs. 3 ermäßigt sich diese Steuer auf 2,7 Prozent, wozu ja noch die Zuschläge kommen. Das ist keinesfalls eine Ermäßigung, die den Vorstellungen entspricht, die die Betroffenen bezüglich dieser Novelle gehabt haben. Es ist auch zweifelhaft, ob der Zweck der neuen gesetzlichen Bestimmung dadurch erreicht wird, denn der Zweck ist es ja nicht, eine soziale Begünstigung für gewisse Kleinbetriebe zu schaffen, sondern es sollen die betreffenden Umsätze gefördert werden. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß die Umsatzsteuer eine Verbrauchssteuer ist. Besteuert wird nicht der, welcher im Endergebnis die Steuer an das Finanzamt abliefern muß, sondern besteuert wird der betreffende Umsatz. Der Gesetzgeber muß nun feststellen, ob eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit vorhanden ist, gewisse Umsätze zu begünstigen, oder nicht. Wenn diese wirtschaftspolitische Notwendigkeit vorhanden ist — und sie ist in diesem Fall zu bejahen —, dann muß der Gesetzgeber eine Steuerbegünstigung schaffen, aber natürlich ohne die Begrenzung, die in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Es wurde nämlich festgelegt, daß der Gesamtumsatz im Vorjahr 750.000 S nicht überstiegen haben darf, sonst wird die Steuerbegünstigung nicht gewährt. Diese Bestimmung ist schon verfassungsrechtlich höchst problematisch, denn sie schafft verschiedene Kategorien von Steuerpflichtigen, und eine sachliche Differenzierung im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes kann hier nicht erblickt werden. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist schon ein Unterschied bei § 7 Abs. 3 lit. a zwischen den Lebensmitteleinzelhändlern und den Süßwareneinzelhändlern, denn die Lebensmitteleinzelhändler haben im Gesamtumsatz Umsätze, die steuerlich ohnehin begünstigt sind, während die Süßwareneinzelhändler solche Umsätze nicht haben. In beiden Fällen geht man aber vom Gesamtumsatz aus.

Genau das gleiche ist bei den Küchenumsätzen der Fall, weil auch hier der Gesamtumsatz maßgebend ist; also vor allem bei den Fremdenbeherbergungsbetrieben der Umsatz aus der Zimmervermietung. Wenn man nun den Umsatz bei der Zimmervermietung und den Küchenumsatz zusammenrechnet, so erkennt man, daß nur bei ganz kleinen Unternehmungen der Betrag von 750.000 S nicht überschritten wird. Das bedeutet aber, daß der wirtschaftspolitische Effekt dieser Bestimmung völlig verlorenght, denn dieser Effekt soll ja darin bestehen, daß die Küchenbetriebe in den Fremdenverkehrsbetrieben aufrechterhalten werden. Wir können ja feststellen, daß die Küchenbetriebe immer mehr abgebaut

werden, weil sie für den Unternehmer nicht mehr rentabel sind.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß diese Einschränkung auf einen Gesamtumsatz von 750.000 S verfassungswidrig und systemwidrig ist. Wir stellen daher einen Abänderungsantrag zu dieser Vorlage, dahin gehend, daß dieser letzte Nebensatz zu streichen ist. Dieser Abänderungsantrag wurde überreicht, und ich bitte den Herrn Präsidenten, festzustellen, daß er gehörig unterstützt ist und in die Verhandlungen einbezogen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll auch die Frage der Zollfreizonen auf eine verfassungsmäßig einwandfreie Grundlage gestellt werden. Diese wird dadurch geschaffen, daß der bisherige Verordnungstext in das Gesetz einbezogen, also in Gesetzesrang erhoben wird. An der materiellen Rechtslage ändert sich dadurch nichts.

Die Zollfreizonen haben in der vergangenen Zeit verschiedentlich Anstände ergeben. Es war festzustellen, daß sie sich durch die Umsatzsteuerbegünstigungen von Zollfreizonen eigentlich mehr in Umsatzsteuerfreiheitszonen verwandelt haben und daß es Personen, die entsprechend nahe an der betreffenden Zollfreizone waren, möglich war, wesentliche Umsatzsteuerersparnisse zu erzielen, wenn sie nur eine Fahrt in die Zollfreizone und wieder zurück unternahmen, wobei der Aufenthalt in der Zollfreizone unter Umständen nur fünf Minuten dauern mußte, um die Umsatzsteuerbegünstigung herbeizuführen. Das ist sicher nicht der Zweck der Zollfreizone.

Dazu ist noch zu erwähnen, daß diese Begünstigung natürlich nur jenen Unternehmern zugute kommt, die der Zollfreizone entsprechend nahe sind, weil sonst die Beförderungskosten mehr ausmachen als die Umsatzsteuerersparnis. Das bringt nicht nur in diesen Fällen, sondern auch in den Fällen, in denen die Zollfreizone wirklich im Sinne des Gesetzes ausgenützt wird, eine gewisse Ungleichheit unter den einzelnen Bundesländern Österreichs mit sich, je nachdem, ob in dem betreffenden Bundesland eine Zollfreizone vorhanden ist oder nicht. Es wäre daher angezeigt, wenn bei der Bewilligung von Zollfreizonen das Bundesministerium für Finanzen darauf sehen würde, daß die österreichischen Bundesländer gleichmäßig behandelt und nicht sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen geschaffen werden.

Im übrigen richten wir an den Herrn Finanzminister den Appell, das Problem der Umsatzsteuerfreiheit der Zollfreizonen genau zu überprüfen mit dem Ziel, daß diese Zollfreizonen zwar aufrechterhalten werden und

Dr. Broesigke

die steuerlichen Begünstigungen genießen, der Mißbrauch der Zollfreizonen aber nicht mehr möglich ist, durch den dem Staat unter Umständen im Jahr mehr Steuer entgeht, als eine großzügige Behandlung aller Wünsche bei der Umsatzsteuer erfordern würde.

Es wurde eine gemeinsame EntschlieÙung eingebracht, in der ein Katalog von Wünschen aufgezählt wird, die an das Finanzministerium zu stellen wären. Ich möchte diesen Katalog mit dem Hinweis auf die Theater und Museen noch ergänzen. Bei den Theatern und Museen ist derzeit die Lage so, daß nur die von der öffentlichen Hand betriebenen Theater Umsatzsteuerfreiheit genießen. Bekanntlich ist in der heutigen Zeit ein wirtschaftlich selbständiges Theater sehr schwer denkbar, es handelt sich durchwegs um Defizitbetriebe, die durch Subventionen der öffentlichen Hand aufrechterhalten werden. Wir sind der Meinung, daß es in erster Linie darauf ankäme, diese Betriebe einmal durch entsprechende Steuerbegünstigungen möglichst unabhängig zu gestalten und sie erst dann, wenn es auch auf diese Weise nicht geht, zu subventionieren, aber nicht sie zuerst einmal zu subventionieren und dann die Steuer wieder abzuziehen. Das, glaube ich, ist der verkehrte Weg.

Ich möchte abschließend zum Problem der Gesamtreform der Umsatzsteuer Stellung nehmen. Mein Vorredner hat darüber schon einiges gesagt. Ich glaube, weiten Bevölkerungskreisen ist nicht bekannt, wie katastrophal das österreichische Umsatzsteuersystem eigentlich ist. Die kumulative Allphasensteuer, die wir heute haben, ist das Steuersystem, das das kaiserliche Deutschland während des ersten Weltkrieges eingeführt hat, um die Kriegskosten zu finanzieren, und das die Republik von Weimar in der Folge ausgebaut und aufrechterhalten hat, um die Reparationen zahlen zu können. Trotzdem betrug damals der Steuersatz nur 2 Prozent. Bei uns ist er heute unter Aufrechterhaltung der Allphasensteuer 5,25 Prozent. Diese Sachlage hat einen unheilvollen Effekt.

An einem solchen Steuersystem kann, wenn nicht gerade Hochkonjunktur herrscht, die Wirtschaft eines Staates zugrunde gehen. Der Finanzgeschichte sind Beispiele bekannt, wo tatsächlich eine solche Umsatzsteuer — es gab sie schon vor Jahrhunderten mit allen Problemen, die wir heute haben, wie Phasenspauschalierung und so weiter — ein Land zugrunde gerichtet hat. Daher dürfen wir dieses Problem nicht auf die lange Bank schieben und uns sagen: Wir machen kleine Verbesserungen und warten im übrigen ab. Die Umsatzsteuerreform mit dem Ziel des Überganges auf ein anderes Umsatzsteuer-

system kann nicht früh genug in Angriff genommen werden. Ich bin nicht der Meinung, daß man die Entwicklung in der EWG abwarten muß. Es ist ja heute schon bekannt, welches Umsatzsteuersystem die EWG einführen wird; sie wird zur Mehrwertsteuer übergehen. Auch wissenschaftlich ist festgestellt, daß dies das zweckmäßigste Umsatzsteuersystem ist, wenn man Wettbewerbsverzerrungen vermeiden will. Daher ist es nicht gut, zu sagen: Wir werden sehen, was die anderen machen, und vielleicht im Jahre 1970 oder 1975 eine Umsatzsteuerreform durchführen.

Ich bin nicht der Meinung, daß es ein zielführender Weg ist, wenn man heute sagt: Über einen bestimmten Umsatz hinaus wird die Steuer erhöht. Das geht nämlich deshalb nicht, weil die Höhe des Umsatzes mit der Frage der Einstufigkeit oder Mehrstufigkeit des Betriebes überhaupt nichts zu tun hat. Es gibt Betriebe mit sehr hohen Umsätzen, die aber trotzdem nicht alle Phasen des Wirtschaftsgeschehens in sich vereinigen, und es gibt Betriebe mit einem relativ geringen Umsatz, bei denen dies der Fall ist. Infolgedessen wird die Wettbewerbsverzerrung nicht dadurch aufgehoben, daß man zu dem Mittel greift, über einen bestimmten Umsatz hinaus die Steuer zu erhöhen, sie wird natürlich auch nicht durch das System der Stufenausgleichsabschläge aufgehoben, sondern nur durch ein neues, modernes Umsatzsteuersystem.

Ich will daher zum Abschluß an den Herrn Finanzminister den Appell richten, anläßlich der Beratung dieser Umsatzsteuernovelle, die im wesentlichen gar nicht viel Neues und gar nicht viele Fortschritte bringt, doch zu überlegen, ob es nicht notwendig ist, ohne irgendwelche künftige Ereignisse abzuwarten, schon jetzt an die Umsatzsteuergesamtreform zu gehen. Der Regierungsvorlage werden wir unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gestellt hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächstem Redner in der Debatte erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Meine Damen und Herren! Unter den heute zur Beratung und Beschlußfassung stehenden Regierungsvorlagen verdient neben der jetzt in Behandlung stehenden Umsatzsteuergesetznovelle die Einkommensteuernovelle und die Änderung des Beförderungssteuergesetzes von meinem Standpunkt aus besonders hervorgehoben zu werden.

2878

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Kostroun

Es ist zu begrüßen, daß mit der Einkommensteuernovelle — ich bitte es mir nicht übelzunehmen, wenn ich hier aus zeitökonomischen Gründen auch dazu komprimiert meine Stellungnahme beziehe — die bisherigen steuerlichen Absetzbeträge für die betriebsmittätigen Ehepartner, gleichgültig ... (*Abg. Mitterer: Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt!*) Ich weiß, ich weiß, ich habe mich schon entschuldigt, daß ich das aus zeitökonomischen Gründen tue. Ich wollte sagen, daß für die betriebsmittätigen Ehepartner, gleichgültig, ob Frau oder Mann, nunmehr statt 6000 bis 10.000 S in Hinkunft 8000 bis 14.000 S werden abgesetzt werden können. Die gerechtere Anerkennung der ganztätig betriebsmittätigen Ehepartner wird sich bei vielen kleineren Wirtschaftstreibenden nicht nur in einer Verminderung der Einkommensteuer, sondern auch der Gewerbesteuer auswirken.

Mit dem erreichten Fortschritt ist aber keineswegs eine volle Wertung und steuerliche Anerkennung der Arbeitsleistung aller im Betriebe mittätigen Ehefrauen erreicht worden. Wir mußten uns aber der Argumentation des Finanzministeriums beugen, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Bund finanziell nicht tragbar ist, auch nur die bekannten Vorschläge der Bundeswirtschaftskammer zu akzeptieren oder für jene Frauen einen steuerlichen Absetzbetrag vorzusehen, die neben der Führung ihres Haushaltes und neben der Erziehung ihrer Kinder auch noch gezwungen sind, halbtätig im Betrieb ihres Mannes mitzuarbeiten.

Die steuerlichen Erleichterungen, die diesmal erreicht wurden, und die Verbesserungen, die auch in Hinkunft angestrebt werden müssen, sind auf diesem Gebiet für Frauen von Großunternehmern, die es nicht notwendig haben, auch nur eine Stunde im Betrieb ihres Gatten mitzuarbeiten, nicht nur unwirksam, sondern auch völlig uninteressant. Umso wichtiger ist die Anerkennung der betrieblichen Mitarbeit der Ehepartner aber für jene selbständigen Wirtschaftstreibenden, die ihre Existenz nur durch die Mitarbeit ihrer Frauen behaupten können. Sie werden den erreichten Fortschritt zu würdigen wissen.

Und nun komme ich zum Umsatzsteuergesetz. (*Abg. Mitterer: Wir haben aber nicht beschlossen, Punkt 2 und 4 unter einem zu behandeln!*) Kollege Mitterer, sind Sie nicht tolerant? Tragen Sie es mir so nach, wenn ich unsere Stellungnahme in einem beziehe? (*Abg. Mitterer: Das gehört doch gar nicht dazu!*)

Im Zusammenhang mit der nunmehr in Behandlung stehenden Umsatzsteuergesetznovelle ist vor allem hervorzuheben, daß man erkannt hat, daß die bisherige Regelung

mit den Umsatzsteuerabsetzbeträgen für kleinere Detailkaufleute und Gewerbetreibende in der Verrechnung zu umständlich gewesen ist. Darum hat man den vernünftigeren Weg gewählt, in dieser Vorlage die Umsatzsteuer herabzusetzen.

Es ist zu begrüßen, daß in diese Umsatzsteuererleichterungen künftighin auch die kleinen Milchgeschäfte sowie die kleineren Obst- und Gemüsehändler eingeschlossen werden. Besonders aber ist zu begrüßen, daß man im Zuge dieser Umsatzsteueränderung die bisherige Begrenzung der Umsatzsteuererleichterungen mit Jahresumsätzen bis 480.000 S auf 750.000 S erweitert hat. Das sind Umsätze von kleinen Leuten, nicht vergleichbar mit den daraus resultierenden Gewinnen, die sich auf niedriger Ebene halten.

Erstmalig wird in dieser Umsatzsteuernovelle auch den kleineren küchenführenden Gastbetrieben für ihre Küchenumsätze die gleiche Erleichterung einer geringeren Umsatzsteuerbelastung zugebilligt. In den Gast- und Fremdenverkehrsbetrieben — wir wissen es aus Zeitungsartikeln, ich wiederhole es nur — hat man dafür immer Verständnis gehabt, daß den Exportbetrieben für ihre Exportleistungen eine Umsatzsteuerrückvergütung zuerkannt wird. Man weiß dort, und wir wissen es, daß der Erfolg unserer Exportbemühungen nicht nur der Erhaltung unserer Konjunktur und der Festigung unserer Währung dient. Die steigenden Deviseneinnahmen aus unseren Exporten haben erst die Voraussetzungen für die Erfüllung der wirtschaftlichen Funktion unserer Importwirtschaft geschaffen.

Sosehr aber die Gast- und Fremdenverkehrsbetriebe die Begünstigung für unsere Exportwirtschaft eingesehen und verstanden haben, sosehr hat man mit Recht darauf verwiesen, daß auch durch den steigenden Erfolg unseres Fremdenverkehrs immer mehr Devisenerträge zu verzeichnen sind — und zwar durch den sogenannten indirekten Export —, ohne daß dieser Erfolg eine ähnliche staatliche Anerkennung gefunden hat wie bei den Exporteuren.

Der Erfolg unseres Fremdenverkehrs — ich rufe das wieder einmal ins Bewußtsein, um hier zu einer gerechten Würdigung zu kommen, und zwar als Voraussetzung für morgige Verhandlungen über neue Notwendigkeiten — spiegelt sich in einigen Zahlen wider. Im Jahre 1962 brachte unsere Fremdenverkehrswirtschaft Deviseneingänge von 9207 Millionen Schilling. Gegenüber dem Jahre 1961 ergab sich eine Steigerung um 27,6 Prozent. Im Jahre 1963 wurden aus dem Fremdenverkehr Deviseneingänge von rund 10.999 Millionen Schilling und gegenüber 1962 eine weitere

Kostroun

Steigerung um 19,4 Prozent festgestellt. Daß man nun, wenigstens vorläufig, die kleineren küchenführenden Betriebe mit ihren Küchenumsätzen in die Umsatzsteuerermäßigung einbezogen hat, kann als erster wertvoller Schritt für die Anerkennung der Bemühungen und der sichtbaren Erfolge unserer Fremdenverkehrsbetriebe gewertet werden.

Es ist vielleicht doch zu hoffen, daß dieser Anfang eines steuerlichen Entgegenkommens dazu beiträgt, das Auflassen der Küchenführung in den Gast- und Fremdenverkehrsbetrieben einzudämmen.

Erlauben Sie mir nun, daß ich zu den Ausführungen des Kollegen Mitterer Stellung nehme. Kollege Mitterer — ich bedaure das — hat sich zutiefst getroffen gefühlt, zumindest war es seiner Stimme so zu entnehmen, weil in unserem Verbandsorgan, im Organ des Freien Wirtschaftsverbandes, in Zusammenhang mit einem Bericht über die heute vorliegenden Steuererleichterungen vermerkt wurde, daß Mitterer bei den Verhandlungen über die Beförderungssteuergesetznovelle nicht dabei war. (*Abg. Mitterer: Über alle! Bei allen steuerlichen Verhandlungen!*) Ich glaube, es war nur von den Verhandlungen über die Beförderungssteuergesetznovelle die Rede. (*Abg. Mitterer: Ich werde es Ihnen zeigen! Es steht unten! Was gedruckt ist, kann man immer glauben!*) Ich kann nur feststellen: Auf Grund Ihres Fernsehauftrittes habe ich unserem Redakteur gesagt, daß Sie bei der letzten entscheidenden Verhandlung über die Beförderungssteuer nicht dabei waren. Wenn er etwas anderes daraus gemacht hat, so bedaure ich das umso mehr. (*Abg. Afritsch: Mitterer weiß alles! — Abg. Mitterer: Das habe ich nie behauptet! Das behaupten nur die anderen! Der kommt erst, der alles weiß!*)

Ich bedaure aber, doch feststellen zu müssen, daß bei den entscheidenden Verhandlungen über die Beförderungssteuergesetznovelle, an denen der Finanzminister auf der einen Seite und der Verkehrsminister auf der anderen Seite mit Herren aus beiden Ministerien, darunter auch dem Herrn Generaldirektor der Bundesbahnen, Dr. Schantl, und auch der Herr Abgeordnete Kulhanek und ich teilgenommen haben, der Herr Abgeordnete Mitterer nicht dabei war. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, ich betone das ausdrücklich. Ich kenne und schätze den Herrn Abgeordneten Mitterer als einen äußerst fleißigen Abgeordneten. Er war aber nicht dabei, das ist eine Tatsache. Auch ich kann nicht überall dabeisein und habe trotzdem wahrlich, wie der Kollege Mitterer bestätigen müßte (*Abg. Zeillinger: Jetzt wird er gleich weinen! — Heiterkeit bei der ÖVP*), genug zu

tun und im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft gewirkt.

Kollege Mitterer! Glauben Sie mir: Ich bedaure es, wenn das in der Zeitung so gefaßt wurde, und ich bedaure es umso mehr — das ist Demokratie! —, weil ich gesehen habe, daß Sie sich davon unnötigerweise betroffen gefühlt haben, ja daß Sie sich sogar darüber offenbar gekränkt haben. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*)

Ich muß Ihnen trotzdem sagen: Sie kennen meine Bemühungen nicht allein aus den Ausschüssen; dort wird nur mehr über abgeschlossene Dinge diskutiert und abgestimmt. (*Abg. Kindl: Eine gefährliche Feststellung!*) Sie kennen meine Bemühungen, in den Verhandlungen über unterschiedliche Interessengebiete mitzuwirken, damit ein möglichst gerechter Ausgleich zustande kommt. Ich fühle mich hier in einer zweifachen Funktion: einerseits als redlicher Interessenvertreter der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, andererseits aber auch als Abgeordneter der beiden Regierungsparteien. (*Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Nur der einen! — Abg. Zeillinger: Geburtsstunde des neuen Abgeordneten! — Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, entschuldigen Sie; also der Staatsverantwortung. Ich bemühe mich, nicht nur den einen Standpunkt zu sehen und für ihn zu wirken, sondern auch für den anderen Standpunkt Verständnis aufzubringen, den Weg des Gemeinsamen zu finden und dabei mitzuhelfen. (*Abg. Mitterer: Ein Doppelbürger!*)

Kollege Mitterer! Ich habe diese Auffassung nicht nur Ihnen gegenüber, sondern auch meinen Kollegen, den Gewerkschaftern, gegenüber: Es muß jeder, der zu einer Interessenvertretung berufen ist, nicht nur versuchen, diese Interessen durchzusetzen, sondern er muß auch versuchen, die Gegenseite zu verstehen und dem demokratischen Ausgleich zuzustreben.

Kollege Mitterer macht mir trotzdem den Vorwurf, daß ich nicht bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß war. (*Abg. Mitterer: Keinen Vorwurf, eine Feststellung!*) Ja, die Feststellung haben Sie gemacht. Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht, daß Sie bei den Parteienverhandlungen über die Beförderungssteuer nicht anwesend waren. Ich habe Verständnis, ich habe Sie als fleißig bezeichnet, aber Sie machen mir diesen Vorwurf mit dieser Feststellung. (*Abg. Zeillinger: Kollege Mitterer, er will Sie umbringen!*)

Kollege Mitterer! Sie wissen sehr wohl, wie ich mich bezüglich der vorliegenden Gesetze, des jetzt zur Beratung stehenden und der anderen, bemüht habe, berechnete Interessen nach Möglichkeit durchzusetzen.

Kostroun

Meine Damen und Herren! Manches gelingt mir, manches gelingt Ihnen, und manches gelingt uns beiden nicht. Das ist so und wird wahrscheinlich auch so bleiben, das sind die Realitäten. Aber Sie können mir nicht den Vorwurf machen, daß ich mich nicht bemüht hätte, weil ich nicht bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß war. Ich bin nämlich nicht Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses. Das haben Sie verschwiegen! Hätten Sie es erwähnt, dann hätte ich Ihnen Ihre Feststellung nicht übelgenommen.

Kollege Mitterer redete von der Mehrwertsteuer. Ich möchte ihm dazu folgendes sagen: Wir Sozialisten sind für die Einführung der Mehrwertsteuer. Nicht wir haben ihre Einführung bisher verhindert, sondern das Finanzministerium hat sich bisher dazu nicht positiv entschieden beziehungsweise die entsprechenden Gesetzesvorschläge nicht ausgearbeitet und sie weder der Regierung noch dem Parlament zur Diskussion, zur Beratung und zur Beschlußfassung übermittelt.

Nun noch ein letztes, Herr Kollege Mitterer! Wir wissen sehr wohl, aus welchen Gründen der Herr Finanzminister, die Bundeskammer und auch — wie ich glaube — die Führung des Österreichischen Wirtschaftsbundes sehr froh waren, daß es zu dem vorliegenden Inhalt dieser Regierungsvorlage gekommen ist, die im übrigen in dieser Form vom Finanzministerium ausgearbeitet und in der Regierung eingebracht wurde. Ich will hier unumwunden zugeben, daß ich dem Kollegen Mitterer beipflichte, daß im Umsatzsteuerrecht nach wie vor auch nach Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle mannigfaches Unrecht gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben bestehen bleibt und daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, wie bisher dieses Unrecht aufzuzeigen, bis man erkennt, daß man auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung gleiche Startbedingungen schaffen muß (*Bravo! - Rufe bei der ÖVP*) und die Konkurrenz zwischen den Betrieben nur auf einer anderen Seite wirksam bleibt.

Diese Feststellung kann aber den durch die jetzige Novelle erreichten Fortschritt in keiner Weise verkleinern. Der Herr Kollege Mitterer hat sich bemüht, ich habe mich als Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes ebenso bemüht — er hat das hier sogar anerkannt —, und der Erfolg ist gegeben.

Ich vermisse aber in der Umsatzsteuergesetznovelle etwas, das an uns erst herangetragen wurde, als die Verhandlungen praktisch schon abgeschlossen waren. Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Es hat mich gekränkt und geärgert, daß ich daran nicht gedacht hatte, weil ich

mich dazu berufen fühle, zu helfen, wo Hilfe erforderlich ist.

Es muß mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, daß es diesmal nicht auch wenigstens zur Beseitigung von effektiven Härten bei der Umsatzsteuerbelastung der Lohn-gewerbetreibenden gekommen ist. Das Stücklohnneinkommen dieser Gewerbetreibenden, also ein Lohnneinkommen, unterliegt, weil sie Gewerbetreibende sind, nicht nur der Einkommensteuer, sondern ebenso der Gewerbesteuer und dazu noch der Umsatzsteuer! Das Stücklohnneinkommen dieses Gewerbetreibenden in der Höhe von mehr als 100.000 S ist leicht erreicht, wenn es Mitarbeiter im Betrieb gibt. Für diese Mitarbeiter im Betrieb muß natürlich Lohnsummensteuer gezahlt werden. Jeder Inhaber solcher Lohnwerkstätten, der durch sein Stücklohnneinkommen und das seiner Mitarbeiter jährlich einen Umsatz von mehr als 100.000 S erreicht, unterliegt mit dem gesamten so errechneten Umsatz der vollen Umsatzsteuerpflichtung.

Die Härte dieser gegenwärtigen gesetzlichen Regelung ist offenkundig. Die vielfach best-qualifizierten Lohnwerkstätten werden in der Regel von der Haute Couture oder anderen Unternehmungen zur Herstellung von Modellen herangezogen, denn erst muß das Modell da sein und dann erst kann die Fließbandarbeit, die Konfektionsarbeit, entstehen. Auch das Modell der Haute Couture wird oft in diesen Werkstätten hergestellt.

Die Inhaber dieser Lohnwerkstätten werden immer verzweifelter, weil sie durch die ungerechten Härten der gegenwärtigen Umsatzsteuerbelastung ihrer Lohnneinkommen einen immer geringeren Betriebsertrag erzielen und trotz ihrer hohen Qualifikation vielfach nachweisbar von einem Einkommen leben müssen, das unter dem Durchschnittseinkommen ihrer Mitarbeiter liegt. Ich bitte den Herrn Finanzminister — mit dem Herrn Sektionschef Penz habe ich darüber schon nach Abschluß der Verhandlungen gesprochen —, sich von der Richtigkeit meiner Ausführungen informieren zu lassen. Ich bin überzeugt, daß ein Weg zu finden sein wird, der auch für diese Lohn-gewerbetreibenden eine Beseitigung der ungerechten steuerlichen Härten bringt und so dazu beiträgt, den weiteren Bestand dieser für unsere Wirtschaft wichtigen, hochqualifizierten Kleinbetriebe möglich zu machen.

Und nun, Kollege Mitterer, seien Sie wieder tolerant; ich will nur einmal reden. In den Verhandlungen zur Reform des Beförderungsteuergesetzes ist es diesmal gelungen, insbesondere die Handelsvertreter, die Warenmuster und Warenproben mit sich führen, von der Fernverkehrssteuer zu befreien. Die

Kostroun

Handelsvertreter müssen in der Regel mit PKWs fahren. Sie berühren Gebiete, wo die Bahnverbindungen ausreichend sind, und sie berühren Gebiete abseits der Bahn. Aus rationalen Gründen brauchen sie ihren PKW. Bisher waren sie fernverkehrssteuerepflichtig, obwohl sie gar keine Konkurrenz für die Schiene darstellen. Man hat sich nun zur Befreiung der Handelsvertreter von der Fernverkehrssteuer entschlossen, nicht nur, weil man eingesehen hat, daß die Handelsvertreter ihre wirtschaftliche Funktion in der Regel nur mit PKWs erfüllen können, sondern weil die Fernverkehrssteuer für diese Gruppe von Menschen zu einer schweren Behinderung und unerträglichen Belastung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit geführt hat.

Mit dieser Beförderungssteuergesetznovelle haben wir auch eine gegenüber früher bessere Abgrenzung der 65-km-Zonen vom Ausgangspunkt der Transporte erreicht.

Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen: Wenn auch unter allen Verhandlungspartnern, die an den entscheidenden Verhandlungen über die Beförderungssteuernovelle teilgenommen haben, Übereinstimmung darüber herrschte, welche Härten und Mängel das Beförderungssteuergesetz für alle Fernverkehrssteuerepflichtigen aufweist, die ihren Standort in der Nähe der sogenannten toten Grenzen, also der Tschechoslowakei, Ungarns und Jugoslawiens, haben, und wenngleich man auch erkannt hat, wie notwendig es für jene Gebiete ist, wo Transporte nicht oder nur sehr schwer mit der Bahn durchzuführen sind, zu einer befriedigenden Neuregelung der Fernverkehrssteuer zu kommen, so war es diesmal doch nicht möglich, darüber eine Einigung zu erzielen.

Der Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen — Herr Kollege Mitterer! Kollege Kulhanek wird es Ihnen bestätigen —, Generaldirektor Schantl (*Abg. Kulhanek: Hat alles „verschandelt“! — Heiterkeit*), hat in den Verhandlungen darauf verwiesen, daß man dem Träger des Schienentransports gegenwärtig eine jährliche Mineralölsteuerbelastung von rund 30 Millionen Schilling zumutet. Die Vertreter der Bundesbahnen bezeichneten diese Steuerbelastung als eine unerträgliche Härte und verlangten die Befreiung von der Mineralölsteuer, wie man sie auch der Landwirtschaft zugebilligt hat, mit dem Hinweis, daß die Mineralölsteuer eine zweckgebundene Steuer ist, die ausschließlich für den Straßenbau verwendet wird. Generaldirektor Schantl hat gesagt: Wir finanzieren doch praktisch unsere Konkurrenz!

Ich rede hier als Angehöriger einer der Regierungsparteien. (*Abg. Kulhanek: Welcher*

bitte?) Na, logischerweise meiner Partei, nicht Ihrer! So weit sind wir noch nicht!

Kollege Kulhanek! Ich ziehe noch einige Schlußfolgerungen für die Zukunft, denen Sie beipflichten werden. Ich sage: Ja, das ist eine Härte, so wie es eine Härte ist, den Betrieben, die den Straßentransport durchführen und die das Unglück haben, im Raum Gmünd oder an der Grenze des Burgenlandes zu liegen, an den sogenannten toten Grenzen, die Fernverkehrssteuer in der gegenwärtigen Form zuzumuten, weil man auch diesmal keine bessere Regelung gefunden hat.

Aber, Kollege Kulhanek, wieder zur Wahrheitsfindung zurück! Ich verstehe den Herrn Finanzminister: Der Herr Finanzminister hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande erklärt, bei der Reform der Beförderungssteuer alle Härten beim Schienen- und Straßentransport zu beseitigen und den daraus resultierenden großen Einnahmenentfall auf sich zu nehmen. Und darum — nur darum! — ist man übereingekommen, die Verhandlungen ehestens wiederaufzunehmen, um einen neuen Weg zur Beseitigung der nach wie vor bestehenden Härten und einen gerechteren Ausgleich zwischen Schiene und Straße zu suchen.

Ein einmal nach langen Bemühungen beschlossenes Gesetz kann keinen Ewigkeitswert besitzen, weil die wirtschaftliche Entwicklung ganz einfach nichts Stabiles ist; alles ist im Fluß. Wenn man in der Praxis da oder dort daraufkommt, daß ein Unrecht besteht, dann muß man, wo immer man steht, den Weg zur Beseitigung dieses Unrechts suchen.

Ich möchte darum im vorhinein betonen: Bei den kommenden Verhandlungen wird jeder Verhandlungsteilnehmer — das wäre zumindest mein Wille und mein Wunsch —, wo immer er politisch und wirtschaftlich steht, erkennen müssen, daß wir gemeinsam einen Weg finden müssen, der Erhaltung, Sicherung und Ausbau des Schienentransports wie auch ebenso des Straßentransports an den toten Grenzen sichert, und daß effektiv entwicklungsschädigende Härten oder Ungerechtigkeiten überall dort beseitigt werden müssen, wo sie bestehen. In diesem Willen und in diesem Geist muß nunmehr ein Weg gefunden werden.

Unser Freier Wirtschaftsverband wird sich wie bisher — ich weiß, das kann dem Wirtschaftsbund, unserer Konkurrenz, nicht recht sein, ich verstehe deswegen die Herabsetzungsversuche — so auch bei den kommenden Verhandlungen redlich darum bemühen, daß der Weg eines gerechten Interessenausgleiches gefunden wird und eine Neuregelung des

Kostroun

Beförderungssteuergesetzes zustande kommt, welche auch die allseitig zugegebenen bestehenden Härten für die Straßentransporte beseitigt.

Wir werden uns darüber hinaus wie bisher auch weiterhin gemeinsam bemühen müssen, in unserer Steuergesetzgebung, bei welcher Steuer immer, nach wie vor bestehende Härten und auch alle Steuerungerechtigkeiten zu beseitigen. Im Zuge der europäischen Integration wird auf dem Gebiete der Einkommensteuer-, der Gewerbesteuer- und der Umsatzsteuergesetzgebung und wahrscheinlich auch bei anderen Steuergesetzen noch manche Regelung erforderlich sein, um auch auf der Steuerseite gleiche Start- und Konkurrenzbedingungen für alle Wirtschaftszweige zu schaffen.

Ich möchte dabei besonders hervorheben: Wenn im Laufe der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung die Konsumenten nicht dem Preisdiktat weniger Kartelle ausgeliefert werden sollen, dann wird man vor allem die wirtschaftliche Funktion und die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe allseits besser als bisher erkennen und ihnen durch eine Reihe steuerlicher und anderer Förderungsmaßnahmen die Erfüllung ihrer ökonomischen Aufgaben möglich machen müssen.

Wir Sozialisten sind uns darüber im klaren, welche Gefahren auf der Preisseite durch die Preiskartelle den Konsumenten drohen, welche Gefahren durch die Preiskartelle aber auch für die Stabilität unserer Wirtschaft und unserer Währung ausgelöst werden können. Es ist die ureigenste Funktion dieser Kartelle, die Konkurrenz von Nichtmitgliedern auszuschalten, sie nach Möglichkeit in den Ruin zu treiben, um dann allein den Markt beherrschen und mit der Marktbeherrschung den Konsumenten auch den Preis diktieren zu können!

Wir alle müssen uns darüber im klaren sein: Die Kontrolle der Einhaltung der Kartellvorschriften, die Verhinderung einer Verbilligung von Abgabepreisen und damit die Hochhaltung von Preisen ist umso mehr gegeben, je rascher die Ausschaltung der Konkurrenz von Klein- und Mittelbetrieben gelingt und je weniger Großunternehmungen in dem Kartell, das dann leichter zu kontrollieren und zu beherrschen ist, vereinigt sind und den Markt beherrschen können.

Auf Grund dieser realen und unwiderleglichen Tatsachen ergeben sich aber logische Schlüsse, zu denen wir uns alle durchringen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) — Ja, lieber Herr Kollege, Sie wissen es, aber mancher von Ihnen und von uns denkt doch noch anders. Eine echte Konkurrenzwirt-

schaft ist nur bei einer weiten Streuung moderner Betriebe möglich.

Nun die Schlußfolgerung: Man wird daher in Hinkunft mehr als bisher darauf bedacht sein müssen, auch die Konkurrenzfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe — heute haben wir auf dem Gebiete der Umsatzsteuergesetzgebung nur einen kleinen Weg zu gehen — dadurch zu steigern, daß man ihren Zusammenschluß in Einkaufs- und Produktionsgenossenschaften oder in Handelsketten fördert. Alles Heil wird zum Unheil, wenn man glaubt, daß man nur den Großbetrieb und das unlautere Diskontgeschäft in den Himmel heben kann!

Man wird aber ebenso im Zuge der Überprüfung des gegenwärtigen Bewertungsfreiheitsgesetzes daran denken müssen, daß man für jene Klein- und Mittelbetriebe, bei denen die gegenwärtigen Bestimmungen der Bewertungsfreiheit nicht ausreichen, um ihre Produktionsstätten der Zeit anzupassen und damit ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Großunternehmungen zu erhalten und zu steigern, die Möglichkeit von steuerfreien Rationalisierungs- und Modernisierungsrücklagen erschließen muß. Man wird ebenso mithelfen müssen, die Konkurrenzfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe durch eine Ausweitung der verbilligten Kreditaktionen zu steigern.

Völlig unabhängig von Wahlen habe ich es an dieser Stelle schon gesagt, und ich wiederhole es, auch wenn wir im Herbst Wahlen vor uns haben: Die Gemeinde Wien hat hier für die selbständig Wirtschaftstreibenden unserer Bundeshauptstadt das Beispiel gegeben: Sie stellt seit Jahren den Gast- und Kaffeehäusern und den Hotelbetrieben (*Ruf bei der ÖVP: Dem Konsum und der GÖC auch!*) — nein, nein, das ist eine Aktion für Gast- und Kaffeehäuser und für die Hoteliers, die Hoteliers sind ja vielfach bei Ihnen, soweit es sich um Privatunternehmungen handelt — zinsenlose Kredite bis zu 100.000 S mit einer Rückzahlungsfrist bis zu fünf Jahren zur Verfügung (*Abg. Mayr: Wettbewerbsneutralität!*) und fördert so die Modernisierung und die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe! Darüber hinaus — hören Sie es, vielfach sind Ihre Leute ja Bundesländervertreter ... (*Ruf bei der ÖVP: Abschaffung der Getränkesteuer!* — *Abg. Mayr: Das zahlen doch die Leute selbst mit ihrer Gewerbesteuer!*) Vielleicht können Sie etwas lernen. Oder sind Sie unangenehm berührt, daß ich das auch für die Klein- und Mittelbetriebe für notwendig halte und propagiere? (*Abg. Mitterer: Wir haben noch einige Tagesordnungspunkte!*) Hören Sie: Nach Abstattung der Hälfte des Kredites durch den Kreditnehmer erlischt jede weitere Rückzah-

Kostroun

lungspflicht, weil die Stadt Wien die Kreditrückzahlung für die zweite Hälfte übernimmt. Das ist sozialistische Wirtschaftsförderung (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Mayr: Herr Kollege! Erwähnen Sie auch die Gewerbesteuer-einnahmen, die die Gemeinde Wien hat!*) und beispielgebend für manche Ihrer Landesregierungen! (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Lieber Kollege Kulhanek! Die anderen nehmen auch die Getränkesteuer, und die machen nicht einmal einen Bruchteil von dem, was Wien macht! Ja, ich gebe zu, es wäre schön, wenn wir auf die Getränkesteuer verzichten könnten. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Sie und ich wissen aber: Darauf kann aber derzeit nicht verzichtet werden! Dagegen würden sich nicht nur die Gemeinden wehren, denn in dem Moment — das ist schon geschehen —, wo eine Gemeinde das getan hat, hat sich der Herr Finanzminister geweigert, Zuwendungen zu machen, und er hat die Zuwendungen gesperrt. (*Abg. Mitterer: Könnten Sie ausnahmsweise einmal zur Tagesordnung reden!*) Ja, jetzt komme ich zum Schluß. Das ist eine der Aktionen, wo die Gemeinde Wien ein Vorbild ist.

Manches wäre noch notwendig. Die Aufgaben, die noch vor uns stehen, um den Bestand der Klein- und Mittelbetriebe in unserem Land zu sichern und ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, sollen den Fortschritt, der mit den nunmehr heute zur Diskussion stehenden Gesetzen erreicht wurde, in keiner Weise verkleinern. Darum bejahen wir Sozialisten die vorliegenden Gesetzentwürfe, an denen wir mitgewirkt haben. Wir ermöglichen ihre Gesetzwerdung, weil sie wertvolle Beiträge auf dem Weg zu dem Ziel sind, unsere ganze Wirtschaft in all ihren Teilen konkurrenzfähiger zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Marberger das Wort.

Abgeordneter **Marberger** (ÖVP): Hohes Haus Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird und mit dem sonstige umsatzsteuerrechtliche Maßnahmen getroffen werden, möchte ich vom Standpunkt des Gastgewerbes, das im § 7 eine erstmalige bescheidene Erleichterung der Steuerbelastung des Küchenumsatzes erfährt, sowie überhaupt vom Standpunkt des österreichischen Fremdenverkehrs einige Worte sagen.

Zuerst gestatten Sie mir vielleicht auch einige Worte zu den mit der Regierungsvorlage 448 der Beilagen vorgeschlagenen umsatzsteuerrechtlichen Maßnahmen, die für die Unternehmen der Zollfreizonen große Bedeutung haben, ja wodurch überhaupt der Bestand der Zollfreizonen gesichert erscheint.

Die Zollfreizonen haben, solange Europa nicht integriert ist, eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, und es ist sehr zu begrüßen, daß mit dieser Maßnahme der Bestand dieser Unternehmen gesichert erscheint.

Bei den verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Umsatzbesteuerung haben wir von der Überlegung auszugehen, daß die Steuerbelastung der österreichischen Fremdenverkehrsbetriebe wesentlich höher ist als die Belastung in unseren wichtigsten Konkurrenzländern. Die Umsatzsteuer beträgt in Deutschland etwa vier Prozent, in Italien drei Prozent, in Luxemburg zwei Prozent.

Die heurige Sommersaison läßt zum erstenmal erkennen, wie ungeheuer groß der Konkurrenzkampf der alten klassischen Fremdenverkehrsländer, aber auch der neuen Fremdenverkehrsländer geworden ist. Gerade in unseren östlichen Konkurrenzländern steht der Fremdenverkehr überhaupt in staatlicher Regie. Diese Staaten verwenden größte Mittel, um den Fremdenverkehr als auch für sie unentbehrlichen Devisenbringer aufzubauen. Ich versage es mir, nochmals auf die Devisenerträge unseres Fremdenverkehrs einzugehen. Erst vor kurzem hat unser Handelsminister Bock auf die Wichtigkeit und auf die Ergiebigkeit dieses Devisenbringers hingewiesen, und auch meine Herren Vorredner haben diese Tatsache gebührend gewürdigt. Andere Staaten, wie etwa Italien und Spanien, bedienen sich seit Jahren großzügiger steuerpolitischer und kreditpolitischer Maßnahmen zum selben Zweck, zum Zweck des Ausbaues des Fremdenverkehrs.

Es ist daher anzuerkennen, daß mit dem vorliegenden Bundesgesetz grundsätzlich, wenn auch noch nicht im notwendigen Ausmaß, der richtige Weg beschritten worden ist. Wir sind genauso der Meinung, daß damit kein besonderer materieller oder auch fremdenverkehrspolitischer Zweck erreicht wird, da der Umfang des Gesamtumsatzes genau festgelegt ist. Wir sind wirklich der Meinung, daß sich zumindest diese Wertgrenze nur auf den Küchenumsatz beziehen sollte, wenn ein wirtschaftlicher Zweck und besonders ein fremdenverkehrspolitischer Erfolg erreicht werden soll. Die größeren und leistungsfähigen Betriebe kommen auf Grund dieser Umsatzgrenze kaum in den Genuß einer steuerlichen Begünstigung, und gerade für diese — zum Teil sind es Saisonbetriebe — wäre es wichtig, daß auch die Führung eines Küchenbetriebes den notwendigen Anreiz bekommt.

Auch ohne Fremdenverkehr im eigentlichen Sinne des Wortes läßt sich das Gastgewerbe aus der modernen arbeitsteiligen Volkswirt-

Marberger

schaft nicht wegdenken, es hat auf jeden Fall seine unentbehrliche Funktion, denn es gibt viele Tausende von Menschen, die entweder dauernd oder zeitweilig ihre Mahlzeiten nicht im eigenen Haushalt einnehmen können.

Außerdem ist klar, daß der Fremdenverkehr mit 37,5 Millionen Ausländernächtigungen allein im Jahre 1963, wozu noch etwa 18 Millionen Inländernächtigungen sowie auch der gesamte Ausflugs- und Durchreiseverkehr kommen, nicht stattfinden könnte, wenn die Verpflegung dieser Millionen Menschen nicht gewährleistet wäre.

Seit einigen Jahren macht man, wie auch meine Herren Vorredner schon erwähnt haben, die Beobachtung, daß die Tendenz besteht, lieber die verhältnismäßig mühelosere Beherbergung als die weniger ertragreiche, aber mit viel Risiken, großem Investitionsaufwand und Personaleinsatz belastete Verpflegung der Gäste zu leisten.

In Österreich stehen dem Fremdenverkehr 422.000 Betten in gewerblichen Betrieben zur Verfügung sowie 326.000 Privatbetten. Auch hier macht man die Erfahrung, daß der Zuwachs an Betten größer ist als der Zuwachs an Gästen. Prozentuell haben wir einen Zuwachs an Betten von etwa 8,5 Prozent.

Besonders in der Sommersaison, zumal an besonders frequentierten Plätzen, ist die klaglose Verpflegung der Gäste aus Gründen des Personal mangels und der nicht immer im gewünschten Umfang vorhandenen Einrichtungen außerordentlich schwierig.

Damit ein Anreiz zur Führung von Küchenbetrieben gegeben wird und damit die Verpflegungskapazität steigt, ist es aus fremdenverkehrspolitischen Gründen notwendig, die Steuerlast zu erleichtern.

Mit der vorliegenden Novelle werden zum erstenmal die Forderungen des Gastgewerbes nach Senkung der umsatzsteuerlichen Belastung des Küchenbetriebes rechtlich anerkannt. Das ist der von unserer Berufsgruppe am meisten zu begrüßende Schritt, und schon deshalb müssen wir dieser Vorlage zustimmen. Schon diese Tatsache allein ist Grund, dieser Novelle zuzustimmen, wengleich der materielle Erfolg äußerst bescheiden ist und sich für den einzelnen Betrieb kaum merkbar auswirkt. Der in der Vorlage genannte Gesamtumsatz von 750.000 S müßte allein für den Küchenumsatz gelten, wenn der Zweck des Gesetzes, nämlich eine Förderung der Wettbewerbsgleichheit und damit die Konkurrenzfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft erreicht werden soll.

Es ist jetzt schon vorauszusehen, daß es zu Schwierigkeiten bei der Auslegung des

Gesetzestextes kommen wird, da die Gewerbeordnung im § 16 Abs. 1 lit. b nur von der Verabreichung und vom Verkauf von Speisen spricht, während in der vorliegenden Novelle von „Speisen und warmen Getränken“ die Rede ist, die der Steuerbegünstigung teilhaftig werden. Daher müßte auch § 16 Abs. 1 lit. f der Gewerbeordnung, der den Verkauf von warmen Getränken regelt, analog behandelt werden.

Ich kann mir — ich bin schon am Schlusse meiner Ausführungen — einen Vergleich nicht versagen. Ich habe hier eine Statistik, die die Lage des Gastgewerbes einmal anders beleuchtet. Wir haben in unserer Fachgruppe, in unseren beiden Fachverbänden etwas über 40.000 gastgewerbliche Betriebe. 37.000 haben nur einen Umsatz bis zu 500.000 S im Jahr. Die Statistik ist allerdings aus dem Jahre 1960, aber da sie schon viele Jahre geführt wird und sich die Werte bekanntlich nicht sehr verschieben, kann man sie schon als eine geltende Statistik betrachten. Man ist erschüttert, wenn man liest, daß etwa 8500 Betriebe unter 20.000 S Umsatz ausweisen, 20.000 bis 50.000 S Umsatz haben etwa 4700 Betriebe, und insgesamt 37.041 Betriebe haben einen Umsatz unter 500.000 S. Schon auf Grund dieser Statistik müßte man die Wertgrenze des Küchenumsatzes mit mindestens 750.000 S festsetzen, um einen wirkungsvollen Anreiz zum Betrieb von Küchen zu erreichen und damit auch den notwendigen fremdenverkehrspolitischen Effekt zu erreichen.

Mindestens 20.000 gastgewerbliche Betriebe — ich nehme die kleinen gar nicht dazu, weil das solche sind, die einen gastgewerblichen Betrieb nur zusätzlich führen —, also, wenig gerechnet, 50.000 Menschen, meist Gastwirte mit ihren sehr fleißig und sehr wertvoll mitarbeitenden Ehegattinnen, erhalten durch die vorliegende Umsatzsteuernovelle einen sehr bescheidenen steuerlichen Vorteil. Alle diese Betriebsinhaber entrichten pünktlich ihre Steuern und Abgaben. Es sind, wie Sie aus der Statistik sehen, nur Klein- und Mittelbetriebe, die aber in ihrer Gesamtheit für den Staat keine Last, sondern ein Aktivposten sind.

Und jetzt ein Vergleich. Man hat mir einen Betrag genannt, den der Staat für diese Steuererleichterungen aufbringen muß. Wenn ich aber diesen Betrag mit den großen Erfordernissen vergleiche, die zur Sanierung eines einzigen großen Staatsbetriebes, der Simmering-Graz-Pauker AG., notwendig sind, so sind die steuerlichen Mittel, die man für diese Klein- und Mittelbetriebe ausgibt, mindestens ebenso sinnvoll verwendet wie die für die Sanierung eines einzigen großen Staatsbetriebes.

Marberger

Die Österreichische Volkspartei kann diesem Gesetz die Zustimmung nicht versagen und gibt sie gerne, da damit eine volkswirtschaftlich richtige Maßnahme getroffen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor, wonach im Punkt 5 der letzte Nebensatz zu streichen ist. Dieser Nebensatz lautet: „wenn der Gesamtumsatz im letzten vorangegangenen Kalenderjahr 750.000 S nicht überstiegen hat“.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich werde daher zunächst über die Punkte 1 bis einschließlich 5 mit Ausnahme des letzten Nebensatzes dieses Punktes und sodann über diesen Nebensatz des Ausschlußberichtes selbst getrennt abstimmen lassen. Sodann werde ich über alle anderen Punkte der Vorlage samt Titel und Eingang, zu denen keine weiteren Abänderungsanträge vorliegen, unter einem die Abstimmung vornehmen.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die den Punkten 1 bis einschließlich 5, jedoch vorerst unter Weglassung des letzten Nebensatzes des Punktes 5, in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den letzten Nebensatz des Punktes 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachte EntschlieÙung, die dem Ausschlußbericht beigegeben ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Die EntschlieÙung ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (451 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (500 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ing. Helbich, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Punkt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Dr. Broesigke und Genossen vorliegt. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Machunze**:

Abänderungsantrag

zur Regierungsvorlage 451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP., betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird.

Artikel II Absatz 2 hat zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Begründung:

In der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage war eine Verordnungsermächtigung enthalten, die die Mitbeteiligung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vorsah. Infolge eines Versehens wurde nach Streichung der Verordnungsermächtigung im Art. I die Vollzugsklausel in Art. II Abs. 2 nicht entsprechend abgeändert.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Nunmehr bitte ich den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ing. Helbich, um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe über das Beförderungssteuergesetz 1953,

Ing. Helbich

das neuerlich abgeändert werden soll, zu berichten. Während nach der bisherigen Rechtslage eine Fahrt im Güterfernverkehr gegeben ist, wenn ein Gut außerhalb eines Gebietes befördert wird, das von einem Luftlinienumkreis mit dem Radius von 65 Kilometern umschlossen wird, soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bei der Beförderung eines Gutes innerhalb der Grenzen einer von dem Luftlinienumkreis geschnittenen Ortsgemeinde eine Fahrt im Güterfernverkehr nicht vorliegen. Dadurch werden die Ermittlungen, ob Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vorliegt, wesentlich vereinfacht und auch Härtefälle ausgeglichen.

Ferner wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Beförderung von Warenmustern und Warenproben zu Werbezwecken sowie von Gütern, deren Transport auf Schienenbahnen verboten ist, von der Besteuerung im Güterfernverkehr ausgenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Juli 1964 nach einer ausführlichen Debatte zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen siebengliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat unter dem Vorsitz des Abgeordneten Kulhanek die Regierungsvorlage beraten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Juli 1964 den Bericht des Unterausschusses mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen. Ich trete dem vorgebrachten Abänderungsantrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Dr. Broesigke bei.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Leider zwingt mich der magere Gehalt dieser Novelle, dem Hohen Haus ein Zitat abzuwandeln, wohl übersetzt in das Deutsch des 20. Jahrhunderts, das die Worte beinhaltet, die seinerzeit Marc Anton an der Bahre Cäsars am Kapitol zu Rom gesprochen hat: „Doch die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei!“ (*Heiterkeit.*)

Aus den Verhandlungen konnte man bei bestem Willen nicht ein bißchen Sympathie für die Belange des Gewerbes herauslesen. Wir als Wiener kennen nicht nur das Sprichwort: „Klane Fischerln, guate Fischerln“, sondern befolgen es auch, aber wenn es nur Spenadler sind, dann sagt auch der Wiener nicht ja.

Ich darf erinnern: Vor zwei Jahren — das war um die Faschingszeit — habe ich mich hier dafür bedanken dürfen, daß wir in der Novelle zum Beförderungsteuergesetz nach zehnjährigem Bemühen die Tarifiermächtigung erhalten haben, das heißt, daß die Bildung von Preisbändern ermöglicht wurde, um ein gewisses Fluktuieren der Preise hintanzuhalten und hier auch eine geordnete Konkurrenz von Schiene und Straße herbeizuführen. Wir haben auch durch Gesetze die Möglichkeit einer statistischen Erfassung im Verkehrsgewerbe sowie die Einführung einer Eignungsprüfung bekommen. Wir waren damals tatsächlich befriedigt, nur haben wir im gleichen Zug feststellen müssen, daß sich die Tarifierstellung selbstverständlich auf eine längere Zeitdauer, auf Jahre erstrecken wird, weil ja erst die ganzen Unterlagen geschaffen werden mußten, und daß ein Problem brennend ist, das notwendigerweise vorher gelöst werden müßte, nämlich das Problem der toten Grenze. Wir alle wissen, wie ungerecht jene behandelt werden, denen nicht der ganze Kreis von 360 Grad, sondern nur ein Halbkreis von 180 Grad für die Beförderung zur Verfügung steht. Und es ist uns klar gewesen, daß hier notwendigerweise eine Übergangslösung für schienenferne und grenznahe Notstandsgebiete getroffen werden muß. Ich darf erinnern — und damals habe ich bereits daran erinnert —, daß eine Entschließung des Bundesrates aus dem Jahre 1960 vorliegt, daß vier Landtage den gleichen Beschluß gefaßt haben und daß vor allem die Wirklichkeit das deutlich zeigt.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen ein Beispiel geben. Wenn ein Lastwagen, ein Fünftonnenlaster, von Gmünd hereinfährt, also 91 Kilometer, dann macht das Beförderungsentgelt 800 S aus, und davon sind 220 S Steuer; das sind fast 30 Prozent. Das ist ein Verhältnis zwischen steuerlicher Belastung und tatsächlicher Leistung, das wirtschaftlich nicht tragbar ist. Es hat deshalb auch der Finanzminister versucht, auf meinen beiden bescheidenen Initiativanträgen aufbauend, die hier im Parlament gelegen sind, dieses Problem in einer Regierungsvorlage zu lösen. Er hat einen ganzen Katalog vorgelegt, wo im Einvernehmen mit dem Verkehrsminister für gewisse Gebiete der toten Grenze — Lungau, Oberpinzgau, Osttirol und so weiter — eine

Kulhanek

Regelung getroffen werden sollte, ebenso für die Transporte von leicht verderblichem Obst, den Transport von Haflingerpferden, die ja die Bahn nie befördern kann, weil man sie vom Bergbauernhof bis zu den Sammelstellen der Landwirtschaftskammern zu bringen hat, da liegen heute noch keine Geleise, und auch für die Verladung und Beförderung mit Tief-ladern. Das alles war also in diesem Bouquet drinnen, das mit einer Verordnungsermächtigung hätte gedeckt werden sollen. Es ist leider nichts geschehen, und ich kann eigentlich jetzt nur mit dem Kollegen Kostroun mitfühlen, weil der Freie Wirtschaftsverband schon im Frühjahr, zu Ostern, an den toten Grenzen Flugzettel gestreut und versprochen hat, dieses Problem werde einer Lösung zugeführt. Ich weiß nicht, was du machen wirst, wenn im Herbst die rotbraunen Blätter fallen, wie du dann ein Äquivalent für dieses Versprechen einbringen wirst.

Geblichen sind nur meine zwei bescheidenen Initiativanträge, die vorgesehen haben erstens eine eindeutige Abgrenzung der Nahverkehrszone für den Straßengüterverkehr, die es möglich macht, daß jedes Finanzamt dem betreffenden Betrieb eine Karte ausstellt, wo der Betrieb als Mittelpunkt eines roten Kreises eingezeichnet wird, amtlich bestätigt, womit die Kontrolle leicht durchzuführen ist. Das zweite ist eine eindeutige Abgrenzung des Beförderungsentgeltes und der abzugsfähigen Auslagen, damit man weiß, was zum Beförderungsentgelt gehört und damit beförderungsteuerpflichtig ist. Diese Festlegung wurde analog zu den Bestimmungen des Umsatzsteuerrechtes gemacht. Das dritte ist die Anpassung der Strafbestimmungen an ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der bezüglich der Beförderungsteuer verneint hat, daß für den Fall, daß einer ange-troffen wird, der die Marke nicht aufgeklebt hat, das Finanzamt berechtigt ist, den zwei-bis zehnfachen Betrag der Steuer zu erheben, sondern erklärt hat, daß man hier nur mehr bis zum Dreifachen gehen dürfe.

Da zeigt sich schon zum erstenmal, daß leider keine Sympathie für die Wirtschaft vorhanden ist, denn der Verkehrsminister hat sich nicht darauf verstanden oder hat sich nicht in der Lage gesehen, dem Verfassungsgerichtshof-erkenntnis nachzukommen, sondern er hat gesagt: Jetzt probieren wir es einmal mit dem Fünffachen! Nun müssen wir von der Wirtschaft aufs neue bis zum Verfassungs-gerichtshof gehen, damit wir erreichen, daß eine Erhöhung nur bis zum Dreifachen zulässig ist so wie im Gebührengesetz.

Das letzte, durch das eigentlich diese heute zu beschließende Novelle ihr Gesicht bekommt,

ist die Bestimmung, daß die Warenmuster und die Warenproben der Handelsvertreter, also das Musterkofferl des Handelsvertreters, nicht mehr beförderungssteuerpflichtig sind. In Hinkunft werden also die Handelsvertreter ähnlich, wie die Wanderburschen früher auf der Walz ihr Ränzlel gehabt haben, mit ihrem Musterkofferl steuerfrei durch die Lande ziehen dürfen — ein sehr mageres Ergebnis. Ich glaube sogar, wenn ich mich in die Psyche des Herrn Verkehrsministers hineindenke, daßer noch nach dem schönen Gedicht gehandelt hat, in dem es heißt: „Da hab ich noch im Dunkel die Augen zugemacht.“ Aber bitte, diese Bestimmung steht nun einmal drinnen, und wir sind froh, daß wenigstens etwas geschehen ist, denn es hat sehr lange gedauert.

Meine Anträge liegen seit Juli 1962 im Parla-ment. Ich habe natürlich auch Verständnis für die äußeren Kulissen. Wir haben damals im Herbst die Wahlen gehabt, anschließend folgte die Regierungsbildung, und dann sind wir in die Sommerzeit gekommen. Im Parla-ment hier besteht der Brauch: Wenn Zeit ist, verhandelt man nicht, aber wenn keine Zeit ist, behandelt man alles. Wer unsere heutige Tagesordnung ansieht und die gestrige und die morgige, der wird mir recht geben, wenn er sieht, welche Fülle von Gegenständen da auf einmal behandelt wird. Diese Gesetzentwürfe kommen alle beim Tor des Parlaments herein wie Hühner aus dem Stall, wenn man ihnen den Kukuruz hinstreut. Also mit einem Male ist hier in einer wirklichen Fülle Material vor-handen, das behandelt werden will. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer ist daran schuld?*) Ihre Frage ist naiv. Ich glaube nicht, daß Sie mit einer Antwort rechnen! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Ich habe nie damit gerechnet!*)

Aber im vorigen Jahr, im Jahre 1963, waren nicht einmal diese vielen Anträge schuld daran, daß man die Beförderungsteuer-vorschläge meiner Person nicht behandelt hat, sondern damals haben wir doch ein wesentlich größeres Problem gehabt, das dominierend über allem stand: Es war das Habsburg-Pro-blem. Und obwohl man dabei sehr viel vom Befördern gesprochen hat, hat das sonderbarer-weise leider keine Auswirkung auf die Be-förderungsteuernovelle gehabt. (*Heiterkeit. — Abg. Suchanek: Weil der Otto kein Fuhrwerks-unternehmen hat!*)

Nun habe ich im vorigen Jahr im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Verkehrsminister in einer Anfrage gebeten und ihm gesagt: Herr Minister! Die Beamten sind einig, es fehlt nur noch Ihr hoher Segen! — Damals muß ich wahrscheinlich einen schlechten Tag erwischt haben, denn er hat mir dann korrekt erklärt: Herr Abgeordneter, nehmen Sie zur Kenntnis:

2888

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Kulhanek

Ein Minister ist nicht dazu da, eingefrorene Initiativanträge von Abgeordneten aufzutauen! Das mußte ich also zur Kenntnis nehmen. Es ist keine liebenswürdige, aber es ist eine reale Tatsache.

Trotzdem ist es dann zu einer ersten Besprechung beim Herrn Minister gekommen, und man konnte nun hoffen, es setze sich langsam das ganze Getriebe in Bewegung. Der Stopp ist von einer anderen Seite erteilt worden. Der Herr Minister hat einen Nierensteinanfall bekommen, und neuer Sand hat sich in das Getriebe eingeschlichen. (*Erneute Heiterkeit.*) Wertvolle Zeit ist dadurch verlorengegangen.

Ich habe in der Zwischenzeit eigentlich nur darüber nachgedacht, wie lange ich nun schon mit dem kleinen Musterkofferl rennen muß. Da ist mir der Sketch eingefallen, in dem Hans Moser einen Dienstmann gegeben hat, der einen Koffer zu befördern hat: „Wie nehmen wir ihn denn?“ Ich habe mich daran erinnert, daß Moser zum Schluß, als eben nichts gelungen ist, gesagt hat: „Jetzt probiern mas auf krowotisch!“ (*Abg. Mark: Laß nach!*) Das habe ich auch probiert. Aber da hat der Minister Probst sofort gesagt: „Laß nach! Laß nach!, zuerst muß ich noch mit dem Finanzminister sprechen!“

Nach dieser Aussprache mit dem Herrn Finanzminister bin ich wieder zum Verkehrsminister gekommen, und er hat mich, als ich bei der Tür hineingekommen bin, gemessen und gesagt: „Herr Abgeordneter! Sie kommen so ohne was herein. Gar nichts haben Sie bei sich? Sie wollen doch etwas wegtragen? Wie stellen Sie sich das vor?“ Und dann sagte er: „Meine Dieselloks zahlen die ganze Zeit den Zuschlag zur Mineralölsteuer, die brauchen die Straßen gar nicht, denn wir haben einen eigenen Gleiskörper.“ Ich sagte: „Herr Minister“ — und im Geist habe ich mein Musterkofferl gehoben — „es ist doch nicht möglich, daß Ihre E-Lok in das kleine Kofferl hineingeht!“ „Na“, sagt er aber gleich anschließend, „wir haben doch diese grauslichen Benzintanker auf den Straßen, die sind von der Beförderungssteuer befreit. Warum? Das ist eh nur ein Übel für alle Autofahrer auf den Straßen.“ Darauf sage ich: „Herr Minister, ich muß Ihnen recht geben, ich bin selbst Autofahrer, es ist nicht angenehm, hinter diesen schwarzen Fahnen zu fahren, aber weil ich Autofahrer bin, weiß ich, daß diese Benzintanker jeweils zu 99 Prozent mit einem Anhänger fahren. Herr Minister! Mit dem Anhänger sind sie ja länger als Ihre E-Loks, die gehen auch nicht in das Musterkofferl hinein.“

Das hat er dann irgendwie akzeptiert, aber komischerweise — Gesetz der Serie — beginnt in dem nächsten Gespräch der Finanzminister

und probiert auch, ob in das Kofferl noch etwas hineingeht, und zwar haben es ihm die Haflingerpferde angetan. Das ist doch wenigstens keine Konkurrenzierung für die Schiene und keine Konkurrenz zwischen Schiene und Straße. Aber da hat der Minister Probst abgewinkt und in logischer Auslegung oder Verfolgung des Schlusses vom Ganzen auf den Teil gesagt: „Nein, meine Herren, wenn die 1000 PS von meiner E-Lok in das Kofferl nicht hineingehen, dann geht auch das 1 PS von dem Haflingergaul nicht hinein!“ Diesem Axiom haben wir uns dann schließlich beugen müssen, und es waren damit die Hindernisse beseitigt, und der Weg in den Finanz- und Budgetausschuß ist freigestanden.

Man sollte glauben, daß jetzt alle Hürden genommen waren, aber da sind von neuem Schwierigkeiten aufgetaucht, Schwierigkeiten zweifacher Art. Zuerst einmal war es so: Die Experten — sowohl Funktionäre wie Beamte — von der Verkehrsebene her haben beraten und gearbeitet, und jetzt sollten im Finanz- und Budgetausschuß andere Experten, andere Mandatare darüber beschließen. Das waren vollkommen getrennte Personenkreise, die sich in dieser Materie hier im Parlament überhaupt noch nie begegnet waren.

Das zweite war folgendes. Im Volksmund heißt es ja: „Kommt Zeit, kommt Rat.“ Das bedeutet aber übersetzt auf die parlamentarische Ebene: Kommt Zeit, kommt ein neuer Wunsch. Und so ist es auch geschehen. (*Heiterkeit.*) In den Finanz- und Budgetausschuß ist sogar von meiner Person ein Zusatzantrag gebracht worden, allerdings war es nichts Neues, sondern es war schon im Initiativantrag enthalten. Ich habe diesen Paragraphe sehr erdnah gefaßt, und in meiner Vorstellung habe ich dann das Riesenrad vor mir gesehen: Unten in dem Waggon habe ich das so schön aufgebaut, aber wenn an einer Materie die Beamten zweier Ministerien herumturnen, dann gibt es Veränderungen, und auf einmal ist der Waggon ganz oben gewesen, er ist gleichsam zu seinem eigenen Antipoden geworden. Dann beim Herunterturnen muß irgendwo dieser Paragraphe herausgefallen sein. Ich habe mich also konsequenterweise bemüht, ihn wieder hineinzubringen.

Es ist etwas Bescheidenes. Wenn ich Ihnen sage, worum es sich dreht, dann werden Sie erschrecken, daß man darüber Worte verliert.

In dem heutigen Gesetzentwurf steht drinnen: Die Fahrtausweise oder Fahrkarten öffentlicher Verkehrsbetriebe sind vom Finanzamt abzustempeln. Danach müßte man nun alles abstempeln, was man auf der Tramway braucht, auf der Bundesbahn und so fort. Das wird nicht mehr gemacht. Praeter legem —

Kulhanek

sagen wir das sehr dezent ausgedrückt — behilft man sich damit, daß einzelne Firmen beauftragt werden. Wir haben aber auch Münzautomaten und die Drehkreuze, bei denen man gar keine Fahrkarten bekommt. Die Abstempelung ist da also nicht möglich, und es ist auch nicht möglich, die zweite Forderung zu erfüllen, daß man seinen Fahrtausweis bis zum Ende der Fahrt bei sich behalten muß. Sie werden alle wissen: Wenn Sie mit der Südbahn kommen, so kommt schon in Mödling der Schaffner und sagt: „Fahrkarten abgeben!“, und der andere kommt in Hütteldorf, der dritte in Tulln oder Klosterneuburg. Man hat zum Schluß keine Karte mehr, man kann diesem gesetzlichen Erfordernis also nicht nachkommen. Deshalb haben wir gesagt: Regeln wir das gleich nach der Praxis, das ist doch eine kleine Sache. — Es war nicht zu machen.

Nun ist das aber noch nicht alles gewesen. Es hat dann ein Vertreter der eigenständigen aufstrebenden Opposition, Herr Dr. Broesigke, auch noch ein Haar in der Suppe gefunden. Er hat nämlich gefragt — er hat diese Frage bewußt an die Beamten des Finanzministeriums gestellt —: Wenn bei dieser 65 km-Zone, die man jetzt abgegrenzt hat, ein Spediteur außerhalb des Kreises fährt, aber nur deshalb, weil dort die bessere Straße ist, und dann wiederum zurückkommt, ist er jetzt im Nah- oder im Fernverkehr? Sie werden sich erinnern, wir haben weder eine delphische noch eine positive noch eine negative Antwort erhalten. So haben wir auch diesen Antrag in Behandlung gezogen.

Nun ist aber der Dr. Staribacher — er ist leider nicht da (*Widerspruch bei der SPÖ — Abg. Dr. Staribacher: O ja!*), bitte sehr — der einzige Mann von den Sozialisten gewesen, der zu diesem Punkt hätte Stellung nehmen können. Er sagte: Meine Herren — stimmt es? —, ich sehe diese Anträge zum erstenmal, ich habe sie vorher nie zu Gesicht bekommen, ich habe keine Unterlagen, ich weiß nicht, was verhandelt worden ist. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt nicht!*) Das haben Sie gesagt. Haben Sie Unterlagen gehabt? (*Abg. Dr. Staribacher: Ich habe Ihnen gesagt, daß wir diese Frage im Unterausschuß nicht erledigen können, da muß ich dem Klub berichten!*) Moment, Sie sind um eine Phase voraus. Ich bin noch nicht im Unterausschuß, ich bin noch im Finanz- und Budgetausschuß — es geht langsam —, dort haben Sie das gesagt. Sie können von mir doch nicht verlangen, sagte er, daß ich da improvisiere, aus dem Stegreif heraus, so über den Daumen gepeilt, ich bin zwar, sagt man von mir, ein sehr agiler Gewerkschaftsboß (*Heiterkeit*), aber das ist mir zu vital, da müssen wir doch einen Unterausschuß einsetzen.

Der Unterausschuß ist dann 3 : 3 : 1 eingesetzt worden und hat sich mit diesen vier Anträgen zu befassen gehabt. Es ist nämlich ein vierter Antrag hinzugekommen, den ich fast vergessen hätte. Es ist der wichtigste Antrag, der quasi das Kraut fettgemacht hat. Das Finanzministerium hat feststellen müssen — und der Herr Berichterstatter hat das erwähnt —, daß bei diesen vielfältigen Eliminierungen im Ablauf der Verhandlungen ein Fehler geschehen ist. Ich habe hier vor mir den Vortrag an den Ministerrat vom 9. 6. liegen, in dem unter Punkt 3 jener Wunsch gestanden ist, den wir von der gewerblichen Wirtschaft gern erfüllt gesehen hätten, nämlich daß das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Wiederaufbau und mit dem Bundesministerium für Verkehr eine Verordnungsermächtigung bekommt, um gewisse tote Grenzen, Gebiete, Personen und Güter von der Beförderungssteuer auszunehmen.

Dieser Punkt 3 ist im ersten Ministervortrag abgelehnt worden, und man hat den Auftrag gegeben, die beiden Ministerien sollen sich verständigen; sie sind aber zu keiner Verständigung gekommen, und dieser Punkt ist im nächsten Ministerrat nicht mehr aufgeschienen. Vielleicht sind es nur ästhetische Gründe, aber man hat dieses Loch in der Vorlage nicht haben wollen und hat Punkt 4 zu Punkt 3 gemacht und Punkt 5 zu Punkt 4, und damit ist Punkt 3 etwas ganz anderes geworden. Er enthält jetzt die Angleichung an das Umsatzsteuerrecht, was ist Beförderungsentgelt und was nicht. Als der Punkt weggefallen ist, hat man aber vergessen, gleichzeitig auch das Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium herauszunehmen. Das waren die vier Punkte.

Wir haben im Unterausschuß keine Einigkeit erzielt, sondern Dr. Staribacher hat gesagt: Ich kann euch jetzt nichts sagen, aber im Finanz- und Budgetausschuß wird die Antwort gegeben werden. Dann sind wir zum Finanz- und Budgetausschuß gekommen, aber da war Dr. Staribacher nicht da. (*Abg. Doktor Staribacher: Das stimmt auch wieder nicht!*) Das stimmt schon, Herr Doktor! Erinnern Sie sich! (*Abg. Dr. Staribacher: Da bin ich zu spät gekommen, weil ich im wirtschaftlichen Ministerkomitee war!*) Moment, lassen Sie mich ausreden. Ich bin am Anfang, Sie sind schon wieder am Ende, das geht nun einmal langsamer. Sie waren nicht da, und wir haben den Vorsitzenden Dr. Migsch ersucht, er möge wegen Ihrer Abwesenheit den Tagesordnungspunkt verschieben. Das ist geschehen.

Wir haben uns gefragt: Was wird gemacht? Sollen die Fahrkarten wirklich weiterhin abgestempelt werden oder können wir sie frei-

Kulhanek

lassen? Minister Probst: Njet! Sollen künftighin die Fahrkarten wieder bis zum Schluß aufbewahrt werden? Minister Probst: Njet! Soll man die 65 km-Grenze ändern? — Njet! Zu den Kompetenzen hat er sogar Njet! Njet! gesagt. Das war unter gar keinen Umständen zu machen.

Nun haben wir gesagt: Wenn schon nicht mehr herauszuholen ist, dann bleiben wir bei dieser Miniaturnovelle, die dann tatsächlich das Sanktus des Finanz- und Budgetausschusses bekommen hat.

Ich kann mich erinnern — ich möchte das niemandem nachtragen, ich habe für Bosheiten immer Verständnis —, daß beim Hinausgehen einer von Ihrer Seite zu mir gesagt hat: Sieger! Er war wenigstens so ehrlich, daß man im Ausdruck des Gesichtes, in seiner Miene deutlich lesen konnte, daß er damit keineswegs einen Sieger à la Stirling Moss auf der Rennbahn in Monza verstanden hat, sondern bestenfalls einen ersten Preisträger bei einem Seifenkistelrennen für Zehnjährige. Es sei ihm verziehen! Ich sage selbst Boshaftigkeiten und stecke sie auch ganz gerne ein. Von ÖVP-Seite sind sie eigentlich sympathischer gewesen. Ein Kollege hat mir gesagt, ich wäre der Meister der Bagatelle. Ich bin es als Gewerbevertreter gewohnt, immer mit den Kleinen verglichen zu werden, aber ich glaube, es ist gar nicht so schlecht, denn es ist immerhin besser, ein Meister der Bagatelle zu sein als ein Stümper des Monumentalen. Wir haben es ja erlebt.

Man hätte denken müssen, jetzt sei der Weg frei. Wir haben zwar eine Kompetenz verloren und nicht viel anderes bekommen, aber siehe da, man darf nicht übersehen, welcher sensitiver Apparat dieses ganze Parlament ist. Irgendwo in einer entfernten Ecke gibt man einen Impuls, und ganz woanders beginnt das Räderwerk zu laufen.

Auf einmal ist der Präsident des Gewerkschaftsbundes beim Herrn Finanzminister aufgekreuzt, und sie haben auch gefunden, daß ein Irrtum geschehen ist. Es hat sich um die Feiertagszuschläge, um die Nacharbeit, um das Jahreseinkommen bis 52.000 S gehandelt. Jedenfalls hat der Finanzminister korrekterweise gesagt: Das wollten wir nicht, das können wir doch mit einem gemeinsamen Antrag richten. Aber, Herr Präsident, wenn schon ich diese Kulanz besitze, dann müßte eigentlich auch der Verkehrsminister, der ja auch einsehen muß, daß das nur ein Irrtum war, daß seine Kompetenzen in Paragraphen, bei denen die Zuständigkeit nicht gegeben ist, mitgeschleppt worden sind, kulant sein. (Abg. Benya: Der Verkehrsminister ist immer sehr konziliant!) Ja. Wir haben das Beispiel ge-

geben, und dann ist es Ihnen gelungen. Ich habe mir gedacht: Wenn der Verkehrsminister ein Tiroler wäre, dann müßte ich sagen, weil er überall nein sagt, er könnte nur der Sohn der Frau Hitt sein, so eisern und hart ist er gewesen.

Sie haben gehört, der Herr Berichterstatter hat den Antrag aller Parteien aufgenommen, und es wird jetzt auch noch diese letzte Unebenheit geklärt. Ich glaube, daß damit eine Geschichte zu Ende geht, die vielleicht nicht gerade zu den Glanzstücken des Parlaments gehört, hinsichtlich der Arbeit schon, aber hinsichtlich der anderen Dinge nicht.

Wir haben weiter eines leider nicht erreicht, was leicht zu machen gewesen wäre, außer dem Problem der toten Grenze. Es hat inzwischen der Verfassungsgerichtshof eine Verordnung aufgehoben, nicht wegen ihres Inhaltes, sondern nur weil sie zuwenig Anhaltspunkte geboten hat. Sie enthielt die Formulierung: „aus wirtschaftlichen Gründen“. Das ist zuwenig bestimmt, und es geht nicht, darauf fußend dann gewisse Befreiungen vorzunehmen. Das betrifft Baustoffe, die bislang von der Beförderungssteuer befreit waren. Ein Teil wird schon im August, der andere mit Februar 1965 beförderungssteuerpflichtig. Das würde bedeuten, daß die Steuer dann dem Preis zugeschlagen wird und wir auf dem Baustoffsektor eine fünfprozentige Erhöhung bekommen würden. Ich glaube, das sollte man rechtzeitig lösen. Aber auch das ist auf das Njet des Herrn Ministers gestoßen.

Wenn ich jetzt abschließend diese ganze Affäre noch einmal vor meinem geistigen Auge vorüberziehen lasse und den Gehalt und die Substanz des Erreichten mit der aufgewendeten Zeit und der Mühe vergleiche, dann frage ich mich schon — ich hoffe, daß diese Frage den Herrn Finanzminister nicht neuerlich veranlaßt, noch im letzten Moment einen Torpedo abzuschließen —: Darf ein Musterkofferl wirklich so schwer sein? (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort. (Abg. *Minkowitsch*: Ohne Musterkoffer?)

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Ich kann es ohne Musterkoffer und wesentlich schneller abwickeln.

Über eines bin ich mit meinem Vorredner einig, nämlich über die Tatsache, daß etwas sehr Kümmerliches zustande gekommen ist, wenn man die jetzt vorliegende Regierungsvorlage mit dem vergleicht, was im Begutachtungsverfahren gewesen ist. Auch das, was hier zur Beratung vorliegt, ist genauso

Dr. Broesigke

wie die vorhergehende Novelle zum Teil auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen, das es erforderlich gemacht hat, die Bestimmung des § 9 Abs. 4 abzuändern.

Ich glaube nicht, daß die Textierung glücklich ist. Wenn nämlich hier gesagt wird, daß das Finanzamt „zur Sicherung“ der Einhaltung der Bestimmungen über die Stempelung der Fahrtausweise eine Erhöhung bis zum Fünffachen des Steuerbetrages vornehmen kann, so ist das einfach nicht wahr. Es findet nicht zur Sicherung statt, sondern es ist zwar keine Strafe, aber es soll der Generalprävention dienen, es soll verhindern, daß die Steuer nicht ordnungsgemäß entrichtet wird. Es ist also eine Formulierung des Gesetzgebers, die sicher nicht schadet, die aber in dieser Novelle einen Schönheitsfehler darstellt.

Auch ist nicht einzusehen, warum als Betriebsstätte — § 3 Abs. 2 — für den Güterfernverkehr „jede örtliche Einrichtung“ gilt, „die darauf schließen läßt, daß sie dem Beförderer dauernd zur Unterbringung des zur Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuges dient“. Warum drückt sich der Gesetzgeber — wienerisch gesagt — so geschwollen aus und sagt: „die darauf schließen läßt“? Man könnte ja sagen: Betriebsstätte ist alles, was zur Unterbringung des Kraftfahrzeuges dient. Aber trotzdem, das Finanzministerium besteht auf dieser Formulierung, es glaubt, auf diese Weise besser durchzukommen.

Das Wesentliche an dieser Vorlage ist das, was nicht in ihr steht, was also ungelöst geblieben ist. Eine große Aufzählung wurde schon von meinem Vorredner vorgenommen. Ich will sie nicht wiederholen, sondern ich möchte nur auf einige Punkte eingehen.

Da ist zunächst die Sache mit dem Umweg. Es ist doch wirklich nicht einzusehen, daß in Fällen, wo das Beförderungsziel innerhalb der 65 km liegt und der Spediteur einen Umweg machen muß, weil die Straßenverhältnisse nun einmal so sind — und die sind häufig so —, das Ganze beförderungssteuerpflichtig ist.

Ich muß hier meinem Vorredner widersprechen. Wir haben in der Ausschusssitzung diesbezüglich gefragt, und das Finanzministerium hat eindeutig erklärt, daß eine solche Beförderung beförderungssteuerpflichtig ist. Also es ist nicht ungeklärt geblieben, sondern es ist Auffassung des Ministeriums, daß eine solche Beförderung der Beförderungssteuer unterzogen werden muß, und das ist sicher nicht der Sinn der Sache.

Die Beförderungssteuer hat im wesentlichen den Zweck, das bekannte Problem der Kon-

kurrenz Schiene-Straße zu regeln, also hier eine Regulierung durchzuführen, um zu verhindern, daß der Straßenverkehr den Bundesbahnen eine unangemessene Konkurrenz macht. Das hat dort einen Sinn, wo für den, der die Güter befördern läßt, die Möglichkeit besteht, entweder die Bahn zu wählen oder die Güter mit einem Auto befördern zu lassen. Es verliert jeden Sinn in dem Augenblick, wo man die Güter gar nicht mit der Bahn befördern kann. Das ist der Fall in einer ganzen Anzahl von Gegenden in den österreichischen Bundesländern, etwa im Burgenland und im Waldviertel. Dort kann man die Beförderung nur mit dem Auto durchführen, und es ist völlig sinnwidrig, daß man in diesem Fall trotzdem eine Beförderungssteuer einhebt.

Es war daher in dem Entwurf, der dem Begutachtungsverfahren zugrunde lag, eine Verordnungsermächtigung für das Finanzministerium vorgesehen, die es ermöglicht hätte, daß in nicht aufgeschlossenen Gebieten, bei leicht verderblichen Sachen und bei Gegenständen, die man üblicherweise nicht von der Bahn transportieren läßt, eine Ausnahme von der Beförderungssteuer gegeben wird. Leider enthält die Novelle diesbezüglich nichts.

Es ist auch kein Ersatz für die Durchführungsverordnung 1957 vorgesehen. Mein Vorredner hat sie schon zitiert. Sie gab die Möglichkeit, aus volkswirtschaftlichen Gründen gewisse Güter von der Beförderungssteuer auszunehmen. Der Verfassungsgerichtshof hat sie aus formellen Gründen aufgehoben. Es wäre daher nahegelegen, das nun in das Gesetz aufzunehmen. Es ist nicht geschehen, und man kann daher prophezeien, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn hier keine Regelung geschaffen wird, durch dieses Versäumnis eine Erhöhung der Baupreise eintreten wird.

Daher, glaube ich, ist die Feststellung berechtigt, daß die Erwartungen, die man an diese Novelle knüpfen konnte, nicht erfüllt wurden. Sicherlich: Das, was in der Novelle steht, ist im großen und ganzen zweckmäßig, aber, wie schon eingangs bemerkt: Die wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Beförderungssteuergesetz wurden nicht gelöst.

Die Sache mit der Vollzugsklausel mutet wie eine Grotteske an. Das ist so die richtige Illustration für die Behandlung verschiedener Probleme. Im Entwurf, der dem Begutachtungsverfahren zugrunde lag, war eine Verordnungsermächtigung enthalten, bei der ein weiteres Bundesministerium mitzuwirken hatte. Irrtümlicherweise ist, nachdem diese Verordnungsermächtigung herausgestrichen war, in der Vollzugsklausel dieses Ministerium

Dr. Broesigke

angeführt geblieben. Es ist ein reiner Irrtum gewesen und hätte an sich mit einem Federstrich beseitigt werden können. Es hat langer Diskussionen und Verhandlungen bedurft, bis nun endlich durch einen Zusatzantrag das herausgestrichen wird, obwohl es blanker Unsinn gewesen wäre, wenn es stehen geblieben wäre, denn es hat ja nicht den mindesten Sinn, in der Vollzugsklausel ein Ministerium anzuführen, das nach keiner gesetzlichen Bestimmung eine Zuständigkeit haben kann.

Wir sind daher der Auffassung, daß es erforderlich sein wird, in Kürze eine neue Novelle zu diesem Beförderungssteuergesetz zu beschließen, sonst ergibt sich in diesem Bereich ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar sein wird.

Mit diesem Hinweis stimmen wir der Novelle zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Chaloupek (SPÖ): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Kulhanek hat sehr ausführlich über den Werdegang der vorliegenden Novelle zum Beförderungssteuergesetz berichtet. Es sei mir daher gestattet, und ich halte es für überaus zweckmäßig, einen kurzen historischen Rückblick zu machen, wobei ich nicht bei den Persern beginnen will und auch nicht bei Marc Anton und bei Cäsar. Aber es soll festgestellt werden, daß die Beförderungssteuer weder eine bloß österreichische Erfindung noch eine Einrichtung erst unserer Zeit ist. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges in den meisten europäischen Ländern eingeführt, hatte sie ursprünglich rein fiskalischen Charakter und diente den Finanzbedürfnissen des Staates. Während des Krieges und vorher diente sie selbstverständlich für Kriegs- und Rüstungszwecke. Ihrem Wesen nach eine Umsatzsteuer für Dienstleistungen, wurde sie nach dem zweiten Weltkrieg mit verkehrspolitischen Absichten gekoppelt. Schon in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurden in Österreich Transporte teils durch die Warenumsatzsteuer und teils durch spezielle Steuern, wie die Fahrkartensteuer, erfaßt.

Nach 1945 zunächst durch deutsche Rechtsvorschriften aus der Zeit der Besetzung geregelt, unterliegt der Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen seit 1949 österreichischen Normen.

Es wurde schon in anderen Reden aufgezeigt, daß eine Fahrt im Güterfernverkehr nach den Bestimmungen des derzeit geltenden Beförderungssteuergesetzes dann vorliegt, wenn

ein Gut in eine Entfernung von mehr als 65 km vom Mittelpunkt der Ortsgemeinde, in der sich die Betriebsstätte des Fuhrwerksunternehmers befindet, in der Luftlinie gemessen, befördert wird.

Durch die Novelle 1960 gestaffelt, beträgt nun die Beförderungssteuer für jede Tonne Nutzlast und für jede Fahrt des verwendeten Fahrzeuges 35, 45 oder 55 S, je nachdem, ob die Entfernung über 65, über 130 oder über 300 km beträgt. Die Steuer ist ohne amtliche Mitwirkung mittels Stempelmarken auf ordnungsgemäß ausgefüllten Fahrtausweisen zu entrichten. Sie bezweckt, die Konkurrenzierung der Schiene durch die Straße im Güterverkehr auszuschalten oder doch zu verringern und der Bundesbahn Transporte auf weitere Entfernungen zu sichern, anders ausgedrückt: zu verhindern, daß Fuhrwerksunternehmungen in fremde Gewässer fischen gehen, wie einmal gesagt wurde.

Die Kritik an der Beförderungssteuer ist immer wieder aufgeflackert. Es kann nicht übersehen werden — ich als Abgeordneter eines Wahlkreises, der von dieser Steuer betroffen ist, fühle mich verpflichtet, darauf hinzuweisen —, daß die Beförderungssteuer für das Bundesland Niederösterreich, dessen wirtschaftliches Zentrum nach wie vor Wien ist, insbesondere für die am Eisernen Vorhang gelegenen Entwicklungsgebiete des oberen Waldviertels, des Gebietes an der toten Grenze, etliche Nachteile im Gefolge hat, da diese grenznahen Gebiete den beförderungssteuerfreien Raum nicht nach allen Seiten hin auszunützen in der Lage sind. Gerade für das wirtschaftsschwache Waldviertel mit seiner hohen Winterarbeitslosigkeit, dem Pendlerwesen, der sich verringernden Zahl der Arbeitsplätze in der Textilindustrie, der Verkümmern der Steinindustrie, dem Überwiegen der Klein- und Kleinstbetriebe und dem noch wenig entwickelten Fremdenverkehr bedeutet diese Steuer eine zusätzliche wirtschaftliche Erschwernis.

Andererseits aber darf nicht verkannt werden, daß der Bundesbahn für den eventuellen Entfall der Beförderungssteuer ein anderweitiger Ersatz, ein Äquivalent geboten werden müßte.

Soweit es sich um Härtefälle handelt, schafft die vorliegende Novelle insofern eine Erleichterung, als die Ermittlung zur Festlegung der Zonen, ob Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vorliegt oder nicht, eine Vereinfachung erfährt. Desgleichen wird den Wünschen der Wirtschaft dadurch Rechnung getragen — das ist heute schon ausgeführt worden —, daß der Gesetzentwurf die Beförderung

Chaloupek

von Warenmustern und Warenproben zu Werbezwecken sowie von Gütern, deren Transport auf Schienenbahnen verboten ist, wie die Beförderung von Explosivstoffen und gewissen Giften, von der Besteuerung im Güterfernverkehr ausnimmt. Der Entwurf läßt auch in Anlehnung an die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes verschiedene Abzugsposten vom Beförderungsentgelt zu.

Zweifellos hat die Beförderungssteuer dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn zu heben. Aber man kann natürlich nicht erwarten, daß die Steuer allein das Problem Schiene und Straße zu lösen imstande ist. Was not tut, wäre, wie mir von fachmännischer Seite beteuert wurde, für beide Teile die gleichen Startbedingungen zu schaffen. Nicht nur, daß die Bundesbahn verhalten ist, für ihre Schienenfahrzeuge ebenfalls den Zuschlag zur Mineralölsteuer zu entrichten und dadurch ihren Konkurrenten, die Straße, zu subventionieren, weil ja dieser Zuschlag ausschließlich für Zwecke des Straßenbaues Verwendung findet, fällt ein Vergleich des Transportgewerbes mit der Bundesbahn auch sonst nicht zum Vorteil der Bahn aus.

Auch das muß und soll objektiverweise gesagt werden: Es besteht weder für den Fuhrwerksunternehmer eine Beförderungs- und Betriebspflicht, wie dies bei der Bahn der Fall ist, noch unterliegt er in der Preisbildung irgendwelchen Tarifen. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß die Ermächtigung zur Erlassung von Tarifen für Fuhrwerksunternehmungen zwar gesetzlich ausgesprochen ist, daß aber bis zum heutigen Tag das zuständige Ministerium von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Es wäre auch gewiß der Versachlichung des Problems Schiene und Straße überaus dienlich, wenn nicht immer nur vom Defizit der Bundesbahn gesprochen würde. Auch die Straße hat ihr Defizit. Einem Bericht im Märzheft 1961 der „Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung“ zufolge betragen die Gesamteinnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, der Mineralölsteuer, dem Zuschlag zur Mineralölsteuer und der Beförderungssteuer im Jahre 1960 2171 Millionen, denen aber ein Aufwand für den Straßenbau durch den Bund, die Länder und Gemeinden in der Höhe von 3780 Millionen gegenübersteht, was mithin für 1960 ein Defizit der Straße von 1609 Millionen Schilling ergibt. Dazu kommen noch die Unfallfolgen aus dem Straßenverkehr, die Spitalskosten, der Sachschaden, der Verdienstentgang, die Witwen- und Waisenrenten, durchwegs Unfallfolgen, die zwar der Allgemeinheit zur Last

fallen, aber durch Versicherungen nur zum Teil gedeckt sind.

Für die Bemessung der Fernbeförderungssteuer vom Ausmaß der jeweiligen Beförderungsstrecke — wie mehrfach vorgeschlagen wurde — auszugehen, hätte zur Voraussetzung, daß die Überprüfung der Angaben in der Praxis tatsächlich möglich ist. Ein Steuergesetz hat nur so viel Wert, als die Kontrolle seiner Einhaltung möglich ist.

Dem Vorschlag auf Gewährung von Ausnahmen für bestimmte Entwicklungsgebiete wird von der Verwaltung mit dem Einwand begegnet, daß dies unweigerlich zu Beispielfolgerungen führen müßte. Dies sind alles Einwände, die sicherlich in der Diskussion nicht übersehen werden sollten.

Bemerkenswert erscheint ferner die Maßnahme einiger europäischer Länder, zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, im Lastfuhrwerksgewerbe Kontingente festzusetzen, das heißt, nur eine bestimmte Zahl von Lastkraftwagen zum gewerblichen Verkehr zuzulassen, eine Einrichtung sehr zum Unterschied von der österreichischen Praxis, nach der jede Bezirkshauptmannschaft, wenn ihr der Bedarf gerechtfertigt erscheint, beliebig viele Konzessionen ausstellen kann.

Nicht zuletzt sind auch die Subventions- und Sozialtarife mit eine der Ursachen für die angespannte Lage der Bundesbahn und damit auch eines der Hindernisse, die Erschwernisse wegzuräumen, die der Wirtschaft aus der Beförderungssteuer erwachsen.

Einen vertretbaren Ausgleich der widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen, der privaten in den Entwicklungsgebieten und der öffentlichen der Bundesbahn, herbeizuführen, bedarf daher sachlicher Zusammenarbeit, ernsthafter Überlegungen, einer sorgfältigen Erwägung der Standpunkte. Das Wort hat der Herr Finanzminister! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Kulhanek, Kostrown, Dr. Broesigke und Genossen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1964) (501 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbeihilfengesetz neuerlich abgeändert wird (502 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963 (503 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir nehmen nun die Punkte 4 bis 6 in Behandlung. Es wurde beschlossen, über sie die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind folgende Punkte:

Einkommensteuernovelle 1964, neuerliche Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes und

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Beschlußfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner.

Bevor ich ihm aber das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir zur Einkommensteuernovelle 1964 ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Prinke, Benya, Dr. Broesigke und Genossen vorliegt. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich bitte den Berichtstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Neuner, diesen Antrag zu verlesen.

Berichterstatter **DDr. Neuner**:

Antrag der Abgeordneten Prinke, Benya, Dr. Broesigke und Genossen auf Abänderung der Einkommensteuernovelle 1964 (501 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates).

1. Der in Artikel I Z. 4 der Novelle vorgesehene Wortlaut zu § 3 Abs. 1 Z. 18 EStG. ist zu ergänzen wie folgt:

„übersteigen die steuerpflichtigen laufenden Bezüge für die Normalarbeitszeit zwar in einzelnen Lohnzahlungszeiträumen die oben genannten Betragsgrenzen, die Summe der steuerpflichtigen laufenden Bezüge für die Normalarbeitszeit im Kalenderjahr aber nicht 52.000 S, so ist die von Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschlägen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehaltene Lohnsteuer im Wege des Jahresausgleiches zu erstatten;“.

2. Im Artikel I der Novelle ist nach Z. 44 als 44 a einzufügen:

„44 a. Am Ende des § 76 Abs. 1 tritt an die Stelle des Punktes ein Beistrich und das Wort „oder“. Angefügt wird:

„e) Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge bezogen haben, die in einzelnen Lohnzahlungszeiträumen steuerpflichtig behandelt worden sind, die steuerpflichtigen laufenden Bezüge für die Normalarbeitszeit aber 52.000 S nicht überstiegen haben.“

3. Im Art. I Z. 45 und Z. 48 hat es statt „gemäß § 67 Abs. 7 und 10“ richtig „gemäß § 67 Abs. 7 und 11“ zu lauten.

4. Art. V Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Bestimmungen des Art. I Z. 26, 32 und 33 sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn und beim Jahresausgleich auf Lohnzahlungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1964 enden. Die Bestimmungen des Art. I Z. 38 bis 41 sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn auf sonstige Bezüge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1963 gezahlt werden.“

5. Art. V Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Die Bestimmungen des Art. I Z. 30 sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn auf die nach dem 31. Dezember 1964 endenden Lohnzahlungszeiträume anzuwenden.“

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke dem Herrn Berichtstatter. Ich bitte nun um den Bericht und bitte auch um Mitteilung, ob sich der Herr Berichtstatter diesem Antrag anschließt.

Berichterstatter **Dr. Neuner**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat die Regierungsvorlage 447 der Beilagen dem Nationalrat vorgelegt. Durch diesen Entwurf sollte die Begünstigung des § 4 Abs. 4 Z. 4 des Einkommensteuergesetzes für die mittätige Ehegattin erweitert werden, indem die Absetzbeträge in den unteren Grenzen von 6000 S auf 8000 S und in den oberen Grenzen von 10.000 S auf 14.000 S erhöht wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage am 2. Juli 1964 einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat in seinen Sitzungen vom 9., 10. und 13. Juli die Vorberatung vorgenommen.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle erwähnen, daß sich der Unterausschuß — zusammen mit den Beratungen über die Umsatzsteuervorlagen — 32½ Stunden mit dieser Materie befaßt hat. Es lagen insgesamt nahezu 200 Wortmeldungen vor.

Ich darf an dieser Stelle auch betonen, daß die Beamten des Bundesministeriums für Finanzen nicht nur diesen Beratungen beigewohnt haben und dabei ihre fachliche Hilfe-

DDr. Neuner

leistung zuteil werden ließen, sondern daß sie vor allem auch immer nach Abschluß der jeweiligen Beratungen die Formulierungen, die im Unterausschuß gewünscht worden sind, beigebracht haben. Ich glaube im Sinne des Finanz- und Budgetausschusses zu sprechen, wenn ich hier den Dank an die mitwirkenden Beamten ausspreche. (*Allgemeiner Beifall.*)

In den Beratungen des Unterausschusses wurde eine wesentliche Erweiterung der vorliegenden Regierungsvorlage vorgeschlagen. Grundlage für diese Erweiterungen war die EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963; der Bericht der Bundesregierung hiezu steht ja ebenfalls in Behandlung. In dieser EntschlieÙung hatte der Nationalrat gewünscht, daß die Bundesregierung prüft, ob die freiwilligen Sozialleistungen einer gesetzlichen Regelung zugeführt, gewisse steuerliche Verhältnisse der freien Berufe geklärt werden und eine Neubewertung für solche Steuerpflichtige, die in die Buchführungspflicht kommen, vorgenommen werden könnten.

Weiters hat der Unterausschuß eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die sich allein durch den Zeitablauf oder durch die Judikatur ergeben haben.

Das Ergebnis dieser Beratungen des Unterausschusses liegt Ihnen in 501 der Beilagen vor. Im einzelnen ist dazu zu sagen:

In Artikel I Ziffer 2 der Vorlage ist vorgesehen, daß das Karenzurlaubsgeld für junge Mütter einer Steuerbegünstigung zuteil wird.

Weiter sind Jubiläumsgeschenke für Dienstnehmerjubiläen nunmehr in der steuerlichen Behandlung insoweit bessergestellt, als nicht mehr nur Gratifikationen zum 25jährigen, 40jährigen oder 50jährigen Berufsjubiläum bevorzugt behandelt werden, sondern gewisse Spielräume geschaffen worden sind. Auch ist der Betrag der Jubiläumsgeschenke auf volle tausend Schilling aufgerundet worden.

In Ziffer 4 wurde eine Bestimmung geschaffen, wonach die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht mehr zur Gänze verlorenggeht, wenn der Jahresbezug des betreffenden Dienstnehmers 52.000 S übersteigt. Hier ist eine Anpassung geschaffen worden, die nicht denjenigen bestraft, der mehr Arbeit leisten will.

Einen wesentlichen Punkt der Vorlage beinhaltet Ziffer 5. Hier handelt es sich um jene freiwilligen Sozialleistungen, die in der EntschlieÙung des Nationalrates erwähnt wurden. Diese freiwilligen Sozialleistungen wurden seit Jänner 1954, also mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1953, in einem

Erlaß festgehalten. Dabei wurde bestimmt, daß diese Sozialleistungen lohnabgabefrei seien. Auf Grund einzelner Beschwerdefälle hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß dieser Erlaß neben dem Gesetz oder anstelle des Gesetzes bestehe und dadurch eine dem österreichischen Verfassungsrecht nicht konforme Rechtslage gegeben sei. Nunmehr beabsichtigt die Vorlage nicht nur die im Abschnitt 24 dieses Durchführungserlasses zur Lohnsteuer enthaltenen freiwilligen Sozialaufwendungen in das Gesetz aufzunehmen, sondern es werden darüber hinaus auch neue einbezogen, wie vor allem die unentgeltliche oder verbilligte Beförderung der Arbeitnehmer.

Es ist aber auch notwendig geworden, diesen Abschnitt 24 des Durchführungserlasses zur Lohnsteuer rückwirkend mit Gesetzeskraft auszustatten. Das sieht Artikel V Abs. 6 der Vorlage vor, wodurch gewährleistet ist, daß das, was bisher bloß in einem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen stand, nunmehr Gesetzeskraft erlangt. Leider konnte der Wunsch, diese Rückwirkung auch auf rechtskräftige Fälle auszudehnen, infolge des Einspruches der Finanzverwaltung, der mit Arbeitsüberlastung und mit Verwaltungerschwernissen motiviert wurde, nicht durchgesetzt werden.

Als weitere nennenswerte Bestimmung wäre anzuführen, daß auch klargestellt wurde, wie nunmehr die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung von Anlagegütern zu behandeln sind. Diese Zuschüsse werden nicht der Einkommensteuer unterworfen, allerdings sind die Abschreibungen von Anlagegütern, die mit diesen Zuschüssen angeschafft wurden, auch nicht Betriebsausgaben, soweit sie auf diese Zuschüsse entfallen. Im Ausschlußbericht wurde klargestellt, daß unter „gesetzlicher Ermächtigung“ im Sinne des neugeschaffenen § 3 Abs. 1 Ziffer 34 sowohl bundes- wie landesgesetzliche Ermächtigungen zu verstehen sind.

Im Zusammenhang mit der Regelung, wann Umsatzsteuervergütungen in den Bilanzen zu aktivieren sind, schafft der Entwurf nunmehr die Klärung, daß mit der Bescheiderteilung über die Umsatzsteuervergütung die Aktivierungspflicht in den Bilanzen gegeben ist. In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme des Finanzministeriums erwähnenswert, die es im Unterausschuß gegeben hat, daß nämlich dafür vorgesorgt werden wird, daß ein Steuerpflichtiger nicht mehr Vergütungsbescheide pro Jahr zugestellt erhalten wird, als dem Vergütungszeitraum eines ganzen Jahres entspricht. Dadurch soll gewährleistet werden, daß nicht willkürliche Zusammen-

DDr. Neuner

ballungen von Umsatzsteuervergütungs-erträgen entstehen.

Weiter wurden gewisse Begriffe, die für die Sonderausgaben wesentlich sind, wie Eigenheim, Eigentumswohnung und Siedlungshaus, in der Vorlage gesetzlich definiert.

Verschiedene Wertgrenzen, deren Änderung notwendig war — dies betrifft zum Beispiel den Veräußerungsgewinn bei gewerblichen Unternehmungen, land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen und den Wirtschaftsgütern, die der freiberuflichen Tätigkeit dienen —, wurden angepaßt. Hier wurden die Wertgrenzen von 40.000 S auf 60.000 S erhöht.

Entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Dezember vorigen Jahres wurden auch die steuerlichen Belange der freien Berufe insoweit geregelt, als es der freiberuflichen Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes nicht entgegensteht, wenn der freiberuflich Tätige qualifizierte Arbeitskräfte zur Mithilfe heranzieht. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die in der Judikatur und Literatur umstrittene sogenannte Vervielfältigungstheorie nicht mehr angewendet werden kann.

Der Verfassungsgerichtshof hat eine Situation geschaffen, die es notwendig machte, die Besteuerung von Renten neu zu regeln, und zwar solcher Renten, die im privaten Sektor gezahlt werden. Hier sieht der Entwurf vor, daß die Renten erst dann als Sonderausgaben abzugsfähig sind, wenn der kapitalisierte Rentenbarwert überschritten ist. Die korrespondierende Bestimmung, die sich an die Behandlung der betrieblichen Renten anschließt, besagt, daß die Rente beim Rentempfänger erst dann steuerpflichtig wird, wenn der Wert des gegen Rente hingegebenen Wirtschaftsgutes überschritten ist. Was als Wert heranzuziehen ist, ist aus § 41 Abs. 3 des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes bei solchen Wirtschaftsgütern zu ersehen, die vor dem 1. Jänner 1953 angeschafft worden sind. In diesem Zusammenhang hat der Finanz- und Budgetausschuß festgestellt, daß diese Regelungen auf die Behandlung der Versorgungsrenten keinen Einfluß haben, sondern daß die Versorgungsrenten nach wie vor so behandelt werden, wie sie bisher behandelt wurden.

Eine weitere sehr wesentliche Bestimmung ist, daß Enteignungsentschädigungen nicht mehr dem vollen Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen werden, sondern daß die Gewinne aus solchen Enteignungsentschädigungen nur dem halben Steuersatz des § 34 Einkommensteuergesetz zu unterziehen sind. Diese Bestimmung beseitigt nicht nur jene Härten, die bei den durch die Enteignung

Betroffenen entstanden sind, sondern vor allem auch Härten bei den enteignenden Körperschaften, weil diese nach der Zivilrecht-lage ja die Steuerpflicht, die aus solchen Gewinnen entsteht, zu tragen haben.

In den Ziffern 26 bis 36 des Artikels I sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die im Lohnsteuerverfahren Vereinfachungen und Klarstellungen, zum Teil aber auch Begünstigungen für Dienstnehmer bringen.

Besonders erwähnenswert sind die Neuregelungen in § 67 Einkommensteuergesetz, der von der begünstigten Besteuerung sonstiger Bezüge bei Nichtselbständigen handelt. Bisher war vorgesehen, daß nur von vier Sonderbezügen in einem Jahr je 1500 S dem niedrigen Steuersatz der Spalte A unterworfen werden. Nunmehr sieht der Entwurf vor, daß insgesamt bis zu einem Jahresbetrag von 8000 S auf solche Sonderzahlungen die niedrigeren Steuersätze der Spalte A anzuwenden sind. Außerdem sind die Steuersätze der Spalte A bei Kinderermäßigungen herabgesetzt worden. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 67 wurde auch über die Berechnung der Sechstelgrenze Klarheit geschaffen. Ferner wurden Bestimmungen getroffen, die den Mißbrauch bei freiwilligen Abfertigungen anläßlich der Beendigung eines Dienstverhältnisses hintanhaltend sollen.

Weiters ist erwähnenswert, daß der Verfassungsgerichtshof § 102 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes aufgehoben hat, weil der dort aufgezählte Kreis der steuerbegünstigt behandelten Körperbehinderten nicht mit der Deutlichkeit umschrieben war, die in einem Gesetz in verfassungsmäßiger Hinsicht notwendig ist. Der Entwurf saniert diese Bestimmung in der Weise, daß als körperbehindert solche Personen anzusehen sind, bei denen entweder die zuständige Behörde oder ein Amtsarzt die Körperbehinderung und das Ausmaß der Erwerbsminderung feststellt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Schließlich ist entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 die Möglichkeit gegeben worden, daß jene Steuerpflichtigen, die in die Buchführungspflicht kommen und eine Neubewertung ihrer Wirtschaftsgüter im Sinne des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes bisher unterlassen haben, diese Neubewertung nachholen können.

Endlich wäre noch zu erwähnen, daß die Bestimmungen der 2. Einkommensteuernovelle 1963 über die Behandlung der Bezüge der Bürgermeister und Funktionäre öffentlich-rechtlicher Kammern, die mit Ablauf des Jahres 1964 befristet waren, nunmehr endgültig so geregelt bleiben sollen.

DDr. Neuner

Die Abstimmung über den vom Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurf fand im Finanz- und Budgetausschuß am 13. Juli 1964 statt. Dieser Sitzung wohnte auch der Herr Bundesminister Dr. Schmitz bei.

Von den Abgeordneten Rosa Weber, Prinke und Dr. Broesigke wurde im Finanz- und Budgetausschuß ein Entschließungsantrag eingebracht, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, durch eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes dafür zu sorgen, daß Eltern von Studierenden, die durch die Gewährung einer Studienbeihilfe nicht mehr überwiegend für den Unterhalt des Kindes aufkommen, auf dem Gebiete der Kinderermäßigung keine Benachteiligung erwächst. Der Entschließungsantrag wurde im Finanz- und Budgetausschuß ebenso wie der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

An dieser Stelle erkläre ich, daß ich dem heute eingebrachten Ergänzungsantrag, der eingangs verlesen wurde, beitrete.

In einem verhandelt wird die Vorlage 502 der Beilagen, wonach das Kinderbeihilfengesetz neuerlich abgeändert werden soll. Dieser Gesetzentwurf ist erforderlich, weil durch die Abänderung des Einkommensteuergesetzes eine Zitierung des geänderten Gesetzes im Kinderbeihilfengesetz notwendig geworden ist. Materiell-rechtlich soll dadurch erreicht werden, daß die in § 3 Z. 1 und 23 bis 33 des Einkommensteuergesetzes aufgezählten freiwilligen Sozialleistungen nicht der Beitragspflicht an den Kinderbeihilfenfonds unterliegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle auch diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich ist zu 503 der Beilagen zu sagen, daß die Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 einen Bericht erstattet hat. Dieser Bericht war mit Gegenstand der Verhandlungen des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses, und er wurde auch vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kummer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Einkommensteuernovelle zu beschließen, die zum Teil auf eine Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anlässlich der Verabschiedung der 2. Einkommensteuernovelle zurückgeht.

Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, hat sich ein Unterausschuß mit dieser Einkommensteuernovelle — einschließlich der Umsatzsteuernovelle — länger als 32 Stunden befaßt.

Die heute zu beschließende Novelle bringt gewisse Korrekturen, die sich einerseits aus der Praxis, andererseits auf Grund von Erkenntnissen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes als notwendig erwiesen haben. Es war also von Haus aus nicht beabsichtigt, mit dieser Novelle größere Veränderungen im Steuersystem herbeizuführen. Der Novelle lag auch keine beabsichtigte Einkommens- und Lohnsteuersenkung zugrunde, wie dies bei der Novelle 1962 der Fall war. Daher durften auch von Haus aus keine allzu großen Erwartungen in dieser Hinsicht an die Novelle geknüpft werden. Aber wie es unvermeidlich ist, haben natürlich alle Gesellschaftsgruppen, die Arbeiter und Angestellten, die Bauern und Gewerbetreibenden, ihre Wünsche angemeldet und in den Verhandlungen versucht, diese Wünsche auch durchzubringen.

Der Herr Finanzminister hat sich daher bei Gott in keiner beneidenswerten Lage befunden, und wir müssen verstehen, daß er angesichts der angespannten Finanzlage und im Hinblick auf das Budget 1965 den Wünschen der einzelnen Gruppen nur in bescheidenem Rahmen entsprechen konnte. Trotzdem bringt jede Gruppe etwas heim, wenn es auch nur ganz „kleine Fische“ sind. Ich möchte aber nochmals betonen, daß diese Novelle nur als eine solche für Korrekturen gedacht war.

Ich weiß, daß jetzt von der linken Seite dieses Hauses ein Einwand in der Richtung kommen wird, daß die Selbständigen besser abschneiden als die Unselbständigen. Das mag so scheinen, vielleicht auch so sein, aber wir dürfen uns bei solchen Novellierungen nicht der Apothekerwaage bedienen. Ich trete selbstverständlich auch für einen gerechten Ausgleich unter

Dr. Kummer

den einzelnen Gesellschaftsgruppen ein, aber es ist doch in der Praxis immer so, daß bei Novellierungen einmal die einen und dann wieder die anderen besser abschneiden.

Ich habe hier nicht die Wünsche der Selbständigen zu vertreten, sondern die der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten. Wir vom ÖAAB haben unsere Wünsche schon vor längerer Zeit angemeldet, und wenn nun diese Forderungen nicht oder nur zu einem geringen Teil erfüllt werden konnten, so sind wir darüber nicht erfreut. Aber wir müssen uns dem Einwand des Herrn Finanzministers beugen, wenn er sagt, er könne diesen Wünschen in der gegenwärtigen Situation aus budgetären Erwägungen nicht nachkommen.

Schon allein dann, wenn der Freibetrag nach § 3 Abs. 1 Z. 12 von 2600 S, wie gefordert wurde, auf 3500 S erhöht worden wäre, hätte sich nach den Berechnungen der Beamten des Finanzministeriums ein Mehraufwand von zirka 100 Millionen Schilling ergeben. Wir bleiben selbstverständlich bei unseren Forderungen, wir melden sie neuerlich an und hoffen, daß ihnen bei nächster Gelegenheit Rechnung getragen wird.

Gerade die Senkung der Prozentsätze und die Erhöhung der Freigrenze von 6000 S auf 8000 S bei der Besteuerung einmaliger Bezüge nach § 67 Abs. 1 Einkommensteuergesetz — wenn auch nur in geringem Maße — sind für uns von grundsätzlicher Bedeutung. Wir sind der Auffassung, daß besonders der Lohnsteuerpflichtige entlastet werden muß, weil ihm die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten des Einkommensteuerpflichtigen nicht zur Verfügung stehen.

Aber noch aus einem anderen Grund hat dieser erste, wenn auch kleine Schritt Bedeutung. Wir treten für die Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben ein und sehen in der ständigen Senkung der Prozentsätze nach § 67 Abs. 1 Einkommensteuergesetz eine Erleichterung dieser Vermögensbildung. Die Unselbständigen sollen in die Lage versetzt werden, aus ihrem Einkommen mehr Kapital zu bilden. Dazu gehören auch Erleichterungen auf dem Steuersektor. Wie gesagt, es ist ein kleiner Schritt in dieser Richtung getan worden, und wir müssen auf diesem Weg weiterschreiten. Ich hoffe, daß sich auch die Gewerkschaften in Zukunft dazu bekennen, daß die Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten zum sozialen Fortschritt gehört, daß Eigentums politik für die Unselbständigen in Zukunft im Vordergrund stehen muß.

Die anderen Bestimmungen, die für die unselbständig Tätigen interessant sind, sind

die Beseitigung von Härten bei Jubiläumsgeschenken und die Aufrundung der Freibeträge auf die nächste Tausendergrenze. Eine Korrektur im § 3 Abs. 1 Z. 18 bedeutet ebenfalls die Beseitigung einer Härte, die darin bestand, daß bei Überschreitung eines Jahresbezuges von 52.000 S Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit am Ende des Jahres zur Gänze nachversteuert werden mußten. Diese Härte wird nunmehr in der Weise beseitigt, daß nicht nur der Jahresbezug zur Grundlage genommen wird, sondern der Tages-, Wochen- und Monatsbezug.

Diesbezüglich liegt, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, ein gemeinsamer Antrag aller Parteien vor, der eben dahin geht, noch eine Änderung vorzunehmen. Der Herr Berichterstatter hat bereits einen Antrag der Abgeordneten Prinke, Benya und Dr. Broesigke zur Verlesung gebracht. Zu den einzelnen Punkten möchte ich vielleicht doch noch einiges hinzufügen. Wie schon erwähnt, wurde die Besteuerung der Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge als Härte empfunden, wenn die Summe der steuerpflichtigen laufenden Bezüge für die Normalarbeitszeit im Kalenderjahr 52.000 S überschritten hat. Und die alleinige Anordnung im § 76, daß in diesen Fällen ein Jahresausgleich beantragt werden kann, genügt nicht, es bedarf vielmehr der positiven Anordnung, daß in diesen Fällen die einbehaltene Lohnsteuer im Wege des Jahresausgleiches zu erstatten ist. Im Hinblick auf den engen Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 Z. 18 wird vorgeschlagen, diese Anordnung dort einzubauen.

Wenn ich nun bereits bei dem Antrag bin, so möchte ich gleich auch zu den Punkten 4 und 5 dieses Antrages Stellung nehmen, wonach die Inkrafttretensbestimmungen des Artikels V Abs. 4 und 5 geändert werden, weil das notwendig geworden ist, um für bereits abgelaufene Lohnzahlungszeiträume des Kalenderjahres 1964 Schwierigkeiten und unbillige Härten zu vermeiden; so zum Beispiel hinsichtlich der Anrechnung des Hinzurechnungsbetrages auf zweiten und weiteren Lohnsteuerkarten und hinsichtlich der Besteuerung von bereits ausgezahlten freiwilligen Abfertigungen, Sterbegeldern und so weiter.

Es ist für uns auch sehr bedauerlich, daß die Landarbeiterfreibeträge nicht, wie es beantragt wurde, verdoppelt werden konnten, obwohl sie seit 1952 unverändert geblieben sind. Ich muß auch hier dem Wunsch der Land- und Forstarbeiter nachkommen, auch in Zukunft bestrebt zu sein, die Forderung nach Verdoppelung der Freibeträge zu vertreten, weiters diese Forderung in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, und ich hoffe

Dr. Kummer

nur, daß der Herr Finanzminister in Bälde diesem Verlangen Rechnung tragen wird.

Ich appelliere auch an den Herrn Finanzminister, bei nächster Gelegenheit — und ich glaube, das ist wohl das Budget 1965 — den berechtigten Wünschen der Unselbständigen zu entsprechen und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß auch steuerlich die Vermögensbildung der Unselbständigen begünstigt wird.

Ein besonderes Kapitel dieser Novelle ist die Steuerfreiheit der sogenannten freiwilligen Sozialleistungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer, besser gesagt, von sozialen Zuwendungen. Ich möchte zunächst feststellen, daß es sich um ein ungeheuer schwieriges Problem handelt, über das sehr lange diskutiert worden ist. Interessant ist vielleicht in diesem Zusammenhang auch, daß der Vorschlag, der nämlich Grundlage dieser Novelle ist, nicht von der Finanzverwaltung ausging, sondern von den Sozialpartnern, die sich auf eine Lösung einigten und die von der Finanzverwaltung übernommen werden mußte.

Die Steuerfreiheit bestimmter Sozialleistungen war im Erlaß 24 des Finanzministers, Zahl 8400, vom 30. Jänner 1954 verankert. In diesem Erlaß wurde aufgezählt, was nicht zu den sogenannten anderen Bezügen und Vorteilen aus einem Dienstverhältnis gehört. Jahrelang wurde dieser Erlaß gehandhabt, und es bedeutete die Steuerfreiheit gewisser Zuwendungen von Seite des Arbeitgebers an Arbeitnehmer kein Problem, bis der Verwaltungsgerichtshof auf Grund der Beschwerde eines Sozialversicherungsträgers Ende 1959, aber auch 1960, den erwähnten Erlaß für gesetzwidrig erklärte.

Meine Damen und Herren! Nun begann das Dilemma. Plötzlich wurden alle diese Zuwendungen bei Betriebsprüfungen versteuert, und in vielen Fällen regressierte sich der Dienstgeber bei den Dienstnehmern. Es ist nur allzu begreiflich, daß darüber in den betroffenen Betrieben Unruhe und Empörung entstanden ist. Es erfolgten Vorsprachen, Resolutionen, Petitionen bei den Parlamentariern und bei der Finanzverwaltung.

Auf Grund der durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes entstandenen unhaltbaren Rechtslage mußte der Gesetzgeber eingreifen; er tat dies zunächst in der bereits erwähnten Resolution vom 12. November 1963. Nunmehr ist der vom Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses beratenen und im Ausschuß beschlossenen Vorlage Rechnung getragen worden.

Die Schwierigkeit besteht nun darin — ich spreche das ganz offen aus —, ob es dem Gesetzgeber gelungen ist, alle diese vielfältigen Fälle, in denen Zuwendungen von Seiten des Dienst-

gebers gewährt werden, unterzubringen, sozusagen im Gesetz einzufangen. Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und fürchte, daß es einfach deshalb nicht gelungen ist — ich habe das auch bereits im Ausschuß gesagt und sage es noch einmal im Hohen Hause —, weil der Gesetzgeber in diesem Belange überfordert wurde; überfordert deshalb, weil die tausendfachen Formen solcher Zuwendungen einfach nicht erfaßt werden können. Nun haben wir uns aber auf die vorliegende Lösung geeinigt, und wir werden sehen, wie die Finanzverwaltung reagiert.

Ich bitte den Herrn Finanzminister dringend, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch einen Erlaß dafür Vorsorge zu treffen, daß die Finanzverwaltung bei Betriebsprüfungen in Hinkunft keinen rigorosen Maßstab anlegt. Ich fürchte, daß das geschehen könnte, wenn nicht vom Herrn Finanzminister in dieser Richtung vorgesorgt wird.

Man sollte bei dieser Frage von folgenden Überlegungen ausgehen. Diese sozialen Zuwendungen sind nicht erst eine Erfindung der letzten Zeit und sind auch nicht erst in der Gegenwart entstanden, sondern sie gehen auf Jahrzehnte zurück. Sie werden auch nicht allein in Großbetrieben gewährt, sondern auch in Kleinbetrieben, eben dort, wo sie gewährt werden können, und bei solchen Dienstverhältnissen, wo der Dienstgeber dazu die Möglichkeit hat. Es liegt also die Gewährung von sozialen Zuwendungen nicht allein im finanziellen Bereich — dort also, wo sie ein Unternehmen leisten kann oder nicht —, sondern in der sachlichen Möglichkeit, ob eben solche Zuwendungen gewährleistet werden können oder nicht. Man sollte also streng unterscheiden zwischen reinen Sachbezügen, also solchen, die einen Teil des Entgeltes darstellen, und jenen Leistungen, die das Gesetz als sogenannten Vorteil erfassen will, die zwar vom Arbeitgeber erbracht werden, für die aber der Arbeitnehmer eine Gegenleistung erbringt. Er kauft also etwa Waren, die im Betrieb erzeugt werden, allerdings um einen verbilligten Preis. Es ist also der gleiche Vorgang, der für jeden Staatsbürger dann zutrifft, wenn er imstande ist, sich bei irgendeinem Kauf einer Ware einen Rabatt größeren oder kleineren Ausmaßes zu verschaffen. Es dürfte also auf keinen Fall der Dienstnehmer im Verhältnis zu seinem Dienstgeber schlechtergestellt sein als ein sonstiger Käufer einer Ware zu dem, der ihm diese Ware verkauft.

Mein persönlicher Vorschlag war, den Begriff des „Vorteiles“ aus § 19 Abs. 1 Z. 1 und

2900

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Dr. Kummer

die mit dieser Bestimmung in Zusammenhang stehenden anderen Regelungen zu streichen. Leider bin ich mit meinem Vorschlag auf keiner Seite durchgedrungen. Es war vor allem die Befürchtung der Finanzverwaltung, daß bei einer solchen Regelung dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werden könnte. Ich muß mich also mit der gegenständlichen Lösung abfinden. Wir werden sehen, wie sie sich in der Praxis auswirkt.

Von der fiskalischen Seite her ist zu sagen, daß Steuereingänge aus solchen Vorteilen kaum zu erwarten sind oder nicht in einem Ausmaß, das sich lohnt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Unhuman!*) Aber es verliert auch der Staat nichts, weil er solche Vorteile auch bisher nicht erfaßt hat und gar nicht erfassen konnte und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht wird erfassen können. Führt man aber, meine Damen und Herren, eine rigorose Praxis ein, dann wird der Steuerzahler nur verärgert, und die Finanzverwaltung benötigt außerdem einen größeren Apparat zur Bewältigung eben dieser größeren Arbeit.

Aber ich glaube, es entspricht auch nicht einer Steuergerechtigkeit, nur dann Vorteile, die sich aus einem Kaufvertrag ergeben, der Besteuerung zu unterziehen, wenn es sich um Dienstnehmer handelt. Ein solcher Vorgang widerspräche auch dem Gleichheitsprinzip, wenn der eine, der nicht Dienstnehmer ist und sich bei einem Kauf Vorteile verschaffen kann, nicht der Besteuerung unterliegt, während der Dienstnehmer, der sich einen Vorteil gleicher Art bei seinem Dienstgeber verschafft, diesen Vorteil versteuern muß. Wie gesagt: Ich hoffe nur, daß die Praxis auf diese Fälle Rücksicht nehmen wird, besonders dort, wo ein Verkauf von Seite des Dienstgebers zum Selbstkostenpreis erfolgt. Ich bitte daher den Herrn Finanzminister nochmals, für eine gerechte Durchführung dieser Novelle in dem Sinne, wie sie gedacht ist, im Wege eines Erlasses vorzusorgen.

Es gäbe, glaube ich, noch den Weg, diese Sozialleistungen abzubauen und deren Wert zum Lohn zuzuschlagen. Ich fürchte nur, daß dies nicht gelingen wird und daß daher eine solche Forderung eine Utopie darstellt. Solche Zuwendungen sind nun einmal in der Praxis vorhanden, sie haben sich eingelebt und werden meines Erachtens nicht beseitigt werden können, und wir haben sie eben zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Gerade das zuletzt angeschnittene Problem rückt wieder die Forderung nach einer großen Reform unserer Einkommensteuergesetzgebung in den Vordergrund. Bei der Steuergesetznovelle 1962

war es ein dringender Wunsch des damaligen Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Dr. Klaus, die Lohnsteuerverrechnung zu vereinfachen. Dies war aber auch der begriffliche Wunsch der Dienstgeber wie auch der Dienstnehmer. Welcher Dienstnehmer ist denn heute imstande, die komplizierte Lohnverrechnung nachzuprüfen? Ich weiß aus meiner eigenen Praxis in der Arbeitskammer, wohin viele Dienstnehmer kommen, um ihre Lohnabrechnungstreifen nachprüfen zu lassen, welche Mühe es oft auch den Fachmann kostet, diesem Wunsche nachzukommen.

Ich glaube also, wir sollten uns sehr bald dieser großen Aufgabe unterziehen, denn das ist, fürchte ich, besonders auf Grund dieser Novelle dringend notwendig geworden. Schon allzu lange ist die Rede davon, aber es ist noch zu keiner entscheidenden Tat auf diesem Gebiet gekommen. Ich weiß, daß das Problem sehr schwierig zu lösen ist, aber, meine Damen und Herren, wenn wir auf dem Wege, den wir ab heute beschreiten, weitergehen, dann wird diese Angelegenheit immer komplizierter. Ich mache auch daraus kein Hehl, daß durch diese Novelle keine Vereinfachung Platz greift, ja ich fürchte, daß fast noch mehr Komplikationen entstehen werden. Daher scheint es mir hoch an der Zeit zu sein, einmal dieses Problem anzugehen. Ich weiß auch, daß das nicht wird auf einmal geschehen können. Darum sollten wir nicht mehr Zeit verlieren, sondern dieses Problem so rasch wie möglich in Angriff nehmen.

Die vorliegende Novelle war aus den verschiedenen bereits aufgezählten Gründen notwendig. Sie bringt zwar nicht die Erfüllung aller Wünsche der beteiligten Gesellschaftsgruppen, aber sie bringt doch allen etwas. Trotz aller erhobenen Kritik werden wir diese Novelle beschließen, und meine Partei wird ihr ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat bereits betont, daß die Einkommensteuernovelle 1964 keine materiellen Erfolge für die einzelnen Bevölkerungsgruppen bringt, sie bringt aber vielleicht gerade auf dem Sektor der Arbeitnehmer eine Beruhigung hinsichtlich der weiteren Behandlung der sogenannten freiwilligen Sozialzuwendungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Es ist vielleicht doch notwendig, zu der Entstehung dieses Problems einige Ausführungen zu machen.

Kindl

Es ist ja nicht so, daß es irgend jemandem einmal eingefallen ist, daß irgend jemand sogenannte freiwillige soziale Zuwendungen erfunden hat und nun wir, das Parlament, vor der Tatsache stehen und uns darüber den Kopf zerbrechen müßten, wie das weiter behandelt werden soll. Wir müssen vielleicht sagen, daß mit ein Grund die heutige Zeit ist — es spielt hier ja immer ein Rad in das andere hinein —, daß ein Impuls nicht allein von den Arbeitnehmern und von ihren Vertretungen ausgegangen ist. Wir können es in der Tagespresse immer wieder lesen, daß die Unternehmungen Annoncen aufgeben, in denen sie freie Arbeitsplätze mit besonderen Gratifikationen anbieten. Das zeigt, daß heute die Arbeitskraft Mangelware wurde, was eine Erscheinung der Konjunktur ist.

Auch andere Probleme spielen da mit. Nehmen wir nur — das ist jetzt in das Gesetz aufgenommen worden — die steuerliche Begünstigung für die Beförderung der Arbeiter zu ihren Arbeitsplätzen. Wir wissen, daß gerade in Niederösterreich das Pendlerproblem ein großes Problem ist. Es würde eine bedeutende Verkürzung oder Minderung des Einkommens des Betroffenen bedeuten, wenn er die Kosten seiner Fahrt zum Arbeitsplatz selbst beisteuern müßte.

Wir haben Erholungsheime, und das ist auch kein reiner Zufall. Es gibt Unternehmungen, die besonders gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze haben. Diese Unternehmen sind — wieder nicht nur, um jemandem etwas Gutes zu tun, sondern vorbeugend, um sich gute Arbeitskräfte zu erhalten — selbst auf die Idee gekommen, ihre Arbeiter, ihre Angestellten, die besonders gesundheitsgefährdet sind, in Erholungsheime zu schicken; sie haben dabei eine gewisse Kontrolle, daß dieser Erholungsurlaub auch wirklich zweckentsprechend genutzt wird.

Oder die steuerliche Begünstigung alkoholfreier Getränke. In der chemischen Industrie gibt es Riesenaktionen mit Milch, wo das Milchtrinken am Arbeitsplatz ein entscheidendes Moment für die Gesunderhaltung darstellt, wo alle gesundheitsschädigenden Einatmungen und so weiter von der Milch absorbiert werden. Es wäre wahrscheinlich wieder falsch, weil dieser einzelne an einem gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatz steht, zu dem Milch praktisch dazugehört und unbedingt notwendig ist, ihn steuerlich damit zu treffen.

Freitrunke, Haustrunke in den Brauereien hat vielleicht nicht so sehr etwas mit Gesundheit zu tun. Aber es ist nicht leicht möglich, im Brauereigewerbe das Biertrinken zu verbieten. Würde man den Mann steuerlich damit besonders treffen, würden sich die

Frauen zu Hause nicht besonders freuen, wenn das Einkommen durch den Trunk, den er an seinem Arbeitsplatz zu sich nimmt, geschmälert wird.

Beim Freitabak ist schon die Tabakregie selbst dahinter, daß sie durch Freitabak, Freizigarren und Freizigaretten das nötige Potential an langjährigen Arbeitern und Angestellten erhalten kann.

Ein entscheidender Punkt ist die sogenannte freie oder verbilligte Verabreichung von Mahlzeiten in Betriebs- oder Werkküchen. Wir wissen alle, daß man das in der Zwischenkriegszeit überhaupt nicht gekannt hat. Damals waren noch regelrechte Mittagszeiten in der Arbeitszeit enthalten. Wir Angestellte hatten damals eine Mittagszeit von zwei Stunden, von 12 Uhr bis 2 Uhr nachmittags. Heute aber wird die Arbeitszeit zusammengedrängt, und nur eine Essenszeit von vielleicht einer halben Stunde hat drinnen Platz. Wiederum ist das Unternehmen daran interessiert, daß diese Essenszeit nicht durch besondere Kraftaufwendung noch am Arbeitsplatz eine abträgliche Auswirkung findet.

Also immer wieder sind es die gemeinsamen Interessen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß diese Zuwendungen nicht erzwungen wurden, sondern immer im beiderseitigen Interesse, im Interesse der Arbeitgeber und auch im Interesse der Arbeitnehmer eingeführt wurden.

Schließlich war es wieder ein äußerer Zwang, der den Herrn Finanzminister dazu veranlaßt hat, endlich diese Unruhe wegzunehmen und diesen ganzen Zustand einer gesetzlichen Regelung und damit einer gerechten Basis zuzuführen. Ich glaube, das ist das entscheidende. Wir haben heute von meinem Herrn Vorredner Klagen über die komplizierte Lohnverrechnung gehört. Das stimmt wohl. Die Tabellen werden immer länger, die Lohn- und Gehaltsstreifen werden immer länger, aber vielleicht liegt es doch daran, daß jeder Finanzminister in der steuerlichen Behandlung der Kleinst- und Klein-einkommen zu kleinlich ist. Vielleicht müßte man die Sparten etwas weiter auseinanderziehen. In der Wirtschaft sagt man: Eine Superkontrolle, die letzten Endes mehr kostet, als sie bringt, ist ein Unsinn, und man schafft sie ab. Das ist ja das komplizierte Problem. Es könnte möglich sein, daß einer mit einer sozialen Zuwendung, wenn sie als Einkommen gewertet und lohnsteuerpflichtig wird, durch die knappen Etappen in der Progression in die nächste Stufe hineinkommt und dann eigentlich nichts dazubekommt, sondern daß ihm sogar noch etwas genommen wird. Das, glaube ich, ist das erste, was einmal in Angriff

Kindl

genommen werden muß. Mit diesen Kleinlichkeitsrechnungen werden täglich die Lohnbüros in der Wirtschaft malträtiert. Hier muß man ansetzen. Aber das soll kein direkter Vorwurf an den jetzigen Herrn Finanzminister sein, es dürfte die Eigenschaft aller Finanzminister sein, immer nur zu rechnen.

Oder es wird die Erklärung abgegeben, die lohnsteuerfreien Beträge für Sonderzahlungen könnten nicht über 2600 S erhöht werden, weil das diesen oder jenen Ausfall bringen würde. Sehen Sie, hier beginnt es. Es darf doch nicht nur darum gehen, ob das theoretisch einen Ausfall bringt, sondern man müßte schon die Frage stellen, ob die Freibetragsgrenze für Sonderzahlungen, die vor zwei Jahren, im Jahre 1962, mit 2600 S festgesetzt wurde, heute noch gerecht ist. Wenn wir die zwei Jahre hernehmen und die Preissteigerungen, die Lohn- und Gehaltserhöhungen nach sich gezogen haben, sodaß die Betroffenen durch die Progression in die nächsthöhere Steuergruppe kommen, dann kommt zum Schluß heraus: Der einzige Verdiener an dieser Lohn- und Gehaltserhöhung ist infolge der zu engen Steuerprogression der Herr Finanzminister. (*Abg. Mitterer: Das Finanzministerium, nicht der Minister!*) Herr Kollege Dr. Kummer, ich glaube, es gibt hier nur einen Ausweg, nämlich bei den Kleinst- und Kleineinkommen größere Spannen zu machen, sie großzügig weiter auseinanderzuziehen.

Ich habe dem Herrn Präsidenten einen Antrag übergeben, der sich mit diesen lohnsteuerfreien Beträgen bei Sonderzahlungen und gleichzeitig mit den Absatzbeträgen für die gewerbliche Wirtschaft befaßt. Hier haben wir das gleiche. Der Absatzbetrag, der mit 1200 S begrenzt ist, wurde im Jahre 1957 festgesetzt. Stellen Sie sich vor, was zum Beispiel ein Sessel oder ein Schreibtisch in der Zwischenzeit für eine Preisveränderung erfahren hat! Auch hier wäre der Gedanke, die 1200 S auf 2000 S zu erhöhen, bestimmt keine maßlose Forderung, sondern vernünftig und würde den tatsächlichen Zuständen entsprechen. Man kann doch nicht dann mit dem Rechnen beginnen, wenn wir einer Entwicklung Rechnung tragen wollen, und sagen: Das kostet soundsoviel. Dieser Geist steckt anscheinend in jedem Finanzminister. Sie rechnen nur, was das kostet, und stellen nicht auch die Frage, was notwendig oder was gerecht wäre. (*Abg. Kulhanek: Wenn ein Pferd rennen soll, muß es Füße haben!*) Herr Kollege Kulhanek, ich sagte ausdrücklich: Bei diesen Lohn- und Preisbewegungen ist es heute effektiv so, daß der einzige Gewinner der Herr Finanzminister ist. Die Steuern steigen nämlich durch die Pro-

gression ansehnlich, und die, für die die Lohn- und Gehaltserhöhungen gelten sollen, haben bei dieser engen Spannenstellung nichts davon. Das ist das, was ich ausdrücklich sagen will. Um die Lösung dieses Problems kommen wir nicht herum. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, in der Besteuerung jedem Groschen nachzulaufen, wenn dafür ein Schilling Aufwand benötigt wird.

Das ist auch das Generalproblem, das sich immer wieder der Bevölkerung stellt, es ist das Problem der sogenannten Verwaltung. Kein Wirtschaftsunternehmen kann es sich leisten, einen Schilling aufzuwenden, um einen Groschen einzubringen. Das ist aber bei dieser Methode der Fall, und das muß hier gesagt werden. Hier müßte wirklich zusammengearbeitet und nicht immer nur darauf gesehen werden: Dort wird ein Preis erhöht, hier wird ein Lohn erhöht — sondern hier ist der Herr Finanzminister der einzige, der daran echt partizipiert. Dabei tritt bei den Eingängen keinerlei Steuerminderung ein, das ist bei der andauernden Konjunktur überhaupt nicht möglich, sie werden eben immer wieder größer.

Wir haben also diesen Antrag eingebracht. Ich glaube bestimmt, daß er nicht nur maßvoll ist, sondern auch den wirklichen Tatsachen entspricht. Zu warten, bis das Finanzministerium vielleicht draufkommt, daß es nicht geschätzte 100 oder 150 Millionen oder vielleicht weniger sind, wird nicht zielführend sein, wir würden dieses Problem nur weiter schleppen.

Ich möchte allein zu der gesetzlichen Regelung der freiwilligen sozialen Zuwendungen sagen: Ich bin froh darüber. Es ist nun einmal dieser gesetzliche Zustand gegeben. Ich habe versucht, die Entstehungsgeschichte aufzuzeigen. Ich stimme mit meinem Vorredner nicht nur überein, sondern ich habe auch immer wieder zum Ausdruck gebracht: Wir sind in einer Entwicklung der Soziallöhne begriffen, zum Unterschied von dem weiten Westen, wo ein ausgesprochenes Leistungslohnsystem besteht, wo eben jede Leistung in reinem Lohn oder Gehalt abgegolten wird. Wir sind in Österreich wie auch andere Staaten Mitteleuropas den Weg des Soziallohnsystems gegangen. Die Umlegung ist nun sehr schwierig, denn bei der nächsten Lohn- oder Gehaltsregelung würde das mit hineingemischt werden und praktisch verschwinden.

Wir werden wohl diesen Weg weitergehen müssen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, daß das nicht nur den Forderungen oder Vorstellungen der Arbeitnehmer entspricht, sondern daß die Arbeitgeber — das ist, wie ich glaube, kurz angeschnitten worden — die

Kindl

echten Sozialpartner, hier nämlich bereits vorgegriffen und intern Lösungen in den Betrieben getroffen haben.

Ich möchte nur einen Punkt anführen, die steuerlich begünstigte Gewährung von Jubiläumsgeldern. Es war ein jahrelanges Anliegen auch von mir in diesem Hause, Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Betriebszugehörigkeit steuerlich begünstigt zu gewähren. Ich halte diese Regelung für annehmbar. Sie geht von der Höchstgrenze ab und gibt die Möglichkeit, auch eine Untergrenze für 25-, 35- und 45jährige Jubiläen zu schaffen. Dies entspricht der Entwicklung. Ich bin froh darüber, daß diese Bestimmung im Gesetz enthalten ist, aber es gibt auch hier eine Reihe von Unternehmern, die diese Lösungen bereits vor Jahren innerbetrieblich getroffen haben, Frau Kollegin Rehor! Es ist schon so, daß sich die echten Sozialpartner, die Arbeitgeber und die betrieblichen Vertretungen der Arbeitnehmer, mit diesen Problemen täglich auseinandersetzen, und sie zu einer gedeihlichen Lösung bringen. Es muß nicht alles erkämpft werden. Man sieht immer wieder, daß gemeinsame Dinge heute schon in sehr weitem Umfang gemeinsam gelöst werden. Gott sei Dank streben die Menschen nicht mehr in Klassen auseinander, sondern sie kommen immer mehr einander entgegen. Und das ist gut so.

In diesem Sinne geben auch wir Freiheitlichen dieser Einkommensteuergesetznovelle 1964 unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Kindl eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Der Antrag verlangt eine Erhöhung in § 3 Abs. 1 Z. 12 von 2600 auf 3000 S und in § 6 a von 1200 auf 2000 S.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat bei der Beförderungssteuer die Detailgeschichte erzählt. Ich will Sie damit verschonen, denn Sie haben ja gehört, daß es 33½ Stunden gedauert hat.

Und dann hat er gemeint: Aus dem Gesetz ist kein Glanzstück geworden. Ich kann sagen: Wir haben aus einer, glaube ich, sehr schlechten Regierungsvorlage ein ganz erträgliches Gesetz gemacht. *(Abg. Kulhanek: Das ist schon Demagogie, denn das Beste ist herausgenommen worden!)* Das werden wir erst sehen, ob das Beste herausgenommen worden ist. Darüber können wir uns ja noch unterhalten.

Auf alle Fälle haben wir eine Gesetzesvorlage zum Beschluß hier, die besser ist als die Regierungsvorlage.

Hier darf ich gleich an das anknüpfen, was der Kollege Kummer gesagt hat. Er hat erklärt, man soll nicht mit einer Apothekerwaage wiegen. In der Regierungsvorlage ist mit einer Brückenwaage gewogen worden! Da war nämlich nur etwas für die Selbständigen enthalten, und das für die Unselbständigen mußte dann erst erkämpft werden. Und sehen Sie, Herr Abgeordneter Kindl, das haben wir nicht bekommen, sondern das haben wir erkämpfen müssen.

Ich will Ihnen jetzt nicht die einzelnen Details erzählen, sondern nur ganz nüchtern und sachlich feststellen, wie die Regierungsvorlage zustande kam. Das sage ich auch wieder deshalb, weil der Herr Abgeordnete Mitterer dann erklären wird: Die Sozi sind gegen die kleinen Gewerbetreibenden ... *(Abg. Mitterer: Nie! Nie! Aber nie!)* Aber, aber! Was Sie heute vormittag dem Kollegen Kostroun gesagt haben, und wie er Ihnen dann in einer — meiner Meinung nach — viel zu anständigen Form *(Heiterkeit bei der ÖVP)* erklärt hat, daß er es gar nicht so gemeint hat ... *(Abg. Mitterer: Ich weiß: Anständige Formen haben Sie nicht gern!)* O ja, die habe ich schon gern, nur mit dem Unterschied, daß man nicht vorher im Fernsehen so unanständig argumentieren darf, Herr Abgeordneter, wie Sie das gemacht haben. *(Abg. Mitterer: Wieso? Wann?)* Jawohl! *(Abg. Mitterer: Was habe ich gesagt?)* Denn im Fernsehen haben Sie das so dargestellt, als würden ausschließlich Sie dafür gekämpft haben. *(Abg. Mitterer, auf den Abg. Kostrounweisend: Nein! Nur er!)* Nicht nur er! Aber ich kann den Herrn Finanzminister als Zeugen hier zitieren *(Abg. Mitterer: Ja, ja!)*, der, als wir die Forderung gestellt haben, daß in die Regierungsvorlage nicht nur allein die Forderung der Selbständigen kommen darf, erklärt hat: Der Herr Abgeordnete Kostroun hat beim Herrn Vizekanzler mit mir das durchbesprochen, durchgesetzt und so beschlossen, und daher bleibt es so!

Ich will Ihren Anteil gar nicht schmälern, aber der Herr Finanzminister hat nichts von Ihnen gesagt, sondern vom Abgeordneten Kostroun. *(Abg. Mitterer: Nur! Das sage ich Ihnen ja!)* Nicht nur: nur! Die Volten können Sie nicht machen, Herr Abgeordneter, das gelingt Ihnen nicht, sondern ich stelle nur fest, daß der Herr Abgeordnete Kostroun für die Selbständigen genauso viel getan hat wie Sie, als diese Bestimmung gekommen ist. *(Abg. Grete Rehor: So wie der ÖAAB für die Dienstnehmer! Nicht nur er! Genau das gleiche!)* Richtig, richtig, zu dieser Tätigkeit

Dr. Staribacher

des ÖAAB für die Dienstnehmer komme ich auch noch. (*Abg. Mitterer: Aber er hat etwas anderes geschrieben, und dagegen habe ich mich gewendet!*) Ja, aber Sie haben im Fernsehen zuerst auch etwas anderes gesagt, Herr Abgeordneter (*Abg. Mitterer: Nein!*), und daher soll man das zur Steuer der Wahrheit einmal hier festhalten. Es ist nicht so, Herr Abgeordneter Mitterer, daß Sie die Kleinen vertreten und der Herr Abgeordnete Kostroun die Großen. (*Abg. Mitterer: Sie! Sie die Großen!*) Ich vertrete die Großen? Sehen Sie, das ist neu! Das müssen Sie dem Kollegen Kulhanek sagen. Der erklärt nämlich, ich sei ein Gewerkschaftsboß, angeblich sogar ein guter! Daß dort die Großen sind, das ist etwas ganz Neues. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nun möchte ich aber bitte zu dem Gesetzestext kommen und möchte dazu folgendes sagen: Wir mußten bezüglich der sozialen Leistungen hart kämpfen, Herr Abgeordneter Kindl. Das war vielleicht gut oder vielleicht schlecht. (*Abg. Kindl: Ja, Sie in der Koalition! Das ist es ja!*) Ja sicher, weil man einen Interessenausgleich braucht, das gebe ich auch zu. Aber es mußte da hart gekämpft werden.

Wir waren alle durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in einer unangenehmen Situation. Es wollte niemand hier eine Schmälerung hinnehmen, und auch der Herr Finanzminister hat ja feierlich erklärt — daher bin ich voller Hoffnungen, viel mehr, als der Herr Abgeordnete Kummer —, daß selbstverständlich auch die entsprechenden Erlässe so lauten werden, wie man es am Ausgangspunkt der Verhandlungen erklärt hat, daß nämlich die freiwilligen sozialen Zuwendungen auch in Zukunft so wie bisher steuerfrei bleiben. (*Abg. Grete Rehor: Das war der Grundsatz!*) Das war der Wille des Gesetzgebers. Ich bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister das garantiert in einem Erlaß festlegen wird. Wir könnten nur wieder einmal mit dem Verwaltungsgerichtshof Pech haben, der das vielleicht dann wieder aufhebt. Aber unsere Juristen — ich bin ja keiner — haben erklärt, das reicht hundertprozentig aus, und das findet Deckung.

Aber als es um diese sozialen Leistungen gegangen ist, hat es die tollsten Formulierungen gegeben. Ich will gar nicht sagen, von wem sie gewesen sind, denn sonst ist vielleicht wieder eine Gruppe beleidigt. Aber da hat man sich allen Ernstes vorgestellt, daß man die alkoholfreien Getränke steuerfrei ausgeben wird, wenn es im Sommer über 25 Grad hat (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und im Winter den warmen Tee, wenn es unter minus 5 Grad hat. Wir haben nachgedacht: Was

wird sein, wenn bei 25 Grad das Getränk ausgegeben wird, es dann zu regnen anfängt und um 2 Grade abkühlt. Müßte also dann ab diesem Zeitpunkt die Steuer gezahlt werden oder nicht? (*Abg. Mitterer: So etwas nennt man Lozelachs! — Heiterkeit.*) Lozelach? Ja, aber um diese Lozelachs ist es letzten Endes gegangen.

Als wir das Werksküchenessen behandelt haben, ist man dann sogar darauf gekommen, man möge doch überlegen, ob man dann, wenn es nicht versteuert wird oder wenn es nicht genau angeführt ist, nicht sogar noch die Schenkungssteuer wird in Anwendung bringen können, den Vermögenszuwachs, den der Betreffende dann hat, weil er das Essen, das 6 S kostet, um 2 S bekommt.

Mein Vater hat zwar immer gesagt: Bub, schau, daß du einen Bauch kriegst, ein Bauch macht vornehm! (*Abg. Machunze: Eine Bauchsteuer! — Abg. Mitterer: Der Abgeordnete Horr lacht! — Heiterkeit.*) Wäre das vielleicht ein Vermögenszuwachs gewesen, der dann auf Grund der Schenkungssteuer hätte versteuert werden müssen? (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte also sagen: Das alles mußte sehr, sehr hart erkämpft werden. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, von der ich hundertprozentig überzeugt bin, daß sie halten wird. Durch Artikel 1 Z. 5 der Novelle wird im § 3 Abs. 1 Z. 33 bestimmt, daß die freiwilligen sozialen Zuwendungen des Arbeitgebers an die Gesamtheit oder die Mehrzahl der Arbeitnehmer — und wir haben dann noch hineingebracht, das hat ja die Handelskammer am Anfang gar nicht wollen: oder an den Betriebsratsfonds — als steuerfrei zu gelten haben. Wir glauben daher, daß wir mit dieser Bestimmung, die wir dann sogar noch an den Schluß der Aufzählung der sozialen Aufwendungen gaben — die anderen sind ja oben angeführt —, die entsprechende Deckung haben. Ich bin felsenfest davon überzeugt, der Herr Finanzminister wird nicht nur der Überzeugung dieses Hauses Rechnung tragen, sondern auch seiner eigenen und wird durch entsprechende Erlässe dafür sorgen, daß wir in Zukunft solche Schwierigkeiten, wie wir sie in den vergangenen Monaten gehabt haben, für die niemand etwas kann — das gestehe ich hier offen und ehrlich —, nicht mehr haben werden und daß durch eine entsprechende Durchgabe der Erlässe an die Finanzlandesdirektionen und die einzelnen Finanzämter dieses Problem geklärt wird.

Ich möchte aber doch darauf zurückkommen, daß es einige einstimmige Forderungen des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern gegeben hat — auch die christlichen

Dr. Staribacher

Gewerkschafter haben dafür gestimmt, das stehe ich gar nicht an hier zu erklären —, die nicht berücksichtigt werden konnten, weil es angeblich die finanzielle Lage des Bundes nicht erlaubt.

Ich glaube, damit ist eine gewisse Ungleichheit auf dieser Waage eingetreten. Es ist bei dieser Steuerreform die Waagschale für die Selbständigen mehr nach unten gegangen als für die Unselbständigen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Herr Finanzminister die bescheidenen Wünsche, die der Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund einstimmig gefaßt haben, aufgenommen hätte. Ich darf sie wiederholen: Es waren dies die Erhöhung des Steuerfreibetrages von 2600 S auf 3500 S und die Abänderung der festen Steuersätze. Ein sehr bescheidener Teil davon wurde durchgeführt, ein sehr bescheidener Teil, und zwar erst nach schweren und langen Auseinandersetzungen.

Ich habe heute fast noch ein schlechtes Gewissen, weil der Herr Vorsitzende dieses Unterausschusses, der Herr Abgeordnete Prinke, als er von den 200 Wortmeldungen gesprochen hat, noch am Schluß hinzugefügt hat: Die, die der Staribacher dazwischen gemacht hat, habe ich gar nicht gezählt. (*Abg. Prinke: Die illegalen!*) Die illegalen! Und es gab gerade bei diesem Punkt eine sehr, sehr harte Auseinandersetzung.

Herr Abgeordneter Mitterer! Sie haben heute von den Steuerparias und von den kleinen Leuten geredet. Sie waren selber dabei, als wir kämpfen mußten, um für diese kleinsten der kleinen Leute etwas durchzusetzen, und Sie haben gesehen, wie lange, lange es gedauert hat, bis wir das durchgesetzt haben.

Jetzt darf ich einen Vergleich ziehen: Als der Herr Finanzminister nach langen, langen Überlegungen nachgegeben hat und als der Herr Vorsitzende gesagt hat, das ist der Antrag Kummer-Staribacher, habe ich gefragt: Wieso, ich habe ja vom Kummer gar nichts gehört? Da sagte der Herr Vorsitzende: Das war die Partisanentätigkeit! Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Kostroun auch bei Ihren Forderungen oft eine sehr große Partisanentätigkeit geleistet. Ich möchte das auch einmal herausstreichen, weil Sie ihm vorgeworfen haben, er sei nicht in den Ausschüssen gewesen. (*Abg. Grete Rehor: Kollege Staribacher! Jede Partei hat eine Minderheit!*) Ja? Nein, das Problem besteht nicht in der Minderheit, es ist kein Problem einer Minderheit oder einer Mehrheit, sondern es ist ein Problem der Verhandlungsausgangsposition, und diese war diesmal für die Unselbständigen denkbar schlecht. Das erkläre ich hier ganz offen und ehrlich. Wir mußten uns sehr raufen, um einen Teil unserer Forderungen bei den Selbständigen durchzu-

setzen. (*Abg. Dr. Kummer: Gemeinsam, Herr Kollege!*) Ich weiß schon, bei dir mehr in Form einer Partisanentätigkeit, wie wir gehört haben. Aber ich anerkenne sie, ich will sie gar nicht schmälern. (*Abg. Dr. Kummer: Auf die Lautstärke kommt es nicht an!*) Ich glaube nur ... (*Abg. Dr. Gorbach: Der Kummer bereitet Ihnen Gram!*) Bitte? (*Abg. Dr. Gorbach: Der Kummer bereitet Ihnen Gram! — Heiterkeit.*) Ja, ja, aber Ihnen angeblich Kummer, meine Herren von der anderen Seite! (*Erneute Heiterkeit.*)

Ich möchte aber noch einmal darauf zurückkommen, daß diese Forderung des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer nach wie vor aufrechtbleibt und daß wir hoffen, daß sie beim nächsten Mal erfüllt wird, weil wir auch glauben, daß sie berechtigt ist, weil es zwei Tarifsenkungen gegeben hat, bei denen diese festen Steuersätze unverändert geblieben sind, und weil das daher fast schon ein erworbenes Recht dieser Arbeitnehmergruppe ist, beim nächsten Mal dranzukommen und es letzten Endes auch durchzusetzen.

Auch wir bedauern, daß der Landarbeiterfreibetrag nicht erhöht worden ist, nicht nur der Abgeordnete Kummer. Wir hoffen sicher, daß es das nächste Mal gelingen wird, auch das Werbungskostenpauschale der Arbeitnehmer, welches auch schon seit längerer Zeit nicht mehr erhöht worden ist, entsprechend aufzustocken, weil wir der Meinung sind, daß das eine zwingende Notwendigkeit ist und daß es sehr gut wäre, wenn das geschähe.

Das waren — ich sage es noch einmal und will damit schon schließen — bescheidene Forderungen des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer, die diesmal nicht berücksichtigt werden konnten. Wir können nur hoffen, daß es nächstes Mal, wenn wir über Steueränderungen reden, der Fall sein wird.

Hohes Haus! Wenn daher die Sozialistische Partei diesem Entwurf mit den Abänderungsanträgen und Ergänzungen ihre Zustimmung gibt, so tut sie es in der großen Hoffnung, daß der Herr Finanzminister nächstes Mal einen Entwurf vorlegen wird, in dem die Ausgangssituation für die Unselbständigen so günstig sein wird, wie es die für die Selbständigen diesmal gewesen ist, und daß wir nächstes Mal nach einem nicht so harten Kampf, wie wir ihn diesmal führen mußten, besser abschneiden werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das ist eine Fata Morgana, der Sie nachrennen!*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Kindl: Jetzt kommt der Gegenpartisan! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Neugebauer: Jetzt möchte ich nur wissen, wer der*

Partisan ist! — Abg. Mitterer: Ich habe diesen Ausdruck nicht geprägt!)

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einkommensteuernovelle, die wir heute zu beraten haben, hat eine ganze Reihe von kleineren, aber auch größeren Korrekturen sowie gesetzliche Regelungen der Sozialleistungsbesteuerung, über die ja heute schon gesprochen wurde, zum Gegenstand, durchwegs zugunsten der Steuerzahler. Ich möchte das eindeutig sagen. Fast alle Gruppen sind hier zum Zuge gekommen. Vor allem ist die steuerliche Regelung für die mitarbeitende Ehegattin verbessert worden, worüber ich noch speziell sprechen möchte.

Vorweg ein klares Wort zum Besteuerungsproblem, der Herr Abgeordnete Kindl hat es ja schon angetönt: Die Einkommensteuer und die Lohnsteuer sind in Österreich von Anfang an zu hoch bemessen. Ganz arg wird es nun im Zuge einer weltweiten Geldverdünnung, da ein Einkommen, das bei der Erstellung dieser Progressionslisten gar nicht für diese Progression vorgesehen war, in eine gnadenlose Progression schlittert. Das ist die Hauptproblematik, daß wir ursprünglich, als diese Progressionslisten erstellt wurden, die absoluten Beträge, die hiefür vorgesehen waren und die mit den entsprechenden Perzentsätzen zur Versteuerung gelangen, niemals für die heute wirkende Progression vorgesehen haben. Es ist daher das begreifliche Beginnen aller Gruppen — aller Gruppen! —, ob Arbeitnehmer, ob Arbeitgeber, wo immer sie stehen mögen, aus dieser teuflischen Progression herauszukommen.

Es wird sehr bald eine dynamische Rente geben, ein dynamisches Einkommen, weil es sich immer weiter erhöht, ein dynamisches Budget, nur zwei Dinge sind in Österreich nicht dynamisch: das Sparbuch und die Progressionsliste; und das ist die Problematik, mit der wir ständig zu raufen haben, weil letzten Endes diese Progressionsentwicklung die Automatik einer konfiskatorischen Steuer nach sich zieht.

Das ist der Teufelskreis, aus dem wir herauszukommen suchen, und alle versuchen nun, durch Sonderbestimmungen diesem Druck zu enttrinnen. Solange aber alle von den wachsenden Steuereingängen reden — und wenn man die Steuereingänge in den ersten sechs Monaten ansieht, so kann man nicht mehr behaupten, daß sie so rasant anwachsen; es stimmt also gar nicht, daß so gigantische Mehreingänge zu erwarten sein werden — und das erwartete Geld schon einige Male im voraus ausgegeben wird, solange wird der Staat gezwungen sein, die Staatseinnahmen zu erhöhen, solange wird

der Staat gezwungen sein, diese Gelder wieder hereinzubringen, um dieses Danaidenfaß zu füllen. Er muß daher mit dem Steuerdruck antworten, und damit ist der Teufelskreis geschlossen.

Eine Reihe wichtiger Fragen wurde hier geregelt. Wenn man behauptet, diese Novelle hat praktisch nichts oder sehr wenig gebracht — ich komme dann noch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Staribacher zurück —, dann muß ich sagen: So wenig ist es wieder nicht! Wenn man rechnet, was alle diese Dinge kosten, und immerhin zu einem erheblichen Betrag kommt, sieht man schon daraus, daß „nichts“ ein falsches Wort ist.

Die Aufhebung dieses Erlasses durch den Verwaltungsgerichtshof — ein solcher Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes wirkt allerdings nur im Einzelfall — hat auch ein typisch österreichisches Kuriosum gebracht. Der Erlaß ist also vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden. Das Finanzministerium hat ihn in der Hoffnung auf eine baldige Regelung belassen, die Unterbehörden haben sich nicht immer daran gehalten, und so ist es auf dem Rücken der Zensiten ausgetragen worden. Es kam nur darauf an, ob zufällig eine Beanstandung erfolgte oder nicht.

Noch etwas ist bezeichnend — das soll keine Kritik sein, es ist nur am Rande ganz interessant —: Das, was durch den Erlaß hätte gedeckt werden sollen, wurde aufgehoben, das, was gar nie gedeckt war, ist jetzt korrigiert worden, und das ist auch gut so, zum Beispiel die Freikarten bei den ÖBB. Das ist gar nie bestritten worden, obwohl es im Erlaß gar nicht gedeckt war. Aber das nur am Rande.

Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sind keine steuerpflichtigen Einnahmen mehr, sie können jedoch auch nicht mehr im Wege der Abschreibung von den angeschafften Anlagegütern abgezogen werden. Das ist auch richtig so.

Die Umsatzsteuervergütungen — ein Problem, mit dem man immer zu raufen hatte — sind einheitlich erst im Zeitpunkt der Bescheiderteilung zu aktivieren, sodaß also hier Klarheit geschaffen worden ist. Die Finanzverwaltung hat im Unterausschuß zugesagt, daß sie die Finanzämter anweisen wird, keine willkürlichen Vorschreibungen und Kumulierungen vorzunehmen und daher nicht zuzulassen, daß etwa vier Bescheide, statt in vier Viertel geteilt, plötzlich dann auf einmal zugestellt würden und damit eine arge Verzerrung auslösen könnten.

Die Wertgrenzen, ab denen ein Veräußerungsgewinn bei der Veräußerung eines Betriebes steuerpflichtig werden soll, wurden

Mitterer

von 40.000 auf 60.000 S erhöht. Dadurch fallen viele Kleine bei Auflösung ihres Betriebes aus der Steuerpflicht.

Gewinne aus Enteignungsentschädigungen sollen nur mehr dem begünstigten halben Steuersatz unterzogen werden. Es ist das eine absolut notwendige und gute Maßnahme.

Durch die Novellierung des § 102 des Einkommensteuergesetzes ist es möglich geworden, alle Körperbehinderten, auch die Taubstummen, einzubeziehen.

Die Steuer bezüglich der Aufwandsentschädigung — das wurde heute schon vom Berichterstatter erwähnt — für die Bürgermeister und Kammerfunktionäre ist geregelt.

Die Tätigkeit der freien Berufe — und das war ein besonderes Anliegen der freiberuflich Tätigen — erfährt eine laufende Ausweitung und macht es notwendig, selbst für Vor- und Hilfsarbeiten fachlich vorgebildete Arbeitskräfte heranzuziehen. Das gilt insbesondere für die Wirtschaftstreuhänder, die von den Steuerpflichtigen zu Buchhaltungsarbeiten herangezogen werden. Trotz Heranziehung solcher fachlicher Kräfte bleibt nun die Eigenart der Berufstätigkeit der Wirtschaftstreuhänder, der Rechtsanwälte und Techniker, der Ärzte und so weiter gewahrt und als typisch freiberufliche Tätigkeit bestehen, weil sie nur auf der Persönlichkeit aufgebaut ist. Es ist daher erfreulich, wenn eine solche Novelle diesbezüglich Klarheit schafft.

Es gab nun eine lange Diskussion — der Herr Abgeordnete Staribacher hat darauf hingewiesen; es war nicht ein Raufen und Streiten, es war eine lange Diskussion — über die Erhöhung des Freibetrages von 2600 S auf 3500 S. Hier hat man immer — das heißt, eigentlich nur der Herr Abgeordnete Staribacher, das macht er ja meist so — bezweifelt, daß die Angaben der Finanzverwaltung richtig seien, daß das also etwas über 100 Millionen kosten würde. Aber abgesehen von der budgetären Lage darf ich doch noch folgendes sagen: Bei der Annahme eines Jahreseinkommens von 30.000 S würde bei dem bisherigen Freibetrag von 2600 S eine Lohnsteuerverpflichtung von 778 S entstehen, eine Einkommensteuer unter den gleichen Voraussetzungen von 1989 S. Würden nun statt dessen 3500 S gerechnet werden, so würden die Zahlen lauten: 723 und 1989 S gleichbleibend.

Der Verfassungsgerichtshof hat bei einer anderen Gelegenheit hinsichtlich der Verschiedenheit der Lohn- und Einkommensteuer folgendes festgehalten, was ich Ihnen wörtlich vorlese. Im Verfassungsgerichtshofurteil vom 8. 10. 1959 ist folgendes zu lesen. Er spricht hier aus, daß die verschiedene Be-

handlung der Einkunftsarten möglich ist, doch „muß die verschiedene Behandlung der Einkunftsarten sachlich begründet sein“. Er führt weiter aus: „Selbst wenn sich der Gesetzgeber in der Höhe der Pauschalsätze vergriffen und diese zu niedrig angesetzt haben sollte, wäre dies noch nicht sachlich bedenklich, sofern ein solches Vergreifen noch innerhalb des Spielraumes liegt, der allgemein bei Pauschalbesteuerung dem Gesetzgeber zugestanden werden muß. Eine durchschnittliche Abweichung bis zu 10 Prozent“ — hier ist die Abweichung 175 Prozent — „erscheint dem Verfassungsgerichtshof nicht bedenklich. Auch eine bewußte Begünstigung der Bezieher von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in diesem durchschnittlichen Ausmaß erschiene dem Verfassungsgerichtshof nicht bedenklich, weil eine derartige Begünstigung den durch sozialpolitische Erwägungen gezogenen zulässigen Rahmen sachlicher Rechtfertigung nicht überschreitet.“

Es ist also deutlich ausgesprochen worden, daß die Differenz zwischen der Besteuerung bei Lohn und Einkommen nicht mehr als 10 Prozent betragen soll. Das hat der Verfassungsgerichtshof gesagt. Ich möchte dem nichts hinzufügen, es ist eine Tatsache. (*Abg. Dr. Staribacher: Aber dieser Tatbestand war doch damals auch schon bekannt, als die 2600 S festgesetzt wurden!*) Sicher, ja, das ist ganz richtig, man kann aber eine Sache nicht dadurch besser machen, daß man eine schon bestehende zu hohe Differenz noch vergrößert. Das ist ja keine Lösung der Frage. Wenn jemand schon krank ist, so muß man ihm ja nicht noch etwas geben, wodurch er noch kranker wird.

Es ist also zweifellos so, wie ich es hier verlesen habe, und ich glaube, wir müssen uns, wenn wir den Weg gehen wollen, dieser wirklich hohen Besteuerung zu entgehen, eine andere Methode suchen, nämlich die, daß wir alle Sätze senken, weil das die sauberste und die korrekteste Lösung ist.

Ich habe am Anfang schon gesagt: Ich weiß und ich gebe es offen zu, die Besteuerung und die Progression ist zu hoch, aber sie ist es für alle. Bei einem Nettoeinkommen von soundsoviel ist da gar kein Unterschied, und die Progression trifft heute praktisch jeden.

Es sind sicher verschiedene Wünsche offen-geblieben, zum Beispiel die Werksküchenverpflegung der Hotellerie. Sie sollte an sich klargestellt sein, man sagt aber, es sei nach dem derzeitigen Kollektivvertrag nicht ganz klar. Ich glaube, wir werden auch hier eine Lösung finden müssen, denn daß die Hotellerie und die Gaststätten, die heute in einer beson-

2908

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Mitterer

ders schwierigen Situation sind, nunmehr die einzigen sein sollen, die ihre eigenen Leute nicht nach den bestehenden Bestimmungen der anderen Gruppen verköstigen können, das, glaube ich, ist auch etwas, was wir nicht wollten.

Dagegen bedeutet es sicher einen Vorteil, daß auch Werksküchen unter Einschaltung der Gastbetriebe möglich sind, eine alte Forderung, die wir immer wieder gestellt haben.

Leider ist es nicht gelungen, die Beträge für die kurzlebigen Wirtschaftsgüter zu erhöhen, wiewohl es sich hier ja nur, wie der Herr Abgeordnete Broesigke richtig zitiert hat, um einen Vorgriff und nicht um einen Nachlaß handelt, denn die Abschreibung der kurzlebigen Wirtschaftsgüter wirkt zwar im Abschreibungsjahr höher, wirkt aber dann in dem folgenden Jahr ja nicht mehr mindernd und wird daher von selbst wieder eingebracht.

Es ist ein ganzes Paket von absolut berechtigten Wünschen offengeblieben, ich will es gar nicht leugnen. Das ist ein Beweis dafür, wie wünschenswert es wäre, eine große Lohn- und Einkommensteuersenkung durchzuführen, aber nur dann, meine Damen und Herren, wenn der Staat das Geld hat, um es auf breiter Basis zu machen. Eine Einkommen- und Lohnsteuersenkung, die wieder nur am Rand herumstochert, wird wahrscheinlich den Betroffenen nicht viel nützen und den Staat eine Menge Geld kosten. Das ist die harte Realität, der wir gegenüberstehen.

Und nun, glaube ich, muß man doch eines noch aussprechen: Die ständige Praktik der Neu- und Umverteilung der Einkommen nach westlicher bis halböstlich-orthodoxer Spielart ruft immer wieder den Staat zur Hilfsstellung heran, und so schließt sich mangels Eigenversorgungsmöglichkeit der Kreis. Niemand darf aber steuerpolitisch die Leistung gehemmt werden oder der Faule belohnt werden, selbst im Osten hat man dies erkannt. Dort redet man zwar nicht von Steuernachlässen, sondern man gibt höhere Prämien und stellt sie aus der Besteuerung heraus. Es ist also praktisch dieselbe Methode, weil man festgestellt hat, daß letzten Endes nur dann jemand arbeitet, wenn ihm davon auch etwas bleibt.

Und schließlich sollte die derzeitige Steuerpolitik ehrliche Arbeit nicht diskriminieren, wie das zum Beispiel bei der Besteuerung der mitarbeitenden Ehegattin der Fall ist. Es ist richtig, daß nach dem Gesetz kein Dienstverhältnis unter Ehegatten bestehen darf, daß also eine Entlohnung der Frau durch den Mann nicht erfolgen kann oder umgekehrt und daher diese Absetzungsbeträge nur dazu dienen,

der Frau die Möglichkeit zu geben, eine Haushaltskraft zum Teil zu beschäftigen. Das ist richtig, aber ich darf Sie doch fragen: Wen bekommt man denn heute auch um 8000 S fürs ganze Jahr? Selbst für eine Bedienerin für einige Stunden am Tag reicht dieser Betrag nicht aus. Bisher war dieser Betrag 10 Prozent des Einkommens, mindestens 6000 S, maximal 10.000 S. Nunmehr soll er auf 8000 bis 14.000 S, also minimal 8000, maximal 14.000 S, also um rund ein Drittel, erhöht werden.

Wir wollten natürlich mehr, selbstverständlich! Jede Gruppe versucht, für ihre Betroffenen etwas zu erreichen. Aber wir haben eingesehen, daß das Budget ein Mehr nicht durchhält, weil ja die Situation so ist, daß bei einem Jahreseinkommen von etwa 20.000 S der Abzug der 8000 S ohnedies bewirkt, daß dann der restliche Teil des Einkommens steuerfrei verbleibt.

Ogleich man also weiß, daß man für 8000 S keine Haushaltskraft bekommt, muß ich doch feststellen, daß hier der Betrag nun um ein Drittel höher angesetzt wurde und daß dies ein echter Fortschritt und Erfolg ist. Und wenn einige Zeitungen geschrieben haben: Na, da haben sie sich nicht sehr wehgetan! — Herr Kollege Dr. Staribacher, uns wird vorgeworfen, wir haben viel zuwenig bei der Sache erreicht, die Arbeitnehmer sind viel besser dabei herausgestiegen, nicht ich sage das, sondern es wurde in Zeitungen geschrieben —, dann kann ich sagen, und da komme noch auf die Apothekerwaage zurück: Wir freuen uns, daß dieser Erfolg diesmal möglich war! Ich darf feststellen: Der Antrag der ÖVP ist ja als Initiativantrag schon einige Monate im Haus gelegen, und endlich findet er nun die Verwirklichung. Ich danke also dem „Partisanenführer“ Kostroun sehr herzlich dafür — das war von Ihrem Kollegen formuliert —, daß er beim Herrn Vizekanzler ebenfalls dafür gewirkt hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Solche Ausdrücke gefährden unsere Neutralität: „Partisanen“! — Heiterkeit.*) Ich hätte mich nur gefreut, wenn es nicht erst der Einwirkung bedurft hätte, sondern wenn von vornherein alle eingesehen hätten, daß eine solche Besserstellung der mitarbeitenden Ehegattin richtig ist. Man hätte dann nicht einen solchen Druck ausüben müssen. Ich danke aber bestens dafür und habe das auch eindeutig klargestellt.

In dem besagten Fernsehkurzgespräch habe ich auch festgestellt, daß durch beide Parteien — ich nehme an, Sie haben es falsch wiedergegeben bekommen — eine Verbesserung geschaffen wurde. Was daran illoyal war,

Mitterer

weiß ich nicht. Allerdings ist im Fernsehen etwa zehn Tage vorher eine Nachricht durchgegeben worden, die besagt hat, daß dank der Initiative des Freien Wirtschaftsverbandes diese Gesetzesvorlage verwirklicht werde. Das war meine Antwort darauf, das möchte ich eindeutig klarstellen.

Herr Abgeordneter Staribacher hat damals — er hat es auch hier gesagt, allerdings etwas geschickter formuliert — gesagt: Nur für die Selbständigen: zwei Vorlagen an einem Verhandlungstag! Also förmlich etwas Schreckliches. Dann haben Sie das eingesehen und haben gesagt: Wir sind ja nicht gegen die Kleinen, aber wir wollen diese und jene Gegenforderungen stellen. Man kann es auch folgendermaßen sagen: Ich bin zwar nicht gegen die Kleinen, aber wenn diese etwas bekommen, sind meine Forderungen so groß, daß sie nicht erfüllt werden können, also kriegen beide nichts! Das ist aber keine Lösung.

Ich möchte korrekterweise feststellen: Der Herr Abgeordnete Pichler aus Salzburg hat dem Kammerpräsidenten oder dem Präsidium einen Brief geschrieben, in dem es heißt, daß er die Bestrebungen, die zur Besserstellung der mitarbeitenden Ehegattin eingeleitet worden sind, unterstützt. Ich möchte mich auch hier dafür bedanken, schriftlich habe ich es schon getan. Ich freue mich, daß es gelungen ist. Ich habe aber fast folgenden Eindruck: Wenn es nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher gegangen wäre, hätten wir, wenn überhaupt, vielleicht einmal viel später etwas bekommen können, nur ja nicht gleich und schon gar nicht im voraus, damit diese Waage im Gleichgewicht gehalten wird. Ich glaube, man kann die Dinge nicht mit der Waage abwägen und korrigieren, sondern man muß ein so klares Unrecht beseitigen und einen unhaltbaren Zustand abschaffen. Es ist einmal diese und einmal jene Gruppe. Wir neiden keiner Gruppe etwas! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre sehr schön gewesen, wenn der Freie Wirtschaftsverband in seiner Zeitung nicht so schreiben würde, wie er es auch im Zusammenhang mit der mitarbeitenden Ehegattin getan hat. Es wäre sehr nett gewesen, wenn er in seinem Leitartikel geschrieben hätte, er sei absolut dafür, daß dieses Unrecht korrigiert wird. Das wäre sehr nett gewesen, aber ich habe es nicht erwartet. Immerhin hat auch die „Arbeiter-Zeitung“ davon geschrieben, daß die Belastung für das Kleingewerbe zu hoch sei, daß die Sozialisten Verbesserungen fordern. Ich stelle also fest, daß sich auch Ihr Parteiblatt diesen Forderungen angeschlossen hat. Ich kann nicht

annehmen, daß Sie meinen, hier wären wir besser drausgekommen und die Arbeitnehmer schlechter, denn zumindest bisher hat die „AZ“ nicht als Gegnerin der Arbeitnehmer gegolten. Ich möchte also doch klarstellen ... *(Abg. Dr. Staribacher: Sie schließen doch etwas, was gar nicht drinsteht!)* O ja, es steht ja genau drinnen, Sie können es nachlesen. *(Abg. Dr. Staribacher: Wo steht das?)* Sie haben erklärt, es sei unerträglich, daß für die Selbständigen mehr geschehen sei, als ... *(Abg. Dr. Staribacher: In der Regierungsvorlage war doch nur etwas für die Selbständigen!)* Ich habe gerade wiederholt: Sie haben erklärt, es sei unerträglich, daß für die Selbständigen mehr geschehe, als in der alten Regierungsvorlage vorgesehen war. Als die alte Regierungsvorlage da war und noch keine Korrektur vorgenommen war, hat sich die „AZ“ für diese Vorlage für die selbständig mitarbeitende Ehegattin ausgesprochen. *(Abg. Dr. Staribacher: Selbstverständlich, denn sonst hätten sie die Sozialisten in der Regierung nicht durchgehen lassen!)* „Selbstverständlich“, also waren Sie auch der Auffassung, daß die alte Regierungsvorlage nicht so wahn-sinnig schlecht und unmöglich war, wie Sie es dargestellt haben, sonst hätten Sie nicht dafür gestimmt. *(Abg. Dr. Staribacher: Was war denn für die Unselbständigen in der alten Regierungsvorlage?)* Ich habe Ihnen, Kollege Dr. Staribacher, bereits gesagt: Man kann eine Vorlage nicht danach beurteilen, ob sie gut oder schlecht ist, indem man sagt: Sie bringt diesem das und bringt jenem dieses. So kann man Vorlagen nicht behandeln, sondern man muß versuchen, für jene Gruppen, die Schwierigkeiten haben, die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Man kann das nicht immer im gleichen Maße tun. Ich kann Ihnen versichern: Wenn es darauf ankäme, könnten wir manche Rechnung aufstellen, die zu unseren Ungunsten ausfielen. In Wirklichkeit haben heute viele kleine Betriebe ein sehr, sehr erbärmliches Leben. Ich werde noch darauf zurückkommen und es mit Zahlen untermauern.

Man sollte sich nicht immerfort vom Neidkomplex treiben lassen und nicht fragen, was für den oder jenen geschehen ist. Man beneidet den Bauern um seine Subvention und uns um unser herrliches Einkommen. Aber wie erklären Sie es sich, daß uns die Kinder davonlaufen und weder im Bauernbetrieb noch im Gewerbebetrieb mehr tätig sein wollen, weil sie im Kleinbetrieb viel weniger verdienen als der Angestellte, der in einer besseren Position ist? Wie erklären Sie sich das? Die beste Antwort darauf ist doch die, daß es diesen Leuten und diesen Betrieben weiß Gott nicht mehr so gut geht,

Mitterer

wie Sie es immer darstellen. (*Abg. Dr. Staribacher: Da behaupten Sie wieder etwas, was nicht stimmt!*)

Sie haben seinerzeit einmal erklärt, Sie seien kein Vertreter der Großen. Herr Bundeskanzler Raab hat damals, als ich ganz neu im Parlament war, gesagt: „Die Rollen sind vertauscht. Ihr vertretet die Großen, wie die Arbeiterbank und andere Großunternehmen, und wir die Kleinen. Die Rollen sind vertauscht.“ Ihm wurde nicht widersprochen; anscheinend entspricht das der Wirklichkeit. Jedenfalls ist der Neidkomplex, mit dem Sie jede Maßnahme für die kleinsten Selbständigen verfolgen, keineswegs am Platz. Schauen Sie sich das Leben der mitarbeitenden Ehegattin an! Wir reden immer von der 45-Stunden-Woche, von der 43-Stunden-Woche. Hat diese Frau eine 43-, 45-, 48-Stunden-Woche? Sie wäre glücklich, hätte sie eine 48-Stunden-Woche. Diese Frauen arbeiten im Durchschnitt 60 und 70 Stunden, und denen wollen Sie das auch noch neiden? (*Abg. Dr. Staribacher: Denen wollen wir nichts wegnehmen! Aber wie ist das mit der Hausfrau des Arbeiters?*) Ich werde Ihnen darauf die Antwort geben. Sie haben gefragt: Was bekommt die Frau des Arbeiters? Da muß ich Ihnen sagen: Wenn sie im Haushalt arbeitet, bekommt sie ebenso nichts wie die Frau des Selbständigen. Wenn sie aber in einem Betrieb arbeitet, zum Beispiel im gleichen Betrieb, in dem ihr Mann arbeitet, bekommt sie ihr normales Einkommen, und die Frau des Selbständigen wird mit einem so kleinen Betrag abgespeist. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Sie verwechseln das!*) Nein, ich verwechsle nichts.

Weil aber alle Hausfrauen ohne Bezahlung arbeiten müssen und weil die Hausfrauenarbeit überhaupt nicht anerkannt wird, sollten wir doch anstreben, daß der alleinverdienende Mann — das wäre ein echter Steuerwunsch — einer besseren und günstigeren Besteuerung teilhaftig wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen nur zwei nüchterne Zahlen nennen, die sich auf ein Totaleinkommen von 80.000 S beziehen. Der unselbständig tätige Mann verdient 55.000 S, die unselbständig tätige Frau verdient 25.000 S. Aber auch wenn Sie das chargieren, kommt eine Steuerlast von ungefähr 8800 S heraus. Wenn nun ein Mann allein 80.000 S brutto verdient, zahlt er 15.600 S Steuer, also fast doppelt soviel. Das kann nicht im Sinne einer gesunden Familienpolitik liegen. Wir sollten dem Alleinverdienenden ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wieso denn nicht, Herr Kollege? Da arbeiten doch zwei!*) Ja, ganz gewiß, aber,

gnädige Frau, es ist nicht der Idealzustand in der Ehe, daß Frau und Mann arbeiten müssen, sondern richtig wäre, daß der Mann arbeitet und die Frau sich der Familie widmen kann. Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören, aber ich bin der Ansicht, daß der alleinverdienende Mann bessergestellt werden muß, als wenn Mann und Frau den gleichen Betrag verdienen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Männer-Privilegien! — Abg. Mayr, zur SPÖ gewendet: Das ist Ihre kinderfeindliche Einstellung!*) Ich weiß, daß das nicht Ihre Ideologie ist, aber ich darf doch meine Wünsche etablieren, Sie sagen ja auch Ihre Wünsche.

Ich möchte für die gründliche Vorarbeit danken, die die Salzburger Kammer in der Frage der steuerlichen Belastung der mitarbeitenden Ehegattin geleistet hat. Sie hat eine Broschüre herausgebracht, sie hat eine Fragebogen-Aktion auf breiter Basis gestartet und eine Großkundgebung veranstaltet. Von 13.000 Fragebogen wurden 9800 von Verheirateten beantwortet, davon waren 7700 Männer die Inhaber der Betriebe und 2100 Frauen. Im ersten Fall arbeiteten 5200 Frauen, also 67 Prozent, mit, im letzteren 1040 Männer, also 49 Prozent.

In mehr als 50 Prozent aller Betriebe arbeitete der andere Ehepartner mit. Die Begründung dafür: teils der Mangel an Arbeitskräften, teils winzige Einkommen, was aus der Einkommensteuerstatistik eindeutig zu ersehen ist. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß trotz dieser angeblichen Vorteile — ich habe es schon gesagt — die Kinder unserer Familien immer weniger geneigt sind, den Betrieb zu übernehmen? Das gilt für den Kleinbauern genauso wie für den Kleinbetrieb. Dennoch bin ich der Meinung — wenn Sie das auch vielleicht nicht mit Anerkennung quittieren werden —: Nur ein freier Unternehmer, tausende kleine und mittlere Betriebe sichern letzten Endes die echte Konsumentenfreiheit. Wenn Sie sie nicht mehr haben, werden Sie praktisch einigen wenigen Großbetrieben ausgeliefert sein. Das ist nicht das Idealbild, das wir uns wünschen.

Ich weiß schon, daß auch die moderne Marktwirtschaft Schattenseiten hat. Ich weiß schon, daß es verschiedene Dinge gibt, die uns nicht freuen, aber trotzdem sind wir der Meinung, daß die Erhaltung der zehntausenden Klein- und Mittelbetriebe und die Hilfe, die ihnen gewährt werden muß, ein echtes Anliegen der ganzen Bevölkerung sein muß und sein wird. Die Kundgebung in Salzburg hat uns ja gezeigt, daß etwas, was man nicht gerne sieht, möglich ist: daß sich der Mittelstand einmal endlich zur Wehr setzt, daß er nicht mehr bereit ist, sich mit Worten

Mitterer

abspeisen zu lassen, sondern daß 3000 Unternehmerfrauen mutig und tapfer ihre Erklärungen abgegeben haben und daß sich der Mittelstand seiner Haut wehren will. (*Abg. Suchanek: Wer ist der Mittelstand, Herr Abgeordneter Mitterer? Definieren Sie den Begriff Mittelstand!*)

Sie haben einmal in einer Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ freudig verkündet: Der Greißler ist tot! Ich muß Ihnen darauf freudig antworten: Gott sei Dank stimmt das nicht, der Greißler lebt! (*Abg. Suchanek: Wenn Sie allein der Mittelstand sind, dann sind wir das Proletariat!*) Nein, das hat kein Mensch behauptet, das wissen Sie ganz genau! (*Abg. Suchanek: Dann differenzieren Sie nicht so: Sie allein repräsentieren den Mittelstand!*) Ich differenziere nicht! Ich rede nicht von einem roten oder von einem schwarzen Mittelstand, sondern von dem Mittelstand, vom gewerblichen Mittelstand.

Wir wünschen uns weder die östlichen HO-Läden noch jugoslawische Versorgungsläden, wir wollen gut und anständig bedient werden und wollen, daß tausende kleine und mittlere Betriebe diese Versorgung sichern. Wir sollten diesen tausenden braven und tapferen Frauen, die im Krieg, in der Nachkriegszeit und immer wieder ihre Pflicht erfüllt haben, nicht nur dadurch danken, daß wir sie dieses Dankes versichern und ihnen tausend Schriften zustellen, sondern wir sollten mit der Tat beweisen, daß wir ihnen dafür, daß sie ihre Familien vor allen kollektivistischen Angriffen, von wo immer sie gekommen sind, bewahrt haben, in Form einer entsprechenden Anerkennung auch in steuerlicher Hinsicht zeigen, daß wir ihren Einsatz nicht vergessen haben. Beweisen wir es durch diese Tat und nicht nur durch Worte!

Zugegeben, ein großer Schritt ist jetzt getan, und wir sind sehr dankbar dafür. Weitere müssen folgen. Als Anerkennung für die mitarbeitende Ehegattin und zur Sicherung der wirtschaftlichen Freiheit werden wir das tun müssen.

Wenn wir von jeder Parteipolitik absehen, können wir nur ehrlichen Herzens begrüßen, daß es endlich zur Vorlage dieser Gesetzesnovelle gekommen ist, damit auch die mitarbeitende Ehegattin im Betrieb sieht und spürt und weiß, daß sie nicht verlassen ist, daß wir sie nicht vergessen haben, sondern daß wir ihre hervorragende Arbeit auch entsprechend lohnen wollen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube die Berechtigung zu besitzen, in diesem Hohen Hause über die zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesnovellen, im speziellen über die Vorlage für die Einkommensteuernovelle, zu sprechen. Neben meiner Tätigkeit als Abgeordneter hier in diesem Hause betreibe ich ein Espresso, ein Lebensmittelgeschäft und einen kleinen Spirituosenbetrieb. (*Abg. Schlager: Kapitalist! — Heiterkeit.*) Wenn Sie die Kleinen so nennen ... (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Mittelstand!*) Ich komme auf den Mittelstand dann noch zurück.

Die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden sind eine Berufsgruppe, die einen meiner Meinung nach fast aussichtslosen Kampf gegen die Großunternehmer führt, denn es ist wirklich nur mehr unter restlosem persönlichem Einsatz und vor allem unter Einsatz der Familie möglich, diese Betriebe überhaupt noch aufrechtzuerhalten. Es muß einmal gesagt werden, daß der Arbeitstag eines kleinen Handels- und Gewerbetreibenden 10, 12, 14 und mehr Stunden ausmacht, eine Arbeitsleistung, die nur mehr von der Landwirtschaft übertroffen wird. (*Abg. Suchanek: Und den Hausfrauen!*) Und den Hausfrauen, zugeben, aller Sparten, Herr Abgeordneter!

Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß für diese kleinen Handels- und Gewerbetreibenden das finanzielle Risiko für ihren Betrieb natürlich eine zusätzliche Belastung darstellt.

Aus diesen angeführten Gründen, die keinesfalls vollzählig sind, hatte gerade dieser Berufsstand, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, erwartet und gehofft, daß man seiner Leistung und Bedeutung wenigstens in einem bescheidenen Ausmaß Rechnung tragen wird. Wenn man nun die vorliegende Einkommensteuernovelle und auch die Umsatzsteuernovelle betrachtet, so muß man aber sagen, daß das auf keinen Fall eingetreten ist, und es ist geradezu unbegreiflich, daß Zeitschriften der Standesvertretungen und Fachzeitschriften von einem großen Erfolg sprechen und daß in einem Falle das groß aufgemacht als Erfolgsbericht bezeichnet wird.

Im einzelnen nun zu der Frage der Absetzbeträge. Der Sinn der Absetzbeträge war doch der, wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, daß man der mitarbeitenden Ehegattin — meistens geht es ja um diese und nur in wenigen Fällen um den Mann — die Bezahlung einer Hilfskraft im Haushalt ermöglichen wollte. Was der nun vorliegende Gesetzentwurf bringen soll, ist — auch das wurde schon gesagt — variabel, aber mit zirka 400 bis 700 S im Monat zu bewerten.

Meißl

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben deshalb am 13. Mai einen Antrag eingebracht, der eine Erhöhung dieser Beträge vorsieht, und zwar von 6000 bis 10.000 S auf 16.000 bis 24.000 S. In einem zusätzlichen Antrag haben wir vor allem verlangt, daß auch die Halbtagsarbeit Berücksichtigung findet. Dies ist nicht geschehen.

Ich möchte hier nunmehr zur Kenntnis bringen, daß meine Fraktion einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der die nötige Zahl von Unterschriften besitzt, und ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn in Behandlung zu nehmen.

Dieser Abänderungsantrag sieht vor:

In Punkt 6 § 4 Abs. 4 Z. 4 wird der Betrag „8.000 S“ durch „16.000 S“ und der Betrag „14.000 S“ durch den Betrag „24.000 S“ ersetzt und nachstehender Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Der Absatzbetrag beträgt 5 v. H. bzw. mindestens 10.000 S und höchstens 15.000 S, bei Anwendung der übrigen Bestimmungen des Absatzes 4 dieses Gesetzes, wenn die Mitarbeit des Ehegatten mindestens den Umfang einer Halbtagsbeschäftigung bzw. 22 Wochenstunden erreicht.“

Der heute vorliegende Entwurf trägt dieser Forderung, wie schon erwähnt, natürlich nur zu einem ganz geringen Teil Rechnung. Sie werden zugeben müssen, daß eine spätere Novellierung — davon wurde schon wiederholt auch bei den anderen Gesetzen gesprochen — sehr, sehr schwierig ist, weil man dann immer sagt, daß die Forderung bereits abgegolten worden ist und man eine neuerliche Novellierung schwer Platz greifen läßt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einige grundsätzliche Worte über die Fragen der kleinen Gewerbetreibenden im allgemeinen sagen. Wir sind der Meinung, daß die Gesetze und Novellen, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, keinesfalls dem Wunsch nach einer echten Steuerreform entsprechen. Eine echte Steuerreform, die dieser Berufsgruppe Hilfe bringen soll, müßte meiner Meinung nach mit einer Änderung der Progression der Einkommensteuer begonnen werden. Das würde dieser Berufsgruppe eine echte Hilfe bringen.

Es muß auch im Interesse eines geordneten Staatshaushaltes gesagt werden, daß die kleineren und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden heute immer noch eine Hauptstütze unserer Steueraufbringung sind. Wenn der Gesetzgeber nicht wirklich bereit ist, einmal Maßnahmen zu treffen, die dieser Forderung gerecht werden, so wird sich die Flucht von der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit weiter verstärken, und ich frage

Sie allen Ernstes, wer dann diese Steuern bezahlen wird.

Wir Freiheitlichen glauben aber trotzdem, daß diese Gesetzesnovelle vor allem in bezug auf die Erhöhung der Absatzbeträge einen Fortschritt bedeutet, und wir werden ihr deshalb auch unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Einkommensteuernovelle! Dieser Begriff erweckt bei verschiedensten Berufsgruppen verschiedene Hoffnungen. Der Begriff Einkommensteuernovelle erweckt manchmal auch beim zuständigen Finanzminister die Hoffnung, daß er dadurch vielleicht in die Lage versetzt werden könnte, die vielen Forderungen und Wünsche, die ihm aus den Reihen der Abgeordneten während des ganzen Jahres vorgebracht werden, befriedigen zu können. Ich glaube, der einzige, dessen Hoffnungen durch diese Einkommensteuernovelle in diesem Sinn enttäuscht worden sind, ist der Herr Bundesminister für Finanzen.

Im übrigen darf ich aber aus den bisherigen Erklärungen der Vorredner feststellen, daß wohl keine begeisterte Stimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf herrscht, daß aber allenthalben, in allen Berufsgruppen anerkannt wird, daß, wenn auch relativ bescheiden, so doch spürbare Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete des Einkommensteuerrechtes durch die zur Beschlußfassung vorliegende Novelle eintreten sollen.

Die Finanzminister hatten es zu allen Zeiten nicht leicht. In früheren Zeiten waren die Sorgen allerdings etwas anderer Art, obwohl das Begehren der Parlamentarier, die Bevölkerung nach Möglichkeit vor Abgaben zu schützen, was in den Worten „Weniger Geld für die Staatsfinanzen“ zum Ausdruck kommt, wie früher so auch heute vorherrscht. Während aber in früherer Zeit die Abgeordneten von der Regierung auch verlangten, weniger Ausgaben zu tätigen, hat sich diese Forderung gerade in der neueren Entwicklung des Parlamentarismus ins Gegenteil verkehrt, da zwar vielleicht der Wunsch der Abgeordneten, weniger Geld für den Staat bereitzustellen, gleichgeblieben ist, aber nun ein anderer Wunsch, zugleich mehr für Staatsausgaben zur Verfügung zu haben, vorherrscht, welche

Dr. Haider

beiden Grundsätze natürlich auf keinen Fall vereinbar sind.

Wir haben uns daher auch von landwirtschaftlicher Seite, obwohl unsere berechtigten Wünsche bei weitem nicht erfüllt worden sind, in das große Ganze des Staatswesens eingeordnet und haben, nachdem wir an der Erfüllung der Forderungen der anderen Berufsstände aktiv mitgearbeitet haben und auch dort sehen mußten, daß mancher berechnete Wunsch nicht erfüllt werden konnte, schließlich auch der gegenständlichen Vorlage zugestimmt, die doch wenigstens einige Verbesserungen auch für die Land- und Forstwirtschaft bringt.

Wenn ich nur mit einem Punkt beginnen darf, der heute bereits erwähnt worden ist, nämlich mit der Steuerbefreiung für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, so muß ich sagen: Es freut uns, daß der etwas sinnwidrige Zustand, der bisher geherrscht hat, beseitigt wird. Obwohl der Staat und die Öffentlichkeit die besondere Förderungswürdigkeit auf bestimmten Gebieten offiziell anerkannt haben und dieser Förderungswürdigkeit auch durch die Zurverfügungstellung von Beiträgen aus öffentlichen Mitteln Rechnung getragen haben, lag eine Sinnwidrigkeit darin, daß diese Zuwendungen für anerkannt förderungswürdige Zwecke sofort wieder der Besteuerung unterworfen wurden, wodurch diesen anerkannt positiven Zielen wieder Abbruch getan wurde.

Hier möchte ich nochmals, auch zum Zwecke der Interpretation der vorliegenden Bestimmung, ausführen: Es heißt im Gesetzentwurf, daß „Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ... gewährt und verwendet werden“, steuerfrei sein sollen. In einer früheren Vorlage ist an dieser Stelle nicht „gesetzliche Ermächtigung“, sondern „gesetzliche Regelung“ gestanden. Es war also früher ein eingeschränkter Begriff: „Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die auf Grund gesetzlicher Regelung zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern ... gewährt und verwendet werden.“ Man hat nunmehr den etwas weitergehenden Ausdruck „auf Grund gesetzlicher Ermächtigung“ gebraucht, denn dadurch werden auch die Ansätze im Bundesfinanzgesetz, welche für die Förderungstätigkeit des Bundes — das gleiche gilt für die Länder — verwendet werden, auf Grund gesetzlicher Ermächtigung vorausgibt, während man bei dem engeren Ausdruck „gesetzliche Regelung“ darüber hätte streiten können, ob auch eine Subvention steuerfrei ist, die zum Beispiel im Bundesfinanzgesetz in irgendeinem Kapitel steht, ohne daß ein ausdrückliches Gesetz für diesen bestimmten Förderungszweck besteht.

Ich möchte also festhalten, daß mit diesem Ausdruck, daß Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln steuerfrei sind, soweit sie auf Grund gesetzlicher Ermächtigung gewährt werden, wohl alle Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, seien es solche des Bundes oder solche der Länder, sei es ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung, sei es auch mit ausdrücklicher gesetzlicher Regelung, unter diese Steuerbegünstigung fallen.

Ich möchte aber auch hinzufügen, daß wir mit diesem Ausdruck „auf Grund gesetzlicher Ermächtigung“ selbstverständlich auch die Mittel gemeint haben, die die gesetzlichen Interessenvertretungen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten aufwenden. Ich darf zum Beispiel aus einem Paragraphen des niederösterreichischen Landwirtschaftskammergesetzes zitieren. Im § 5 Abs. 1 heißt es, daß den Landwirtschaftskammern die Aufgabe zukommt, die landwirtschaftliche Erzeugung auf allen Gebieten — auf allen Gebieten! — zu fördern, so insbesondere die Saatzucht, den Pflanzenbau, die Tierzucht, die Alm- und Weidewirtschaft, die Teichwirtschaft, den Obstbau, den Weinbau, den Gartenbau, die Bodenverbesserung, die landwirtschaftlichen Gewerbe, das landwirtschaftliche Ausstellungswesen, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das Molkereiwesen, die landwirtschaftliche Buchführung, die Forstwirtschaft und so weiter. Kraft ausdrücklichen gesetzlichen Auftrages — die Landwirtschaftskammergesetze der anderen Bundesländer lauten ähnlich — sind also die Kammern verpflichtet, die landwirtschaftliche Erzeugung auf allen Gebieten zu fördern. Ich glaube, es gibt nun wohl keinen österreichischen Staatsbürger, der behaupten könnte, die Förderungstätigkeit der Kammern erfolge ohne gesetzliche Ermächtigung. Ich wollte dies, Hohes Haus, hier ganz besonders deutlich ausführen, damit nicht etwa später einmal im Zuge einer Interpretation eine doch schon aus dem Wortlaut des Gesetzes herausleuchtende Auslegung in Abrede gestellt werden könnte.

Es ist der Land- und Forstwirtschaft auch gelungen, einige wesentliche Härten, die die Enteignung betreffen, zu beseitigen. Zum ersten ist in den Gesetzentwurf die Feststellung aufgenommen, daß kein Spekulationsgeschäft vorliegt, wenn Grundstücke im Wege eines Enteignungsverfahrens oder freiwillig zur Abwendung eines nachweisbar unmittelbar drohenden Enteignungsverfahrens veräußert werden. Diese Bestimmung ist zwar nicht für viele Fälle wichtig, aber immerhin für diejenigen Besitzer, die innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vom Erwerb eines Grundstückes an wieder enteignet werden.

Dr. Haider

Diese Veräußerungen würden nämlich nach dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzes als Spekulationsgeschäfte bezeichnet werden und auch so zu behandeln sein. Es ist daher erfreulich, daß das Gesetz die Feststellung enthält, daß solche Veräußerungen nicht als Spekulationsgeschäfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes anzusehen sind.

Eine weitere wichtige Bestimmung bezüglich der Enteignungen wurde dadurch getroffen — dies haben bereits der Berichterstatter und auch meine Vorredner ausführlich ausgeführt —, daß nun der etwaige Enteignungsgewinn einem begünstigten Steuersatz des § 34 des Einkommensteuergesetzes unterworfen wird. Bisher war es so, daß die Rechtsprechung, die auch bereits erläutert wurde, es dem Enteigner auferlegt hat, auch die Steuern, die auf die Entschädigungsbeträge entfallen sind, später zu übernehmen. Die neue Bestimmung ist also nicht nur eine Begünstigung des Enteigneten, sondern sie wird auch für den Enteigner Erleichterungen mit sich bringen, da nun dieser besonders begünstigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 auch in diesem neuen Absatz 5 zur Anwendung kommen soll. Selbstverständlich bringt diese Bestimmung auch eine wesentliche Erleichterung für die Enteigneten. Ich glaube aber, daß gerade jene Menschen, die in die Lage kommen, um des allgemeinen Besten willen Eigentum an die Öffentlichkeit abzutreten, nach Möglichkeit eben auf steuerlicher Ebene die entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Die Landwirtschaft begrüßt auch die Bestimmung über die Steuerbegünstigung, den Absatzbetrag für die mittätige Ehegattin.

Außerdem möchten wir noch feststellen, daß im Artikel II der vorliegenden Novelle endlich eine schon jahrelang schwebende — ich möchte fast sagen: schwelende — Frage gelöst werden konnte. Es ist die Möglichkeit, die Begünstigungen des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes praktisch auch für alle jene Betriebe — nicht nur landwirtschaftliche Betriebe — in Anwendung zu bringen, die, sei es durch die Einheitswerthauptfeststellung 1956, sei es durch die Einheitswerthauptfeststellung zum 1. Jänner 1963, sei es im Wege von Wertfortschreibungen, im Wege von Nachfeststellungen oder auch auf Grund freiwilliger Überlegungen, in die Buchführungspflicht kommen. Diesen soll nun ebenfalls, wie es bereits früher im Jahre 1954 der Fall gewesen ist, die Möglichkeit geboten werden, die am 31. Dezember 1954 im Betrieb vorhandenen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für den 1. Jänner 1955 unter Beachtung der Bestimmungen des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes neu zu bewerten.

Es wird nun allerdings ein für allemal ein Schlußstrich gezogen, indem diese Begünstigungen nur unter der Voraussetzung gewährt werden sollen, daß der Steuerpflichtige, also derjenige, der bisher schon in die Buchführungspflicht gekommen ist oder der glaubt, in Hinkunft, weil er derzeit nahe an der Grenze der Buchführungspflicht liegt, später einmal hineinzuwachsen, oder derjenige, der glaubt, daß er freiwillig einmal auf die Buchführungspflicht übergehen wird, bis zum 31. Dezember 1966 bei seinem zuständigen Finanzamt die sogenannte Anlagekarte abgibt. Das ist ein Verzeichnis der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Es wird auch noch einer ausführlichen Aufklärungstätigkeit der Kammern bedürfen, damit dieses Datum 31. Dezember 1966 entsprechende Verbreitung findet, damit dafür Sorge getragen werden kann, daß alle in die Begünstigungen dieses Gesetzes gelangen, welche die Voraussetzung hierfür erfüllen. Wir haben es sehr bedauert, daß jahrelang ein Streit um diese uns selbstverständlich erscheinende Lösung entbrannt ist. Wir sind daher sehr erfreut, daß es nun endlich gelungen ist, auch hier eine entsprechend sachliche und seriöse Lösung zu finden.

Einen besonderen Wermutstropfen bedeutet aber für uns die Tatsache, daß es nicht gelungen ist, den Landarbeiterfreibetrag zu erhöhen und, wie es von uns beantragt worden ist, zu verdoppeln. Es ist heute mehrmals darauf hingewiesen worden, daß mehrere Wertgrenzen wesentlich erhöht worden sind, und zwar Wertgrenzen, die zum größten Teil seit dem Jahre 1958 keine Änderung erfahren haben. Es ist auch angestrebt worden, die Wertgrenze von 2600 S auf 3500 S zu erhöhen, deren letzte Erhöhung erst zwei Jahre zurückliegt. Wir mußten feststellen, daß der Landarbeiterfreibetrag in der gegenwärtigen Höhe aber schon auf das Jahr 1952 zurückgeht.

Wir haben daher umso mehr Hoffnung gehabt, daß eine gerechte Angleichung stattfinden möge. Diese gerechte Angleichung konnten wir aber nicht erreichen. Bei diesem wie bei verschiedenen anderen Punkten hat der Herr Finanzminister erklärt, es sei nicht möglich, die Dinge im Budget unterzubringen. Andererseits habe ich es aber auch sehr bedauert, daß im Unterausschuß gerade die sozialistische Fraktion ihre Erklärung, daß sie für die Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages ist, sofort mit einer sehr hohen wesentlichen Zusatzforderung junktimiert hat, sodaß man von vornherein wissen mußte, daß diese Forderung scheitern würde. (*Abg. Czettel: Nennen Sie diese Zusatzforderung!*)

Dr. Haider

Der Herr Abgeordnete Staribacher hat zunächst, wie wir gesehen haben, einige Zeit gelauert, ob der Herr Finanzminister nicht doch ja sagen würde, um dann seine Forderung unterzubringen. Er war aber so frei, hinzuzufügen, daß dann sofort auch eine sehr wesentliche Erhöhung des Werbungskostenpauschales von 273 S eintreten müßte. (*Abg. Czettel: Wir haben doch kein Junktim verlangt! Das ist Demagogie, Herr Dr. Haider!*) Herr Abgeordneter Czettel! Ich stelle nur die Tatsachen fest! (*Abg. Czettel: Sie wissen genau, daß der Finanzminister strikte nein gesagt hat!*) Ich sage Ihnen feierlich (*Abg. Czettel: Ich stelle fest, daß wir nicht junktimiert haben!*), daß der Herr Finanzminister, wie ich glaube, dieser gerechten Forderung zugestimmt hätte (*Abg. Dr. Staribacher: Aber niemals!*), wenn nicht sofort von sozialistischer Seite eine sehr wesentliche Junktimierung stattgefunden hätte, indem der Herr Abgeordnete Staribacher erklärt hat, daß dann sofort Hand in Hand damit eine wesentliche Erhöhung des Werbungskostenpauschales gehen müßte. (*Abg. Czettel: Das ist doch nicht wahr! — Abg. Konir: Sie wissen, daß das anders war!*)

Ich habe bisher immer geglaubt, daß es sich dabei um eine typische Arbeitnehmerforderung gehandelt hat. Daß nun einmal zufällig dann, wenn ein Vertreter des Bauernbundes diese Forderung vorbringt, der Herr Abgeordnete Staribacher sofort wieder seine Apothekerwaage zur Hand nimmt und sagt: Das ist fesch! Diese Forderung bringt der Bauernbundvertreter vor, wir legen sofort auf der anderen Seite etwas drauf!, das finde ich sehr bedauerlich, muß ich hinzufügen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt ja nicht! — Abg. Czettel: Warum sagen Sie das, wenn es nicht stimmt?*)

Ich rufe alle Herren, die im Unterausschuß gewesen sind, auf, zu bestätigen, daß tatsächlich nach diesem meinem Antrag, den Landarbeiterfreibetrag zu erhöhen, sofort zusätzlich die Gegenforderung gekommen ist, das Werbungskostenpauschale zu erhöhen, obwohl diese Forderung, den Landarbeiterfreibetrag zu erhöhen, eine reine Arbeitnehmerforderung ist und von uns nur deshalb vorgebracht wurde, weil es leider von anderer Seite verabsäumt worden war, rechtzeitig initiativ tätig zu werden.

Ich möchte das nur im Interesse der Sache feststellen: Ich kann Ihnen versichern, daß es, wenn wir nächstes Mal diese Forderung aufstellen und Sie sie nicht junktimieren, sondern sie als eine echte Arbeiterforderung betrachten, unserer gemeinsamen Arbeit sicherlich gelingen wird, auch einen wesentlichen Fortschritt zu erzielen und endlich einmal zu erreichen, daß eine zwölf Jahre

zurückliegende Festsetzung entsprechend nachgezogen wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Wer war dagegen?*) Ich glaube, bei einem Landarbeiterfreibetrag von 130 S im Monat könnte man, wenn diese Festsetzung zwölf Jahre zurückliegt, wohl sagen, daß eine Verdoppelung dieses Betrages wahrlich gerechtfertigt erscheinen müßte. (*Abg. Dr. Staribacher: Wer war dagegen?*) Ich sage Ihnen ehrlich, Herr Kollege Staribacher ... (*Abg. Dr. Staribacher: Wer war dagegen, Herr Abgeordneter?*)

Ich sage Ihnen feierlich, Herr Kollege Staribacher und Herr Kollege Czettel: Wenn uns alle miteinander die unselige Seligkeit treffen würde, einmal Finanzminister zu sein, wäre es auch nicht anders. Wir wissen ganz genau, daß es im österreichischen Staateswesen immer hunderte und hunderte Arme gibt, die auf den Staatssäckel hingreifen. Der Herr Finanzminister hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in unser aller Auftrag den vielen hunderten Händen auch einmal auf die Finger zu klopfen. In diesem Falle werden wir als verantwortliche Abgeordnete das einsehen. Aber wenn der Herr Finanzminister sieht, daß ihm sofort von Ihrer Seite her ein so ungeheuer wichtiges Argument an die Hand gegeben wird, daß Sie sich sofort mit einer ungeheuren Forderung anhängen ... (*Abg. Czettel: Wer hat ein Junktim beantragt? Das ist doch Demagogie, Herr Dr. Haider, was Sie da betreiben! Es sind zehn Leute dabeigesessen! Was Sie sagen, ist nicht die Wahrheit!*)

Das ist die Wahrheit! Ich stelle das fest und möchte alle Damen und Herren, die im Unterausschuß waren, bitten, zu bezeugen, daß letzten Endes der Herr Abgeordnete Staribacher spontan die Forderung auf Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages mit einer Forderung beantwortet hat, die ein Vielfaches dessen gekostet hätte, was diese wirklich bescheidene Forderung an staatsfinanzieller Belastung gebracht hätte. (*Abg. Czettel: So etwas sagen Sie im Parlament! Dann möchte ich erst hören, was Sie den Bauern sagen! — Abg. Nimmervoll: Sonst hörst du eben die Wahrheit nicht! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz. — Abg. Czettel: Es soll der Finanzminister die Wahrheit sagen!*)

Sie haben es dem Herrn Finanzminister sehr leicht gemacht, indem Sie an diesen kleinen Sack gleich einen Riesensack angehängt haben, den er tragen sollte. Ich stelle ausdrücklich fest, daß unsere Forderung auf Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages weiterhin offenbleiben wird und daß wir vom Bauernbund her im Interesse unserer

Dr. Haider

treuen Arbeiter im Verein mit unserem Arbeiter- und Angestelltenbund selbstverständlich auch in der Zukunft kämpfen werden, um diese gerechte Forderung endlich durchzubringen. (*Abg. Czettel: Das sind die Richtigen: Um selber gut dazustehen, die anderen schlecht machen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe eben gesehen, daß den Abgeordneten Czettel nichts so sehr aufregt wie die Wahrheit. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf jetzt wirklich zum Schlusse kommen, da auf der einen Seite die Wahrheit einige unangenehme Reize hervorgerufen hat, und abschließend sagen, daß wir (*Abg. Czettel: Lachen Sie nur!*) von seiten der Landwirtschaft wirklich, obwohl wir gerade auf steuerlichem Sektor noch so große Wünsche offen haben, sehen, daß auch andere Berufsgruppen, andere Berufsstände — wenn auch viele andere Dinge geredet worden sind — zum Zuge kommen. Im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für das allgemeine Staatswohl — schließlich wollen wir etwas von unseren Staatsfinanzen — ist in wohlwogener Abwägung der gerechten Interessen und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Staatsfinanzen doch wieder ein kleiner Fortschritt nach allen Seiten erzielt worden. Deswegen darf ich sagen, daß wir Vertreter der Landwirtschaft innerhalb der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um eine Feststellung zu treffen. Wie Sie daraus (*eine Aufstellung vorweisend*) ganz genau ersehen können, ist die Einkommenssteuernovelle 1964 in zehn Punkten offen gewesen. Wir haben das so genannt: Wir hauen alles auf ein Pack! Sie können sich erinnern, Herr Abgeordneter!

Von diesen zehn Punkten blieben drei Punkte offen: erstens die Erhöhung des Freibetrages für die sonstigen Bezüge von 2600 auf 3500 S, zweitens die Erhöhung des Betrages für die Absetzbarkeit der kurzlebigen Wirtschaftsgüter von 1200 S auf 2000 S und drittens der 9. Punkt, die Verdoppelung des Landarbeiterfreibetrages. Der Herr Finanzminister hat dezidiert erklärt, er sei nicht bereit, diese drei Punkte zu akzeptieren — weder den Punkt 1 noch den Punkt 4 noch den Punkt 9! (*Abg. Dr. Haider: Sie haben unsere Forderung aber zuvor junktimiert!*) In der vorhergehenden

Diskussion ist nur darüber geredet worden, welche Wünsche noch offen gewesen sind. Niemals, weder im Unterausschuß noch im Finanzausschuß, ist das Wort Junktim gefallen. (*Abg. Nimmervoll: Das kann man auch anders ausdrücken!*) Nein, meine Herren! Jetzt können Sie nicht ausweichen, Herr Abgeordneter! Wer hat jemals im Unterausschuß das Wort Junktim verwendet? (*Abg. Dr. Haider: Sie nicht!*) Eben! Dann darf man das hier auch nicht so darstellen, wie Sie es getan haben! (*Abg. Czettel: Herr Dr. Haider, Sie haben nicht die Wahrheit gesprochen! — Abg. Moser: Sie sollten sich schämen! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Das darf man eben nicht. Das wollte ich feststellen. Es ist ein Unterschied, ob eine Interessenvertretung einen Wunsch äußert oder ob eine politische Gruppe etwas junktimiert. Diesen Unterschied kennen Sie sehr genau! Aber darauf hat Ihnen schon der Herr Kollege Czettel die Antwort gegeben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Herr Dr. Haider, Sie haben nicht die Wahrheit gesprochen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede der Vorlagen getrennt vornehme. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil es ein wenig kompliziert ist.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einkommensteuernovelle 1964. Zu diesem Gesetzentwurf liegen mehrere Abänderungsanträge vor. Ich werde daher abschnittsweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 liegen außer dem gemeinsamen Abänderungsantrag zu Ziffer 4 keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages zu Ziffer 4, dem der Berichterstatter beigetreten ist, unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Kindl und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a vor. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Zu Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen vor, der dahin geht, in der Fassung des Ausschlußberichtes (*Unruhe — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*) an Stelle des Betrages von 8000 S 16.000 S und an Stelle des Betrages von 14.000 S 24.000 S zu setzen und einen weiteren Absatz anzufügen.

Da dieser Antrag zu Ziffer 6 der weitergehende ist, lasse ich zuerst über ihn abstimmen und — falls er keine Mehrheit findet — sodann über Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Meißl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir ferner ein Antrag der Abgeordneten Kindl und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 a vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I liegen keine weiteren Abänderungsanträge vor, außer denen des gemeinsamen Antrages, dem der Berichterstatter beigetreten ist.

Ich lasse daher über den restlichen Teil des Artikels I, das ist über die Ziffern 7 bis einschließlich 52, in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der Abänderungen durch den gemeinsamen Antrag, dem der Berichterstatter beigetreten ist, unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kindl und Genossen vor. Durch die Ablehnung der Anträge Kindl und Genossen auf Einfügung der weiteren Ziffern 5 a und 6 a ist jedoch dieser Zusatzantrag hinfällig geworden. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

Ich lasse daher über den Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Artikeln III, IV und V liegen keine Abänderungsanträge vor außer denen des gemeinsamen Antrages, dem der Berichterstatter beigetreten ist. Ich lasse daher sowohl über diese Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages zu Artikel V, dem der Berichterstatter beigetreten ist, als auch über Titel und Eingang unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung erledigt.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dieser Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachte EntschlieÙung, die dem Ausschlußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch dieser EntschlieÙung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch die EntschlieÙung ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Kinderbeihilfengesetz neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Dezember 1963 anläÙlich der BeschlieÙfassung über die 2. Einkommensteuernovelle 1963.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, diesen

2918

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (450 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von Haftungen des Bundes für Ausfuhrgeschäfte (Ausfuhrförderungsgesetz 1964) (499 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zur Behandlung des 7. Punktes der Tagesordnung: Ausfuhrförderungsgesetz 1964.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Hohen Haus den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Haftungen des Bundes für Ausfuhrgeschäfte, vorgelegt. Die Schaffung eines solchen Gesetzes ist in wirtschaftlicher Hinsicht dringend notwendig gewesen, weil es darum geht, die österreichische Ausfuhr zu fördern und auf diese Weise auch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten.

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurden an der Regierungsvorlage einige wesentliche Abänderungen vorgenommen.

In § 1 wurde im Absatz 1 eine lit. b neu eingefügt. Dadurch soll es ermöglicht werden, auch für die Ausfuhr ausländischer Erzeugnisse, soweit sie im Zuge von Gegenabnahmeverpflichtungen von österreichischen Unternehmen erworben wurden, die Haftung zu übernehmen. Bei größeren Exportgeschäften kommt es nämlich immer wieder vor, daß ein Teil der Bezahlung durch Gegenlieferungen erfolgt. Wenn diese Waren auf dem österreichischen Markt nicht untergebracht werden können, so kann in Zukunft das durch den Export solcher Güter auftretende Risiko durch eine Bundeshaftung abgesichert werden.

Eine wesentliche Veränderung erfolgte ferner im § 6, und zwar wurde der Beirat um einen Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erweitert.

Im § 6 Abs. 4 wurde die Verschwiegenheitspflicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates ausdrücklich festgehalten.

Zu § 11 muß bemerkt werden, daß das Inkrafttreten des Gesetzes deshalb mit 30. September 1964 vorgesehen ist, weil neue Verordnungen und Richtlinien erlassen werden müssen. Ebenso hat eine Neubearbeitung der Geschäftsbedingungen zu erfolgen, weil das Gesetz neue Garantiearten einführt. Würde

daher das zu beschließende Gesetz sofort in Kraft treten, könnte es in den nächsten zwei Monaten kaum zur Übernahme von Haftungen kommen, weil eine derartige Übernahme nach den zurzeit geltenden Bedingungen nicht mehr zulässig wäre und die nach dem neuen Gesetz zu erlassende Verordnung und die neuen Geschäftsbedingungen noch nicht existent wären.

Im Gegensatz zur Regierungsvorlage wurde die Geltungsdauer bis 31. Dezember 1969 ausgedehnt, während die Regierungsvorlage als Endtermin den 30. Juni 1967 vorsah. Diese Verlängerung erfolgte zur Erleichterung langfristiger Planungen der österreichischen Exportindustrie.

Im übrigen darf ich ausdrücklich auf den ausführlichen Bericht des Ausschusses verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli eingehend beraten. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Debatte.

Als erster Redner, kontra, ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Man kann nicht behaupten, daß die Ausfuhrförderung zur Grundordnung, zur Verfassung unseres Staates gehört. Umso mehr ist daher zu registrieren, daß sich in diesem Gesetz eine ganze Reihe von Verfassungsbestimmungen befindet, und zwar die Mehrzahl, der größere Teil des Gesetzes sind Verfassungsbestimmungen. Die §§ 1, 2, 3, 4 Abs. 3 und 4, die §§ 5, 11 und 12, sie alle stellen Verfassungsbestimmungen dar.

Es wird mit Recht darüber Beschwerde geführt, daß sich dieses System der Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen immer mehr ausweitet und alles überwuchert. Es gibt Staaten, wo dies überhaupt unzulässig ist, wo man jede Verfassungsbestimmung in die Verfassungsurkunde selber aufnehmen muß und wo auf diese Weise dieser Methode gesteuert wird. Das ist aber nur die formelle Seite.

In materieller Hinsicht ist zu sagen, daß im § 4 Abs. 3 des Gesetzes vorgesehen ist,

Dr. Broesigke

daß in den Richtlinien, die dazu zu erlassen sind, vorgesehen werden kann, daß der Bund auf Rückgriffsansprüche gegen den Exporteur verzichtet — und dann kommt eine Anführung der Fälle, in denen ein solcher Verzicht möglich ist. Durch ein einziges Wort in dieser Formulierung ergibt sich nun folgende paradoxe Lage auf Grund dieses Gesetzentwurfes, wenn er durch Beschlußfassung des Nationalrates zum Gesetz erhoben wird: Wenn üblicherweise eine Versicherung für das betreffende Exportgeschäft nicht eingegangen wird und der Exporteur an einem Schaden schuld ist, kann trotzdem auf Rückgriff verzichtet werden. Dies ergibt sich aus der Formulierung, die da sagt: „... soweit Schäden aus Gründen eingetreten sind, die weder der Exporteur noch sein Erfüllungsgehilfe zu vertreten haben oder für die handelsüblicherweise vom Exporteur Versicherungen bei privaten Versicherungsunternehmungen — ausgenommen die Versicherung des Zahlungsausfalles — nicht eingegangen werden“.

Es liegt an dem Wort „oder“. Ich habe schon im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß es richtigerweise hier „und“ heißen müßte. Wenn Sie das in dieser Form beschließen, dann wäre es einfacher, Sie würden das Gesetz aus zwei Paragraphen zusammensetzen, von denen der erste lautet: „Der Staat zahlt alles“, und der zweite die Vollzugsklausel enthält.

Wir müssen aber auch feststellen, daß dieser Entwurf einen Verzicht auf wesentliche Parlamentsrechte beinhaltet, denn in § 4 Abs. 4 wird vorgesehen, daß Verzichte auf Rückgriffsansprüche, die im Einzelfall den Betrag von eins vom Tausend der durch das Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Gesamtausgabensumme übersteigen — das sind immerhin 60 Millionen Schilling —, vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ausgesprochen werden.

Das heißt also: Für wesentlich geringfügigere Beträge muß ein Beschluß des Nationalrates oder doch des Hauptausschusses des Nationalrates herbeigeführt werden, während in diesem Fall an eine Reihe von Regierungsmitglieder die Befugnis übertragen wird, Verzichtserklärungen in sehr wesentlichem Umfang, also über 60 Millionen hinaus, auszusprechen.

In die gleiche Richtung geht der § 5, nach dem Haftungen auf Grund dieses Bundesgesetzes, wenn sie diese 60 Millionen oder in Zukunft vielleicht mehr übersteigen, vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit zwei anderen Regierungsmit-

gliedern übernommen werden können. Hier wäre doch zweckmäßigerweise zumindest der Hauptausschuß des Nationalrates einzuschalten gewesen.

In § 7 des Gesetzes wird vorgesehen, daß über das Ausmaß der auf Grund dieses Bundesgesetzes übernommenen Haftungen der Bundesminister für Finanzen dem Hauptausschuß des Nationalrates vierteljährlich zu berichten hat. Über das Ausmaß, nicht über die Einzelfälle! Dieser Berichtspflicht ist genüge getan, wenn der Bundesminister für Finanzen vierteljährlich dem Hauptausschuß des Nationalrates eine Zahl mitteilt, eine unkontrollierbare Zahl, ohne die Verpflichtung, irgendwelche Einzelheiten zu dieser Zahl bekanntzugeben. Auch dadurch werden nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion die Kontrollrechte des Parlamentes wesentlich eingeschränkt.

Aus diesem Grund können wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort.

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkauf österreichischer Waren nach dem Ausland ist für unser Land von ganz entscheidender Bedeutung. Es ist ein nationales Anliegen, wenn ich so sagen darf, das bis in den persönlichen Alltag geht, denn der Export sichert die Arbeitsplätze von hunderttausenden Menschen und gewährleistet uns allen einen höheren Lebensstandard. Daher ist die Exportförderung, wie sie in aller Welt besteht, auch bei uns von ganz entscheidender Bedeutung.

Das zu besprechende Exportförderungsgesetz 1964 stellt daher einen wichtigen Teil als Unterstützung für unsere Exportwirtschaft dar. Wenn heute, international gesehen, von Exportförderung gesprochen wird, so denkt man in erster Linie an die vielen Arten der Exportfinanzierung. Auf Grund der Liberalisierung, der Konvertierbarkeit vieler Währungen und internationaler Bestimmungen über Verbote direkter Exportsubventionen auf den freien Märkten bietet sich nun im wahrsten Sinne des Wortes das „Schlachtfeld der Konditionen aller Arten“ an über Zahlungsziele hinaus und so weiter. Hier hat vor allem die kapitalarme österreichische Exportwirtschaft einen erbitterten Kampf mit oft untauglichen Mitteln zu führen.

Der heutige Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten besteht nicht mehr allein hinsichtlich Qualität, Preis und Service, sondern immer mehr — wie ich schon erwähnt habe — auf der

Ing. Helbich

Basis der Konditionen, zu denen die Geschäfte abgeschlossen werden müssen. Gerade die Entwicklungsländer geben hier ein leuchtendes Beispiel. Darf ich nur einen schwarzen Kaufmann — es war kein ÖVPLer — aus einem fernen Lande erwähnen. Er kam nach Österreich und wollte eine große Maschine kaufen. Man einigte sich über den Preis, und als nächstes kamen dann die Zahlungsziele. Als man von ein oder zwei Jahren sprach, kam er mit seinen Erfahrungssätzen, die in anderen Ländern gegeben werden, wo Zahlungsfristen von fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Jahren keine Seltenheiten sind. Und als man glaubte, sich doch in der Mitte getroffen zu haben, begann er von den Rabatten zu sprechen. Ich kann Ihnen sagen: Es wurde tagelang verhandelt, aber es kam zu keinem Geschäftsabschluß, weil sich der österreichische Produzent in der Weise äußerte, daß er sagte: Ja, mein lieber, guter Mann aus dem fernen Lande, ich verkaufe ja Maschinen und keine Zahlungsziele oder Rabatte!

Es ist daher eine sehr unbefriedigende Tatsache, daß das Exportförderungsgesetz mit 1969 befristet ist und nicht unbefristet verabschiedet werden kann. Wie ich erwähnt habe, werden im Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten Konditionen auf Jahre hinaus gegeben, und wir haben nun ein Exportförderungsgesetz zu besprechen und zu beschließen, das leider befristet und nicht unbefristet verabschiedet werden soll.

Der Export ist für unser Vaterland — wie ich schon erwähnt habe — von ganz entscheidender Bedeutung. Nur die wenigsten Österreicher bedenken offenbar, daß ja Importe wieder nur durch Exporte finanziert werden können. Ein Drittel der Industrieproduktion beziehungsweise ein Sechstel des Brutto-Nationalproduktes wird heute exportiert.

Vergleicht man die Zahlen der Entwicklung des Exportes mit denen des Brutto-Nationalproduktes im Laufe der letzten zehn Jahre, sieht man eine erfreuliche Bilanz, denn der Export stieg seit 1953 von 13,2 Milliarden Schilling auf 34,5 Milliarden Schilling im Jahre 1963, das entspricht einer Steigerung auf 260 Prozent, während das Brutto-Nationalprodukt von 83 Milliarden Schilling auf rund 199 Milliarden Schilling stieg, das entspricht einer Steigerung auf 240 Prozent. Der Export ist also um rund 20 Prozent mehr gestiegen.

Oft besteht auch die falsche Meinung, daß nur Großbetriebe und größere Betriebe im Export tätig sind. Nein, es sind viele tausende kleine Betriebe, es sind rund 4500 österreichische Firmen registriert, die mit dem Export zu tun haben, und manche davon haben einen Exportanteil bis zu 70 Prozent und manchmal

sogar darüber. Bedenken wir doch nur, daß auch die Mittel- und Kleinbetriebe hier eingeschaltet werden sollen, und es ist erfreulich, daß gerade hier manch schöne Erfolge errungen werden konnten. Darf ich von einem Schuster aus Vorarlberg berichten, der sich auf Schischuhe spezialisiert hat, rund 5000 Paar Schuhe im Jahr erzeugt und davon 4000 oder 80 Prozent nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika exportiert. Es kommt daher der Streuung des Exports in der Zukunft eine erhöhte Bedeutung zu.

Ich darf berichten, daß der Verkauf, also der Export unserer Waren natürlich überwiegend und in sehr hohem Maße nach Ländern in Europa geht. Ohne Osteuropa zu berücksichtigen, verblieben 72 Prozent der österreichischen Waren in Europa — 26,4 Prozent gingen in die Bundesrepublik Deutschland, 15 Prozent in die Oststaaten —, 13 Prozent gingen nach Übersee, davon 3,8 Prozent in die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wie wir alle wissen, soll der Export besonders einer Streuung unterzogen werden. Wenn wir einen Vergleich mit der Schweiz ziehen, können wir feststellen, daß 35 Prozent — also nicht wie bei uns nur 13 Prozent, sondern rund das Dreifache — in Überseegebiete gehen. Was können wir daher tun, um dieser Streuung Vorschub zu leisten beziehungsweise um sie voranzutreiben? Es muß eine Verstärkung der österreichischen Außenhandelsorganisationen besonders in den nichteuropäischen Ländern erreicht werden.

Wenn wir betrachten, was man noch alles tun kann, um den Export weiter zu streuen, so sehen wir eine sehr erfreuliche Entwicklung auf dem Bildungssektor. Ich darf berichten, daß im Wintersemester 1963/64 10.417 ausländische Studenten an österreichischen Hochschulen studiert haben. Diese Menschen, die in Österreich ihre Studien abschließen und dann in ihre fernen Länder zurückgehen, können vor allem als Sendboten Österreichs bezeichnet werden. Wenn der ausländische Ingenieur, der zum Beispiel an der Technischen Hochschule in Graz, auf der 50 Prozent sämtlicher Hörer Ausländer sind — von den 4000 Hörern sind 2000 Ausländer —, studierte und hier unsere Sprache erlernte, in sein Land zurückgeht und irgendwann einmal in den Wirtschaftsprozeß seines Landes eingeschlossen wird und eine Maschine oder sonst irgend etwas bestellt, wird er sicher an seine österreichische Studienzeit denken. Es kann daher auch das Studium der ausländischen Studenten hier in Österreich als eine Art von unsichtbarem Export bezeichnet werden. Ebenfalls zum unsichtbaren Export gehören die vielen Millionen Ausländer, die uns besuchen,

Ing. Helbich

die nach Österreich kommen, um hier ihren Urlaub zu verbringen, hier Waren einkaufen und nach dem Urlaub von hier manches mitnehmen. Hieher gehören auch die Stipendienaktionen verschiedenster Art.

Die Bundeshandelskammer hat aber auch noch weitere Maßnahmen ergriffen, um hier eine besonders breite Streuung zu bekommen. Ich darf als Beispiel die Exportbasisbesprechungen erwähnen. Das heißt: Viele Klein- und Mittelbetriebe, die nicht die Möglichkeit haben, in ferne Länder hinauszugehen, um dort direkt persönliche Kontakte anzubahnen, haben die Möglichkeit, hier zu lernen, wie man diese oft schwierige Kontaktnahme und die Behandlung eines solchen Geschäftsganges vornimmt.

Ein weiterer sehr entscheidender Beitrag zur Exportförderung ist das Messe- und Ausstellungswesen, das besonders in der letzten Zeit sehr stark gefördert wird. Im vergangenen Jahr zum Beispiel, 1963, war die Österreich-Woche in Brüssel, war eine Industrieausstellung in Moskau und waren rund 50 Messen in den verschiedensten Erdteilen von Österreich besichtigt worden. Von den 22 Gruppenausstellungen waren 15 in Europa, 3 in Amerika, 2 in Afrika, 1 in Australien und 1 in Asien. Nebenbei gab es dann noch Repräsentations-schauen und über 24 Informationsstände aller Art.

Ein Problem, das immer mehr im internationalen Gespräch in den Vordergrund kommt, sind die sogenannten Ingenieurbüros. Es sind also jene Büros, die auch hier nun in Österreich ihre Arbeit beginnen, nämlich das Planen von Industrieanlagen in ausländischen Gebieten. Die Unterstützung dieser Ingenieurbüros, also der Architekten und Ingenieure, die Kraftwerke, Stadtteile oder einzelne Gebäude in außereuropäischen Ländern vor allem planen, soll hier ebenfalls besonders erwähnt werden.

Ferner kann die Bundeshandelskammer durch ihre vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Stützpunkte in aller Welt, auf die ich mir erlaube noch ganz kurz zurückzukommen, einen sehr entscheidenden Beitrag leisten in der Form, daß sie alle internationalen Ausschreibungen in Amerika, Asien und Afrika überwacht. Es ist vielleicht für das Hohe Haus interessant zu hören, daß im Jahre 1963 durch die Vermittlung der Außenhandelsstellen über 12.000 Ausschreibungen österreichischen Unternehmungen zur Verfügung gestellt wurden und sie darauf aufmerksam gemacht wurden, daß hier eine Anbotsmöglichkeit besteht.

Diese Aktivität im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft erfordert einen

immer weitergehenden Ausbau der österreichischen Außenhandelsorganisationen. Darf ich berichten, daß am 31. Dezember 1953 rund 32 hauptamtliche Stützpunkte waren und daß es 1963 62 waren, das heißt, die hauptamtlichen haben sich fast verdoppelt, und die ehrenamtlichen sind um 4, von 29 auf 25, zurückgegangen. Die Zahl der hauptamtlichen Stützpunkte wurde also in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt, während die Zahl der ehrenamtlichen Stellen abgenommen hat. Die hauptamtlichen Stützpunkte können natürlich für den österreichischen Export viel durchschlagkräftiger und wirksamer arbeiten. Die ehrenamtlichen Stellen hatten vor allem in den ersten Nachkriegsjahren als Übergangslösung dankenswerte Arbeit geleistet, doch mußte die Bundeshandelskammer es als ihre Pflicht im Sinne des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes ansehen, überall dort möglichst starke Stützpunkte zu errichten, wo dies nach den erkennbaren Absatzchancen auch wirklich gerechtfertigt erscheint. Es ist wohl deutlich durch den hohen Anstieg des Exportes in den letzten Jahren, wie ich mir erlaubt habe zu berichten, daß auch hier der richtige Weg gegangen wurde.

Es ist vielleicht noch interessant, zu hören, wie sich nun, auf die Kontinente verteilt, der Export hier aufschlüsselt: nach Europa 86 Prozent, Amerika 6, Afrika 2,1, Asien 4,6 und Australien 0,7 Prozent.

Etwas ganz, ganz Wichtiges sind auch immer wieder die zweimal im Jahr durchgeführten Außenhandelstagungen. Die Vertreter aus Asien, aus Nordamerika, aus Afrika, aus Südamerika kommen nun nach Wien und haben die Möglichkeit, mit den exportierenden Betrieben hier in Wien die Lage zu besprechen. Aber diese Tagungen werden nicht nur in Wien abgehalten, sondern die letzten Wochen — diese Tagungen dauern meistens sechs bis sieben Wochen — werden immer auch dazu verwendet, die Außenhandelsstellenleiter in die verschiedenen Betriebe hinausbringen, sie zu besichtigen und an Ort und Stelle die Diskussionen durchführen zu können. Es ist also der persönliche Kontakt gegeben, und das ist von einer ganz entscheidenden Bedeutung.

Die Bundeshandelskammer muß beim weiteren Ausbau der Außenhandelsorganisation vor allem von den Bestrebungen auf Streuung dieses Exportes ausgehen. Im Sinne dieses Streuungsgedankens vor allem in den asiatischen und afrikanischen Entwicklungsländern noch mehr Auslandsstützpunkte zu errichten, wird es in Kürze möglich sein, an der Elfenbeinküste eine neue Außenhandelsstelle zu errichten; weitere Außenhandels-

Ing. Helbich

stellen sind geplant in Kamerun, in Nordrhodesien, in Libyen, in Algerien, in Saudiarabien, in Syrien, in Burma und in Neuseeland.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soll das Brutto-Nationalprodukt auch weiterhin ansteigen und soll unser Lebensstandard gehalten, ja verbessert werden, wird es auch weiterhin notwendig sein, daß große Teile unserer erzeugten Waren und große Teile unserer Dienstleistungen exportiert werden. Es ist bekannt, daß hierbei die europäischen Länder, die Waren nach den Überseegebieten liefern, sehr, sehr starke Unterstützungen von ihren Heimatländern bekommen, und wir müssen daher auch hier verschiedene Maßnahmen ergreifen, damit die Exportwirtschaft gestärkt wird.

Das Wachstumskonzept, also die Gesetze, die uns in Kürze vorgelegt werden müssen, sollen in Bälde beschlossen werden. Es ist erforderlich, daß die Wirtschaft hier sattelfest gemacht wird, um auch diesem starken Konkurrenzkampf im Ausland standhalten zu können. Viele Leute reden von Wachstum, viele Leute reden von Maßnahmen, aber Lippenbekenntnisse haben wir in der letzten Zeit genug bekommen; Taten braucht die österreichische Wirtschaft, damit wirklich sämtliche Voraussetzungen für einen weiteren Anstieg des Exports geschaffen werden können! Österreich ist namentlich in den Entwicklungsländern einem oft wirklich scharfen, und man kann sagen, unerbittlichen Konkurrenzkampf ausgesetzt von Ländern, die ja viel, viel größere Stützungen für diesen Export geben.

Exportieren ist also nicht nur ein Schlagwort, Exportieren ist die Grundlage unseres Lebensstandards. Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Exportwirtschaft ist daher ein Anliegen, das alle angeht, denen die Zukunft Österreichs am Herzen liegt. Der Export, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, geht uns daher alle an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Oskar Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat gerade aufgezeigt, daß die österreichische Wirtschaft sehr eng mit dem Ausland verknüpft ist. Sie hängt von den Weltmärkten, den dort angebotenen Qualitäten, den geforderten Preisen und Konditionen ab, und sie muß alle Anstrengungen unternehmen, sich dort zu behaupten, sie muß sogar versuchen, das Exportvolumen auszuweiten. Wie

richtig diese Feststellung ist, zeigt der Anteil des Exports am Brutto-Nationalprodukt, der 1961 noch 17,8 Prozent betragen hat und im Jahre 1963 auf 17,3 Prozent gesunken ist, weil das Brutto-Nationalprodukt um 13,2 Prozent zugenommen hat, die Ausfuhr aber nur um 10,3 Prozent auf 34,5 Milliarden Schilling gestiegen ist.

Diese Tatsache zeigt uns, daß bei einem weiter steigenden Wachstum unserer Wirtschaft vor allem auf dem Sektor der Investitionsgüterindustrie die steigende Produktion infolge der Kleinheit unseres Landes nicht mehr im Inland, sondern nur mehr im Ausland abgesetzt werden kann. Deshalb müssen alle Bemühungen unternommen werden, auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben beziehungsweise es noch zu werden. Je mehr sich nämlich auf dem Weltmarkt, vor allem auf den Märkten der Entwicklungsländer, der Wettbewerb auf längere Zahlungsziele und Finanzierungsfragen verlegt, umso wichtiger wird die Kredithilfe für die Exportwirtschaft.

In Staaten mit kleinen Binnenwirtschaftsräumen wie Österreich bedeutet die Erschließung größerer Märkte die Möglichkeit, zu exportieren. Damit ist erst eine Voraussetzung wirtschaftlicher industrieller Produktion geschaffen. In vielen Industriezweigen wird nämlich erst durch den Export der erzeugten Güter jene Produktionsmenge erreicht, welche die Erzeugung rentabel gestaltet.

Seit einiger Zeit sieht man im internationalen Investitionsgütergeschäft einen Wettlauf der Industrieländer um die längsten Kreditfristen. Daß es sich dabei nicht um Schlagworte handelt, sondern um harte Realitäten, können am besten alle jene Industrien bestätigen, die, wie beispielsweise die VÖEST, Industrieanlagen ins Ausland verkaufen. Die Ursachen für diesen Zustand liegen ja immer auf der Hand.

Die mangelnde Vorsorge der Wirtschaftspolitik für die Exportförderung erweist sich für die Investitionsgüterindustrie in vielen Fällen sehr hemmend. Österreichische Firmen müssen deshalb allzuoft Anschluß an ausländische Gruppen suchen, um sich dadurch eine günstige Finanzierung zu sichern und um manches lukrative Geschäft, das auf dem Weltmarkt angeboten wird, nicht ganz fahren zu lassen.

Die Laufzeit der in Österreich gewährten Exportkredite von drei Jahren ist bei weitem viel zu kurz bemessen. Im internationalen Geschäft haben sich nämlich auch die Bestimmungen der Berner Union, die Lieferkredite von längstens fünf Jahren vorsahen, überholt. Die Zahlungsziele bei kompletten

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Industrieanlagen wurden bereits auf 12 und in einigen Fällen sogar auf 15 Jahre hinausgeschoben. Besonders die britischen Firmen haben diese Entwicklung stark forciert. Darüber hinaus haben die Engländer Finanzierungsbeiträge und die Möglichkeit breit angelegter Gegengeschäfte. Eine ähnliche Entwicklung ist in Frankreich und auch in Deutschland zu beobachten.

Nebst dem Exportrisiko und der Ausfuhrförderung sind ein besonderes Kapitel die Kreditbedingungen für das notwendige Kapital. Erhält man auf dem Inlandsmarkt solches, wie zum Beispiel in der Schweiz, muß, um auf den Auslandsmärkten konkurrenzfähig zu sein, der Zinsfuß hierfür außerordentlich niedrig angesetzt werden. Es muß aber auch das zur Exportförderung notwendige Kreditvolumen vorhanden sein. In Österreich ist es noch immer ungenügend. Umso unverständlicher ist es daher gewesen, als die Bundeswirtschaftskammer Mittel in der Höhe von 250 Millionen Schilling aus den Außenhandelsförderungsbeiträgen blockiert hat.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen des besonderen Exportrisikogarantieverfahrens ist der Zinssatz für Exporteure neu auf $7\frac{3}{4}$ Prozent festgelegt worden. Die Laufzeit der Kredite beträgt höchstens fünf Jahre ab Auslieferung, höchstens aber acht Jahre ab Herstellungsbeginn des Exportgutes. Um den Bedürfnissen gerade der Entwicklungsländer nach besonders langfristigen Finanzierungen entgegenzukommen, sollen dem Exporteur die Exportkredite einschließlich Garantie zu 5,5 Prozent bei einer maximalen Laufzeit der Kredite von zwölf Jahren angeboten werden. Aber auch der Zinsfuß von 5,5 Prozent ist für viele große Industrieanlagengeschäfte noch zu hoch, weil die Oststaaten solche Kredite gegen 2 bis 3 Prozent vergeben, viele Westmächte um 4 bis 5 Prozent.

Der Wettlauf um die längste Kreditfrist hat aber auch große Nachteile für die Geberländer, denn letztlich werden wie bei uns die Deckungszusagen aus Haushaltsmitteln gegeben, und voraussehbare Moratorien oder sogar echte Ausfälle belasten die künftigen Staatshaushalte nicht unerheblich.

Hohes Haus! In den Industrieländern gehört bekanntlich der langfristige Ausfuhrkredit wegen der ihm zufallenden Bedeutung als Wettbewerbsfaktor auf dem Weltmarkt vielfach zum Instrumentarium der staatlichen Exportförderung. Daher gewähren einige Industriestaaten umfassenden Versicherungsschutz gegen die kommerziellen und politischen Exportrisiken und verfügen über gut ausgebaute Exportfinanzierungssysteme, die den Exporteur vielfach von der Exportfinan-

zierung und ihren Risiken entlasten. Die Problematik des langfristigen Lieferantenkredites im Export ist in diesen Ländern damit zu einer Angelegenheit der öffentlichen Haushalte geworden.

Jede Verbesserung der nationalen Systeme wird, solange der eingangs geschilderte Wettlauf andauert, zwangsläufig dazu führen, daß andere Staaten durch entsprechende Ergänzung ihrer Systeme nachziehen. Eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse wird nur durch den Abschluß einer internationalen Konvention über die Begrenzung der Kreditfristen zu erreichen sein.

All diesen von mir kurz gestreiften Gesichtspunkten Rechnung tragend, wurde der Entwurf des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und dem Vertreter der verstaatlichten Industrie den besonderen Bedürfnissen unserer Exportwirtschaft angepaßt, und als Ergebnis liegt die heute zu beschließende Vorlage vor.

Hier hat sich eigentlich zum erstenmal gezeigt, daß, wenn beide großen Parteien bei der Vorbereitung der Entwürfe von großer wirtschaftlicher Bedeutung sachlich zusammenarbeiten, eine sehr ersprießliche Arbeit geleistet wird und dem Parlament für unsere Volkswirtschaft sehr vorteilhafte Gesetze vorgelegt werden können. Es war selbstverständlich, daß man sich dabei die Erfahrungen einer der größten verstaatlichten Unternehmungen, nämlich der VÖEST, zunutze gemacht hat. Wie wir glauben, ist jetzt ein Exportförderungsgesetz geschaffen worden, welches zwar noch nicht an die Förderung anderer Staaten heranreicht, aber ihnen doch näherkommt.

Bekanntlich kannte das österreichische Ausfuhrförderungsgesetz 1954 nur eine direkte Exportförderung. Daher wurde nur für direkte Geschäfte die Exportrisikogarantie vom Staat übernommen. In den letzten Jahren hat sich aber die Notwendigkeit ergeben, Industrieanlagengeschäfte oder andere große Exportgeschäfte auf europäische Arbeitsgemeinschaften aufzubauen. Dies erfolgte in der Art, daß die einzelnen Partner dieser Arbeitsgemeinschaft eine gemeinsame Gesellschaft gründeten, die dann dem jeweiligen Interessenten gegenüber als Handelspartner auftrat.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Entwicklung Rechnung und sieht vor, daß große verstaatlichte, aber auch private österreichische Industrieunternehmungen mit bedeutenden ausländischen Banken gemeinsam Gesellschaften zum Zwecke der Finanzierung großer Exportgeschäfte gründen können. Hierbei soll das österreichische Unternehmen die

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Akquisition sowie die technische und kaufmännische Gestaltung solcher Geschäfte übernehmen, während die neue Gesellschaft den Kunden gegenüber die Finanzierung und Abwicklung durchzuführen hat. Von den Geschäften würden die der ausländischen Bank nahestehenden Gesellschaften 50 Prozent der Lieferung erhalten, die anderen 50 Prozent sollen an die österreichische Industrieunternehmung und andere österreichische Lieferfirmen vergeben werden. Die Gesamtfinanzierung, also auch für den 50 prozentigen österreichischen Anteil, würde die ausländische Bank übernehmen.

Eine strittige Frage in diesem Zusammenhang bildete die Exportrisikogarantie für den österreichischen Anteil. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist die sogenannte indirekte Exportförderung notwendig geworden, welche auch die indirekte Exportrisikogarantie erfordert und einschließt. Es wurde deshalb im Ausfuhrförderungsgesetz auch die Zulassung einer indirekten Exportrisikohaftung durch Partnerschaftsprojekte vorgesehen.

Da in den letzten Jahren die wichtigsten Exportländer ihre Exportförderung erheblich erweitert haben, soll durch diese Novellierung zumindest eine Anpassung erzielt werden, damit Partnerschaften für die österreichische verstaatlichte Industrie und andere österreichische Lieferfirmen ermöglicht werden.

Wir haben im Ausschuß auf Wunsch der Sektion IV einen Zusatz eingefügt, demzufolge eine Bundeshaftung auch für Lieferungen für Waren nichtösterreichischen Ursprungs durch österreichische Firmen nach dem Ausland übernommen werden kann, wenn diese als Gegenlieferungen für Exporte österreichischer Unternehmungen bestimmt sind. Die Begründung für diese Ergänzung des Gesetzestextes ergibt sich aus der steigenden Notwendigkeit, für größere Exportgeschäfte auch Gegenwaren abzunehmen und langfristige Verträge auf Abnahme von Waren mit den Kunden der österreichischen Exportindustrie abzuschließen. Es wurde allseits anerkannt, daß für diesen Vorgang die Bundeshaftung erforderlich und auch berechtigt ist, da die Abnahme von Gegenwaren oft zur Voraussetzung für Exportgeschäfte ebenso gehört wie ein bundesverbürgter Exportkredit. Mit dieser Bestimmung sind nun alle Fälle, die bei Exportgeschäften eintreten können, abgesichert, und durch die Bundeshaftung ist auch für den letztgenannten Fall der Ring geschlossen.

Hohes Haus! Als Schönheitsfehler empfinden wir allerdings die Tatsache, daß der im § 6 festgelegte Beirat die Begutachtung

der Ansuchen um Haftungsübernahme nur dann durchzuführen hat, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5 Millionen Schilling übersteigen. Man muß sich fragen: Entspringt das nicht allzusehr dem Wunsche, die Geschäfte der verstaatlichten Industrie näher zu durchleuchten, und werden dadurch nicht Wettbewerbsverhältnisse verzerrt, wenn alle Geschäfte, die bis zu 5 Millionen Schilling gehen, nicht der Begutachtung dieses Beirates unterliegen? Es wäre doch sicherlich besser gewesen — das haben wir auch angeregt, leider vergebens —, dem Beirat alle Geschäfte zur Begutachtung vorzulegen, damit alle gleiche Startbedingungen erhalten.

Ich darf aber mit Befriedigung feststellen, daß es uns gelungen ist, den Herrn Finanzminister — ich gebe zu, es war sehr schwierig — dazu zu bringen, daß auch ein Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als Mitglied in den Beirat aufgenommen wurde. Wir glaubten, daß die vielen Arbeiter und Angestellten ein Recht darauf haben, daß auch einer ihrer Vertreter ihre Interessen dort wahrnimmt, wo es darauf ankommt, da mit den zu tätigenen Geschäften die Arbeitsplätze sehr oft auf Jahre hinaus gesichert werden können.

Wir beschreiten mit diesem Gesetz einen neuen Weg. Erst die Erfahrung der folgenden Jahre wird zeigen, ob er richtig war oder ob etwas geändert werden muß. Dies war auch der Grund, weshalb wir die Auffassung vertraten, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes nicht unbefristet verlängert werden soll. Wir haben uns aber, wie Sie aus dem Text entnehmen können, dennoch der Argumentation des Herrn Finanzministers gebeugt und die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1969 — zuerst war es bis zum Juni 1967 vorgesehen — verlängert.

In Österreich sind auf dem steuerlichen Sektor sehr viele Maßnahmen getroffen worden, die ein Ausmaß erreichten, welches mit den internationalen Regelungen nicht mehr vereinbar ist, während noch nicht alle Möglichkeiten der Exportförderung ausgeschöpft sind. Wir hoffen dennoch, mit diesem Gesetz zu der dringend notwendigen Ausweitung unseres Wirtschaftswachstums beigetragen und vor allem auf dem Sektor der Investitionsgüterindustrie die Möglichkeit eines verstärkten Absatzes im Ausland geschaffen zu haben. Wir sind der Meinung, daß damit die Arbeitsplätze für unsere Arbeiter und Angestellten gesichert werden konnten und daß unsere Wirtschaft bei richtiger Handhabung der Möglichkeiten auf den Weltmärkten zum Wohle der Allgemeinheit weiter gedeihen wird können.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

In diesem Sinne geben wir Sozialisten diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit der für Verfassungsbestimmungen erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1964/65 und die Grundsätze des ERP-Fonds (482 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Jahresprogramm 1964/65 und Grundsätze des ERP-Fonds.

Berichterstatter darüber ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Mit diesem Bericht bringt die Bundesregierung, so wie es im ERP-Fonds-Gesetz vorgesehen ist, dem Nationalrat das Jahresprogramm und die Grundsätze des ERP-Fonds für dieses Wirtschaftsjahr zur Kenntnis. Das Wirtschaftsjahr beginnt mit dem 1. Juli 1964 und endet am 30. Juni 1965.

In dem Jahresprogramm ist einleitend ein kurzer Rückblick auf die konjunkturelle Situation im Kalenderjahr 1963 gegeben, dem sich eine Vorschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Konjunkturlage im Jahre 1964 anschließt. Diese Vorschau kommt zu der Annahme, daß sich der im Jahre 1963 begonnene Aufschwung der Wirtschaft auch im Jahre 1964 fortsetzen wird, wenn die relative Preis- und Kostenstabilität und auch die Aufnahmefähigkeit der internationalen Märkte anhält. Unter diesen Voraussetzungen würden die Erträge der Wirtschaft wieder steigen und damit die entscheidenden Voraussetzungen für größere Investitionen geschaffen sein. Zur Zeit der Abfassung des Jahresprogramms war die Investitionsschwäche des Jahres 1963 noch nicht ganz überwunden. Auch der Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschafts-

forschung für den Monat Juni stellt fest, daß sich ein Investitionsboom vorerst nicht abzeichnet.

Auch dieses Jahresprogramm versucht, einen vermehrten Anreiz für die Vornahme von Investitionen zu schaffen. Sein Gesamtvolumen ist etwas höher als im Vorjahr und geht über die in diesem Jahr zu erwartenden Rückflüsse hinaus. Das im ERP-Fonds-Gesetz geforderte Gutachten der Oesterreichischen Nationalbank und auch die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen haben, wie dem Ausschuß bekannt wurde, die Höhe des Jahresprogramms als währungspolitisch unbedenklich angesehen.

Das Gesamtvolumen des Jahresprogramms, das sämtliche Leistungen des ERP-Fonds im kommenden Wirtschaftsjahr umfaßt, beläuft sich auf 1412 Millionen Schilling. Die Beträge, die den einzelnen Sektoren der Wirtschaft für Kredite zur Verfügung stehen, sind denen des Vorjahres ähnlich. Wenn auch im heurigen Jahr keine unbedingte Notwendigkeit bestand, größere Verschiebungen vorzunehmen, wäre es doch wünschenswert, daß diesbezüglich keine Starrheit eintritt, da es ansonsten unmöglich ist, das Jahresprogramm den sich jeweilig verändernden konjunkturellen Bedingungen anzupassen und damit jene Investitionen zu fördern, die nach der augenblicklichen Situation im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse am vordringlichsten erscheinen.

Entsprechend den diesbezüglichen Bestimmungen des Abkommens über die Counterpart-Neuregelung, in dem sich Österreich verpflichtet hat, einen nennenswerten Beitrag für Zwecke der Entwicklungshilfe zu leisten, sind in diesem Jahre höhere Aufwendungen für die Entwicklungshilfe vorgesehen. Alle unter diesem Titel ergriffenen Maßnahmen konnten jedoch so geleistet werden, daß sie den Charakter von exportfördernden Maßnahmen für österreichische Waren haben.

Die Grundsätze umfassen die Prinzipien, nach denen im Einzelfall Kredite an die einzelnen Sektoren der österreichischen Wirtschaft vergeben werden können. Im Hinblick auf die vorerwähnte Investitionsschwäche sind sie etwas weiter als im Vorjahr gefaßt, um vermehrten Anreiz zu Investitionen zu bieten. Auch ist eine Erweiterung in der Form erfolgt, daß nunmehr auch der Handel Großkredite für die in den Grundsätzen erwähnten Investitionsvorhaben erhalten kann.

Die besondere Förderungswürdigkeit der Mittel- und Kleinbetriebe wird auch in diesem Jahr besonders hervorgehoben. Auf dem Sektor des Fremdenverkehrs, dem Verkehrssektor und dem Sektor der Land- und Forstwirtschaft

Dipl.-Ing. Fink

sind die Grundsätze angeführt, nach denen Kreditvergaben erfolgen können.

Im weiteren, Hohes Haus, darf ich auf die erfreulich ausführlichen und übersichtlichen Vorlagen und den Ausschußbericht verweisen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses darf ich daher dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes empfehlen und darüber hinaus bitten, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es ist kein Widerspruch dagegen vorhanden.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Czettel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So verlockend es wäre, zu dem, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, erfreulichen Umfang und dieser detaillierten Darstellung in der Vorlage Stellung zu nehmen, wollen wir zu dem ERP-Jahresprogramm doch nur einige grundsätzliche Bemerkungen vorbringen.

Wir glauben, daß die amerikanischen Counterpart-Mittel, über die wir verfügen, das „Vitamin C“ für die österreichische Wirtschaft sind. Man kann damit Konjunkturschwächen und Konjunkturmüdigkeiten bekämpfen. Aber das wäre natürlich zu wenig. Wir alle wissen, die moderne Medizin entwickelt immer mehr Methoden und Maßnahmen prophylaktischer Art, und würde es eine Wirtschaftsmedizin geben, müßte man sagen: Jetzt kommt es darauf an, daß wir mit dieser ERP-Injektion jeweils an der richtigen Stelle unserer Wirtschaft mit der richtigen Dosis und zum richtigen Zeitpunkt einsetzen.

Wir sind der Ansicht, daß dieses ERP-Fonds-Gesetz, über das wir vor zwei Jahren so harte politische Auseinandersetzungen geführt haben, wie selten ein wirtschaftspolitisches Gesetz sehr klare, zweckbestimmte Aufgaben deklariert. Ich möchte, meine Damen und Herren, nur daran erinnern, daß im § 1 dieses Gesetzes klar steht:

Die Aufgaben dieses Fonds sind, „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft ... zu fördern und dadurch“ — das ist eine Folgewirkung dieser Aufgabenstellung — „auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Beachtung auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen“.

Damit ist das berühmte magische Dreieck einer Volkswirtschaft klar umrissen. Die Aufgabe des Fonds besteht darin, dazu beizutragen, daß in diesem Dreieck harmonische Kräfteentfaltungen vor sich gehen.

Wir haben nun, ganz sachlich gesprochen, die Aufgabe, zu prüfen, ob die Bundesregierung, die dem Nationalrat dieses Jahresprogramm vorlegt, den klaren Aufgaben des ERP-Fonds-Gesetzes Rechnung getragen hat.

Wir wollen gleich aus dem vorliegenden Programm zitieren. Im Abschnitt II steht über die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1964 als Grundlage für die Programmierung: „Die Konjunkturlage Ende 1963 läßt erwarten, daß sich der Aufschwung der Wirtschaft im Jahre 1964 fortsetzt, wenn — was erwartet werden kann — die relative Preis- und Kostenstabilität und die Aufnahmefähigkeit der internationalen Märkte anhält.“ Darüber hinaus wird dann dargestellt — und hier zitiert man den Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Monat Dezember —, daß das Wachstum des Bruttonationalproduktes im Jahre 1964 ungefähr 4,5 Prozent betragen wird.

Gestatten Sie mir nur ein paar kritische Bemerkungen zu dieser Darstellung der Grundlagen für die Programmierung. Dasselbe Programm zitiert nämlich: „Von Ende 1961 bis Ende 1962 stieg der Verbraucherpreisindex (ohne Saisonprodukte) um 1,7 Prozent, von Ende 1962 bis Ende 1963 aber um 5,1 Prozent.“

Wenn man weiß, daß die Verbraucherpreise relativ stark gestiegen sind, wenn man auch zugibt, daß in vielen Sparten unserer Industrie und Wirtschaft auch die Kosten nicht unbedeutend gestiegen sind, wenn man sogar darüber hinaus weiß, daß es — wie in der Eisen- und Stahlindustrie — eine Entwicklung gibt, die bei fallenden Weltmarktpreisen und gestiegenen Kosten zu echten innerbetrieblichen Schwierigkeiten führt, dann ist es eigentlich sehr gewagt, in diesem Programm von einer relativen Preis- und Kostenstabilität zu reden.

Wenn man sich die Frage stellt, wie es mit der Aufnahmefähigkeit auf den internationalen Märkten aussieht — hier hat ja im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz mein Freund Oskar Weihs einige wichtige Feststellungen getroffen —, so gewinnt man die Ansicht, daß das auch nur relativ qualifiziert werden kann. Denn insbesondere bei den speziellen Aufgaben dieses ERP-Fonds wird es darauf ankommen, die vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten, die die internationalen Märkte für unsere Wirtschaft

Czettel

bieten, dadurch auszunützen, daß durch die Inanspruchnahme, durch den Einsatz des ERP-Fonds tatsächlich bestimmte Zweige unserer Wirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden.

Wir erfahren aus dem Programm, daß der Ausfuhrwert der österreichischen Wirtschaft im Jahr 1963 34,45 Milliarden Schilling betragen hat. Im Verhältnis zu 1962 war dies eine nominelle Zunahme um etwa 5 Prozent. Man erwartet auf Grund des Programms im Jahre 1964 eine Zunahme um 6,5 Prozent.

Das dritte Kriterium besteht darin, daß, wie auch der Herr Berichterstatter schon entschuldigend gesagt hat, dieser Bericht noch auf dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus dem Dezember 1963 aufbaut, in dem seinerzeit noch ein Wachstum des Brutto-Nationalproduktes von 4,5 Prozent angenommen worden ist, während wir heute wissen, daß man mit 5,5 Prozent rechnen kann. Der Monatsbericht dieses Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Juni zeigt nun in seiner wirtschaftlichen Darstellung ganz klar, daß wir mit Beginn des Jahres 1964 mit einem relativen Aufschwung der Konjunktur zu rechnen haben und auch in Zukunft rechnen können und daß allein im ersten Quartal das Brutto-Nationalprodukt um 7 Prozent höher liegt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nur die Schlagzeilen: „Geringe Arbeitskraftreserven, kräftige Steigerung der Produktivität — Auffüllung der Vorräte, lebhaftere Investitionstätigkeit — Mäßige Steigerung des Exportes — Anhaltende Zahlungsbilanzüberschüsse, hohe Liquidität des Kreditapparates — Beruhigung des Preis-Lohn-Auftriebs“.

Wollen wir hoffen, daß diese Perspektiven, die für das Jahr 1964 grundsätzlich gelten und noch optimistisch wirken, tatsächlich eintreten. Versuchen wir jetzt angesichts der nun klar umrissenen wirtschaftspolitischen Situation zu prüfen, ob das konkrete Programm, das uns nun zur Genehmigung vorliegt, auch dieser wirtschaftspolitischen Realität Rechnung trägt.

Aus dem Bericht sehen wir, daß 1,4 Milliarden Schilling in die Wirtschaft gepumpt werden. Davon sollen rund 78 Prozent, also mehr als 1,1 Milliarden, unmittelbar an Investitionskrediten gewährt werden. Rund 15,5 Prozent, 220 Millionen Schilling, sind der Beitrag Österreichs zur Entwicklungshilfe. 68 Millionen oder 4,8 Prozent werden der Investitionskredit A. G. oder der Kommunalkredit A. G. zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung in österreichischen Entwicklungsgebieten gegeben, und leider sind nur mehr 15 Millionen Schilling, also rund 1 Prozent, für Produktivitätszuwendungen vorgesehen.

In den Grundsätzen wird nun ein Katalog von Kriterien angeführt, die für uns höchst interessant sind. Nach diesem Katalog wären durch Großkredite auf dem Sektor der Industrie und des Gewerbes insbesondere zu fördern:

1. Vor allem jene Investitionen, die die Nachfrage nach inländischen Investitionsgütern anregen.

2. Investitionen zur Umstellung der Produktionsstruktur, die den Marktgegebenheiten nicht mehr voll gerecht wird, auf aussichtsreiche Produkte.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten wollen einen generellen Gesichtspunkt mit zur Diskussion stellen. Wir glauben nämlich, daß bei dem Aufgabenbereich, die Struktur zu ändern, nicht nur daran gedacht werden soll, in einer Produktionssparte Veränderungen durchzuführen, sondern daß wir bei all den Strukturplanungen vom Produktionellen her immer mehr wirklich bemüht sein sollen, die Infrastruktur zu verbessern, ja zu gestalten, also die gesamte Volkswirtschaft hinsichtlich der natürlichen Standortvoraussetzungen zu erfassen und bewußt in der Investitionspolitik unter Ausnützung dieser Standortvoraussetzungen Industriebetriebe zu installieren.

3. Es ist hier auch angeführt, daß Investitionen in jenen Industrien gefördert werden sollen, bei denen zu erwarten ist, daß sie auch künftig überdurchschnittlich rasch wachsen werden.

Auch dazu eine Randbemerkung. Wir wissen, daß in der letzten Konjunkturphase manche Industriezweige verhältnismäßig starke Zuwachsraten gezeigt haben. Wir wissen aber genauso gut, daß die sehr lebendigen Marktverhältnisse durch Neubauten, durch das Entstehen neuer Fabriken auf diesen Märkten über Nacht eine eigene, eine heimische Industrie in ihrer Wachstumsentwicklung hemmen können. Daher verlangt das Programm und die Grundsatzklärung zum ERP-Bericht mit Recht, daß diese Wachstumsindustrie auch hinsichtlich ihrer kommenden Wachstumsentwicklung geprüft werden soll, daß also ihre Position auf dem Weltmarkt neu analysiert werden möge.

4. Es werden die Investitionen in den Entwicklungsgebieten angeführt.

5. Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im kommenden Großwirtschaftsraum, soweit dies vor Kenntnis der genaueren Integrationsbedingungen möglich ist.

Auch hier eine Randbemerkung, meine Damen und Herren! Natürlich weiß jetzt niemand, wie sich die Gespräche und Ver-

Czettel

handlungen über unser Verhältnis zum europäischen Wirtschaftsraum gestalten werden, aber folgendes steht fest: Wir haben nicht nur ein Interesse, unseren Export in diesen Raum zu sichern, zu verstärken, sondern was wir heute schon wissen, das ist, daß im selben Maße, in dem unserem Export mehrere Türen in diesen EWG-Raum geöffnet werden, auch Waren aus diesem EWG-Raum nach Österreich fließen werden. Daher wäre es wichtig, bei der Prüfung der Frage, wie wir unsere gesamte Wirtschaft im Hinblick auf die kommende Begegnung mit der EWG konkurrenzfähig gestalten können, auch dafür zu sorgen, daß jene Wirtschaftszweige, die primär für die Versorgung des Binnenmarktes da sind, ebenfalls wettbewerbsfähig gemacht werden.

6. Investitionen zur Erzeugung von technisch qualifizierten Produkten.

7. Investitionen baulicher Art, soweit sie der Rationalisierung oder einer unumgänglich notwendigen Standortverlegung und nur in besonders gelagerten Fällen einer Kapazitätsausweitung dienen.

8. Investitionen des Handels — und das ist die Neuerung, die Erweiterung des Programms —, die dem unter den Mittelkrediten angegebenen Grundsatz entsprechen.

Meine Damen und Herren! Auch dazu eine kleine Bemerkung. Sicherlich wird man heute mit viel Berechtigung nachweisen können, daß auf dem Gebiet der Verteilerapparatur auch Investitionen notwendig sind, die durchaus nicht von den Notwendigkeiten produktionseller Investitionsvorhaben zu trennen sind. Wir glauben aber nur, anmelden zu müssen, daß man für den Fall, daß in der ERP-Kommission alternativ geprüft werden muß: Fördern wir ein Produktionsprojekt oder ein Handelsprojekt?, also dann, wenn diese Alternative gegeben ist, dem Produktionsprojekt den Vorrang geben soll.

Abschließend nun eine grundsätzliche Bemerkung. Wenn man diesen ganzen Bericht, das Programm mit den Grundsätzen durchliest und die Motive herausklaubt, wenn man dann noch Gelegenheit hat, die Richtlinien für die Vergabe der Kredite zu lesen, dann muß man, meine Damen und Herren, feststellen — und das wollen wir Sozialisten betonen —, daß alle diese Dokumente sehr viel enthalten, was die Sozialisten als brauchbare Elemente eines Investitionsförderungskonzeptes werten.

Ich will damit folgendes sagen: Wir haben hier einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, getrennt vom Budget — er wird nach Gesichtspunkten verwaltet, die wir Sozialisten durchaus bejahen —, und wir haben

daneben noch eine Möglichkeit, direkt die Investitionsentwicklung zu beeinflussen, und das ist der Investitionseffekt, der aus der Budgetpolitik stammt. Wenn wir im neuen Haushalts- und Budgetrecht vielleicht so weit kommen, daß die Investitionseffekte aus dem Budget bewußt länger wirken, als sie derzeit wirken, dann haben wir, so können wir sagen, mit dem ERP-Fonds-Gesetz und mit der Budgetpolitik zwei direkte Möglichkeiten.

Eine dritte Möglichkeit ergibt sich jetzt aus dem derzeit noch geltenden Bewertungsfreiheitsgesetz. Vielleicht kommen wir nach Ablauf dieses Gesetzes zu einem modernen Investitionsförderungsgesetz, wo durch Begünstigung auf dem Steuersektor eine indirekte Förderung zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir bei einem solchen Investitionsgesetz oder Investitionsförderungsgesetz in der Zukunft vielleicht auch mehr, als es derzeit im Bewertungsfreiheitsgesetz der Fall ist, volkswirtschaftliche Motive verankern, die rechtsmechanisch wirksam werden können, dann besitzen wir ein Instrumentarium, das wir Sozialisten begrüßen würden. Ich glaube, wir könnten tatsächlich ein Investitionsförderungskonzept entwickeln, das schließlich doch der Kernpunkt eines sicherlich einmal auch für Österreich realisierbar sein werdenden Wirtschaftskonzeptes sein könnte.

Wir wollen daher sagen, daß wir Sozialisten das Programm mit den Grundsätzen begrüßen und zur Kenntnis nehmen, daß wir nach wie vor das primäre Ziel dieser Aktivität darin sehen, die gesamte volkswirtschaftliche Produktivität unserer heimischen Wirtschaft zu heben und darüber hinaus das Wachstum des Brutto-Nationalproduktes zu fördern.

Wir Sozialisten wissen: Die Politik, die wir im Interesse der Unselbständigen führen, die Sozialpolitik, das alles hängt in seinem Erfolg davon ab, ob wir das, was wir wollen, von dem größeren Ertrag unserer ganzen Volkswirtschaft, von der gemeinsamen Wertschöpfung auch holen können. Wir glauben: Wenn das Parlament und die Regierung auf dem Weg, der durch das ERP-Fonds-Gesetz vorgezeichnet ist, in der Volkswirtschaft weiterfahren, dann entwickeln wir auf einem entscheidenden Gebiete unserer Politik doch einen Weg, der à la longue gesehen dem Wohle der gesamten österreichischen Bevölkerung dient.

Wir werden als neutrales Land in diesem großen Raum Europas auch volkswirtschaftlich gesehen die politisch damit zusammenhängende Aufgabe haben, den Nachweis zu erbringen, daß ein neutrales unabhängiges Land, eine kleine Volkswirtschaft, wohl auch

Czettel

in der Lage sein kann, unter Ausnützung aller seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Kräfte für das eigene Volk vorbildlich zu sorgen.

Wir geben dieser Vorlage unsere Zustimmung und nehmen den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1964/65 und die Grundsätze des ERP-Fonds, zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich bin augenblicklich in die angenehme Lage versetzt, daß ich meinem Vorredner danken darf, der es mir abgenommen hat, das erste Kapitel meiner Rede vorzutragen. Ich kann auch seine Bemerkungen, die ja allgemeiner Natur sind, unterstützen und mich daher mehr jenem Sektor zuwenden, der interessensmäßig mir zusteht, nämlich dem Gebiet der Vergabe von Krediten an die Mittelbetriebe, also den Mittelkrediten bis zu 500.000 S.

Wir haben ja nur selten Gelegenheit, in die Öffentlichkeit zu dringen, und ich benütze deshalb heute gern den Bericht über das Programm für 1964/65, um seine Unterschiedlichkeit gegenüber dem vorangegangenen Programm herauszustreichen. Vor allem ist es der Einschluß von Bauvorhaben, die nun möglich gemacht worden sind, und dabei ist vor allem der Unterschied zu erwähnen, der in den Grundsätzen festgehalten ist. Im Vorjahr hat es geheißen: Kredite zu Investitionen für „Lagerungseinrichtungen“. Heuer heißt es: „von Lagerungsobjekten“. Das ist natürlich ein großer Unterschied. Insbesondere — so wird aber angeführt — ist damit nun auch die Möglichkeit für solche gegeben, „die besondere technische Installationen erfordern, wie zum Beispiel Kühlräume, Getreidereinigungs- und -trocknungsanlagen einschließlich der hierzu erforderlichen innerbetrieblichen Transporteinrichtungen, Silos“.

Diese Möglichkeiten sind auch für die Dienstleistungsbetriebe gegeben, wo im besonderen die Anschaffung von Spezialfahrzeugen vorgesehen und die Anschaffung im Autobusgelegenheitsverkehr neu hinzugekommen ist.

Nur ist es vielleicht notwendig, in einigen wenigen Punkten Klagen aufzuzeigen, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben, Klagen, die vorwiegend aus dem Bereiche der Bewerber kommen: über eine angeblich lange Erledigungsdauer, über Umständlichkeit in der Behandlung, über ein Zuviel von Kontrollaufgaben, wenn Kredite zugesprochen sind, hauptsächlich aber wegen erfolgter Ablehnungen.

Wir wissen, daß neben den Grundsätzen, die das ERP-Programm aufstellt, und den allgemeinen Voraussetzungen, als da sind: Wachstumsförderung, Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, bei sonstiger Ablehnung zwei Kriterien vom Bewerber im besonderen zu beachten sind. Erstens: War der Kredit programmgerecht zu werten? Zweitens: Inwieweit waren finanzielle Voraussetzungen in der Besicherung gegeben? Aber etwas steht nirgends, weder im ERP-Fonds-Gesetz noch in den Programmen, weder in den Grundsätzen noch in den Richtlinien: daß hinsichtlich der Vergabe von ERP-Mitteln eine Auslese in den bestehenden Betrieben getroffen wird.

Hier stehen wir leider Gottes in Widerspruch zu den Sozialisten, die sich nicht in der Lage sehen, von ihrem Standpunkt aus überbesetzten Sparten, wie zum Beispiel den Mühlen- oder den Sägebetrieben, noch ERP-Mittel zu gewähren. Ich frage, wieweit man tatsächlich diesen Standpunkt akzeptieren kann. Denn wenn auch eine Sparte tatsächlich überbesetzt wäre, so müßten doch notwendigerweise in ihr gewisse gesunde Betriebe sein, die sich ebenso wie die anderen auf die Integration, auf eine schärfere Konkurrenz vorbereiten wollen. Warum will man sie ausschließen?

Ärger als andere trifft es noch das Mühlen-gewerbe. Die Mühlen werden von zwei Seiten gefördert: einerseits von der Landwirtschaft, andererseits sollte es über die ERP-Kommission der Fall sein. Wir müssen die Tatsache vermerken, daß die Landwirtschaft ihre Kredite uneingeschränkt vergibt, während wir bei den gewerblichen Krediten leider hören müssen, daß angeblich der Markt übersättigt sei und keine neuen Lagerräume mehr gebraucht würden.

Dabei darf ich darauf verweisen, daß hier zwei Momente sehr maßgebend sind. In den Richtlinien in § 11 Z. 4 heißt es ausdrücklich, daß Richtlinien für Investitionen gleicher Art einheitlich sein müssen. Man müßte also annehmen, daß bei der Vergabe an gleichgeartete Objekte keine unterschiedliche Behandlung Platz greift. Man wendet dagegen ein, dabei ginge unter Umständen Volksvermögen verloren. Ich darf dazu sagen, daß eine solche Behauptung nicht stimmt. Es könnte wohl der Fall sein, daß der Besitzer wechselt, aber die Einrichtungen stehen nach wie vor der Wirtschaft zur Verfügung. Ich erinnere daran, daß wir in ein und derselben Sitzung der Kommission einen Mühlenantrag abgelehnt haben, auf der anderen Seite aber einen Kredit für den Ankauf einer stillgelegten Fabrik eines anderen Zweiges bewilligt haben. Man sieht also — und das ist ja vielleicht ihre

2930

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Kulhanek

phantastische Kraft, daß die freie Wirtschaft jeweils in der Lage ist, aus den Ruinen wieder neues Leben erblühen zu lassen.

Ich hoffe, daß wir uns hier schon mit den Sozialisten finden können, da es nicht angeht und wir einen solchen Standpunkt nicht teilen können, Gewerbebezweige, die in Konkurrenz zu einem anderen Gewerbe stehen, das durch die Landwirtschaft betrieben wird, durch die Nichtvergabe von ERP-Mitteln derart zu benachteiligen.

Ein zweites Problem bezieht sich auf die Vergabe von Krediten an Betriebe des Handels. Im allgemeinen wird die Berechtigung für Mittelkredite daraus abgeleitet — es heißt auch in den Grundsätzen des Programms so —, daß sich Mittelkredite aus volkswirtschaftlichen Gründen rechtfertigen, weil diese Betriebe infolge ihrer Größenordnung nicht in der Lage sind, sich entsprechend billige Kredite zu beschaffen, und auch nicht über entsprechendes Eigenkapital verfügen. Es ist also hier ausdrücklich festgehalten, daß die Vergabe von Krediten an den mittleren Sektor im Gewerbe eine volkswirtschaftliche Begründung hat, aus volkswirtschaftlichen Gründen vertretbar ist. Deshalb stehen wir von der Volkspartei auf dem Standpunkt, daß jene Handelsbetriebe, die den Schutz einer Großorganisation besitzen, sei es, daß sie einer Genossenschaft angehören oder irgendeiner dieser Ketten, die sich heute gebildet haben, damit nicht mehr das Kriterium besitzen, über zuwenig Kapital, zuwenig Verbindungen oder Möglichkeiten zu verfügen. Sie sollen daher bei den beschränkten Mitteln, die zur Verfügung stehen, nicht mit ERP-Mitteln beteiligt werden, sondern die Einzelbetriebe haben den Vorzug zu bekommen.

Nun ein Letztes: Wir sind oft sehr schwer bei unserer Entscheidung von Verantwortung getroffen, wenn es sich um ein Ansuchen eines verstaatlichten Betriebes handelt. Ich möchte offen sagen, daß wir vollstes Verständnis dafür haben, daß hier nicht allein die noch vorhandene Substanz auf Kreditwürdigkeit zu prüfen ist, sondern daß man auch in irgendeiner Form in Betracht ziehen muß, wie viele Arbeitsplätze unter Umständen verlorengehen können. Für uns ist es oft nicht leicht, noch den letzten Zipfel zu erwischen, wo wir bei einem hoffnungsvollen langwährenden Sanierungsprogramm die innere Verantwortung sehen, einen solchen Kredit zu gewähren.

Daraus darf ich nun schließen: Wenn man gegenüber Betrieben, die nicht mehr als lukrativ bezeichnet werden können, bei der Zuteilung noch eine solche extensive Auslegung vornimmt, dann dürfte man gerade bei Betrieben, die sehr wohl den Charakter

des Lebendigen, Blühenden und Lukrativen tragen, nicht eine auf die Spitze getriebene rigorose Einstellung an den Tag legen. Bei etwas gutem Willen könnte man sich schon darin treffen, daß man nach gesundem Empfinden sowohl die verstaatlichte als auch die private Wirtschaft fördert.

Mit diesem Appell erinnere ich an einen Tag, der sich in der Erinnerung von selbst anbietet. Vorgestern, am 14. Juli, hat sich zum 175. Male der Jahrestag der Französischen Revolution, des Sturms auf die Bastille, wiederholt. Damals sind die Grundrechte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit festgelegt worden, und ein neues Programm der Menschenrechte ist erstellt worden. Wir sollten zu diesem großen Ereignis heute, 175 Jahre später, nicht immer wieder nur ein Lippenbekenntnis ablegen, sondern wir sollten uns dazu verstehen, aus gutem Willen und aus gutem Herzen heraus auch Taten zu setzen. Ich glaube, Österreich braucht sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen (483 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat im Parlament einen Bericht über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen vorgelegt, die der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 2. Juli 1964 behandelte.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese (510 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Hohes Haus! Dem vorliegenden Vertragswerk zufolge sind die beiden Vertragsparteien, der Heilige Stuhl und die Republik Österreich, übereingekommen, die Bestimmungen des Konkordates vom Jahre 1934, insoweit sich diese auf die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch beziehen, durchzuführen. Damit soll die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch zur Diözese Innsbruck-Feldkirch mit dem Sitz in Innsbruck erhoben werden und ein eigenes Generalvikariat für den Vorarlberger Anteil der neuen Diözese mit dem Sitz in Feldkirch erhalten.

Im Artikel VII Abs. 2 des Vertrages wird festgelegt, daß die Erhebung zur Diözese erst mit dem Einlangen der Erhebungsbulle bei der Bundesregierung wirksam wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1964 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Mahnert**, Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer**, Dipl.-Ing. **Fink** und Dr. **Haselwanter** sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević** das Wort ergriffen, den Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter

einem durchzuführen, wird kein Einwand erhoben.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Mahnert** als Kontraredner das Wort.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme, die ich namens der Freiheitlichen Partei zu diesem Vertrag vorzubringen habe, verfolgt zwei Absichten: einmal — und das ist selbstverständlich — unsere Auffassung darzulegen, unsere Haltung, zu der wir unverändert stehen, zum zweiten aber, unsere Interessen einem höheren Interesse unterzuordnen.

Es ist das dritte Mal, daß wir hier im Hause Verträge mit dem Heiligen Stuhl behandeln, die auf dem Konkordat des Jahres 1933 beziehungsweise 1934 fußen und die jeweils in ihrem Artikel I als Durchführungsverträge dieses Konkordats bezeichnet werden.

Als 1960 das erste Mal dem Haus ein derartiger Vertrag vorlag — es ging damals um die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zur Diözese Burgenland —, hat unser damaliger Klubobmann Dr. **Gredler** unsere Haltung und unsere Ablehnung sehr ausführlich und sehr eingehend begründet. Wir hatten uns unserer Auffassung nach nicht mit einer Neuordnung des Verhältnisses des Staates zur Kirche auseinanderzusetzen, die wir begrüßt hätten, sondern wir hatten vielmehr die Frage zu prüfen gehabt, ob die Regelung, die unter ganz anderen Voraussetzungen zustande gekommen war, heute noch Rechtskraft haben kann.

Wenn wir heute wie damals die Auffassung vertreten, daß die 1934 unter Mißachtung der Verfassung erfolgte Verlautbarung der Regelung auch heute nicht legalisiert werden kann, so hat diese Auffassung nicht nur verfassungsrechtliche, also vielleicht formalistische Gründe und formalistische Bedeutung. Wir glauben, daß die damalige Regelung in einer Zeit zustande kam, die das Verhältnis von Kirche und Staat anders gesehen hat, als das wohl heute der Fall ist, und daß sich heute im Interesse beider Seiten eine auf anderen Grundlagen beruhende ehrliche Zusammenarbeit entwickeln muß und sich auch zweifellos entwickelt.

In einer Zeit, in der die Entscheidung letztlich zwischen Geist und Materie fallen wird, sind wir uns durchaus bewußt, welche Bedeutung in dieser Entscheidung der Kirche zukommt. So begrüßen wir jede Neuregelung in diesem Geist, so lehnen wir aber ebenso jede Berufung auf die vor 30 Jahren verfassungswidrig und in anderem Geist erfolgte Regelung ab. Und zu dieser Auffassung stehen wir.

Wir glauben aber, auch der zweiten Absicht, unser Interesse einem höheren Interesse unter-

2932

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Mahnert

zuordnen, zu entsprechen, wenn wir bewußt von den Fragen nicht sprechen, die uns im Zusammenhang mit diesem Vertrag bewegen. Denn hier soll es kein Zerreden geben, sondern nur den Wunsch, daß sich die Erwartungen, die an diesen Vertrag geknüpft werden, auch erfüllen mögen. Diesen Wunsch haben auch wir, selbst wenn wir dem Vertrag unsere Zustimmung versagen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.

11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten (Schulzeitgesetz) (511 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun Punkt 11 der Tagesordnung: Schulzeitgesetz.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Lola Solar**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe über das Schulzeitgesetz zu berichten.

Dem Bericht ist eine Neufassung des Gesetzentwurfes beige druckt, in den alle vom Unterrichtsausschuß beschlossenen Abänderungen aufgenommen wurden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen weitere Teilgebiete des österreichischen Schulrechtes, und zwar die Ferienordnung und die tägliche Unterrichtszeit, einer Neuregelung zugeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat am 2. Juli 1964 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Harwalik, Kulhanek, Lola Solar, Dipl.-Ing. Tschida, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anna Czerny, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Neugebauer und Ing. Scheibengraf und von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Mahnert angehörten. Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und zahlreiche Abänderungen vorgeschlagen.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1964 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Die Beratungen im Unterrichtsausschuß hatten folgendes Ergebnis:

Zu § 2 Abs. 2: Der Text der Regierungsvorlage hätte zur Folge gehabt, daß in einem siebenjährigen Turnus die Hauptferien in sechs Jahren neun Wochen und in einem Jahr nur acht Wochen betragen hätten.

Der Ausschuß beschloß eine Abänderung, durch die eine solche Ungleichheit ausgeschlossen werden soll.

Zu § 2 Abs. 6 und 7, zu § 3 Abs. 2 und 4, zu § 4 Abs. 1, zu § 5 Abs. 2 und zu § 7 nahm der Ausschuß textliche Klarstellungen beziehungsweise Berichtigungen der Zitierungen vor.

Zu § 3 Abs. 1: Der Ausschuß gab dem Wunsche Ausdruck, daß die hier vorgesehenen Höchstzahlen der Unterrichtsstunden an einem Schultag nur in Ausnahmefällen ausgeschöpft werden sollen.

Zu § 9 Abs. 1: Neben einer textlichen Klarstellung im zweiten Satz nahm der Ausschuß eine Änderung des letzten Satzes vor, durch welche sichergestellt werden soll, daß die Pausen sowohl in erforderlicher Zahl als auch in ausreichendem Ausmaß vorgesehen werden.

Zu § 9 Abs. 3 nahm der Ausschuß insofern eine Änderung vor, als eine Ausdehnung des Unterrichtes bis 18 Uhr nur in Ausnahmefällen zulässig sein soll.

Zu § 10 Abs. 3 lit. a: Durch die vom Ausschuß vorgenommene Einfügung des Wortes „mindestens“ soll der in manchen Lehrberufen bestehenden Notwendigkeit der Ausdehnung des Berufsschulunterrichtes auf mehr als einen Tag in der Woche Rechnung getragen werden.

Zu § 10 Abs. 4: Der Ausschuß unterstrich die Feststellung in den Erläuternden Bemerkungen, daß von der Regelung über die schulfreien Tage die Bestimmungen des § 23 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes über die Befreiung vom Besuch der Berufsschule aus wirtschaftlichen Gründen unberührt bleiben.

Zu § 10 Abs. 5: Hier gilt das zu § 9 Abs. 1 letzter Satz Gesagte.

Zu § 10 Abs. 7: Durch die vom Ausschuß vorgenommene Ergänzung soll die Übereinstimmung mit den gleichartigen Bestimmungen bezüglich der übrigen Schularten erreicht werden.

Zu § 12: Der Ausschuß stellte fest, daß zur Beschlußfassung über die vom Landesschulrat zu erstattenden Gutachten zu Verordnungen auf Grund der Ausführungsgesetze gemäß § 9 Abs. 1 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, das Kollegium des Landes-schulrates zuständig ist.

Lola Solar

Ferner stellte der Ausschuß zum unveränderten Gesetzestext fest:

Das Ineinandergreifen der Schulzeitregelungen mit dem Unterricht selbst macht ein enges Zusammenwirken zwischen den vom Landesausführungsgesetz berufenen Vollziehungsbehörden und den Bundesschulbehörden erforderlich. Soweit die Landesgesetzgebung die Vollziehung der Ausführungsgesetze nicht ohnehin den Schulbehörden des Bundes überträgt — Artikel 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes — soll zumindest die Anhörung des Landesschulrates bei der Erlassung von Verordnungen vorgehen werden.

Zu § 13 nahm der Ausschuß eine stilistische Verbesserung vor.

Zu § 15 Abs. 1 stellte der Ausschuß zum unveränderten Gesetzestext fest:

Die Bestimmungen des Schulzeitgesetzes beziehen sich gemäß § 1 und der Einleitung zum Abschnitt II auf die öffentlichen Schulen. Zufolge des Privatschulgesetzes finden sie auch auf die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht Anwendung, wobei auch die privaten Pflichtschulen miteinfaßt werden, hinsichtlich deren dem Bund aus dem Titel des Privatschulwesens die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz zukommt. Die Anwendbarkeit wird allerdings insoweit eingeschränkt, als geringfügige Abweichungen von den für öffentliche Schulen geltenden Bestimmungen an Privatschulen zulässig sind, wenn das Unterrichtsmaß dadurch nicht verringert wird.

Zu § 18: Um den Ländern eine ausreichende Frist zur Erlassung der Ausführungsgesetze einzuräumen, wurde der Termin des Inkrafttretens mit 15. August 1965 festgesetzt.

Die Regierungsvorlage wurde nach einer eingehenden Beratung unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen und einigen weiteren, im Laufe der Debatte beantragten Abänderungen einstimmig angenommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Harwalik, Mahnert, Dr. Josef Gruber, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Neugebauer, Chaloupek, Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Scheibengraf und Zankl sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffnerčević.

Ich stelle im Namen des Unterrichtsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Es kann nur begrüßt werden, den zeitlichen Ablauf des Schuljahres für alle Schultypen — mit Ausnahme der Hochschulen und der Akademien wie des landwirtschaftlichen Schulwesens — in einem eigenen Bundesgesetz, das hinsichtlich der Pflichtschulen den Ländern die Ausführung und Vollziehung überträgt, zu regeln.

Die bisherige Regelung für Pflichtschulen geht auf die definitive Schul- und Unterrichtsordnung von 1905 zurück, die in zahlreichen Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht und der Landesschulräte die zeitgemäßen Anpassungen erfuhr, wie die Schulzeitregelung für die Mittelschulen überhaupt nur durch Verordnungen und Erlässe erfolgte.

Ein einheitliches Zeitbild der Schule war bisher legislativ nicht ausgeformt. Darum geht es vor allem bei diesem Gesetz: eine Ordnung herzustellen, an der nicht nur die Schule, sondern das Elternhaus, ja die ganze Gesellschaft ihr konstitutives Interesse haben muß. Der zeitliche Ablauf des Schultages und des Schuljahres wirken vor allem in das Ordnungsbild der Familie, der Wirtschaft, kurz der Gesellschaft hinein. Wir müssen gleich bedauernd feststellen, daß manche Mangelerscheinungen, wie zum Beispiel die der Raumnot, Verfrühungen und Verkürzungen der Unterrichtszeit bedingen und vor allem in Form des sogenannten Wechselunterrichtes, des alternierenden Unterrichtes, sehr störend in das Leben der Familien eingreifen, die ihre Kinder über alle Tageszeiten verstreut in der Schule haben, womit eine Zuführung der Familie zu bestimmten Tageszeiten kaum möglich ist. Die Schulzeit ist also nicht nur ein Ordnungsanliegen der Schule, sondern auch ein solches der Gesellschaft.

Eine weitgehende Vereinheitlichung ist wünschenswert. Diese ist vor allem in den in den Lehrplänen festgelegten Wochenstundenzahlen für die einzelnen Klassen der verschiedenen Schulformen gegeben. Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden wie die der Wochenstunden muß der körperlichen und geistigen Belastungsfähigkeit der Schüler in ihren einzelnen Altersstufen angepaßt sein. Hier sprechen die Medizin, die Pädagogik und die Psychologie

2934

Nationalrat X. GP. — 54. Sitzung — 16. Juli 1964

Harwalik

das entscheidende Wort. Denken wir nur an den Schulanfänger, der aus der Ungebundenheit seiner ersten sechs Lebensjahre nicht nur zum drei- bis vierstündigen Stillsitzen erzogen, sondern zur zielgerichteten Arbeit angelernt und angeleitet werden muß. Es ist wohl selbstverständlich, daß ein solcher Übergang große Schwierigkeiten mit sich bringt, denen in der Unterrichtsgestaltung durch entsprechende Auflockerungen begegnet werden muß.

Hier darf ich kurz einfügen, daß nach dem Ausspruch eines namhaften Pädagogen kein Mensch in seinem Leben, auch wenn er höchste Stufen der Wissenschaft erklimmt, noch einmal eine so entscheidende geistige Leistung vollbringen muß wie in der Bewältigung der 1. Klasse der Grundschule, die er als unbeschriebenes Blatt betritt und als ein Mensch verläßt, der lesen und schreiben kann, sich die Grundbegriffe des Rechnens, die ersten Gesetzmäßigkeiten der Muttersprache und manches Grundwissen und ebenso viele elementare Fertigkeiten angeeignet hat.

Die Spannweite der wöchentlichen Unterrichtszeit reicht von den 20 Unterrichtsstunden der Elementarklasse bis zu den 46 Wochenstunden in einzelnen Jahrgängen der höheren technischen Lehranstalten. Hier sind allerdings die Praxisstunden mitinbegriffen. Die Stunden für die Hörer der Pädagogischen Akademien liegen noch nicht endgültig vor.

Hier stoßen wir wieder auf das so oft erörterte Problem der Überforderung unserer Kinder und Jugendlichen durch die Schule. Wenn ich früher davon gesprochen habe, daß der Wechselunterricht störend in das Ordnungsgefüge der Familie eingreift, so ist primär der schädigende Einfluß der Raumnot auf die körperliche und die geistige Entwicklung unserer Schüler aufzuzeigen. Jeder Schichtunterricht bringt Stoff- und Zeitballungen mit sich.

Es ist zu begrüßen, daß die Schulverwaltung einheitlich den Unterrichtsbeginn nicht vor 8 Uhr früh festgelegt hat. Er mußte natürlich flexibel sein in der Regierungsvorlage, um für die Fälle des notwendigen Wechselunterrichts, bedingt durch die Raumnot, den Unterrichtsbeginn mit 7 Uhr ausnahmsweise festsetzen zu lassen. So ist ja leider der vielfach in unseren höheren Schulen schon um 7 Uhr früh angesetzte Unterrichtsbeginn ein brutaler Eingriff in die seelisch-geistige und körperliche Wachstumswelt des Kindes. Denken wir nur an die Unterstufe der höheren Schule. Während etwa in Frankreich das Geschäfts-, Schul- und Büroleben um 9 Uhr beginnt, gibt es bei uns Kinder, die nach längeren Anmarschwegen oft schon um 7 Uhr

früh in der Schule sitzen und unter Umständen eine Schularbeit zu bewältigen haben.

Der Schichtunterricht bringt auch Pausenverkürzungen, schlecht gelüftete Räume und andere Belastungen mit sich. Diesen Zusammenhang der Schulzeit mit der Raumnot noch einmal von dieser Seite aus darzustellen, scheint mir im Hinblick auf Budgetverhandlungen, auf die Vorrangstellung des Kulturbudgets und so weiter besonders notwendig.

Denken wir auch an die Schlafzeit der Kinder, die dadurch zu kurz kommt, vielfach auch die Gesamterholungszeit der Schüler und der Jugendlichen. Hier wäre ein Rhythmus einzuhalten, der sich an den Wachstumsrhythmus der Schüler hält. Leider sind wir noch nicht so weit.

Das neue Schulgesetz hat in der Ausformung der Lehrpläne manche Korrektur zum Guten vorgenommen. Ich erinnere nur an die Herabsetzung der Wochenstundenzahlen für die 1. Klasse der höheren Schulen von 32 auf 28 oder an die Vermehrung der Turnstunden um 14 Prozent in der Unterstufe der höheren Schule parallel mit der Hauptschule. Hier ist an das Memorandum der Schulärzte von 1963 zu erinnern, das aufzeigte, daß die zu 50 Prozent fehlenden Turnräume in den Pflichtschulen Österreichs schwere Haltungsschäden bei Jugendlichen verschuldeten und weiter verschulden.

Trotz vieler Bemühungen in der Lehrplangestaltung wird es noch immer nicht gelingen, für die Besucher einzelner Schultypen die Gesamtstundenanzahl — Schulbesuch und Hausaufgaben miteingeschlossen — in der Höhe von 45 und 42 zu halten, die die Norm für Erwachsene darstellt.

Gelungen ist nun auch die Vereinheitlichung der Unterrichtsstunde für sämtliche Schulgattungen. Die höhere Schule hatte bisher weitgehend die 45-Minuten-Stunde, die Pflichtschule die 50-Minuten-Stunde. Nur bei besonderer Raumnot, die Wechselunterricht erfordert, wurde die 45-Minuten-Stunde gewählt, um den Ablauf des Schultages in zumutbaren zeitlichen Grenzen zwischen dem Unterrichtsbeginn am frühen Morgen und dem Unterrichtsende in den Abendstunden mit der notwendigen Lüftungspause bei Schichtwechsel zu halten. Nun gilt für alle im Schulorganisationsgesetz erfaßten Schulformen die 50-Minuten-Stunde, wobei für den Wechselunterricht die bisherige Ausnahmebestimmung der 45-Minuten-Stunde über Entscheidung der Schulverwaltung in Kraft treten kann.

Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden an den höheren technischen Schulen und

Harwalik

Hauswirtschaftsschulen bis zu 10, einschließlich der Mittagspause bis zu 11, ist in Maximalgrenzen angegeben. Ich darf aber zur Beruhigung sagen, daß diese Maximalgrenzen nur bei den berufsbildenden höheren Schulen erreicht werden. Die Bestimmungen achten darauf, daß eine Überlastung der Schüler durch zeitliche Massierungen hintangehalten wird.

Mit der Dauer der Unterrichtsstunde hängen weitgehend das Heranbringen des Lehrgutes und die Sicherung des Unterrichtsertrages zusammen. Will man nicht die Hausarbeit des Schülers übermäßig belasten und damit die Freizeit der Kinder gegen alle Erkenntnisse sehr zum Schaden der Schüler beschneiden, müssen wir mit der Unterrichtszeit in den Wachstumsmaßen des Schülers richtig haushalten. Weder ein Verschwenden noch ein Überbürden ist am Platze. Was wir mit dem 9. Schuljahr an Zeit gewonnen haben, darf nicht etwa durch unverantwortliche Abstriche an der Unterrichtszeit verlorengehen. Die Schule ist heute sowieso durch Aufgaben belastet, die die Gesellschaft einfach auf die Schule überträgt. Unsere Schule kann heute nicht einfach wie vor Jahrzehnten nur Unterrichtsschule sein. Damals gab es keine Disharmonie zwischen Gesellschaft, Schule und Wirtschaft. Das ist heute leider nicht mehr so. Ich will dabei gar nicht die kriegsbedingten Erziehungsausfälle in den Vordergrund stellen. Denken wir nur an die berufstätigen Mütter und die damit verbundenen Folgeerscheinungen. Auch das Schlüsselkind gibt es immer noch. Das belastet selbstverständlich das reine Unterrichtsgeschehen.

Was hat heute die Schule über die eigentliche Unterrichtstätigkeit und Erziehungsarbeit hinaus nicht noch alles zu leisten! Auch das muß einmal wiederholend herausgestellt werden. Ich erinnere mich da an eine Eintragung, die ein verärgerter Schulmann in die Schulchronik einer Landvolksschule nach dem ersten Weltkrieg vorgenommen hat. Er reagierte damals auf die Aufforderung des Landesschulrates, mit den Kindern Maikäfer zu sammeln, mit der fast respektlosen Formel, der Landesschulrat möge sich seine Maikäfer selber sammeln. Was müßte dieser gute Mann sich heute als Chronist nicht alles an Ärgernissen von der Seele schreiben! Denken wir nur an die vielen Sammlungen, an die Impfungen, an das Schulsparen, an das Jugendrotkreuz, an die Kartoffelkäfersuche, an die Abstinenzwoche, an den „Baumtag“ und so weiter, an all die Spezies, die die Schule selbstverständlich schwer belasten.

Mußte die Schule in ruhigen Zeitläuften, etwa vor dem ersten Weltkrieg, das strenge

Unterrichtsjahr etwa durch Ausflüge, Wanderungen und so weiter auflockern, so wäre heute in der Zeit der Reizüberflutung wieder so etwas wie eine stille Mauer um die Schule notwendig: zur Sammlung, zum Sichfinden, zur ungestörten Arbeit. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Die Schule kann sich nicht absperren vor dem treibenden Strom des Lebens. Aber werden zum Beispiel die Kinder zu Hause wahllos mit Fernseh- und Rundfunkprogrammen überschüttet, so möge die Schule sie doch lehren, Auswahl zu treffen und auch verzichten zu lernen. Die Wahllosigkeit des Nehmens in vielem — Fernsehen, Funk, illustrierte Zeitschriften, Schallplatten, Reklame und so weiter — kennzeichnet die schleichende Kulturkrise, die uns befallen hat. Was kann denn noch schweigen in dieser lauten Zeit? Dieses redende Schweigen ist einmal in der Mitte des elterlichen, aber auch des unterrichtlichen Erziehungsgeschehens gestanden. Sie sehen, daß die Problematik der Schulzeit vielschichtig und tiefgreifend ist.

Ich darf dann noch auf die Pausenordnung hinweisen und die ausgleichende, erholende und umstellende Funktion der Schulpause herausstellen.

Der festgelegte Pausenrhythmus entspricht den ärztlichen und pädagogischen Erfahrungen und Empfehlungen. Auch hier gibt es eine Kunst der Pause, die die Arbeit zu fördern vermag. Ich wage ein Ketzerwort: Je unpädagogischer eine Schulpause gestaltet wird, umso größer wird ihre pädagogische Wirkung sein. Das heißt aber nicht Anarchie im Schulhof.

Auch hier muß ich mich wieder auf das Memorandum der Schulärzte beziehen. In einem 8-Punkte-Programm zur Abhilfe festgestellter Entwicklungsschäden wurde unter anderem auch vorgeschlagen, die Sommerferien um eine Woche zu verkürzen, dafür die Weihnachts- oder Osterferien um eine Woche zu verlängern, damit längere Winterurlaube für die Familien ermöglicht werden; dies schon deshalb, weil aus medizinischen Gründen ein Winterurlaub gesundheitlich besonders wertvoll und eine Luftveränderung angesichts der zunehmenden Luftverschlechterung durch Abgase geboten ist.

Wenn die zeitliche Festlegung der Hauptferien, auf die ich noch zu sprechen komme, diese Empfehlung nicht ganz berücksichtigt, so darf nicht angenommen werden, daß die Schulverwaltung diese ärztlichen Ratschläge einfach übergangen hat. Im Gegenteil: Die Schulärzte haben dieser Regierungsvorlage im Begutachtungsverfahren ihre volle Zustimmung gegeben. Hier gilt es, die Zusammenhänge mit der Urlaubsgestaltung der Gesell-

Harwalik

schaft zu beachten. Es gibt so etwas wie eine fixe Einstellung auf den Sommerurlaub. Die Umstellung des Fremdenverkehrs auf eine Aktivierung der Wintersaison ist noch nicht zu einer großen Breitenentwicklung gediehen. Der Sommerurlaub ist für sozial schwächere Schichten meist noch besser erschwinglich. Die Osterferien dauern mit dem Ab- und Anreisetag 10 bis 12 Tage, die Weihnachtsferien 14 bis 16 Tage, sodaß den Empfehlungen der Schulärzte schon jetzt weitgehend entsprochen werden kann.

Die Schulschikurse wurden vermehrt und ausgleichend verteilt. Die Vergleichswettkämpfe werden erweitert. Von der Erweiterung der Turnstunden auf einzelne Stufen habe ich schon gesprochen. Die Berufsschulen allerdings kommen zu kurz. Hierauf wird bei der Lehrlingsbetreuung besonders Rücksicht zu nehmen sein. Es ist den Lehrern aller Schultypen streng verboten, aus disziplinären Gründen etwa Turnstunden entfallen zu lassen. Allgemein muß aber gesagt werden, daß noch ein großer Aufholbedarf bei der Errichtung von Sportanlagen gegeben ist. Weiters gestattet das Gesetz für die Schulschikurse, die Schullandwochen und ähnliche Schulveranstaltungen die Auflockerung der zeitlichen Bestimmungen im Sinne der Empfehlungen des Memorandums der Schulärzte.

Die vorgesehene Vereinheitlichung von Schulbeginn und Schuljahresende ist nicht ganz gelungen. Im Begutachtungsverfahren sprachen sich zahlreiche Gremien in den einzelnen Bundesländern für die Beibehaltung der bisherigen Hauptferienordnung aus. Hier gibt es zeitliche Abstufungen von einer Woche, die mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse des Fremdenverkehrs eines Landes, auf die Abwicklung des Reiseverkehrs durch Bahn und Post und so weiter bedingt sind.

Der Entwurf unterscheidet jetzt zum erstenmal zwischen dem sogenannten Unterrichts-jahr und dem Schuljahr. Der Teil des Schuljahres ohne die Hauptferien wird nun Unterrichts-jahr genannt. Für die Pflichtschulen ist in der Landesgesetzgebung ein breiterer Spielraum zwischen dem 16. August und dem 30. September für den Schuljahrsbeginn gegeben. Die schulfreien Tage sind einheitlich geregelt, wobei auf die religiösen Feiertage wie auf die Landesfeiertage besonders Rücksicht genommen ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Hauptferien sind hinsichtlich ihrer Dauer ebenfalls klar geregelt. Sie sind mit ihren 9 Wochen im Vergleich etwa zu Italien, wo die Hauptferien 16 Wochen dauern, kurz zu nennen. Hier gibt es eben reiche Variations-

breiten von Land zu Land in Europa. Meistens aber haben die Länder mit sehr langen Hauptferien kürzere Ferialzeiten zu den Feiertagen. Wir begrüßen aber diese rhythmische Aufgliederung der Ferien, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Die früheren Sommerbefreiungen sind weitgehend gefallen, nur im 9. Schuljahr der Pflichtschule können begrenzte Schülerurlaube zur Mithilfe in der Landwirtschaft unter besonderen Bedingungen gewährt werden.

Zum Schluß ein ernstes Wort zu der Fünftageweche in der Schule. Die Lehrer fordern sie nicht, weil die Voraussetzungen für die Fünftageschule noch weitgehend fehlen. Ist der ganztägige Unterricht an sich schon mehr als problematisch, so läßt die Raumnöte einen Fünftageunterricht gar nicht zu. Die Fünftageweche aber durch ein neues Jahr der Schulpflicht ausgleichen zu wollen, wäre erst recht unmöglich, weil hier die Problematik unter dem Gesichtspunkt der verspäteten Berufsergreifung und so weiter noch größer wird. Der Lehrer, der allerdings seine Verwaltungszentrale am Samstag nicht mehr antrifft, wie ja viele Samstagarbeiter in der geteilten Freizeitgesellschaft von heute ihren Partner einfach nicht mehr finden, fordert heute aus seiner Verantwortung heraus diese Fünftageweche für die Schule nicht!

Doch haben wir die Pflicht, auf eine Fehlentwicklung unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die Fünftageweche kann doch nur den einen gesellschaftspolitischen Sinn haben, die Familie über ein längeres Wochenende näher zusammenzuführen. Es gibt Väter und Mütter, die verärgert sind, weil sie in ihrem jagenden Wochenendprogramm gehemmt sind, aber auch Väter und Mütter, die froh sind, über ein längeres Wochenende von den Kindern ihre Ruhe zu haben, und die die Schule als eine willkommene Bewahranstalt hochpreisen. Das wäre eine schlimme Fehlentwicklung im Verhältnis der Schule zur Gesellschaft. Es kann natürlich noch schlimmer werden, wenn die Kilometerkonsumenten Zeit haben, ihre Kinder gut zwei Tage und Nächte über Land zu führen, und diese dann am Montag übermüdet in der Schule abgeben. Das hat alles schon seine bedenklichen Anfänge gefunden. Wir sollten keine Wochenendneurotiker werden, sondern auch hier maßhalten und die erzieherische Vernunft und Verantwortung walten lassen.

Ich halte die Fünftageweche in der Schule für unausweichlich, wollen wir nicht eine gesellschaftliche Schizophrenie herbeiführen. Die verantwortliche Einstellung der Lehrer wird keine übereilte Entwicklung heraufbeschwören. Die Gesellschaft aber möge sich darauf einstellen, daß sie sich zusammenordnet, will sie

Harwalik

nicht Bruchlinien in ihrer Entwicklung verschulden. Der sinnvolle Ordnungswille muß stärker sein als die beharrenden Kräfte, die wir besser als Trägheitskräfte der Gesellschaft bezeichnen müßten. Hier fehlt jeder gewerkschaftliche Aspekt, etwa verhüllte Forderungen anzumelden. Aber die Schule hat die Pflicht, auf die Notwendigkeit einer Gesellschaftshomogenen Bildung hinzuweisen. Die Gesellschaft kann nicht für die Erwachsenen die Fünftageweche und für die Kinder die Sechstageweche proklamieren, um es ganz klar aufzuzeigen.

Das Maß der Schulzeit in allen ihren Ausgliederungen vom Schultag bis zum Unterrichtsjahr, von der Dauer der Unterrichtsstunde bis zu ihrer rhythmisch verteilten Tages- und Wochenstundenzahl, von der Pause bis zu den Hauptferien, dieses Maß ist einzig und allein der Schüler, seine Altersstufe und seine Wachstumsgesetze. Das gleiche gilt für die Anordnung und Verteilung des Lehrstoffes auf das Zeitmaß einer bestimmten Schulform. Daß sich die Schulzeit dann weiters einzufügen hat in den gesellschaftlichen Jahreskreis mit seinen besonderen Bedingungen, wurde schon eingangs betont.

Wir dürfen zusammenfassend sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf allen diesen Kriterien weitgehend gerecht zu werden versucht, daß aber verschiedene Unzulänglichkeiten — wie die Raumnöte mit ihren oft störenden Folgewirkungen, der Lehrermangel und da und dort noch zu große Stoffüberbürdungen — die ideale Schulzeitgestaltung noch nicht ganz erreichen ließen. Unsere materiellen Anstrengungen zur Überwindung der Schulraumnot, unsere Sorge um die Bereitstellung des Lehrernachwuchses, unsere fortgesetzten pädagogischen Bemühungen um den erkenntnisgerechten inneren Aufbau des Schulwesens werden uns sicher an die gesteckten Ziele noch näher heranzuführen.

Meine Partei gibt dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neugebauer (SPÖ): Hohes Haus! Das Schulzeitgesetz, das wir heute hier beschließen werden, ist unter wesentlich einfacheren Bedingungen entstanden als die Schulgesetze vor zwei Jahren. Es ist ein Gesetz, das die Pädagogen, die Eltern, die Schulärzte, die Ärzte überhaupt und die Psychologen vor viele Probleme gestellt hat, aber es hat keine besonderen politischen Akzente. Der Widerhall in der Öffentlichkeit zu diesem Gesetz war überaus lebhaft. Die Entwürfe wurden im Herbst des vorigen

Jahres ausgesandt und waren damals Gegenstand eifriger Debatten. Es ist natürlich schwer, aus der Vielfalt der Meinungen einen Weg zu finden, der allen entspricht und allen angenehm ist.

Das Schulzeitgesetz ist eines der Gesetze, zu dem wir vor zwei Jahren nicht kamen und auch nicht mehr kommen konnten. Nun ist noch ein Gesetz über den Schulunterricht ausständig, und wahrscheinlich wird man sich in einem Gesetz mit der rechtlichen Stellung der Schulaufsichtsbeamten befassen müssen. Es wird sicherlich auch bei diesen Gesetzen manche Schwierigkeiten geben, Schwierigkeiten, die es bei den Gesetzen aus dem Jahr 1962 immer wieder gab. Eine Reform wie die vor zwei Jahren ist eben nicht so einfach zu erreichen.

Nun ein Blick auf das Schulzeitgesetz. Kollege Harwalik hat sich für die 6-Schultage-Woche ausgesprochen. Ich stimme dem voll auf zu, obwohl tatsächlich in den Betrieben und in der Verwaltung längst die Fünftageweche eingeführt ist. Es gibt natürlich viele Eltern, die drängen, man soll auch eine Schulwoche mit fünf Tagen einführen. Aber so ohne weiteres läßt sich dieser Wunsch mancher Eltern nicht befriedigen. Man muß sich überlegen, ob man einem Kind zumuten kann, die Arbeit von sechs Tagen in fünf Tagen zu bewältigen. Selbst wenn dies möglich wäre, wenn also ein Kind wirklich die Kraft besäße, diese Mehrarbeit zu leisten, dann könnte man Schulen nur in der Form der Ganztageschule einrichten, das heißt also Schulen, an denen vor- und nachmittags an fünf Tagen Unterricht ist. Das heißt aber auch weiter, daß viele Schüler tagsüber in diesen Schulen leben müßten, daß man also für sie Mahlzeiten braucht, daß man für sie Aufenthaltsräume und auch Küchen benötigt.

Aber selbst wenn dies alles zu erreichen möglich wäre, muß man doch daran denken, was Pädagogen und Ärzte sagen, die der Meinung sind, daß es wirklich nicht denkbar ist, daß ein Schüler eine Arbeit von sechs Tagen in fünf Tagen bewältigt. Am Ende der Woche kämen bei einer 5-Schultage-Woche zwei freie Tage. Nach einem langen Wochenende — das wissen alle Pädagogen — ist die Anpassung der Schüler am Montag, wenn sie vorher zwei Tage zu Hause waren, an den Unterricht außerordentlich schwer, geradezu hart.

Nun muß man sich natürlich die Frage stellen: Was würden die Kinder in diesen zwei freien Tagen machen? Die Großstadtkinder und die Stadtkinder überhaupt würden mit ihren motorisierten Eltern vielleicht schon am Freitag nach der Schule ausfahren. Sie würden viel sehen, viele neue Eindrücke in

Dr. Neugebauer

sich aufnehmen und am Sonntag abend müde in das Elternhaus zurückkehren. Die freien Tage hätten ihnen keine Erholung gebracht. Bleiben aber die Kinder in der Stadt, dann brauchen sie viele Möglichkeiten der Erholung, Grünflächen, auf denen sie sich bewegen können (*Abg. Afritsch: WIG!*), Spielplätze und mehr Bäder. Die 5-Schultage-Woche ist also in der Tat eine sehr problematische Angelegenheit. — Ich habe den Zwischenruf von vorhin nicht verstanden. (*Rufe bei der ÖVP: WIG!*) Ja, ja, die WIG, zweifellos, aber eine WIG ist zuwenig. (*Heiterkeit.*) Da brauchten wir einige WIG.

Auf einige Bestimmungen des Gesetzes möchte ich noch verweisen. Die eine betrifft die Berufsschulen. In den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen war festgelegt worden, daß die Berufsschulen, die ganzjährig geführt werden, an einem Tag in der Woche den Lehrlingen Unterricht erteilen. Nun gibt es aber eine ganze Reihe von Berufen, die mit einem Unterrichtstag, der neun Stunden dauert, zehn Stunden, wenn man den Religionsunterricht dazurechnet, nicht das Auslangen finden. Photohändler, Photographen, Drogisten und verschiedene andere Berufe benötigen eine längere Zeit. Nun haben wir revidiert, was leider Gottes im Schulorganisationsgesetz gegenüber der Regierungsvorlage seinerzeit revidiert worden war. Seinerzeit hat man nämlich die Worte „mindestens einen Schultag“ entfernt. Nun haben wir das Wörtchen „mindestens“ wieder hineingegeben, und damit ist allen diesen Berufen entsprochen worden.

Die hohe Stundenzahl, die an einem Tag absolviert werden kann, wird wahrscheinlich manche Eltern, wenn sie davon Kenntnis erlangen, in Unruhe versetzen. Aber an Gymnasien und Realgymnasien kommt ein Schüler auf 32, höchstens 34 Wochenstunden. An solchen Schulen wird es keinen 10 Stunden dauernden Unterricht an einem Tage geben, wohl aber an manchen berufsbildenden Schulen, zum Beispiel an den höheren technischen Lehranstalten, die 46 Wochenstunden haben. Diese Schulen haben wir bei der Reform 1962 von einer Verlängerung um ein Jahr, wie sie bei allen anderen Schulen vorgenommen wurde, ausgenommen. Ich glaube, man wird diese Ausnahme aufheben und diese Schulen um ein Jahr verlängern müssen, denn 46 Stunden pro Woche sind für jeden jungen Menschen wirklich eine unerhörte Zumutung.

Wichtig scheint mir auch, daß nun genau festgelegt worden ist, welche Schüler mit dem polytechnischen Lehrgang am 1. September 1966 beginnen werden. Es hat hier allerlei Differenzen in der Interpretation gegeben.

Die Interpretation bezog sich auf die bisherigen Bestimmungen der Schulgesetze, und nun sind diese Differenzen durch eine Klarstellung beseitigt.

Das Schulzeitgesetz enthält eine Reihe grundsätzlicher Bestimmungen für die Pflichtschulen, also für die Volks-, Haupt-, Sonderschulen und polytechnischen Lehrgänge, und andere Bestimmungen für die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen, die die Länder in ihren Ausführungsgesetzen beachten müssen.

Auch die im Jahre 1962 beschlossenen Gesetze erforderten Ausführungsgesetze der Länder, und nun brauchen wir wieder für das Schulzeitgesetz ein oder mehrere Ausführungsgesetze. Es scheint mir darum notwendig, einmal zu untersuchen, ob diese Landesgesetze den Geist der Reform des Jahres 1962 enthalten oder nicht, ob sie alles das enthalten, was vorgesehen war. Im allgemeinen kann man feststellen, daß dies der Fall ist. Es gibt in einigen Landesausführungsgesetzen Merkwürdigkeiten, die die Ausführung schwieriger machen, aber den Inhalt der Bundesgesetze respektieren. Eines muß ich feststellen: daß sich die Länder sehr lange Zeit lassen, um diese Ausführungsgesetze in ihren Landtagen zu beschließen.

Eine Tatsache, an der man jedoch nicht vorübergehen kann, betrifft das Land Niederösterreich. Niederösterreich geht daran, in diesen Tagen ein Diensthoheitsgesetz für die Landeslehrer vorzubereiten. In dem Gesetz wird unter anderem bestimmt werden, wie die Bestellung der Lehrer und der Leiter an den Schulen erfolgen soll. Die bundesgesetzlichen Bestimmungen sehen vor, daß die Kollegien der Bezirksschulräte ein Vorschlagsrecht haben. Aus ihren Vorschlägen hat die Landesregierung einen auszuwählen und zu ernennen. Das Vorschlagsrecht ist ein Recht. Es kann nur ein Bewerber ernannt werden, der im Vorschlag enthalten ist.

Das Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte war ein Kernproblem der Schulverhandlungen. Hätte man hier keine einmütige Lösung gefunden, dann wären die Verhandlungen gescheitert. (*Abg. Mark: Sehr richtig!*) Man ist aber zu einer einheitlichen Auffassung gekommen. Schwierige Situationen hat es immer gegeben, aber immer wieder wurde ein Ausweg gefunden. Der Wille, zu Schulgesetzen zu kommen, bestand auf beiden Seiten, und so fand man auch einen Weg hiezu.

Die Verhandlungen über die neuen Schulgesetze erforderten gegenseitiges Vertrauen, sie fußten auf Treu und Glauben. Eine Umgehung der Bestimmungen käme einem Wortbruch gleich und wäre auch so zu bewerten.

Dr. Neugebauer

Was soll in Niederösterreich geschehen? Man will den Landesschulrat, in dem die Mehrheitspartei des Landes natürlich eine Mehrheit hat, mit einem Vorschlagsrecht so ausstatten, daß damit das Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte, in denen es nicht überall eine Mehrheit der Mehrheitspartei des Landes gibt, annulliert würde. Das heißt, in Niederösterreich gäbe es bei der Bestellung der Lehrer nur die Meinung der Mehrheitspartei, nur eine Meinung — eine Meinung! —, die Geltung hätte. (*Abg. Marwan-Schlosser: So wie in Wien!*)

Lieber Herr Kollege! Den Zwischenruf dürfen Sie nicht machen. Wenn es in Wien so wäre, dann wäre Ihr Kollege Hartl ununterbrochen bei mir. Er war einmal vor Jahren bei mir, da habe ich seinem Wunsch entsprochen, und seitdem kommt er nicht mehr, schreibt mir nicht mehr, wir sind geradezu gute Freunde geworden. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Ich komme nur wegen der Subventionslehrer, wenn ich wirklich einmal komme!*) Sie sind kein Vertreter der katholischen Kirche, als solchen kann ich Sie niemals anerkennen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Wie verhandeln direkt mit der Kirche ohne Ihre Protektion. (*Heiterkeit. — Abg. Hartl: Aber schlecht wird verhandelt!*) Wir haben gut verhandelt mit der Kirche, sonst hätte es kein Schulgesetz 1962 gegeben. (*Abg. Hartl: Aber schlecht!*)

Nun, diese Mehrheit Niederösterreichs vertritt doch nur 50 und einige Zehntel Prozent. Ist es denn denkbar, daß in einem Lande eine Hälfte anschafft, tut und unterläßt, was ihr beliebt?! (*Ruf bei der ÖVP: Rot-Blau!*)

Wir haben die Regierungserklärung vom 2. April gehört. In dieser Regierungserklärung erklärte Bundeskanzler Dr. Klaus folgendes:

„Das große Schulgesetzwerk ist ein Fundament, auf dem wir weiterbauen müssen. Die Bundesregierung ist entschlossen, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Geist der Zusammenarbeit und des guten Einvernehmens, in dem die Schulgesetze in diesem Hohen Hause verabschiedet wurden, auch für die Zukunft sicherzustellen“. Wohlgemerkt: „den Geist des guten Einvernehmens sicherzustellen!“

Wenn ich das Vorschlagsrecht der Bezirksschulräte erwähnte, dann möchte ich zur Unterstützung meiner Behauptung, daß dies die einmütige Meinung der Unterhändler war, noch einiges hinzufügen.

An den Verhandlungen nahmen zwei Verwaltungsjuristen teil. Einer davon war der Vorsitzende, der Herr Bundesminister Doktor Drimmel, und der zweite der Protokollführer

Ministerialrat Dr. Kövesi, der an den Entwürfen mitgearbeitet und auch ein Buch mit einem Kommentar über die Schulgesetze geschrieben hat. In dieser Schrift erklärt er, was unter Vorschlagsrecht zu verstehen ist. Es heißt dort:

„Das Vorschlagsrecht hat zur Folge, daß eine Maßnahme nur gesetzt werden kann, wenn zwischen den Vorschlagsberechtigten und dem zur Setzung der Maßnahme zuständigen Organ Übereinstimmung besteht.“

Der Berechtigte zum Vorschlag ist der Bezirksschulrat, der Berechtigte zur Ernennung ist die Landesregierung oder eine Institution der Landesregierung. Nur dann, wenn zwischen beiden die gleiche Auffassung über die Person des zu Ernennenden besteht, kann er ernannt werden.

Der Herr Bundesminister Dr. Drimmel, den ich auch gewissermaßen als Zeuge zitiere, teilte mir in einem Schreiben vom 15. Oktober 1963 auf Grund einer Anfrage mit:

„Durch die verfassungsgesetzliche Vorschrift des Artikels 14 ist gewährleistet, daß die Bestellung eines Pflichtschullehrers nicht möglich ist, wenn der von der Landesregierung oder vom Landeslehrerernennungsausschuß in Aussicht genommene Kandidat im Ternovorschlag des Bezirksschulrates nicht genannt ist.“

Ich habe die Kopie dieses Briefes bei mir. Es ist klar und eindeutig ausgesprochen, daß nur ernannt werden kann, wer im Vorschlag des Bezirksschulrates enthalten ist. Da nützt kein Rütteln und kein Deuteln.

Der Herr Landeshauptmann Ing. Figl weiß von dieser Meinung und hat sich dazu bekannt, daß keine Partei von der anderen benachteiligt werden solle. Dennoch hat bisher bei der Mehrheit des niederösterreichischen Landtags die Meinung gegolten, daß man den Landesschulräten ein sogenanntes echtes Vorschlagsrecht geben solle, um damit das Vorschlagsrecht des Bezirksschulrates zu ruinieren, zu eliminieren, zu annullieren.

Es haben auch andere Bundesländer den Landesschulräten ein Vorschlagsrecht gegeben, Oberösterreich und Salzburg, aber beide respektieren in ihren gesetzlichen Festlegungen das Vorschlagsrecht des Bezirksschulrates.

Man kann einen solchen Weg nicht gehen. Wenn Niederösterreich seinen Weg geht ohne Beachtung dessen, was abgemacht worden ist, dann kann man unserem Partner in der Koalition — ich muß dies aussprechen — kein Vertrauen zu einem gegebenen Wort schenken. Präsident Ing. Waldbrunner hat das im Verhandlungsausschuß für die Hochschulgesetze sehr klar ausgesprochen. Er sagte,

Dr. Neugebauer

es gehe nicht darum, daß wir uns mit der niederösterreichischen Mehrheit auseinanderzusetzen müssen, sondern es sei Sache der Volkspartei in Österreich, der Regierungsfraktion, nach dem Rechten zu sehen und dafür zu sorgen, daß das, was nach langen schweren Verhandlungen in mühevoller Zusammenarbeit, aber im Einvernehmen zustande gekommen ist, auch beachtet werde. Ein Vertrauensbruch würde jede Verhandlung erschweren, die Verhandlungen in allen Schulfragen, Hochschulfragen und Fragen der landwirtschaftlichen Schulen aber unmöglich machen.

Man möge prüfen, ob es sich lohnt, den Geist der Zusammenarbeit und des guten Einvernehmens, in dem die Schulgesetze verabschiedet worden sind, zu zerstören, oder ob es besser ist, ein Bundesland, das sich anschickt, einen irrigen Weg zu gehen, zur Ordnung zu rufen. Die Entscheidung darüber liegt in Ihren Händen, meine Damen und Herren von der Volkspartei! Will man die Stellung des Parlaments stärken und sein Ansehen erhöhen, dann ist es notwendig, daß man seinen Beschlüssen uneingeschränkte Geltung verschafft. Wer dies unterläßt, der schädigt das Parlament, schädigt letzten Endes die Demokratie.

In diesem Hause wird oft vom Rechtsstaat geredet. Jeder niederösterreichische Landtagsabgeordnete, egal, wo er steht, weiß, was im Falle des Vorschlagsrechtes der Bezirksschulräte Recht und Unrecht ist. Sollte aber Unrecht statt Recht gesetzt werden, so diskreditiert man diesen Staat. Man erwirbt für einige Zeit einen Vorteil, den man handhaben kann, bringt aber das Ganze in Gefahr. Es ist alles schon dagewesen. In der Ersten Republik hat man Demokratie und Republik so lange herabgesetzt, bis man Demokratie und Republik und die Freiheit verloren hat.

Demokratie bedeutet nach einem Wort des Kardinals Dr. König die Möglichkeit einer fairen und gleichen Chance. Jeder Ausschließlichkeitwille, wie wir ihn bei Politikern der niederösterreichischen Landtagsmehrheit antreffen, zerstört die Möglichkeit einer fairen und gleichen Chance.

Es mag in den Landtagen, in den Gemeinderäten und auch hier im Parlament die verschiedensten Gegensätzlichkeiten geben, aber in entscheidenden Fällen muß doch das Gemeinsame mehr gelten als ein Vorteil, den man in einiger Zeit schon verlieren kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein Politiker darf doch kein Roßtäuscher sein und darf nicht etwas für echt ausgeben, was falsch ist. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Jeder Betrug rächt sich, auch der im öffentlichen Leben.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich appelliere an Sie, dem Schulrecht, wie wir es vor zwei Jahren in Zusammenarbeit und gutem Einvernehmen gesetzt haben, Geltung zu verschaffen, im Interesse unseres Staates und unserer Demokratie! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mahnert zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Schulzeitgesetz, das heute in Behandlung steht, bringt eigentlich nichts wesentlich Neues. Dieser Mangel an neuer Substanz in diesem Gesetz hat ja den Herren Vorrednern die Möglichkeit geboten, vom Thema auf verwandte Gebiete überzuwechseln, und ich werde natürlich von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. J. Gruber: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten!*) Ich werde mich allerdings auf einen Punkt im Gesetz selbst stützen, der durchaus Anlaß dazu bietet. (*Abg. Dr. J. Gruber: Zuerst war der Ausflug nach Niederösterreich, jetzt der nach Tirol!*)

Das Gesetz bringt, wie gesagt, nichts Neues. Es ist im wesentlichen eine Zusammenfassung verschiedener Verordnungen. Es ist sicherlich ganz nützlich, daß diese Verordnungen, deren legale Grundlage ja zweifelhaft war, nun zusammengefaßt werden. Aber es drängt sich die Frage auf — und ich habe diese Frage in den Beratungen im Ausschuß auch gestellt —, ob es notwendig ist, daß wir dieses Gesetz so schnell verabschieden, und ob es nicht möglich wäre, gerade bei einem solchen Gesetz, bei dem wir nicht unter Zeitdruck stehen, gewisse Entwicklungen abzuwarten. Aber man kann bei dem Gesetz sagen: Es schadet zumindest auch nichts!, und das über ein österreichisches Gesetz sagen zu können, ist auch schon etwas Positives.

Das zweite, was im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das also nichts Neues bringt, auftauchen kann, könnte ein Vorwurf sein, der dort und da auch erhoben werden wird, nämlich der Vorwurf, daß es ein konservatives Gesetz ist, daß es nur Altes sammelt, aber gar keinen Versuch macht, mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten. Ich selbst teile diesen Vorwurf nicht.

Meine beiden Herren Vorredner haben über das Thema der Fünf- und der Sechstageswoche schon gesprochen. Ich möchte von vornherein erklären, daß ich ebenso wie meine beiden Herren Vorredner — allerdings nicht aus der Sicht der Lehrer, aus der sie beide gesprochen haben, sondern aus der Sicht des Vaters —

Mahnert

der Auffassung bin, daß die Sechstageswoche absolut ihre Berechtigung hat und die Fünftageswoche auf dem Schulsektor ihre Schwierigkeiten hätte. Ich muß allerdings dazu sagen — wahrscheinlich müßten eine solche Erklärung auch Sie abgeben —, daß ich nicht in der Lage bin, eine einheitliche Auffassung meiner Partei zu vertreten. Das wird bei Ihnen genauso sein, daß die Frage: Fünf- oder Sechstageswoche?, quer durch die Fraktion geht und daß Sie doch auch in Ihren Reihen Verfechter der Fünftageswoche haben werden.

Dieses Problem wird sicherlich an uns einmal herankommen. Das ist sicher, wenn die Entwicklung, die nun eingesetzt hat, die zunächst die Industrie erfaßt hat und die auf die Fünftageswoche hinzielt, noch breiteren Raum einnimmt, wenn sie noch breitere Kreise erfaßt. Wenn wir einmal im Zuge der Automation den Zustand erreichen, daß die Fünftageswoche das Natürliche, das Gegebene, das Selbstverständliche ist, dann werden wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen müssen, dann wird es, so wie der Herr Kollege Harwalik vollkommen richtig gesagt hat, ein soziologisches Problem werden.

Aber ich teile die Bedenken, die der Herr Präsident Neugebauer geäußert hat, daß es uns ärztliche und psychologische Gründe selbst in diesem Zeitpunkt schwierig machen werden, diesen Übergang zur Fünftageswoche zu finden, denn diese Bedenken werden auch durch eine solche Entwicklung nicht entkräftet werden können.

Ich teile also die Meinung, es sei ein konservatives Gesetz, nicht. Ich bin der Meinung, daß es richtig war, die Diskussion über die Fünftageswoche oder die Sechstageswoche nicht in die Breite zu tragen. Ich habe zwar im Ausschuß zunächst die Auffassung vertreten, man könne es, man solle es, ich glaube aber nun, daß es richtig ist, daß die Voraussetzungen für die Einführung einer Fünftageswoche einfach nicht gegeben sind und daß es daher auch keinen Sinn hat, die Gemüter sich an dieser Frage nun erhitzen zu lassen.

Das Gesetz ist in seiner Substanz richtig, und wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, wenn wir auch in der einen oder anderen Hinsicht gern Änderungen gehabt hätten, wenn auch der eine oder andere Punkt noch Anlaß zur Kritik bildet.

Es gab eine Frage, in der ich mich im Unterausschuß wie auch im Ausschuß bemüht habe, eine Änderung des Gesetzes zu erzielen. Das war die Bestimmung, daß an Samstagen der Unterricht bis 14 Uhr geführt werden kann. Um diesen soziologischen Gründen, die der Herr Kollege Harwalik schon angeführt hat, etwas entgegenzukommen, war und bin ich

der Meinung, daß man noch nach Wegen suchen müßte, der Familie wenigstens den Samstagnachmittag zu retten. Wenn der Unterricht bis 14 Uhr dauert, dann ist bei einem Heimweg von einer halben Stunde, wobei sich dann möglicherweise noch das Essen anschließt, der Samstagnachmittag für die Familie praktisch verlorengegangen. Man hätte vielleicht hier nach Wegen suchen sollen, um durch einen früheren Schulschluß, etwa um 12 Uhr, doch zu dem Ergebnis zu kommen, das diesen soziologischen Wünschen entspricht.

Es wurde dem entgegengehalten, daß es Schultypen gibt, in denen wir 46 Wochenstunden haben. Selbst dort, wo wir 46 Stunden Unterricht haben, wäre es, ohne daß man das Gesetz verletzen würde, möglich, die restlichen 42 Stunden auf die übrigen fünf Tage der Woche zu verteilen. Das wäre möglich. Dann müßten eben an zwei Tagen in der Woche 9 Stunden oder 10 Stunden Unterricht gegeben werden.

In diesem Zusammenhang taucht auch noch eine andere Frage auf, nämlich die, ob die neuen Lehrpläne, die ja nun zum Großteil erstellt worden sind, einem Erfordernis entsprechen, das, glaube ich, wirklich eine Notwendigkeit darstellt, ob es nämlich gelungen ist, in den neuen Lehrplänen wirklich die Sichtung, die Entrümpelung, die Straffung vorzunehmen, die vielleicht in dem einen oder anderen Fall dazu hätte führen können, von diesem Höchstmaß an Stunden herunterzukommen. Die Frage der Lehrpläne entzieht sich der Entscheidungsmöglichkeit des Nationalrates. Wir haben daher nie die Möglichkeit, uns über dieses so wesentliche Thema eingehend und verantwortlich zu unterhalten, aber ich glaube, dieses Thema wäre wert, einmal sehr eingehend durchbesprochen zu werden.

Ein Punkt des Gesetzes zwingt wirklich dazu, noch darauf einzugehen. Ich komme da auch auf ein allgemeines Thema, das allerdings nicht von derselben Art ist wie das des Herrn Präsidenten Neugebauer, sondern ich knüpfe an Ausführungen an, die ich zu den Schulgesetzen selbst schon bei ihrer Beschlußfassung und in den späteren Budgetdebatten immer wieder gemacht habe. Der § 14, der überschrieben ist mit: Letztes Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht, bezieht sich — das kann nicht anders sein — auf die Einführung des 9. Schuljahres und stellt daher fest, daß für die Schüler, die im Schuljahr 1965/66 das 8. Schuljahr machen, das Schuljahr 1966/67 als letztes Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht gilt. Das ist in Ordnung und befindet sich in Übereinstimmung mit dem Schulpflichtgesetz. Diese Bestimmung kann daher gar nicht anders

Mahnert

lauten. Aber das wirft nun doch die Frage auf — ich habe sie schon wiederholt aufgeworfen und werde sie immer wieder aufwerfen —: Sind wir in der Lage, den polytechnischen Lehrgang im Jahre 1966 in ganz Österreich einzuführen, oder sehen wir hier nicht Schwierigkeiten auf uns zukommen, die uns zwingen müßten, uns mit diesen Tatsachen auseinanderzusetzen?

Ich habe schon in der letzten Budgetdebatte von der planvollen Retardierung gesprochen, ein Wort, auf das der damalige Unterrichtsminister eingegangen ist. Er hat die Auffassung vertreten, wir wollen an eine planvolle Retardierung nicht denken, es werde und müsse möglich sein, die Schulgesetze durchzuführen. Ich weiß, daß Sie, Herr Kollege Neugebauer, auch dieser Auffassung sind: Es muß eben gehen. Ich billige Ihnen auch durchaus zu, daß Sie aus Wiener Sicht der Auffassung sind, es werde gehen. In Wien wird es sicher gehen, aber ich glaube nicht, daß es in den Bundesländern möglich sein wird, die effektiv vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden, daß es wirklich möglich sein wird, bis zum Jahre 1966 die personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben.

Hören wir uns nur aus den allerletzten Tagen — ich brauche mir da gar keine weit zurückreichende Sammlung anzulegen — einige Stimmen an, etwa die „Salzburger Nachrichten“ vom 15. Juli über die Situation in Oberösterreich. Da lese ich:

„Oberösterreich muß bis zum Jahre 1966 162 Millionen Schilling Sachaufwand aufbringen, um das 9. Schuljahr zu verwirklichen. 322 Klassenräume müssen bis dahin bereitgestellt werden. Davon entfallen 54 Prozent auf Neubauten. 416 Lehrkräfte sind für den polytechnischen Lehrgang notwendig. Bestenfalls aber werden 80 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Berufsschullehrer auszuleihen wird kaum möglich sein, da diese Lehrkräfte durch Überstunden schon jetzt genug überlastet sind.“

Das ist ein kurzer Auszug aus einem ausführlichen Bericht über die Situation in Oberösterreich.

Der Landeshauptmann von Tirol hat vor einigen Tagen — das ist auch nicht lange her, ich habe gesagt, man braucht in diesen Fragen nicht lange zurückzugehen — einen Vortrag über Probleme Tirols gehalten. Ich entnehme dem Bericht darüber aus den „Tiroler Nachrichten“ vom 13. Juli folgende Ausführungen über die Situation auf dem Schulsektor, die ich auch zitieren darf:

„Ich bin sicher“ — sagte der Landeshauptmann von Tirol —, „daß das neue Schuljahr

im Jahre 1966 bestimmt nicht eingeführt werden kann...“

In dieser, ich möchte sagen, kategorischen Form, in der das der Herr Landeshauptmann von Tirol erklärt hat, habe nicht einmal ich noch gewagt, Prognosen aufzustellen, sondern meine Prognosen heißen: Es wird solche Schwierigkeiten geben — das ist unverkennbar —, daß wir und daß Sie sich heute darüber Gedanken machen müssen, wie wir verhindern, daß wir infolge dieser Schwierigkeiten in ein Chaos auf dem Schulsektor geraten.

Also der Landeshauptmann von Tirol sagte: „Ich bin sicher, daß das neue Schuljahr im Jahr 1966 bestimmt nicht eingeführt werden kann, weil man einfach die Lehrer dazu nicht hat. Es fehlen für das 8. Schuljahr schon 140 Lehrer. Bei diesem Zustand werden wir unmöglich in der Lage sein, Lehrer für das 9. Schuljahr aufzutreiben. Man kann, um sich drastisch auszudrücken, wenn man Lehrer hat, zur Not auch in einem Feldstadel Schule halten, aber wenn man keine Lehrer hat, nützt einem das schönste Schulhaus nichts. Aus diesem Grunde rechne ich“ — sagte der Landeshauptmann von Tirol —, „daß das Schulgesetz eine Novellierung erfahren wird, und ich glaube, daß man erst 1968/69 oder 1970 in der Lage sein wird, die Schulgesetze mit dem 9. Schuljahr durchzuführen.“

Vielleicht ist diese Ansicht zu pessimistisch. Das mag sein. Aber ich glaube, man sollte in dieser Frage auch keinen Zweckoptimismus betreiben. Man sollte auch nicht die Schwierigkeiten übersehen, man sollte nicht die Augen davor verschließen, daß hier wirklich ernsthafte Schwierigkeiten bestehen und daß wir aus allen Ländern mit Ausnahme von Wien hören, daß es an Lehrkräften fehlen wird. Wir können heute schon sagen, daß diese Lehrkräfte nicht aufgetrieben werden. Wir sehen in allen Bundesländern dieselbe Situation, daß man im Schulbauprogramm nicht in dem Maß nachkommt, daß die Räume für das polytechnische Jahr geschaffen werden können. Man muß meiner Ansicht nach wirklich auf das zurückkommen, was ich das planmäßige Retardieren genannt habe. Man muß rechtzeitig Vorsorgetreffen, man darf sich von dieser Situation nicht einfach überraschen lassen und versuchen, irgendwie zu improvisieren.

Der Herr Unterrichtsminister hat gestern im Ausschuß auf eine diesbezügliche Frage eine Auffassung vertreten, die ich rechtlich nicht für haltbar ansehe. Er war der Auffassung: Wenn der Zustand eintritt, daß Schüler ihr 9. Schuljahr zu machen hätten und es ist kein polytechnischer Lehrgang eingerichtet worden beziehungsweise es gibt diesen polytechnischen Lehrgang in der Nähe nicht, dann können sie

Mahnert

eben dieses 9. Schuljahr nicht erfüllen. Der Herr Unterrichtsminister meinte, wenn ich ihn richtig verstanden habe, das Primäre sei das polytechnische Jahr. Ich bin aber der Auffassung — ich glaube, eine andere Auffassung ist rechtlich fast nicht vertretbar —: Das Primäre ist die neunjährige Schulpflicht. Darauf baut alles auf. Das polytechnische Jahr ist ja nur die Form, in der dieses 9. Schuljahr durchgeführt werden kann.

Ich glaube also nicht, daß man sich auf einen Rechtsstandpunkt stellen kann, der wahrscheinlich nicht haltbar sein wird. Damit kann man diese Schwierigkeiten wohl nicht überbrücken. Die Erzeugung von Gesetzen ist an und für sich noch kein Fortschritt, ein Fortschritt ist es erst dann, wenn die Gesetze mit Leben erfüllt werden, und erst dann, wenn sie Wirklichkeit geworden sind. Gelingt es nicht, die Gesetze mit Leben zu erfüllen, dann werden sie zu einem Schritt zurück.

Ich möchte daher vor einem falschen Prestigestandpunkt in dieser Frage warnen, vor dem Standpunkt: Wir haben unter großen Geburtswehen diese Schulgesetze geboren, Sie sind glücklich darüber, wir sind nicht glücklich darüber, aber weil Sie darüber glücklich sind, müssen sie auch durchgeführt werden. Ich möchte vor diesem Prestigestandpunkt warnen, der uns auf dem Schulsektor wirklich in chaotische Verhältnisse führen kann. Wir werden noch einmal darüber sprechen müssen, wenn die Novellierung dieses § 14 notwendig werden wird.

Im übrigen darf ich feststellen, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als letzte Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Non scholae sed vitae discimus!“ war einer der ersten lateinischen Sätze, die wir lernten. — Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir! Unter dem Gesichtspunkt dieser strengen Trennung von Schule und Leben wurde einmal die Schule gesehen: Hier ist die Schule, hier ist das Leben, und zwischen beiden, zwischen Schule und Leben, steht eine Trennungswand.

Heute ist es nicht mehr so. Heute könnte der Satz nicht mehr so heißen: Wir lernen nicht für die Schule, sondern fürs Leben. Heute müßte er heißen: Wir lernen in der Schule für die Schule und fürs Leben.

Dieses starke Zusammenwirken zwischen Schule und Leben muß sich in jedem Gesetz, das die Schule betrifft, klar bemerkbar machen.

So ist es auch bei diesem Gesetz. Bevor es zur Besprechung dieses Gesetzes im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß kam, wurde mit Eltern, mit Lehrern, mit Psychologen, mit Ärzten, mit Jugendorganisationen, mit Gewerkschaften und mit den Kammern Fühlung genommen, und das war sehr wichtig.

Ich erinnere mich selbst an die Erhebungen, die in meiner Schule in der Frage Fünf- oder Sechstageswoche gemacht wurden. Eltern wurden befragt, und die Antworten sind ganz anders ausgefallen, als wir es uns vorgestellt hatten. In allen Lehrerkonferenzen wurde über das Problem gesprochen.

Es wurde zum Beispiel auch die Frage, ob in ganz Österreich der Schulbeginn und das Schulende einheitlich sein sollen, vorher den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet, und die Länder waren es, die sich dagegen ausgesprochen haben. Ich muß sagen, mit einem gewissen Recht werden auch die Eltern und auch die Schulbehörden der Meinung sein, daß es nicht unbedingt gut ist, wenn Schulbeginn und Schulende in ganz Österreich auf den absolut gleichen Zeitpunkt fallen. Das würde nämlich eine Überlastung des Verkehrs, der Verkehrsmittel und vieles andere bedeuten, was man nicht haben will.

Dieses Gesetz, das sich mit den Schulzeiten beschäftigt, bestimmt sowohl die Zeit der Pausen als auch die Stundenzahl und die ganze Unterrichtszeit. Dazu möchte ich ein paar Worte sagen.

Zunächst einmal möchte ich betonen, daß man gerade dem Kinde von heute, aber überhaupt dem Menschen von heute nicht zu viele Stunden an einem Unterrichtstag zumuten kann und zumuten darf. Macht man das, dann werden die Kinder überfordert, und der Unterrichtserfolg ist sehr gering.

Verzeihen Sie mir, wenn ich etwas persönlich werde, und verstehen Sie mich richtig: Erst seit ich im Parlament bin, weiß ich, wie schwer das stundenlange Sitzen und Zuhören ist. Man denke nur daran, wie es uns anstrengt — und wir sitzen nicht brav, das wissen wir —, wenn ein Sitzungstag von der Früh an ununterbrochen 8 bis 9 Stunden dauert. Und wir sind Erwachsene und müssen uns beherrschen können. Es gibt wirklich viele interessante Reden — alle sind sie interessant —, aber es ist sehr schwierig, einfach die Arbeit des Sitzens und Zuhörens zu bewältigen. Seither habe ich umso mehr Sympathien für die Kinder, die das nicht zustande bringen. (*Abg. Dr. Hurdas: Und wir für die Pausen! — Heiterkeit.*) Jawohl, und ebenso habe ich Sympathien für die Pausen und für eine Formulierung des Gesetzes, die mir besonders gut gefällt. Sie lautet: „Das Schuljahr besteht aus dem Unterrichtsjahr und den

Dr. Stella Klein-Löw

Hauptferien.“ So habe ich mir auch immer das Schuljahr vorgestellt, nur habe ich die Hauptferien an die Spitze gestellt. (*Heiterkeit.*)

Das Unterrichtsjahr besteht aus vielen Stunden in der Schulstube und aus vielen Stunden außerhalb der Schulstube. Ich denke an die Schikurse, an die Schullandwochen, an die freien Nachmittage, also an den Turnunterricht, an verschiedene sportliche Veranstaltungen. Daher muß ich sagen: Dieses Gesetz und die ganze Schulgestaltung trägt der Tatsache Rechnung, daß der Mensch von heute, daß die Schule von heute, daß das Leben von heute andere Forderungen stellt, als wir es bis jetzt gewohnt waren.

In diesem Schulgesetz sind ein paar Einzelheiten, die ich für wichtig halte. Es wird davon gesprochen, daß die Pause zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht mindestens eine Stunde betragen muß, wenn Vormittags- und Nachmittagsunterricht notwendig ist. Ich muß dabei an die vielen, vielen Schulen denken, in denen aus Platzmangel oder aus anderen Gründen ein Wechselunterricht oder ein geteilter Unterricht stattfindet. Ich weiß auch, welche Schwierigkeiten es für die Schüler und Schülerinnen bedeutet, in einer Stunde nach Hause zu gehen, zurückzukommen und wieder aufmerksam zu lernen. Das stellt auch große Ansprüche an die Familie.

Ich möchte diese Gelegenheit wieder einmal benutzen, um klar zu sagen, daß die Schule von heute eigentlich zu einer Schule werden müßte, die Schulmahlzeiten wenigstens irgendwie möglich macht, damit die vielen, vielen Kinder, die nach der Schule in eine leere Wohnung zurückkehren, in der Schule oder durch die Schule wenigstens das Essen bekommen.

Ich möchte hier ganz kurz erwähnen: Ich begrüße es, daß die Pause 5 bis 20 Minuten dauern kann. Die Pausenzeit wird verschieden sein. Aber noch mehr begrüße ich es, daß man sich dazu entschlossen hat, einheitlich — bis auf wenige Ausnahmen, von denen hier jetzt die Rede ist — die Schulstunde mit 50 Minuten anzusetzen, und zwar aus folgendem Grund: Für Vorbereitung und Nachbereitung, Ausschöpfung des Unterrichtes braucht man heute oft mehr Zeit als früher. Eine 45-Minuten-Stunde bedeutet Zerstreuung des Kindes, eine 50-Minuten-Stunde erlaubt es, vorzubereiten, zu arbeiten und das Erarbeitete auszuschöpfen.

Der Konflikt, dem dieses Gesetz auch Ausdruck verleiht, besteht darin: Der Mensch muß viel wissen, das ist uns allen bekannt. Er muß die Zusammenhänge erkennen, er muß arbeiten lernen, der junge Mensch muß im Unterricht mitschaffen können, er muß sich an das Zuhören gewöhnen. Aber gerade dieser

junge Mensch ist so ablenkbar, daß er für das alles viel mehr Zeit braucht. Das Gesetz spricht selbst davon, daß man die Überforderung des Schülers vermeiden muß, und es gibt Grenzen an, innerhalb derer kaum von einer Überforderung gesprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir ein solches Gesetz beschließen, ein Gesetz, das die neue Schule schafft, das auf der alten basiert und für die Gegenwart und Zukunft lehrt und erzieht, so müssen wir das Kind von heute, die Eltern von heute und die Familiensituation von heute sehen. Wir müssen daran denken, wieviel neuer Stoff dazugekommen ist. Aber vergessen wir nicht — und das ist vielleicht noch wichtiger —, daß die Unterrichtsmethoden neu sind und daß man für all das mehr Zeit braucht. Diese Zeit darf aber nicht auf Kosten der Kinder gehen.

Ich glaube, es war Churchill — also kein Schulmann, sondern ein Politiker —, der gesagt hat: „Never has there been so much that so few can understand.“ — „Es hat noch niemals so vieles gegeben, das so wenige verstehen können.“

So ist es: Die Zusammenhänge sind unklar. Der junge Mensch kann sie nicht allein finden, er muß dazu angeleitet werden. Wenn wir dieses Schulzeitgesetz beschließen, dann sind wir uns darüber im klaren, daß der junge Mensch bei der Erschließung der Welt weder überfordert noch unterfordert werden darf.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wenn der junge Mensch von heute — so steht es in diesem Gesetz — in den unteren Schulstufen, wenn Nachmittagsunterricht ist, nur bis spätestens 18 Uhr, in den höheren Schulstufen bis spätestens 19 Uhr in der Schule sein darf (*Abg. Dr. Hurdes: So wie wir!*), so möchte ich sagen, Herr Kollege Hurdes: Ich ziehe daraus die Lehre (*Abg. Dr. Hurdes: Bis 19 Uhr!*): Ich kürze meine Rede ab und schließe so wie in der Oberstufe um 19 Uhr. (*Allgemeiner Beifall und Bravo!-Rufe.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, können Bundesgesetze in den Angelegenheiten der Schulorganisation vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 17. Juli, 10 Uhr vormittag,

ein. Auf der Tagesordnung werden alle jene Punkte stehen, die in der heutigen Sitzung nicht mehr erledigt werden konnten, außerdem die zwei Berichte, den Europarat betreffend, und der Antrag 113/A, betreffend die Abänderung des Ladenschlußgesetzes. Die Tagesordnung wird den Abgeordneten in ihren Klubs zugestellt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten